

22. Sitzung

am Mittwoch, dem 24. Februar 2021, und Donnerstag, dem 25. Februar 2021

Inhalt

Aktuelle Stunde

Lloyd-Werft Bremerhaven: Schiffbaukompetenz erhalten – Arbeitsplätze sichern!

Abgeordneter Jörg Zager (SPD)	2785
Abgeordneter Maurice Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	2787
Abgeordneter Thorsten Raschen (CDU)	2788
Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD)	2790
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP)	2791
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE)	2792
Senatorin Kristina Vogt	2794

Verlust von Flügelausrüstung im deutschen Flugzeugbau droht: Kernkompetenz am Bremer Airbus- Standort erhalten, „Flugzeug von morgen“ gemeinsam entwickeln! Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, der CDU und der FDP vom 23. Februar 2021 (Drucksache 20/839)

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD)	2797
Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	2798
Abgeordneter Christoph Weiss (CDU)	2799
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)	2800
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	2801
Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	2802
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)	2803
Abgeordneter Christoph Weiss (CDU)	2804

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD)	2804
Senatorin Kristina Vogt	2805
Abstimmung	2807

Moderne Arbeit braucht einen modernen Rechtsrahmen: Arbeitsstättenverordnung reformieren!

Antrag der Fraktion der FDP vom 18. Februar 2021 (Drucksache 20/834)

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	2807
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)	2809
Abgeordnete Jasmina Heritani (SPD)	2810
Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU)	2811
Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	2812
Abgeordnete Jasmina Heritani (SPD)	2813
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	2814
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)	2815
Senatorin Claudia Bernhard	2816
Abstimmung	2818

Zweites Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen im Zusammenhang mit den Anforderungen aus der Coronakrise

Mitteilung des Senats vom 19. Januar 2021 (Drucksache 20/778)

.....	2818
-------	------

**Zweites Gesetz zur Änderung
hochschulrechtlicher Bestimmungen im
Zusammenhang mit den Anforderungen
aus der Coronakrise
Bericht und Antrag des Ausschusses für
Wissenschaft, Medien, Datenschutz und
Informationsfreiheit
vom 15. Februar 2021
(Drucksache 20/822)2818**

**Zweites Gesetz zur Änderung des
Bremischen
Sicherheitsüberprüfungsgesetzes
Mitteilung des Senats vom 2. Februar
2021
(Drucksache 20/804)2818**

**Zweites Gesetz zur Änderung des
Bremischen Gesetzes über die
Juristenausbildung und die erste
juristische Prüfung
Mitteilung des Senats vom 16. Februar
2021
(Drucksache 20/824)2819**

**Bericht des staatlichen
Petitionsausschusses Nr. 16
vom 19. Februar 2021
(Drucksache 20/838)2819**

**Beteiligung der Bürgerschaft beim Erlass
von Coronaverordnungen – Erste
Verordnung zur Änderung der 24.
Coronaverordnung
Mitteilung des Verfassungs- und
Geschäftsordnungsausschusses
vom 23. Februar 2021
(Drucksache 20/844)2820**

**10. März: Tag der Solidarität mit Tibet
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen, der SPD, DIE LINKE, der CDU
und der FDP
vom 23. Februar 2021
(Drucksache 20/846)2820**

**Nachhaltigkeit fördern – Hauskauf im
Altbestand attraktiver machen!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 28. August 2019
(Drucksache 20/47)**

**Nachhaltigkeit fördern – Hauskauf im
Altbestand attraktiver machen!
Bericht der staatlichen Deputation für
Mobilität, Bau und Stadtentwicklung
vom 2. Oktober 2020
(Drucksache 20/642)**
Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU)..... 2820
Abgeordneter Falk Wagner (SPD) 2821
Abgeordneter Ralf Schumann (DIE
LINKE) 2823
Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis
90/Die Grünen) 2824
Abgeordneter Thore Schäck (FDP) 2825
Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer..... 2826
Abstimmung 2827

**Waren aus dem entfallenen
Wintergeschäft sinnvoll verwenden –
Entsorgung verhindern
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 17. Februar 2021
(Drucksache 20/833)**
Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis
90/Die Grünen) 2827
Abgeordneter Volker Stahmann (SPD) 2828
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)..... 2829
Abgeordneter Thore Schäck (FDP) 2830
Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU)..... 2831
Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis
90/Die Grünen) 2832
Senatorin Kristina Vogt 2833
Abstimmung 2835

**Ein Auszubildenden-Wohnheim für
Bremen realisieren
Antrag der Fraktionen der SPD, DIE
LINKE und Bündnis 90/Die Grünen
vom 11. Februar 2021
(Drucksache 20/821)**
Abgeordneter Falk-Constantin Wagner
(SPD) 2836
Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis
90/Die Grünen) 2837
Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU) 2838
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)..... 2839
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP) 2839
Abgeordneter Falk-Constantin Wagner
(SPD) 2840
Senatorin Kristina Vogt 2841

Abstimmung	2843	Ausbildung auch in der Coronakrise sichern – Schutzschirm für Ausbildungsplätze aufspannen Bericht der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit vom 7. September 2020 (Drucksache 20/590)	Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU).....	2860
Aktionsplan „Alleinerziehende“ Zwischenbericht zur Vorbereitung und zum Umsetzungsstand des Landesprogramms Mitteilung des Senats vom 28. Juli 2020 (Drucksache 20/563)			Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP).....	2861
Aktionsplan „Alleinerziehende“ auflegen Mitteilung des Senats vom 9. Februar 2021 (Drucksache 20/814)			Abgeordnete Jasmina Heritani (SPD).....	2862
Bremen als Notlageland für Alleinerziehende – Forderung nach Vorlage einer Senatsstrategie und eines Bildungs-, Arbeits- und Teilhabeprogramms anstelle von Aktionismus ohne Plan! Antrag der Fraktion der CDU vom 16. Februar 2021 (Drucksache 20/829)			Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)	2863
Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU)	2843		Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen).....	2865
Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	2845		Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU).....	2866
Abgeordnete Petra Krümpfer (SPD)	2846		Senatorin Kristina Vogt.....	2866
Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE)	2847		Abstimmung	2868
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP)	2848	Regierungserklärung des Senats zum Thema: „Bekämpfung der Coronavirus- SARS-CoV-2-Pandemie“	Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte	2869
Abgeordnete Jasmina Heritani (SPD)	2850		Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU).....	2876
Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU)	2851		Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD)	2882
Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	2853		Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen).....	2889
Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE)	2854		Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE).....	2892
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP)	2856		Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP).....	2897
Senatorin Kristina Vogt	2857		Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD)	2901
Abstimmung	2859		Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU).....	2902
Ausbildung auch in der Coronakrise sichern – Schutzschirm für Ausbildungsplätze aufspannen Antrag der Fraktion der CDU vom 7. Juli 2020 (Drucksache 20/534)		Fragestunde	Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte	2905
		Anfrage 1: Personaldienstleister im Hafen		
		Anfrage der Abgeordneten Jörg Zager, Martin Günthner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 21. Januar 2021		2908
		Anfrage 2: Wissenschaftliche Begleitung der Impfkampagne gegen das Coronavirus SARS-CoV-2		
		Anfrage der Abgeordneten Ute Reimers-Bruns, Janina Brünjes, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 21. Januar 2021		2909

**Anfrage 3: Reaktivierung der
Bahnstrecke Moorexpress – Eine
weitere Strecke für das Wasserstoff-
Zeitalter?**

Anfrage der Abgeordneten Thore
Schäck, Dr. Magnus Buhler, Lencke
Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 21. Januar 20212911

**Anfrage 4: Klatschen reicht nicht –
Coronaprämien in der sozialen Arbeit**

Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje,
Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und
Fraktion DIE LINKE
vom 22. Januar 20212912

**Anfrage 5: Auslastung des
Studienganges „Lehramt Inklusive
Pädagogik/Sonderpädagogik an
Gymnasien/Oberschulen“**

Anfrage der Abgeordneten Miriam
Strunge, Olaf Zimmer, Sofia
Leonidakis, Nelson Janßen und
Fraktion DIE LINKE
vom 26. Januar 20212913

**Anfrage 6: Armutssichernde Löhne
bei Bewachungsdiensten im Land
Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje,
Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und
Fraktion DIE LINKE
vom 27. Januar 20212914

**Anfrage 7: Extremistische Strukturen
der Partei DIE LINKE**

Anfrage des Abgeordneten Jan Timke
(BIW)
vom 27. Januar 20212917

**Anfrage 8: Auswirkungen der
Coronakrise auf Mini-Jobberinnen
und Mini-Jobber**

Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje,
Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und
Fraktion DIE LINKE
vom 27. Januar 20212917

**Anfrage 9: Verstoß gegen die
Nebentätigkeitsverordnung durch den
Bremerhavener Magistrat**

Anfrage des Abgeordneten Jan Timke
(BIW)
vom 27. Januar 20212918

**Anfrage 10: Novellierung von
Bremischen Landesgesetzen**

Anfrage des Abgeordneten Jan Timke
(BIW)
vom 27. Januar 20212919

**Zeit für echte Gleichberechtigung: Parität
in Bremer Parlamenten**

**Antrag der Fraktionen DIE LINKE,
Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 4. Februar 2021
(Drucksache 20/809)**

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE)..... 2920
Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis
90/Die Grünen) 2922
Abgeordnete Sina Dertwinkel (CDU) 2923
Abgeordnete Antje Grotheer (SPD)..... 2925
Abgeordneter Jan Timke (BIW)..... 2927
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP) 2929
Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis
90/Die Grünen) 2930
Abgeordnete Antje Grotheer (SPD)..... 2932
Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE)..... 2933
Senatorin Claudia Bernhard 2934
Abstimmung 2935

**Gesetz zum Staatsvertrag zur
Neuregulierung des Glücksspielwesens
in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag
2021 – GlüStV 2021)**

**Mitteilung des Senats vom 19. Januar
2021
(Drucksache 20/777)**

Staatsrat Thomas Ehmke..... 2936
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP) 2937
Abgeordneter Dr. Oguzhan Yazici (CDU) 2938
Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD) 2939
Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis
90/Die Grünen) 2940
Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE
LINKE) 2941
Abstimmung 2942

**Betrieb von Photovoltaik-Anlagen nach
Ende der EEG-Förderung**

**Große Anfrage der Fraktionen der SPD,
Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 8. September 2020
(Drucksache 20/596)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 20. Oktober
2020
(Drucksache 20/663)**

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD)..... 2943

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen)	2944	Anfrage 12:	
Abgeordneter Martin Michalik (CDU)	2945	Schwangerschaftsabbrüche in Bremerhaven endlich wieder ermöglichen	
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE).....	2945	Anfrage der Abgeordneten Antje Grotheer, Ute Reimers-Bruns, Holger Welt, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD	
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	2947	vom 9. Februar 2021	2953
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD)	2948	Anfrage 13: Nach positivem Schnelltest infektiös durch die Stadt?	
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	2949	Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Bürgermeisterin Dr. Maike Schäfer (Bündnis 90/Die Grünen)	2950	vom 18. Februar 2021	2954
Anhang zum Plenarprotokoll		Konsensliste	2955
Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 25. Februar 2021	2952		
Anfrage 11: Homeoffice für Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung			
Anfrage des Abgeordneten Jan Timke (BIW) vom 28. Januar 2021	2952		

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Mazlum Koc, Frank Magnitz, Mark Runge,
Holger Welt, (24.02.2021)
Frank Magnitz, Dr. Henrike Müller, Holger Welt, (25.02.2021)

Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung Bürgerschaft (Landtag) um 10:00 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Einen wunderschönen Guten Morgen, meine Damen und Herren! Bitte nehmen Sie Platz. Die 22. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Die Sitzung beginnt heute Vormittag mit der Aktuellen Stunde, im Anschluss daran werden die Tagesordnungspunkte 59 und 55 aufgerufen.

Weiter geht es dann nach der Mittagspause mit den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 13 und 14. Im Anschluss werden die Tagesordnungspunkte 54 und 49 behandelt.

Fortgesetzt wird die Tagesordnung dann in der Reihenfolge der weiteren Tagesordnungspunkte.

Die Sitzung beginnt am Donnerstag mit Tagesordnungspunkt 57, der Regierungserklärung des Senats, dann folgt die Fragestunde. Weiter geht es danach mit den Tagesordnungspunkten in der regulären Reihenfolge.

Nach der Mittagspause werden die Tagesordnungspunkte 38 und 31 aufgerufen.

Fortgesetzt wird die Tagesordnung dann in der Reihenfolge der weiteren Tagesordnungspunkte.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie der digital versandten Tagesordnung entnehmen. Dieser Tagesordnung können Sie auch die Eingänge gemäß § 37 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 49 bis 62.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall!

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen.

Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 43 bis 48 und 56.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden. Entsprechend § 22 der Geschäftsordnung rufe ich nun die Konsensliste zur Abstimmung auf.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, den Tagesordnungspunkt 22 für die Februarsitzung auszusetzen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Aktuelle Stunde

Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Jörg Zager, Volker Stahmann, Martin Günthner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD, Ingo Tebje, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE sowie Maurice Müller, Sülmez Dogan, Dr. Henrike Müller, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgendes Thema beantragt worden:

Lloyd-Werft Bremerhaven: Schiffbaukompetenz erhalten – Arbeitsplätze sichern!

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Kristina Vogt.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jörg Zager.

Abgeordneter Jörg Zager (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lloyd Werft blickt auf eine 164-jährige Tradition zurück. Sie gehört fest zu Bremerhaven und deswegen hat die Nachricht von vergangenerm Freitag, dass die Werft zum Jahresende geschlossen werden soll, nicht nur die Beschäftigten der Werft, sondern auch Bremerhaven und das Land Bremen schwer getroffen.

Das Geschäft soll mit Ende des letzten Großprojektes der Luxusyacht Solaris abgewickelt werden. Als Grund für die Schließung werden fehlende Aufträge angeführt. Wer erinnert sich nicht an die Schlagzeilen: Die Lloyd Werft baut den legendären Transatlantik-Liner France zur Norway um, in nur 179 Tagen wird die Queen Elisabeth 2 umgebaut, der Bau der Costa Victoria, der Norwegian Sky oder der Pride of America. Alle sind imposante Schiffsbauten, die mit dem fachlichen Know-how der Beschäftigten der Bremerhavener Lloyd Werft und der Zuliefererbetriebe gebaut beziehungsweise umgebaut wurden und über die Grenzen Bremerhavens, Bremens und Norddeutschlands hinweg Anerkennung gebracht haben.

Nun gilt es, Perspektiven für die rund 300 festen Beschäftigten und 40 Auszubildenden zu schaffen.

Neben den Arbeits- und Ausbildungsplätzen muss auch die langjährige fachliche Kompetenz, die nicht nur in der Reparatur, sondern auch in dem Bau, Umbau und der Verlängerung von Schiffen wie Fähren und Kreuzfahrtschiffen liegt, bei uns vor Ort in Bremerhaven erhalten werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit. Gegründet als Reparaturwerkstatt der Norddeutschen Lloyd hat die Lloyd Werft ihr Beschäftigungsfeld stetig weiterentwickelt, die Werftenkrisen überwunden und es geschafft, sich weltweit einen Namen zu machen. In dieser Anpassungsfähigkeit und dem Renommee sehen wir die Chance, auch die neuesten Herausforderungen zu bewältigen und den Standort zu erhalten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

In den vergangenen Monaten hat sich abgezeichnet, dass die Coronakrise auch die Schiffswerften in Deutschland schwer trifft. Der Kreuzfahrtschiffbau wurde zurückgefahren, Aufträge wurden storniert oder deren Abarbeitung zeitlich gestreckt. Aktuell gehören die Lloyd Werft als Betreibergesellschaft und die Lloyd Investitions- und Verwaltungs GmbH als Besitzgesellschaft mit dem Gelände und den Anlagen zu der MV Werften Holding mit Sitz in Wismar, die wiederum im Besitz des Genting Konzerns ist.

In Mecklenburg-Vorpommern sollen noch zwei Kreuzfahrtschiffe, eines im Mai 2021 und eines im Jahr 2022 fertiggestellt werden. Der Betrieb ist bis Ende März abgesichert. Es droht also nicht nur in unserem Bundesland, sondern auch in Mecklenburg-Vorpommern ein Abbau von Arbeitsplätzen.

Kleiner Exkurs: Der Genting-Konzern hatte im Jahr 2015 die Lloyd Werft gekauft, um dort Kreuzfahrtschiffe in Serie zu bauen. Im Jahr 2016 haben sie drei weitere Werften in Mecklenburg-Vorpommern gekauft, auch mit den Zielen, hier Kreuzfahrtschiffe für die eigenen Reedereien zu bauen. Das hatte die Konsequenz, dass Bremerhaven mit der Lloyd Werft sich nur noch auf den Umbau von Schiffen, die Reparaturen und den Bau von Yachten konzentrieren sollte.

Auch im Schiffbau stellt sich die Frage, wie die Folgen der Coronakrise abgemildert werden können und in dieser Zeit die Angebotsvergabe an deutsche Werften erfolgen kann. Angesichts der Pläne

für den Bau der Polarstern II haben wir uns als Koalition im letzten Jahr dafür eingesetzt, dass der Forschungsschiffbau zur nationalen Schlüsseltechnologie erklärt wird. Darin sahen wir die Chance, bundesweit Schiffbaustandorte, Beschäftigung und Kompetenz zu sichern. Wir unterstützten weiterhin den Plan, mit den Werften in Mecklenburg-Vorpommern freie Kapazitäten für einen beschleunigten Bau der Polarstern II zu nutzen, denn Bremerhaven hat in den vergangenen Jahren bereits breite Erfahrungen mit der Wartung der Polarstern gesammelt und seit dem Jahr 2016 umfassend in die Planung der Polarstern II investiert.

Die Bundesregierung – und hier appelliere ich an die Bremer CDU, ihren Einfluss bei den eigenen Parteifreunden in Berlin zu nutzen – muss von der Blockadehaltung beim Thema Schlüsseltechnologie abrücken.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auch innerhalb Europas gibt es keine fairen Wettbewerbsbedingungen, weil Staatskonzerne mit Staatsgeld im Rücken mit privaten deutschen Schiffbaubetrieben konkurrieren. Deshalb ist es nationale Aufgabe, ein Level Playing Field zu schaffen, das Dumpingpreise verhindert und faire Wettbewerbsbedingungen für unsere Werften schafft.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wie kann es nun für die Lloyd Werft in Bremerhaven weitergehen? Ich bin sehr froh über die Nachricht, dass die Rönner-Gruppe Interesse an einer Übernahme der Lloyd Werft bestätigt hat. Die Gruppe, die Wurzeln im klassischen Schiffbau hat, betreibt bereits Werften in Bremerhaven und ist fest bei uns vor Ort verankert. Mit „bei uns“ meine ich in Bremerhaven und logischerweise im Land Bremen. Es soll bereits erste Gespräche gegeben haben. Zur Voraussetzung wird gemacht, dass es eine tragfähige und finanzierbare Lösung gibt. Dies scheint eine Option zu sein, die bereits in den kommenden Wochen entschieden werden könnte.

Fraglich ist sicherlich auch der Kaufpreis. Die Genting-Gruppe hatte die Werft vor gut fünf Jahren für 34 Millionen Euro erworben. Vermieden werden muss auf alle Fälle, dass die finanziell angeschlagene Genting-Gruppe die Werft mit in eine Insolvenz zieht. Uns ist dabei besonders wichtig, wer zu welchen Konditionen Interesse an einer Übernahme hat, da es neben der Sicherung von Be-

schäftigung auch darum geht, die erworbene Expertise und Kompetenz zu erhalten. Dabei möchte ich betonen, dass es nicht nur um die Arbeits- und Ausbildungsplätze der direkt Beschäftigten geht, sondern auch um die Beschäftigung in der Zuliefererindustrie, die ebenfalls von einer Schließung der Werft betroffen wäre.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Verlieren wir Schlüsselkompetenzen im Schiffbau, dann verlieren wir auch Schlüsselkompetenzen bei den mittelständischen Zuliefererbetrieben. Ohne Schiffbau werden auch die Technologie- und Systemunternehmen schwer leiden, die für Elektronik und technische Systeme in den Schiffen verantwortlich sind. Wer also heute Schiffbaukompetenz verliert, verliert morgen die technologische Systemführerschaft bei Schiffbauprojekten und übermorgen die Arbeitsplätze bei den Zuliefererbetrieben.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten appellieren daran, dass es unser gemeinsames Ziel sein muss, uns auch auf Bundesebene für den Erhalt der Werft und der Beschäftigung einzusetzen. Die Bundesregierung hat bereits signalisiert, dass es Hilfen im Rahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds im Umfang von mehr als 500 Millionen Euro geben kann.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Eben war auch von Blockadehaltung die Rede!)

Ja, das ist aber ein anderes Thema.

Jedoch erfüllt der Genting-Konzern bislang nicht die Voraussetzungen. Notwendig ist, dass die MV Werften Holding für jeden einzelnen der vier Standorte eine Perspektive aufzeigt. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal betonen, dass die Lloyd Werft über die anfangs genannten Projekte hinaus mit weiteren Großaufträgen wie beispielsweise den Verlängerungen der längsten Fracht- und Passagierfähren Stena Britannica und Stena Hollandica, dem Umbau von Mein Schiff 1, dem Umbau von Mein Schiff 2 oder dem Neubau des größten Offshore-Spezialschiffes Ceona Amazon für diverse Projekte steht, die weit über die Landesgrenzen anerkannt sind.

Daran sollte auch bei der Prüfung von Bundesmitteln angeknüpft werden. Der Standort in Bremerhaven muss hier gleichermaßen Berücksichtigung finden und Unterstützung erhalten. Denn ich kann

keinem Schiffbauer und keiner Schiffbauerin erklären, warum Milliarden für die Lufthansa oder die Banken locker gemacht werden, aber maritime Industriearbeitsplätze weniger wert sein sollen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne Zweifel verfügt die Bremerhavener Lloyd Werft über ein einmaliges Know-how in einem Top-Segment und das nicht nur im Bau, sondern auch in der Ausrüstung von Schiffen. In diesem Zusammenhang hoffe ich auch auf neue Aufträge für die Werft in Bremerhaven. Bremerhaven zeichnet sich ja nunmehr seit vielen Jahren durch seine breit aufgestellte Forschungs- und Expeditionslandschaft aus – Meeres- und Klimaforschung gehören ebenso wie der Schiffbau zu Bremerhaven.

Die Lloyd Werft ist fester Bestandteil eines lebendigen Hafens und deswegen unverzichtbar für unsere Seestadt. In diesem Sinne hoffe ich, dass die Gespräche in Berlin, die gerade intensiv auf unterschiedlichen Ebenen geführt und unsere Forderung für eine finanzielle Unterstützung des Bundes erfolgreich sein werden, um den Beschäftigten zeitnah in Bremerhaven Perspektiven bieten zu können. Ebenfalls hoffe ich, dass sie mit der heutigen Debatte ein geschlossenes und fraktionsübergreifendes Signal für den Werftstandort in Bremerhaven senden können.

Ich finde, die „Nordsee-Zeitung“ hat heute eine tolle Überschrift gehabt: „Die Lloyd Werft ist einzigartig“ – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Maurice Müller.

Abgeordneter Maurice Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Coronakrise stellt die deutschen Werften vor massive Herausforderungen. Durch die Pandemie wurden Schiffsbestellungen verschoben oder aufgekündigt. Auch die Lloyd Werft kämpft um neue Aufträge. Die Werft bildet von der Entwicklung und Planung bis zum Bau und zur Instandhaltung alle schiffsbaulichen Kompetenzen in Bremerhaven ab. Die Lloyd Werft, das Wissen und die Kompetenz der Mitarbeitenden in Bremerhaven sind für den Werftstandort Deutschland unverzichtbar.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Bisher konnte die Lloyd Werft durch den Auftrag der Solaris-Yacht gut durch die Pandemie kommen. Allerdings ist dieser Großauftrag bis Ende des Jahres befristet. Weitere Bauaufträge sind bisher nicht eingegangen. Zudem ist der Genting-Konzern, zu dem die Lloyd Werft gehört, mit 3,4 Milliarden Euro verschuldet. Genting hat sich entschieden, die Lloyd Werft zu verkaufen.

Wir Grünen sehen diese Entwicklung mit großer Sorge. Wir fordern den Erhalt der 300 Mitarbeitenden und 50 Auszubildenden der Lloyd Werft in Bremerhaven sowie den Erhalt der Werft mit den jetzigen Kompetenzen von der Planung bis zur Instandhaltung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir fordern die Bundesregierung daher auf, ihren Wirtschaftsstabilisierungsfonds endlich auf alle antragstellenden deutschen Werften anzuwenden. Wir verlangen als Grüne, dass die Lloyd Werft auch dann Hilfe vom Wirtschaftsstabilisierungsfonds erhält, wenn die Werft in der Zwischenzeit den Besitzer wechseln sollte. Daher erwarten wir Grünen von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, dass sie sich für die Häfen bei der Bundesregierung im bremsischen Interesse einsetzen.

Gerade weil die Genting-Gruppe finanzielle Probleme hat, sollte der Bundesregierung daran gelegen sein, die Lloyd Werft in eine andere Werftstruktur überführen zu können. Die Lloyd Werft darf nicht durch das Raster der Bundesregierung fallen. Die bedrohten Werften in Bremerhaven, im Emsland, in Rostock, Stralsund und Wismar bilden industrielle Zentren in strukturschwachen Regionen. Die Bundesregierung muss daher ein industriepolitisches und strukturpolitisches Interesse daran haben, diese Standorte für Deutschland zu sichern.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die Bundesregierung muss daher mehr tun als ein Sanierungskonzept von Genting einzufordern. Die gleichzeitige Vorfestlegung der Bundesregierung, dass in Mecklenburg-Vorpommern 1 300 Stellen abgebaut werden sollen, ist für die Menschen vor Ort ein Schlag ins Gesicht. Dabei hat der Bund klare Ziele für die Sanierung der deutschen Flotte und Hilfen für die deutschen Werftstandorte benannt. Er sollte im Rahmen seiner vergaberechti-

chen Möglichkeiten darauf hinwirken, dass die genannten Standorte auch durch Aufträge entsprechend gestärkt werden.

Die Ziele zur Flottenertüchtigung und das Programm „Saubere Schifffahrt“ müssen durch die Bundesregierung genutzt werden, um die Werftstandorte durch die Krise zu bringen. Es wäre daher fatal, jetzt abzuwarten. Die Lloyd Werft und andere Werftstandorte, die unter den Stabilisierungsfonds fallen, sind mit innovativen Antriebstechnologien in der Lage, bedeutende Beiträge zur Senkung der weltweiten Schiffsemissionen zu leisten.

Die Herausforderungen der CO₂-Senkung im Schiffsbereich sind riesig. Auf europäischer Ebene hat man das erkannt. Insbesondere durch Druck der Grünen wurde im Europaparlament beschlossen, dass die Schifffahrt in das europäische Emissionshandelssystem aufgenommen werden soll. Zudem wurde das Ziel verabschiedet, bis zum Jahr 2030, also in nur acht Jahren, 40 Prozent der Schiffsemissionen im europäischen Raum zu senken. Das zwingt zu Innovationen in klimafreundliche Schiffe.

Gerade die Lloyd Werft hat mit ihren Kompetenzen im Spezialschiffbau sowie bei der Instandhaltung der Polarstern bewiesen, dass sie dazu etwas beitragen kann. Die Lloyd Werft verfügt über Klimaschutz-Know-how, das gebraucht wird, um die hohen CO₂-Emissionen der deutschen Flotte massiv zu senken. Daher haben deutsche Werften von der Bundesregierung auch mehrfach gefordert, dass die Bundesregierung tätig werden soll. Die Idee im Sinne einer wirtschaftlichen Stabilisierung des deutschen Schiffbaus und der ökologischen Transformation muss von der Bundesregierung vorangebracht werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir Grünen sehen in klimafreundlichen Antrieben eine große Chance für das Land Bremen, insbesondere für den Standort Bremerhaven. Wir als rot-grün-rote Koalition fördern daher mehrere Projekte im Bereich der maritimen Antriebswende. So setzen wir mit dem INNO-Segler auf Wind- und Segeltechnologie sowie mit maritimen Wasserstoffanwendungen auf klimafreundliche Antriebstechniken für Schiffe.

Das bedeutet, weg vom Marinediesel und hin zu optimierten Segelsystemen für Schiffe und wasserstoffbasierten Treibstoffen wie Eco-Methanol. Da-

her investiert das Land in die Forschung mit grünem Wasserstoff auch am Standort Bremerhaven. Ziel ist, Wasserstoffanwendungen im Schiffsbereich umsetzbar zu machen und die Energieeffizienz zu steigern, um damit neue Arbeitsplätze in Bremerhaven und Bremen zu schaffen. Diese klimafreundliche Forschungsausrichtung braucht deutsche Werften wie die Lloyd Werft, um die klimafreundlichen Konzepte umsetzen zu können. Daher sind die Werften in Deutschland ebenso systemrelevant wie die deutschen Häfen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Für die Lloyd Werft und die Beschäftigten sowie die Zulieferer geht es um eine klare Perspektive. Natürlich wären auch wir als Grüne glücklich darüber, wenn die Lloyd Werft aus dem kriselnden Genting-Konzern gelöst werden könnte. Gleichzeitig muss die Bundesregierung aber auch Taten sprechen lassen. Das Land Bremen braucht starke und innovative Häfen für die Zukunft unserer maritimen Wirtschaft.

Wir Grüne erwarten von der Bundesregierung, dass sie ihre Verantwortung für den Schiffbau in Bremerhaven und Bremen wahrnimmt, indem die Bundesregierung die Lloyd Werft in den Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes aufnimmt. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thorsten Raschen.

Abgeordneter Thorsten Raschen (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Am Freitag hat uns die Nachricht erreicht, dass die Lloyd Werft geschlossen werden soll. Dies gilt es unter allen Umständen zu verhindern. Die wichtigen maritimen Arbeitsplätze müssen in Bremerhaven erhalten werden. Die Lloyd Werft kann auf eine bewegte Geschichte zurückblicken, die bis ins Jahr 1857 zurückreicht. In der Stammbelagschaft arbeiten jetzt noch rund 350 Beschäftigte, diese Arbeitsplätze gilt es zu erhalten.

Im Jahr 1995 bin ich erstmals in die Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung gewählt worden. Im Jahr 1996 waren mit dem Konkurs der AG Weser auch die Werften in Bremerhaven betroffen. Solidarisch unterstützte damals die Politik in Bremerhaven die Belagschaft beim Kampf um den Erhalt ihrer Arbeitsplätze. Dies gilt es jetzt auch selbstverständlich zu wiederholen.

Die Lloyd Werft hat schon viele Eignerwechsel hinter sich gebracht. Im Jahr 2004 hatte die damalige Lloyd Werft Bremerhaven schon einmal Insolvenz anmelden müssen. Der Grund für diese Insolvenz war das Kentern des Kreuzfahrtschiffes Pride of America im Hafen. Es standen damals noch 525 Arbeitsplätze auf dem Spiel. Für den damaligen Senat aus SPD und CDU hat sich der damalige Wirtschaftssenator, Hartmut Perschau, für den Erhalt der Arbeitsplätze starkgemacht. Dieses Engagement erwarten wir jetzt auch von der rot-grün-roten Landesregierung.

(Beifall CDU)

Von 2006 bis 2013 hielt die Stadt Bremen einen Anteil von 4,1 Millionen Euro an der Lloyd Werft. 2013 wurde dieser an die BLG Logistics Group veräußert und verblieb so bis zum Kauf durch die Genting Group indirekt weiter im Besitz der Stadtgemeinde Bremen. Im Zuge der Neuausrichtung der Werft ist 2010 eine Betriebsaufspaltung in eine Besitzgesellschaft und eine Betreibergesellschaft erfolgt. Im Dezember 2015 hatte die Stadt Bremen die Sanierung der Westkaje im Kaiserhafen III an der Ostseite der Lloyd Werft für 33 Millionen Euro beschlossen. Diese Maßnahme ist inzwischen fertiggestellt worden.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass das Land und die Stadtgemeinde Bremen in der Vergangenheit wesentliche Beiträge zur Wettbewerbsfähigkeit der Lloyd Werft und ihrer Arbeitsplätze sowie der Schiffbauindustrie in Bremerhaven insgesamt geleistet haben. Wir erwarten, dass das auch in Zukunft so bleibt.

Im September 2015 erwarb die Genting Group über eine Holdinggesellschaft 70 Prozent an der Lloyd Werft Bremerhaven AG sowie 50 Prozent an der Besitzgesellschaft. Der Kaufpreis betrug 17,5 Millionen Euro. Anfang Januar 2016 wurden dann die restlichen Anteile an der Lloyd Werft Bremerhaven AG und der Lloyd Investitions- und Verwaltungs GmbH übernommen. Im März 2016 kaufte Genting ebenfalls über die Holding die drei Werften der Nordic Yards in Wismar, Warnemünde und Stralsund. Der Kaufpreis betrug 230 Millionen Euro. Hintergrund der Transaktion war der Aufbau einer eigenen Fertigungskapazität von Kreuzfahrtschiffen. Die drei Werften produzieren unter dem Namen MV Werften Kreuzfahrtschiffe. Genting hat nach eigenen Angaben bislang zwei Milliarden Euro in die drei genannten Schiffbaustandorte sowie den Bau der Schiffe Global Dream und Crystal

Endeavor investiert. Parallel wurden über 3 000 direkte Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern und Tausende indirekte in der Lieferkette in der regionalen Wirtschaft geschaffen. Genting-Kreuzfahrtschiffe sind hauptsächlich in Asien im Einsatz.

Der Geschäftsführer der Lloyd Werft und ehemalige Geschäftsführer der Lloyd Werft Bremerhaven, Carsten Haake, ist seit 2016 auch einer von vier Geschäftsführern der MV Werften Holding. Die durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste Krise der Kreuzfahrtbranche und der Werftindustrie hat auch die Wertstandorte der MV Werften sowie die Genting Group insgesamt hart getroffen. Im August 2020 kündigte Genting die vorübergehende Einstellung von Zahlungen an Gläubiger und Banken an. Anfang Oktober 2020 erhielt die MV Werften Holding einen Überbrückungskredit über 193 Millionen Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes, WSF, für die Fertigung der beiden genannten Schiffe. Die Weiterführung des Betriebs bis März 2021 ist gesichert. Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Bundesregierung engagiert sich schon in dem Bereich und wird es auch weiterhin tun.

(Beifall CDU)

Der WSF dient der Stabilisierung der Wirtschaft in Folge der Coronaviruspandemie. Mit einem Gesamtvolumen von bis zu 600 Milliarden Euro stellte er Unternehmen branchenübergreifend Stabilisierungsmaßnahmen zur Verstärkung ihrer Kapitalbasis und zur Überwindung von Liquiditätsengpässen bereit. Der WSF richtet sich an Unternehmen der Realwirtschaft, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort und den Arbeitsmarkt in Deutschland hätte. Zur Anwendung kommen dabei zwei Instrumente: Garantien des Bundes zur Absicherung von Krediten einschließlich Kreditlinien und Kapitalmarktprodukten im Fremdkapitalbereich sowie Rekapitalisierung zur direkten Stärkung des Eigenkapitals. Bedingung für Hilfen aus dem WSF ist eine Anpassung der Personalstärke an der Auftragslage. Daher steht bei MV Werften der Verlust von 1 200 Arbeitsplätzen im Raum.

Am 9. Februar 2021 haben sich die Geschäftsführung und der Gesamtbetriebsrat der MV Werften an die Belegschaft gewandt und darüber informiert, dass die Verhandlungen zwischen der Geschäftsführung, den Betriebsräten und der IG Metall zum Restrukturierungskonzept der Werften intensiviert wurden. Ziel ist der Erhalt einer weiteren Kreditzusage in Höhe von 500 Millionen Euro aus

dem WSF. Die Entscheidung darüber soll bis Ende März fallen, und selbstverständlich werden wir uns als CDU über unsere Abgeordneten in Berlin natürlich auch dafür einsetzen, dass es hier zu einer positiven Entscheidung kommt, an der natürlich dann auch die Lloyd Werft partizipieren wird.

In diesem Zusammenhang steht auch die Schließung der Lloyd Werft durch MV Werften im Raum. Bis zum Jahresende soll es mit dem Bau der Superyacht Solaris sowie der geplanten Überholung und Wartung der Polarstern noch genügend Arbeit auf der Werft geben. Danach sind die Auftragsbücher jedoch leer. Aus diesem Grund informierte die Geschäftsführung die Belegschaft am letzten Freitag über die von MV Werften beabsichtigte Stilllegung der Werft zum Jahresende. Der Betriebsrat wurde aufgefordert, Verhandlungen über einen Interessenausgleich und Sozialplan aufzunehmen.

Der Geschäftsführer Herr Haake bemüht sich um einen Verkauf an ein ortsansässiges Unternehmen. Als möglicher Kaufinteressent gilt die ebenfalls in Bremerhaven ansässige Heinrich Rönner Gruppe, zu der unter anderem die Bredo Werft gehört. Das Unternehmen hat entsprechende Gespräche mit MV Werften bestätigt. Auf jeden Fall hat der Geschäftsführer Thorsten Rönner in der „Nordsee-Zeitung“ vom 23. Februar betont, dass sie nicht bereit sind, den damaligen Kaufpreis der Genting Group zu bezahlen. Er sieht aber die Perspektive im Bereich von Reparatur und Umbau.

Ich glaube auch, dass wir alle Chancen nutzen müssen, dass auch die Lloyd Werft beim Bau der Polarstern II entsprechend berücksichtigt wird. Auch die Chancen, die der Wasserstoffstandort bietet – hier wird ja auch viel Geld aus dem Land, aus dem Bund ausgegeben –, sind, glaube ich, große Chancen für die Lloyd Werft, sich innovativ neu aufzustellen. Diese Chancen gilt es jetzt auch zu nutzen. Es muss unser Ziel sein, dass auch die Lloyd Werft von weiteren Hilfen des WSF an MV Werften profitiert. Das ist aber noch nicht sicher, da die Hilfen an konkrete Schiffsbauprojekte gebunden sind. Deshalb unterstützen wir im Falle eines Verkaufs der Werft eine regionale Lösung, weil sie sich auch in der Vergangenheit bewährt hat. Das Beispiel Genting zeigt, dass auf die Zusagen großer internationaler Finanzinvestoren ohne Bindung zum Standort häufig kein Verlass ist.

Leider gibt es aktuell nur noch wenige Aufträge für die Werft. Hier neue Aufträge im Bereich von Reparatur und Umbau zu generieren, muss jetzt das wichtigste Anliegen für die Zukunft sein. Nur

durch neue Aufträge kann die Werft gehalten werden. Deshalb muss der Senat gemeinschaftlich die möglichen Käufer aktiv unterstützen, um schnell zu einer Lösung zu kommen. Oberstes Ziel ist der Erhalt einer möglichst großen Anzahl von Arbeitsplätzen. Der Senat muss jetzt alles unternehmen, um die Zukunft der Werft abzusichern. Sollte für die Zukunft der Lloyd Werft eine Landesbürgerschaft notwendig sein, würde die CDU-Fraktion dies unterstützen. Die Werft hat für Bremerhaven und das Land Bremen einen hohen nicht nur symbolischen Wert. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thomas Jürgewitz.

Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeiterpartei ohne Arbeit, ohne Arbeiter heute in der Aktuellen Fragestunde zur Lloyd Werft – immerhin.

Alles hat seine Geschichte, auch die Lloyd Werft. Ja, die Probleme der Lloyd Werft, heute zumindest kann Bremen nichts dafür. Aber diese Werft hatte einmal 2 500 Beschäftigte. Heute sind es noch 350, die allerdings immer noch eine sehr hochwertige Arbeit leisten. Doch an dem schleichenden Exodus der Werft hat auch Bremen seinen Anteil. Der Zusammenschluss des Norddeutschen Lloyd aus Bremen mit der Hapag aus Hamburg zu Hapag-Lloyd im Jahr 1970 fand paritätisch statt. Der Firmensitz war Bremen und Hamburg zu gleichen Teilen. Vom Bremer Anteil ist heute nichts mehr da, nichts mehr übrig. Wie üblich waren die Hamburger cleverer. Weitere Beispiele gibt es, ich nenne hier E-duscho, spare mir aber, darauf weiter einzugehen.

Ich garantiere Ihnen, bei der angedachten Fusion von Eurogate mit der Hamburger Hafen und Logistik AG, HHLA, wieder in Hamburg, wird es wieder so kommen. Warum? Schauen Sie einmal damals wie heute auf die Regierungsbank. Damals ungelernete Politiker, heute vielleicht überwiegend Gendersternchen.

Zurück zum Lloyd. Als eine der ersten Aktionen trennte sich Hapag-Lloyd 1973 bereits von seiner Werft in Bremerhaven. Die Werft taumelte seitdem durch mehrere Krisen und Konkurse, bis eine chinesische Prinzessin sie 2015 scheinbar wachküste. Aber die Reanimation war nicht von langer Dauer. Bereits nach sehr kurzer Zeit entdeckte die Prinzessin neue Liebschaften an der Ostsee, und die Lloyd

Werft stand eigentlich schon ab 2016 wieder auf der Kippe. Nun kommt Corona – und chinesische Prinzen und Prinzessinnen benötigen keine Schiffe mehr. Der Lloyd soll schließen oder verkauft werden.

Und jetzt kommen Sie, der Senat. Sie verweisen laut Presse an Berlin. Glauben Sie allen Ernstes, dass die Werft mit ihren 350 Arbeitsplätzen in Berlin ernsthaft ins Gewicht fällt? Wenn ja, dann kümmern Sie sich darum, zum Beispiel um den unverzüglichen Bau der Polarstern II, um ein Flottenbauprogramm, Forschungsschiffe, Marinefahrzeuge, ja selbst von – wie passend – Migrantenrettungsbooten. Das könnte man fordern.

Aber gefordert sind Sie hier vor Ort zunächst einmal. Machen Sie etwas und handeln Sie! Lösungen? Herr Zager hat nichts zur Lösung gesagt. Er hat appelliert. An wen? Wer sitzt denn in Berlin und in Bremen in der Regierung? Offensichtlich ist die Übernahme der Lloyd Werft durch den Heinrich Rönner Gruppe ein finanzielles Problem. Der Chinaprinz möchte laut Presse seinen Einsatz, 34 Millionen Euro, wiedersehen. Die Werft aber hat keine Aufträge mehr und soll nur mit einem einstelligen Millionenbetrag zurzeit bewertet sein. Einen solchen will verständlicherweise Rönner auch nur bezahlen.

Wie würde Hamburg in einer solchen Situation reagieren? Nun, es gibt das Beispiel Hapag-Lloyd. Als es notwendig wurde, stieg Hamburg bei Hapag-Lloyd ein. Ähnliches hatten wir hier auch schon einmal mit dem Lloyd in Bremen, also man kennt das bereits. Machen Sie es also Hamburg nach. Verzichten Sie auf Ihre Gender- und Klimaträume, Ihre autofreie Innenstadt. Investieren Sie in die Wirtschaft, in Arbeit, in den Arbeiter, in das, was Steuern erwirtschaftet, falls Sie überhaupt noch wissen, was ich meine. Investieren Sie in Bremerhaven, in Rönner, und Sie hier in Bremen können weiter gut von ihrer Kolonie in Bremerhaven leben. 1 000 Rönner-Beschäftigte finanzieren Sie hier bereits heute. – Danke schön!

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

(Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Über die Nase, die Maske!)

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Vorredner aus den demo-

kratischen Parteien haben schon vieles zur Geschichte der Lloyd Werft gesagt. Die Botschaft am vergangenen Freitag, dass sie zum Jahresende geschlossen werden soll, hat auch uns geschockt und getroffen. Insbesondere aber ist es ein harter Schlag für die Beschäftigten, die sich teilweise seit Jahren und Jahrzehnten am Standort Bremerhaven für das Unternehmen dort einsetzen und ihre Arbeitskraft dort einsetzen und jetzt vor einer ungewissen Zukunft stehen. Wir hoffen natürlich, dass möglichst viele von ihnen am Standort Bremerhaven weiterhin Beschäftigung erhalten können.

Die Lloyd Werft hat schon einige Krisen gehabt und erfolgreich überstanden, das haben meine Vorredner gesagt. Die Märkte, gerade im Schiffbau, wandeln sich und darauf muss auch immer unternehmerisch reagiert werden.

(Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Wenn jetzt der Ruf laut wird nach Hilfen aus den coronabedingten Fonds der Bundesregierung, dann ist das insofern richtig, dass natürlich gerade in dem Bereich Schiffbau, Kreuzfahrtschiffbau tatsächlich wirtschaftliche Einbrüche erfolgt sind, die entsprechend abgefedert werden können. Doch wir müssen bei all dem aufpassen, dass wir in die Zukunftsfähigkeit der Werft und des Unternehmens investieren, dass die Lloyd Werft weiterhin marktfähig bleibt,

(Beifall FDP)

dass entsprechend die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gestärkt wird und dadurch die Arbeitsplätze eine Perspektive, eine dauerhafte, eine nachhaltige Perspektive in Bremerhaven erhalten.

Der derzeitige Anteilseigner Genting wurde mehrfach erwähnt. Einige nennen ihn chinesisch, in Wahrheit ist er malaiisch. Ich möchte ein paar Worte zu dem Unternehmen verlieren, denn wir müssen aufpassen, dass die Steuergelder nicht in die Genting Group fließen, sondern in Arbeitsplätze und strukturfähige Wettbewerbsfähigkeit vor Ort in Bremerhaven.

(Beifall FDP)

Der Genting-Konzern hat seine Wiege in den Genting Highlands nahe der malaiischen Hauptstadt Kuala Lumpur. Dort wurde zu Beginn der Sechzigerjahre ein großes Casino eröffnet, das durch die derzeitige Familie immer noch dort betrieben wird.

Das Unternehmen hat sich ausgeweitet bis nach Hongkong und Macau, hat weitere Casinos betrieben und kam zum Schiffbau über schwimmende Casinos, die von Malaysia nach Indonesien gefahren sind. Sie wissen, dass in islamischen Staaten Casinos verboten sind und außer diesem einen in Malaysia, das ja auch ein islamischer Staat ist, ist mir kein anderes Casino bekannt. So kam man zum Schiffbau, indem man Schiffe nach Indonesien gefahren hat und dann in internationale Gewässer gefahren ist, um dort Casinos auf den Schiffen zu eröffnen.

Das ist der Konzern, der derzeit mit seiner Holding in London Anteilseigner oder Eigentümer der Lloyd Werft ist. Das ist kein Wohltätigkeitskonzern, wie Sie sich vorstellen können, sondern die wollen Geld verdienen am Markt. Jetzt müssen wir anpassen, dass wir bei all der Notwendigkeit der Hilfen für die Menschen vor Ort auch darauf achten, dass, wenn Hilfen fließen, sie dort ankommen, wo sie gebraucht werden, nämlich am Standort, und nicht über London nach Macau oder Kuala Lumpur fließen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Insofern sollten wir konstruktiv das Verfahren begleiten. Nach der ersten – ich sage einmal – schweren Schlagzeile, dass die Lloyd Werft zum Ende des Jahres außer Betrieb gehen sollte, kamen dann die Interessen der Rönner-Gruppe, das wurde hier schon erwähnt, auch in den Medien berichtet. Diese Gespräche sollten wir konstruktiv begleiten und schauen, was möglich ist und wie wir den Standort Bremerhaven als Werften-, als Schiffbau-, als Konstruktionsstandort weiterhin wettbewerbsfähig, zukunftsfähig halten. Das muss die Aufgabe von uns hier als Bremische Bürgerschaft sein.

Wir müssen uns fragen: Was kann die Politik tun, um das Ganze zu unterstützen? Welche Infrastruktur ist vielleicht nötig, um weiter in diesem Bereich zu investieren? Welche politischen Rahmenbedingungen können vielleicht angepasst werden, um Schiffbau in Bremerhaven noch attraktiver zu machen? Herr Zager, Sie haben die Polarstern II und die Diskussion um die Schlüsseltechnologien angesprochen: Ja, wir hätten uns auch gewünscht, dass Speziialschiffbau, Forschungsschiffbau Schlüsseltechnologie werden, aber das ist, mit Verlaub gesagt, vergossene Milch.

Wir müssen jetzt sehen, dass wir zügig in die Ausschreibung der Polarstern II kommen, dass wir

auch im Wettbewerb mit den hoffentlich Bremerhavener Werften dort bestehen können und dann so ein tolles Objekt vielleicht tatsächlich in Bremerhaven bauen können. Das ist doch die Aufgabe, die wir im Moment haben.

(Beifall FDP)

Lassen Sie mich schließen. Es ist eine schwierige Situation. Wir müssen daran arbeiten, Rahmenbedingungen zu verbessern, den Standort attraktiv zu machen oder zu halten und noch die Attraktivität zu steigern, damit nachhaltig diese Arbeitsplätze in Bremerhaven bleiben, dass das Unternehmen Lloyd Werft eine Zukunftsperspektive hat, eine Wettbewerbsperspektive, sich am Markt behaupten kann – das muss unsere Priorität sein. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nelson Janßen.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Von einer Renaissance für den Schiffbau war die Rede, als die Lloyd Werft 2015 an die malaiische Genting Group des Milliardärs Lim Goh Tong verkauft wurde. Das ist ein Unterschied zu einem chinesischen Konzern, da gebe ich meinem Vorredner Recht, und Hunderte neue Arbeitsplätze wurden damals erwartet, nicht nur für den Standort in Bremerhaven.

Die Lloyd Werft könne so, Zitat: „für die Zukunft gut aufgestellt sein“. Ich weiß noch, wie die Stimmung in Bremerhaven damals war mit der Erwartungshaltung, dass man hier tatsächlich in so einer Art Revival auch im großen Schiffbau vorankommt, auch wenn das Glück – sage ich auch – damals bereits ein bisschen Beigeschmack hatte, weil man den Eindruck hatte, jetzt auch nicht mehr Herrin oder Herr des Geschehens zu sein. Ein Jahr später kam dann auch schon die erste Hiobsbotschaft: Genting hatte die Lloyd Werft inzwischen zu 100 Prozent übernommen und gleichzeitig die Werften in Rostock, Wismar und Stralsund gekauft. Im neuen Werftenverbund sollten dann Kreuzfahrtschiffe in Mecklenburg-Vorpommern gebaut werden.

Für Bremerhaven fiel dabei für den Bau nichts ab, wohl aber für den Bereich Reparatur, Instandsetzung und auch noch andere Aufträge. Statt neuer Arbeitsplätze am Standort Bremerhaven wurden

117 Arbeitsplätze abgebaut. Von vornherein bestand die Befürchtung, Genting wolle sich mit dem norddeutschen Engagement vor allen Dingen das technische Know-how sichern und auf lange Sicht den Bau entsprechender Kreuzfahrtschiffe nach Asien verlagern.

Jetzt droht die Lloyd Werft – im, ich nenne das einmal, globalen Monopoly – auf der Strecke zu bleiben, wenn es nicht gelingt, sie aus dem transnationalen Konzern herauszulösen. Die Genting Group ist kein ursprünglicher Schiffbaukonzern im traditionellen Sinne, mein Vorredner ist auch bereits darauf eingegangen. Die Gruppe ist groß geworden mit Casinos, mit Freizeitresorts, und ist darüber dann auf den Kreuzfahrtbereich gekommen. In jüngster Zeit investiert die Genting Group übrigens hauptsächlich in Palmöl. Man kann also davon ausgehen, dass die Genting Group sich entsprechend der Wirtschaftsprognosen verhält, und die Wirtschaftsprognosen sagen derzeit dem Casinosektor einen schnellen Wiedereinstieg nach der Coronakrise zu, während das für den Kreuzfahrtsektor nicht gilt.

Wir müssen uns also darauf einstellen, dass das Geld innerhalb des Konzerns dahin gehen wird, wo Profite zu erwarten sind, und das wird dann vermutlich nicht das Kreuzfahrtgeschäft sein. Die Bundesregierung hat sich im Bereich des Schiffbaus schon vor der Coronakrise in eine missliche Lage manövriert. Der europäische Schiffbau verfügt über ein hohes technologisches Niveau und hat eigentlich in allen Bereichen gute Chancen, in denen es auf Know-how ankommt, im Spezialschiffbau, bei Forschungsschiffen – die Polarstern II ist angesprochen worden –, bei Yachten, aber auch bei der Reparatur, dem Umbau und bei der Schiffsausrüstung.

Das große Schwungrad in Bezug auf Arbeitsplätze bringt aber nach wie vor der Bau von Großschiffen wie den Kreuzfahrtschiffen. Das ist allerdings nur um den Preis eines hohen öffentlichen Engagements zu haben. In einer Abwägung hat man es geschehen lassen, dass mehr und mehr europäische Werften dann von globalen Akteuren kontrolliert wurden, die über keinerlei Standortbindung verfügen. Der deutsche Staat hat damit viel Geld zur Verfügung gestellt, ohne sich im gleichen Zuge Mitsprachemöglichkeiten abzusichern, ohne Arbeitsplatzverlust vor Ort zur Bedingung von Förderung zu machen, und genau das rächt sich dann auch in einer Krise.

(Beifall DIE LINKE)

Die KfW-Bank verfügt über eine eigene Tochterbank, die IPEX-Bank, die für Export- und Projektfinanzierungen zuständig ist. Die IPEX-Bank hat 25 Milliarden Euro an Sicherheiten für den Bau von Kreuzfahrtschiffen gegeben. Von Auflagen für schadstoffarme Schiffe – das Stichwort ökologischer Schiffbau ist auch angesprochen worden – oder auch in Bezug auf Arbeitsplatz- oder Standort-sicherung nichts zu sehen.

Noch im Herbst 2019 wurde von der IPEX-Bank ein Konsortium angeführt, das knapp drei Milliarden Euro für den Bau von zwei Kreuzfahrtschiffen für die Genting Group in Mecklenburg-Vorpommern mobilisiert hat. Für eines dieser beiden Schiffe hat die Genting Group den Bau bereits gestoppt und sucht angeblich bereits einen Verschrotter für den Rohbau. Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine solche Form von Wirtschaftsförderung hat einfach keine Perspektive.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Im Rahmen der Coronakrise ist auch die Genting Group unter den deutschen sogenannten Wirtschaftsstabilisierungsfonds gekommen, den WSF. Auch der ist thematisiert worden. Obwohl im Herbst noch kein Gutachten vorlag, dass es eine positive Prognose für die Werften gibt, wurde die erste Tranche in Höhe von 193 Millionen Euro ausbezahlt. Dabei wurde deutlich, dass sich die Genting Group offenbar nicht an die zuvor vereinbarten Bedingungen hielt, sprich, sich so gut wie gar nicht mit eigenem Geld an der Rettung der Werften beteiligen wollte.

Mecklenburg-Vorpommern steht als Bundesland mittlerweile mit insgesamt 230 Millionen Euro an Landeshilfen im Risiko, falls die Werftengruppe dann doch noch insolvent gehen sollte, was wir alle nicht hoffen. All das, um es noch einmal zu sagen, ohne jede Form von Staatsbeteiligung in der Krise. Der Staat gibt Geld, hat aber keinen Zugriff auf die Entscheidungen und auch keinen Einfluss geltend machenden Bezug auf Standort oder Arbeitsplätze.

Aus alledem wird klar: Die oberste Priorität für das Land Bremen ist es, die Lloyd Werft aus diesem Konglomerat am Ende herauszulösen. Mit der Bremerhavener Rönner-Gruppe gäbe es offenbar auch einen möglichen Käufer, nur fehlt es seitens des Konzerns an der Bereitschaft zum Verkauf. Stattdessen steht im Raum, dass ausgerechnet der Bremerhavener Standort geopfert werden könnte. Das muss verhindert werden. Die Lloyd Werft hatte in den letzten 20 Jahren gute und schlechte Zeiten,

aber sie hatte immer einen Platz auf dem Schiffsbaumarkt, weil sie eben über gutes Know-how und sehr gut qualifizierte Arbeitsplätze verfügt.

Dass ausgerechnet der Standort der Lloyd Werft als Kollateralschaden der Genting-Spekulation untergeht, das kann für das Land Bremen und für Bremerhaven keine Option sein. Die Bundesregierung hat den Schlüssel für diese Herauslösung der Lloyd Werft in der Hand, denn ohne finanzielle Hilfen des WSF für den Betrieb der Werften in Mecklenburg-Vorpommern wird eine Weiterbewilligung oder eine Weiterführung nicht möglich sein.

Alle Beteiligten müssen erhebliche Beträge abschreiben, von der Genting Group über die IPEX-Bank über Mecklenburg-Vorpommern. Im Gegenzug zu weiteren Hilfen muss der Bund verlangen, dass die Lloyd Werft mit einem neuen Eigentümer ihren eigenen Weg gehen kann. Der wird in den nächsten Jahren keine Kreuzfahrtschiffe umfassen, das ist für die Lloyd Werft aber ja bereits derzeit so.

Dass die Lloyd Werft von der Genting Group nach der norddeutschen Einkaufstour nun an den – sage ich einmal – Ersatztisch versetzt wird, kann ihr jetzt zum Vorteil gereichen in Bezug auf den Reparatur-, Ausrüstungs- und Verlängerungsbereich. Aber dafür muss sie wieder einen eigenen Weg gehen können. Senat und Bürgerschaft müssen die Bundesregierung dazu auffordern, die Herauslösung der Lloyd Werft zur Bedingung für weitere Stützungsmaßnahmen zu machen. Dann wäre auch der Weg frei, gegebenenfalls mit Mitteln aus dem Land oder anderen Mitteln einen Neustart zu unterstützen.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Es braucht unterm Strich mit Sicherheit weiteres öffentliches Geld. Dies darf aber nicht am Ende auf der Positivseite der Bilanz der Genting Group landen, sondern muss industrie- und standortpolitisch dafür verwendet werden, Arbeitsplätze und Know-how abzusichern. Ein Einspringen der öffentlichen Hand kann also daher nur zum Absichern von Standorten und Arbeitsplätzen genutzt werden. In diesem Sinne müssten wir aber, muss der Senat – und ich weiß, dass er da auch in Gesprächen ist – mit der Bundesregierung weiter Druck machen für einen Erhalt der Lloyd Werft am Standort. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Kristina Vogt.

Senatorin Kristina Vogt: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Abgeordnete! Die Koalitionsfraktionen haben heute ein sehr zentrales industrie- und arbeitsmarktpolitisches Thema zum Punkt der Aktuellen Stunde gemacht: die Sicherung der Lloyd Werften in Bremerhaven.

Ein wenig zur Vorgeschichte, der kürzeren: Die drohende Insolvenz der MV Werften wurde zum Jahreswechsel noch kurz vor knapp, am 30.12. etwa um 18.16 Uhr, abgewandt. Am 9. Februar hat der Geschäftsführer der MV Werften-Holding, zu der auch die Lloyd Werft gehört, bekannt gegeben, dass ein Arbeitsplatzabbau von 1 200 Stellen für die Standorte Mecklenburg-Vorpommern bevorsteht, und am 19. Februar kündigte die Geschäftsführung der Lloyd Werft Bremerhaven an, dass der Betrieb zum Ende des Jahres eingestellt werden wird, nachdem die aktuelle Auftragslage abgearbeitet wurde.

Verständlicherweise haben diese Ankündigungen unter den Beschäftigten der Lloyd Werft sehr große Zukunftsängste ausgelöst, auch wenn sie wirklich sturmerprobt sind – die wechselvolle Geschichte der Lloyd Werften haben ja meine Vorrednerinnen und Vorredner schon deutlich gemacht. Deshalb ist es wichtig und auch richtig, dass die Koalition diese Aktuelle Stunde eingereicht hat, um – und das entnehme ich auch aus den Redebeiträgen der anderen demokratischen Fraktionen – an dieser Stelle ein ganz klares Signal zu setzen, dass sich die Bremer Politik – und damit meine ich explizit Senat, Koalition und das gesamte Parlament, das demokratische Parlament – hinter die Beschäftigten stellt und sich für eine Fortführungsperspektive der Lloyd Werft einsetzt.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Die Lloyd Werft, auch das ist schon gesagt worden, ist eine sehr alteingesessene Bremerhavener Werft, die mit ihren 350 Beschäftigten über große Kompetenzen im Schiffbau verfügt und eine besondere Bedeutung für den maritimen Standort Bremens und Bremerhavens aufweist. Ihre Geschäftsfelder liegen in dem Bereich des Yachtneubaus und im Refit, im Umbau von Kreuzfahrtschiffen und dem Bau von Spezialschiffen wie etwa der Polarstern.

Nach der Übernahme der Lloyd Werft durch den global agierenden Konzern Genting Group im Jahr

2015 waren die folgenden Jahre geprägt von mehreren Strategiewechseln, Umstrukturierungen und einer Neuausrichtung. Im Jahr 2016 erfolgte durch die Genting Group nach der Übernahme der Werften in Stralsund, Wismar und Warnemünde die Gründung der MV Werften Holdings Limited mit Sitz in London. Die Lloyd Werft wurde ein Tochterunternehmen der MV Werften.

Natürlich ist ein Konzern wie Genting mit seiner Tochter MV Werften, der besonders in den Werften in Mecklenburg-Vorpommern auf den Bau von Kreuzfahrtschiffen setzt, besonders von der Coronapandemie betroffen. Schon im Frühjahr 2020 brach der weltweite Markt für Kreuzfahrtschiffe ein. Doch ich sage vorweg: Auch vor Corona, als ich die Lloyd Werft besucht habe oder mit den Betriebsräten gesprochen habe, habe ich schon gesagt, dass Genting nicht zwingend der beste Gesellschafter für diese Werft ist.

Jetzt hatten wir aber Corona. Infolgedessen beantragten die MV Werften – nicht die Politik, wie hier vorhin gesagt wurde – im Sommer 2020 Hilfen in Höhe von 550 Millionen Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds. In dem Antrag sind alle vier Standorte berücksichtigt, auch die Lloyd Werft, und die Entscheidung der Bundesregierung steht dazu noch aus. Die Verhandlungen werden natürlich nicht offen geführt. Um eine fundierte Entscheidung treffen zu können und Zeit für den Übergang zu gewinnen, hat der Bund Ende letzten Jahres eine Überbrückungsfinanzierung von bis zu 193 Millionen Euro bis Ende März dieses Jahres zur Verfügung gestellt. Die sind noch nicht geflossen in ganzer Höhe, wie hier eben behauptet worden ist, ich weiß aber, dass über acht Millionen Euro davon auch für die Lloyd Werft geflossen sind.

Ich möchte an dieser Stelle aber einmal ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Wirtschaftsstabilisierungsfonds machen. Der Fonds wurde von der Bundesregierung aufgelegt, um größeren Unternehmen und Konzernen, die durch die Coronakrise in finanzielle Schieflage geraten sind, Liquidität zu verschaffen. Um das einmal klarzustellen: Wir reden hier nicht vom Handwerksbetrieb und auch nicht vom Einzelhändler; es geht um sehr große und finanzkräftige Unternehmen, die teils international agieren und/oder Aktiengesellschaften sind. Diese sollen ihren Betrieb aufrechterhalten können und Beschäftigung absichern. So weit so richtig.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Meiner Ansicht nach hat der Wirtschaftsstabilisierungsfonds aber einen entscheidenden Webfehler, der mir auch durch die Bundesregierung beziehungsweise durch den maritimen Koordinator und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in den letzten Tagen noch einmal bestätigt wurde: Eine positive Entscheidung im Wirtschaftsstabilisierungsfonds, WSF, hat keinerlei industriepolitische Ausrichtung. Im Klartext: Der Staat nimmt massive Mengen Steuergelder in die Hand, gibt sie Unternehmen und knüpft daran keinerlei Bedingungen, das heißt, auch keine Verpflichtung zur Sicherung von Arbeitsplätzen, keine Verpflichtung zu ökologischer oder innovativer Transformation und keine staatliche Mitsprache.

Ich finde, man kann an dieser Stelle wenigstens einmal darüber diskutieren, warum der Staat bei großen und sehr großen Unternehmen nicht entsprechend der Kapitaleinlage wenigstens temporär auch Mitspracherecht eingeräumt bekommt. Das hat nämlich etwas damit zu tun – und da bin ich einmal ganz bei dem Kollegen Hilz, selten hat mich eine Aussage der FDP so gefreut –, dass sichergestellt wird, dass die verausgabten Steuermittel auch dafür eingesetzt werden, wofür sie gedacht sind, nämlich Standorte und Arbeitsplätze zu sichern, und nicht, über Umwege Rendite oder Boni von Aktionären oder Eigentümern abzusichern.

(Beifall DIE LINKE, FPD)

Ich finde, das ist angesichts der Summen, die hier an Steuergeldern bewegt werden, durchaus einmal zu diskutieren. An dieser Stelle möchte ich das gern noch einmal deutlich an die Bundesregierung adressieren, ich habe das schon mehrfach getan: Ich möchte sie dazu aufrufen, den Einfluss durch die ausgeschütteten oder noch auszuschüttenden Steuermittel im WSF dazu zu nutzen, auf die Unternehmen einzuwirken, dass sie auch Beschäftigung sicherstellen – und sie darauf zu verpflichten.

Wie Sie gerade gemerkt haben, sind meine Hoffnungen zur Sicherung des Betriebs und der Arbeitsplätze bei der Lloyd Werft durch den WSF im Moment eher begrenzt. Ich sehe aber, und das ist die gute Nachricht, dass die Lloyd Werft mit ihrem Leistungsportfolio und mit ihrer großen Expertise ein durchaus attraktives Gesamtpaket darstellt. Die Lloyd Werft wird sich neu aufstellen müssen, das ist sie gewöhnt. Aber aufgrund ihrer sehr diversifizierten Ausrichtung und ihrer Ausrichtung auf unterschiedliche Geschäftsfelder hat sie eine sehr gute Fortführungsperspektive, weil sie sich eben nicht auf den Kreuzfahrtschiffbau spezialisiert hat. Dafür

sprechen übrigens auch die Akquisebemühungen der Werft.

Natürlich ist das Land da an der Seite der Lloyd Werft, meine Güte, natürlich reden wir ständig bei der Akquise von Aufträgen darüber: Wie kann das Land – und wir unterstützen sie da auch – die Lloyd Werft unterstützen. Doch im Moment scheitern die – und das ist das Problem – letztlich an der Verflechtung mit den MV Werften und der Genting Group, aber auch, muss man fairerweise sagen, an den Bedingungen des WSF.

Deswegen: Aus meiner Sicht ist ganz klar ein Verkauf der Werft die beste Perspektive für den Standort Bremerhaven, die Fortführung des Betriebs und die Sicherung von Beschäftigung. Aus meiner Sicht ist es hierbei auch wichtig, dass möglichst ein regionaler Käufer gefunden wird, der den Werftbetrieb aufrechterhält und die Arbeitsplätze dort sichert. Ich weiß, im Gespräch sind auch andere Interessenten, nicht nur aus der Region. Ich favorisiere ganz klar eine Verortung hier in der Region, und da müssen wir auch alles daran legen, dass das passiert.

(Beifall DIE LINKE)

Mit der Genting Group haben wir nämlich erlebt, dass ein großer internationaler Investor eben nicht den Bezug zum Standort Bremen hat, die sehen das aus Hongkong, für die ist das egal – Bremerhaven, MV, das ist alles sehr nah beieinander, und so haben sie auch agiert. Er hat eben nicht den Bezug zum Standort Bremen und Bremerhaven und die Prioritäten oft in anderen Bereichen gesetzt. Das ist aus Sicht eines solch großen Unternehmens und den Marktzwängen, denen es manchmal unterliegt, vielleicht nachvollziehbar, aber wirklich gewinnbringend für die Weiterentwicklung des Betriebs und die Sicherung der Arbeitsplätze in Bremerhaven ist das offensichtlich nicht.

Ich muss sagen, dass ich mich sehr freue, dass mit der Rönner-Gruppe schon ein solcher möglicher Käufer das Interesse nicht nur bekundet hat, und ich hoffe, dass sich dieser Prozess positiv darstellt und dass wir da auch eine Lösung finden. Der Senat wird diesen Prozess jedenfalls begleiten. Lieber Herr Müller, Sie brauchen mich nicht aufzufordern. Ich habe in den letzten Monaten, glaube ich, mit allen geredet, mit denen man reden kann und muss,

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie kann man das nur so missverstehen? –

Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Brauchen Sie einen Mediator?)

mit der Geschäftsführung, mit den Betriebsräten, mit der IG Metall, mit dem Bundeswirtschaftsministerium, auch mit dem Kaufinteressierten. Wir sind da sehr nah am Prozess. Wir werden auch gegebenenfalls unterstützend einwirken können. Unsere oberste Prämisse, und das kann ich, glaube ich, für den gesamten Senat sagen, aber auch offensichtlich für das gesamte Parlament, ist dabei die Sicherung der Arbeitsplätze und die nachhaltige Aufstellung des Standorts Bremerhaven.

Wir werden uns dafür auch in den nächsten Wochen weiterhin einsetzen, das kann ich Ihnen versichern. Wir werden weitere Gespräche führen, auch diese Woche. Ich habe sie am Montag geführt, ich habe sie am Wochenende geführt, ich habe sie in den vergangenen Wochen geführt, morgen stehen weitere an; und wir hoffen, dass wir tatsächlich zu einem guten Abschluss kommen, wie man so schön sagt, denn in der Tat glaube ich, dass mit einem regionalen Käufer diese Werft eine starke Perspektive hat.

Eine Bemerkung aber sei mir erlaubt: Es drängt ein bisschen die Zeit. Hier wurde dauernd auf öffentliche Ausschreibungen hingewiesen, namentlich die Polarstern II. Wir brauchen einen Verkauf der Werft und eine Fortführungsperspektive, damit sie sich an dieser Ausschreibung beteiligen kann. Es nützt nichts, immer darauf zu verweisen. Deshalb hoffe ich, dass in die Sache jetzt wirklich in den nächsten zwei, drei, vier Wochen Bewegung kommt. Meine Unterstützung ist da und die des gesamten Senates auch. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

Verlust von Flügelausrüstung im deutschen Flugzeugbau droht: Kernkompetenz am Bremer Airbus-Standort erhalten, „Flugzeug von morgen“ gemeinsam entwickeln!

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, der CDU und der FDP vom 23. Februar 2021 (Drucksache [20/839](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Kristina Vogt.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Volker Stahmann.

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ein starker industriepolitischer Teil, den wir heute diskutieren, nämlich erst nach der eben geführten Debatte um die Lloyd Werft und jetzt um die Flügelausrüstung und Airbus.

Wir leben in schwierigen Zeiten, und wenn man sich das in Bremen ansieht, dann diskutieren wir nicht nur über die Zukunft der Lloyd Werft, über die Zukunft von Airbus, sondern wir diskutieren über die Zukunft von thyssenkrupp System Engineering GmbH, über die Zukunft von Saacke, und wir diskutieren über weitere Betriebe. Die Diskussion – ist das jetzt coronabedingt oder nicht – hilft uns in dieser Frage nicht weiter, sondern es besteht an vielen Punkten Handlungsbedarf.

Wir haben als SPD diesen Antrag eingereicht und von Anfang an war das Bestreben, dass er interfraktionell ist. Ich muss wirklich sagen, es macht mich auch ein bisschen stolz auf dieses Haus, dass wir in der Lage sind, mit allen demokratischen Parteien darüber sachlich zu diskutieren. Das ist ein Pfund dieses Hauses.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Mir ist vollkommen klar – und wir durften das ja leider wieder eben erleben an einem Wortbeitrag – wie schwierig es ist, auf parteieigene Klientelrhetorik zu verzichten und sich der Sache zu widmen. Das bekommen wir hier hin mit den demokratischen Parteien. Das haben wir erreicht bei dem interfraktionellen Antrag zum Stahlwerk, der ein eindeutiges Bekenntnis war, und wir haben es erreicht in dieser Frage der Flügelausrüstung.

Ich weiß auch, dass es einigen nicht leicht fällt, aber wir sind in der Lage – und das ist mir noch einmal wichtig an der Stelle – inhaltlich zu diskutieren und als Parlament Position zu beziehen. Also nicht zu sagen, der kleinste gemeinsame Nenner und Appellcharakter, sondern dass wir hier klare Punkte, klare Auffassungen und Anforderungen an industriepolitische Bereiche geben.

Was sind diese Punkte, und was sagt der Antrag aus? Es ist ein klares Bekenntnis der Bremischen

Bürgerschaft zum Airbus-Standort mit all seinen Unternehmungen, mit den Zulieferern und mit der Logistik. Aber es ist auch ein klares Bekenntnis und die Einforderung einer Technik, die für diesen Standort und für die Bundesrepublik wichtig ist, weil es in dem Flugzeugbau systemrelevant ist. Ich rede von der Prozesskette High-Lift Wings, nämlich der Kernkompetenz, um die Auftriebskräfte am Flugzeug zu konstruieren, zu erforschen und umzusetzen.

Warum ist dieser Teil so elementar für die Zukunft? Er ist elementar, weil die Auftriebskräfte zukünftig darüber entscheiden, wie viel Energie ein Flugzeug eigentlich zum Fliegen braucht, völlig unabhängig von der Frage, was der Energieträger ist. Wir brauchen diese Prozesskette, und wir sind dort in der Fachkompetenz in Bremen, und diese Prozesskette soll hier in Bremen auch erhalten werden. Es ist ein wichtiger Bestandteil für die Bundesrepublik Deutschland, eine Technologie, die am Standort Bremen es zu erhalten gilt und die man bundesweit ausbauen muss, weil sie Zukunftsfähigkeit und Perspektive bietet.

(Beifall SPD)

Wir haben in der Diskussion vielfach erlebt, dass es auch alternative Angebote gibt. Auch hier hat sich das Parlament eindeutig positioniert. Die Frage von Repair hat eine große Rolle gespielt. Und ja, es ist so: Repair hält Arbeitsplätze, Repair ist eine Technologie, die man machen kann. Repair bietet aber keine Zukunftsperspektive. Das Überarbeiten und Restaurieren von Flugzeugen, das Aufarbeiten und der Erhalt von Flugzeugen sind wichtig, ist aber keine Schlüsseltechnologie und für die Perspektive langfristig für den Bremer Standort, glaube ich, nicht ausreichend. Auch das hat das Parlament eindeutig in den Beschlüssen gefasst.

Oberste Priorität hat: Die Fertigungskette zu erhalten, die Entwicklung des Flugzeugs von morgen, also mit Green-Flying und Wasserstoff die Technologie des Fliegens voranzutreiben und die Beschäftigung am Standort zu erhalten. Wir sind – das will ich noch einmal ausdrücklich sagen – als SPD-Fraktion auch dankbar, dass wir das im Dialog mit den anderen demokratischen Parteien so hinbekommen haben, dass wir eine klare Position haben, also nicht nur Appellcharakter in dem Antrag steht, sondern klare Positionen zur Unterstützung der Beschäftigten am Bremer Standort mit ihren Zulieferern und ihren Logistikern. – Dafür noch einmal herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Robert Bücking.

Entschuldigung, da hinten in der letzten Reihe, würden Sie bitte die Masken aufsetzen, wenn Sie den Sicherheitsabstand nicht einhalten können! Frau Grobien, Herr Hoffmann, würden Sie bitte beide eine Maske aufsetzen, wenn sie den Sicherheitsabstand nicht einhalten können? – Danke schön!

Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Volker Stahmann hat das – finde ich – gut auf den Punkt gebracht. Es ist ein Antrag, der dreht sich um das Thema Standort Bremen, er dreht sich um das Thema: Wovon leben wir in unserer Stadt? Wer produziert den Reichtum unserer Stadt, wer lebt davon, wer lernt dafür, wer erforscht dafür? Da spielt Airbus eine zentrale Rolle.

Wir sagen immer so ein bisschen mit einem Schmunzeln, das gehört zu den Kronjuwelen der bremischen Industrielandschaft, weil dort mit so enormem Aufwand an Forschung und Entwicklung, hoch- und höchstqualifizierter Arbeit ein Produkt hergestellt wird. Dieses Werk ist im Zentrum von einer ganzen Unternehmenslandschaft und Kooperationslandschaft; von dem ECOMAT – was schon erwähnt worden ist – was wir uns stolze 70 Millionen Euro haben kosten lassen, was ja für ein kleines Bundesland wie Bremen schon eine enorme Summe ist.

Das zeigt, dass wir versuchen, in Kooperation mit diesem Unternehmen Forschung und Entwicklung zu beschleunigen, auszubauen, zu stärken. Jetzt mit dem Virtual Product House an der Universität ist noch einmal etwas dazugekommen auf diesem Gebiet. Forschung und Entwicklung ist ein zentraler Hebel unserer Standortpolitik, um Unternehmen hier zu halten, um ihnen eine Umgebung zu schaffen, die Bremen als einen in Richtung Zukunft offenen Standort ausweist.

Welche Zukunft ist das? Das liegt doch auch völlig auf der Hand. Das Fliegen leistet einen brutal hohen Anteil zum Klimawandel mit den direkten Emissionen und den weiteren Wirkungen auf das Klima. Die Fachszene schätzt es auf eine Größenordnung von ungefähr 6 Prozent der Gesamtbelastung, die pro Jahr dem Klima abverlangt wird. Deswegen ist es so bedeutsam, dass wir Tempo machen in Bezug auf ökoeffizientes Fliegen, also auf

die Überwindung dieser enormen Klimalasten, die damit verbunden sind. Und wir sehen natürlich, dass die Krise die Kapitalkraft dieser Unternehmen schwächt und dass das dazu führt, dass das Innovationstempo eher abnimmt als zunimmt.

Das ist eine dramatische und gefährliche Information. Aus diesem Grunde sind wir uns alle einig, Wirtschaftsressort, die Koalition, das Wissenschaftsressort, dass wir uns darum bemühen müssen, die Innovationsfähigkeit des Bremer Standorts auf dem Feld der Flugzeugproduktion zu verteidigen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Jetzt ist von Kollege Stahmann schon gut herausgearbeitet worden: Es handelt sich um einen kleinen Text bei diesem Antrag, der sich auf alle demokratischen Parteien stützt und in dem alle Parteien natürlich auf die eine oder andere Weise ihre Spur hinterlassen haben. Wir sind uns einig – und das will ich herausheben –, dass die Flügelproduktion in diesem Werk eine zentrale Rolle spielt und dass dieses Arbeitspaket für die Stabilität des Bremer Airbus-Werkes von großer Bedeutung ist.

Deswegen ringen wir darum, dass diese Flügelproduktion in der gewohnten Größenordnung hier vorhanden bleibt. Wir wissen aber auch, dass der Konzern im Moment herausgefordert ist von der Situation, dass die eher großen Flugzeuge, also der A330, der A350, schlechter am Markt sind als die kleineren, die A320er. In der Konsequenz fahren sie diesen Teil der Flugzeugproduktion herunter, und das trifft den Bremer Standort.

Jetzt geht es natürlich los, bis die einzelnen Standorte um ihren Anteil an den strategisch zentralen Arbeitspaketen kämpfen. Dann kommt man auf solche Erkenntnisse, dass womöglich die jetzige Standortstruktur das Ergebnis von dem politischen und nicht in erster Linie ökonomischen Aushandlungsprozess gewesen ist. Dann entsteht daraus für Bremen das Argument, dass wir sagen, diese politischen Verabredungen, die wollen wir weiter gültig sehen.

Wir wollen, dass die Bundesregierung, dass die EU, dass die Kooperation mit Frankreich akzeptiert, dass die jetzt gewachsenen Standorte alle ihre Lebensperspektiven bekommen. Wir halten es für ein sehr bedenkliches oder ernst zu nehmendes Gedankenspiel, ob nicht die Produktion aus dem englischen Standort nach Bremen verlagert und damit die Transportketten verkürzt werden könnten

(Glocke)

und die großen Kontingente der Arbeit in Bremen bleiben. Meine Zeit ist abgelaufen, ich melde mich noch einmal. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Bücking, Ihre Maske! Aufsetzen, bitte.

Abgeordneter Robert Bücking: Die soll ich nicht nur mitnehmen, die soll ich aufsetzen?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Ja, bitte. – Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Christoph Weiss.

Abgeordneter Christoph Weiss (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja tatsächlich von Kollege Stahmann und von Kollege Bücking schon Vieles gesagt worden, dem wir uns komplett anschließen können. Deswegen ist es ja auch gut, dass der Antrag tatsächlich von allen demokratischen Parteien gleichermaßen gekommen ist.

Ich freue mich natürlich auch über das Bekenntnis – wenn ich das in die Richtung der Grünen sagen darf –, denn wenn man zu Airbus steht, muss man natürlich immer auch mitdenken, die brauchen auch einen Flughafen. Und das ist schön, dass das dann so ein bisschen mit durchschimmert, lieber Herr Bücking, dass der Flughafen dann auch eine Daseinsberechtigung in Bremen hat.

Das Jahr 2020 war bei vielen Unternehmen der Luftfahrtbranche ein einschneidendes Jahr. Deswegen haben wir uns ja auch bereits im Juli im letzten Jahr in einer Aktuellen Stunde über das Thema Airbus und den angekündigten Stellenabbau ausgetauscht und haben damals auch schon ein bisschen an der einen oder anderen Stelle kontrovers diskutiert, aber einig waren wir uns auch damals schon bei ganz vielen Punkten. Wir sind uns einig, dass der Bremer Airbus-Standort – das ist auch gerade von Herrn Bücking gut herausgearbeitet worden – und seine Beschäftigten für Bremen einfach von großer Bedeutung sind.

Es ist von Kronjuwelen gesprochen worden. Dem kann man sich nur anschließen. Es ist also ein Kern des Luft- und Raumfahrtstandortes Bremen. Es ist übrigens auch gut, oder es wäre noch besser, wenn der Luft- und Raumfahrtstandort noch ein bisschen

Widerhall finden könnte auch in der Hochschullandschaft, in der Forschung und Entwicklung. Da ist von ECOMAT gesprochen worden, aber wir haben da – ich muss es noch einmal sagen – ja durch die Zivilklausel nicht immer alle Möglichkeiten, die wir gern hätten, um da dann etwas stärker die Leute aus Hochschule und Wirtschaft auch zusammenzubringen.

Wir sind überzeugt davon, dass wir mit der Forschung und Entwicklung aus Bremen einen entscheidenden Beitrag zur strategischen Neuausrichtung des Konzerns insgesamt leisten und schließlich – das ist auch schon betont worden –, dass die Kernkompetenzen, nämlich Hochauftrieb und Flügelausrüstung für den Standort Bremen entscheidend sind. Wir brauchen also einen Kern dessen, was im Flugzeugbau wichtig ist.

Ich bin froh, dass wir auf Grundlage des vorliegenden gemeinsamen Dringlichkeitsantrages – es ist tatsächlich ein Antrag – heute erneut diese Geschlossenheit zeigen und es gegenüber der Konzernspitze für den Erhalt der Kernkompetenzen Flügelausrüstung und High-Lift-Prozesskette in Bremen einsetzen. Wenn wir uns noch einmal die Fakten ansehen, gibt es gute und weniger gute Nachrichten. Die Flugzeugindustrie geht davon aus, dass der Flugzeugbau erst zwischen 2023 und 2025 wieder auf das Vorkrisenniveau kommen wird.

Bei den für Airbus so wichtigen Mittelstreckenflugzeugen kann das etwas früher der Fall sein. Allerdings ist der Markt nicht überall so stark eingebrochen, wie das in Deutschland der Fall war. In China läuft es schon fast wieder normal. Airbus hat 2020 trotz der Krise immerhin 566 Flugzeuge abgeliefert und 268 Neubestellungen bekommen und hat eine Cashposition – das ist nicht uninteressant – und ein Orderbuch in Höhe von 373 Milliarden Euro. Das war der Stand Ende Dezember 2020.

Die Nachfrage nach Flugzeugen der Familie 320 steigt auch gegenüber der Coronakrise wieder an. Aber natürlich gibt es zeitliche Verschiebungen bei den Abnahmeterminen und Unsicherheiten im Markt. Unterm Strich sehen wir aber, dass der Konzern deutlich besser durch die Krise kommt als zum Beispiel Boeing aus den Vereinigten Staaten. Aber natürlich steht die Passagierluftfahrt vor dem Hintergrund der Coronapandemie und des Klimawandels unter doppeltem Druck.

Sie muss Investitionen für neue Antriebe beziehungsweise Werkstoffe stemmen, die Produkte

marktreif bekommen und das bei gleichzeitig niedrigen Fluggastzahlen und Umsätzen. Die Bundesregierung hat schon im vergangenen Jahr ihren Teil dazu beigetragen und etwa 1 Milliarde Euro zur Verfügung gestellt. Aber auch in Bremen haben wir – das ist schon genannt worden – mit dem Materialforschungszentrum ECOMAT unseren Beitrag dazu geleistet, dass Bremen ein attraktiver und auf die Zukunft ausgerichteter Luftfahrtstandort bleibt.

Zu der unternehmerischen Lage und den wirtschaftlichen Herausforderungen kommt noch eine zusätzliche Dimension hinzu, nämlich die politische. Das ist ja vorhin auch schon angeklungen. Es geht hier eben nicht nur um eine betriebswirtschaftliche Überlegung, sondern es geht im Kern nicht darum –. Da würde ich auch immer sagen, das ist ein Thema, bei dem wir uns als Politik, wenn es um Privatunternehmen geht, weitestgehend auch heraushalten sollten, aber – Airbus ist kein normales Unternehmen. Airbus ist ein politisches Unternehmen, und da sind wir dann als Bürgerschaft auch intensiv gefordert, uns entsprechend einzubringen. Deswegen ist es ja auch gut, dass wir alle gemeinsam diesen Antrag unterstützen.

(Beifall CDU)

Jetzt komme ich schon fast zum Ende meiner ersten Ausführungen. Vielleicht noch diese Punkte: Ich möchte drei Punkte im Antrag unterstreichen. Erstens, Repair und Service ist keine Option für die Zukunft. Wenn wir nur Repair und Service machen, ist das der Anfang vom Ende. Das darf auf keinen Fall passieren. Es muss zweitens unser Ziel sein, dass sich der Senat und die Bundesregierung dafür einsetzen, dass das Thema Flügelausrüstung weiter in Bremen bleiben kann. Drittens, Bremen soll zu einem Hotspot – das ist ja im Augenblick

(Glocke)

nicht immer positiv gemeint – ich komme auch zum Ende, vielen Dank – für ökoeffizientes hybrid-elektrisches und emissionsarmes Fliegen werden. In diesem Ziel dürfen wir uns auch von den Entscheidungen des Konzerns nicht beeinflussen lassen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sicherung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen des Raum- und Luftfahrtstandortes Bremen hat in der Koalition höchste Priorität, und das nicht erst seit heute. Dazu gehört unabdingbar, dass der Bremer Airbus-Standort fest mit einer kompletten systemrelevanten Fertigungskette von der Entwicklung bis zur Herstellung in der Produktionskette verankert bleibt.

(Beifall DIE LINKE)

Um den Standort dabei zukunftsfähig aufzustellen, sehe ich momentan drei Stränge im besonderen Fokus: die Flügelfertigung, den Aufbau eines Repair-Standortes und die Entwicklung und den Bau des Flugzeuges von morgen. Auf diese drei Punkte möchte ich jetzt etwas näher eingehen.

Die größte Kernkompetenz, und ich glaube, das ist jetzt auch schon mehrfach genannt worden, liegt im Strang des Flügelbaus. Das Bremer Werk verfügt über langjährige Expertise und entsprechend qualifizierte Fachkräfte in der Flügelausrüstung. Dies umfasst das gesamte Portfolio von der Konzeption des Flügels, dem Engineering, der Konstruktion, Tests im Windkanal bis hin zur Kundenbetreuung. Aber hier geht es bei Weitem nicht nur um Bremer Standortpolitik, um Arbeitsplätze in Bremen zu erhalten, es geht hier um eine industrielle Schlüsseltechnologie, die so auch anderweitig in Deutschland nicht vorhanden ist. Um diesen Strang dauerhaft sicherstellen zu können, muss die Bundesregierung nun endlich wieder anfangen, strategische Industriepolitik zu betreiben.

(Beifall DIE LINKE)

Auch mit bester Antriebstechnik fliegt ein Flugzeug halt nur mit Flügeln, und diese Kompetenz sollte sich Deutschland unbedingt erhalten, und der Bremer Standort ist dafür prädestiniert.

(Beifall DIE LINKE)

Der zweite, mittelfristige Strang ist der Aufbau eines Repair-Standortes in Bremen. Hierbei gibt es die Perspektive, dass zukunftsfähig ältere Flugzeugtypen nicht einfach in die Wüste gestellt werden, sondern in Form eines Kreislaufkonzeptes komplett überholt und erneuert werden, um als moderne Flieger wieder neu durchzustarten. Ebenso könnten mit modernen 3D-Druckfertigungsmaschinen alle benötigten Ersatzteile direkt

vor Ort für die unterschiedlichen Flugzeugtypen hergestellt werden.

Aber auch dies ist noch Zukunftsmusik, denn im normalen Reparatur- und Wartungsgeschäft gibt es bereits viele Standorte, die hart miteinander konkurrieren. Deshalb stellt dieser Strang zwar perspektivische Chancen dar, er ist aber keinesfalls ein Ersatz für die Einbindung in die Prozesskette der Flugzeugproduktion.

Zum Zukunftsstrang grünes Fliegen: Hier hat sich Bremen frühzeitig gut aufgestellt, sowohl in der Materialforschung als auch in den Wasserstofftechnologien. Hier kommt es uns ebenso zugute, dass Bremen auch Raumfahrtstandort ist und dadurch schon eine Menge Erfahrung mit dem Einsatz von Wasserstoffantrieben vorhanden ist. Auch das breite Portfolio im Airbus-Konzern am Bremer Standort kann hier ein Vorteil sein. Mit dem ECO-MAT und dem Virtual Product House – das haben auch schon viele gesagt – hat Bremen Voraussetzungen für die Entwicklung der nächsten Flugzeuggeneration geschaffen, die mit Hochdruck vorangetrieben werden muss.

Ich sage das hier ganz deutlich: Nur der Flugzeugbauer, der hierbei die Nase vorn hat, ist wirklich zukunftsfähig aufgestellt. Allerdings muss für den Bremer Standort klar sein, dass er nicht nur seinen Beitrag zur Entwicklung des Flugzeuges von morgen leistet, sondern dann auch dauerhaft in zukünftigen kompletten Produktionsketten fest verankert sein muss.

Aber bis zur Entwicklung neuer Antriebe, Flugzeuge und Kraftstoffe und bis diese zum Einsatz kommen, wird noch einige Zeit vergehen. Deshalb ist es jetzt wichtig, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den beteiligten Ländern als Anteilseigner des Airbus-Konzernes dafür sorgt, dass der bisherige Grundsatz, dass alle Standorte mit den für den Flugzeugbau systemrelevanten Produktionsanteilen versehen werden, weiter eingehalten wird. Dies ist für eine zukunftsfähige Entwicklung aller deutschen Standorte dringend notwendig. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die

Luftfahrtindustrie ist durch die Coronapandemie schwer angeschlagen und es gibt kaum noch Flüge. Die Flughäfen wirken wie ausgestorben. Um die Pandemie eindämmen zu können, sollen und wollen natürlich weniger Menschen fliegen. Nichts macht diese Schwierigkeiten deutlicher als die Bilder aus Frankfurt, auf denen man sieht, wie im Dezember wieder eine Landebahn zu einem riesigen Parkplatz für 40 Flugzeuge umfunktioniert wurde. Bei der Lufthansa waren im November weniger als ein Drittel aller Flugzeuge im Einsatz.

Es ist offensichtlich, dass sich dieser Einbruch bei der Passagierzahl deutlich macht und dann natürlich auch bei den Flugzeugbauern. In Europa betrifft dies hauptsächlich Airbus: Airbus hat im Jahr 2020 nur noch 566 Flugzeuge ausgeliefert, während es 2019 noch 863 waren. Auch für das Jahr 2021 werden keine besseren Zahlen erwartet. Das Unternehmen steht daher vor einer großen Herausforderung, da viele Expertinnen und Experten erst ab dem Jahr 2023 oder sogar 2025 mit einer Erholung und Normalisierung des Luftverkehrsmarktes rechnen.

Die Krise übt absolut großen Druck auf das Unternehmen aus und hat es gezwungen, die Produktion zurückzufahren und Stellen abzubauen; es geht dabei um das wirtschaftliche Überleben des Flugzeugbauers. Diese Notwendigkeit zum Sparen trifft eben leider auch den Standort Bremen.

Wir haben im Juli vergangenen Jahres, auf unsere Initiative hin, in einer Aktuellen Stunde über den Arbeitsplatzabbau bei Airbus gesprochen. Damals hatte das Unternehmen angekündigt, 441 Arbeitsplätze in Bremen abzubauen. Auch wenn wir hoffen, dass es bald wieder möglich sein wird, mehr mit dem Flugzeug zu verreisen, so sieht es im Moment aufgrund des schleppenden Impfens und auch der neuen Mutationen leider nicht sehr gut aus. Es drohen seitens Airbus noch weitere Sparmaßnahmen, die dann auch den Standort Bremen noch härter treffen könnten.

Bremen ist ein wichtiger Luft- und Raumfahrtstandort und jede Schwächung von Airbus, die das Bremer Werk betrifft, ist damit eine Gefahr für den Standort. Neben den großen „Key Playern“ der Branche wie Airbus und OHB gehören auch eine große Anzahl kleinerer und mittelständischer Unternehmen dazu, die den Standort prägen, davon abhängig sind und als Zulieferer agieren.

Deshalb finden auch wir es als Freie Demokraten richtig, dass wir ein gemeinsames Signal senden,

dass der Bürgerschaft die Arbeitsplätze und die Innovationsleistung des Unternehmens enorm wichtig sind.

(Beifall FDP)

Wir hätten jetzt sicherlich über das eine oder andere, wie Sie sich denken können, noch differenziert diskutieren können, aber Herr Stahmann hat so schön gesagt, es geht um die gute Sache und es geht darum, dass Politik vor allem zeigt, dass sich in wirtschaftlichen Krisen gemeinsam pro Unternehmen und pro Beschäftigung positioniert werden kann.

(Beifall FDP)

Airbus ist ein europäisches Projekt, das eng mit der Politik verwoben ist. Deutschland und Frankreich sind jeweils mit knapp 11 Prozent an Airbus beteiligt, Spanien hält etwas mehr als 4 Prozent. Am deutschen Anteil an Airbus ist auch Bremen beteiligt. Wir müssen uns also nichts vormachen, Regierungen anderer Länder nehmen massiven Einfluss auf diesen Prozess, und deswegen ist es so wichtig, dass auch wir uns hier in Bremen ganz klar politisch zum Airbus-Standort bekennen und dessen Zukunftsfähigkeit auch langfristig erhalten wollen.

Der Bremer Airbus-Standort hat Zukunft. Das über Jahrzehnte geschaffene Know-how ist einzigartig und ein Alleinstellungsmerkmal für Bremen. Gerade deshalb kann auch aus Sicht des Bremer Airbus-Werks dies natürlich auch Motor für die neuen Innovationen im Flugzeugbau werden. – Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Robert Bücking.

Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei aller großen Einigkeit, die wir in die Mitte unserer Debatte stellen, müssen wir auch über die Differenzen reden. Das will ich in aller Vorsicht jetzt noch einmal machen. Die Flugzeugfertigung ist ja deswegen unter diesem dramatischen Druck, weil die Airlines in dieses unglaubliche Minus hineingefahren sind mit Größenordnungen von vielen Milliarden Euro, also Air France mit sieben Milliarden Minus, Lufthansa mit neun und so weiter. Das gilt für alle, das gilt interessanterweise auch für Ryan Air. Das hat natürlich die Folge, dass sie ihre

Bestellungen stornieren, dass sie die Sachen strecken und dergleichen mehr. Das ist schon in verschiedenen Variationen beschrieben worden.

Nun sagen alle Experten, die Globalisierung geht weiter. Die Einkommen der mittleren Klassen in der Welt nehmen eher zu, das findet man natürlich in asiatischen Ländern vielfach belegt. In der Konsequenz verteilt sich sozusagen die Aktivität der Menschheit auf viele Kontinente und dazwischen entsteht ein Riesenbedürfnis von Transport und Reisen. In der Konsequenz davon gibt es dieses dramatische Wachstum des Luftverkehrs. Wenn man schaut, wie viele Flughäfen gleichzeitig gebaut werden und was das leitende Personal der Luftfahrtindustrie an langfristigen Zukunftsperspektiven hat, sind die sich vollständig sicher: Das wächst weiter. Vielleicht nicht ganz in diesen Größenordnungen von fünf Prozent jedes Jahr, aber doch in Größenordnungen.

Das ist keineswegs so, dass wir Grünen dann sagen: Juhu, es wächst. Sondern dann machen wir uns ernsthaft große Sorgen darüber, was das an diesem Planeten anrichtet. Wir fragen uns: Gibt es dazu einen alternativen Entwicklungspfad? Das Erste, weil wir jetzt alle gemeinsam das natürlich beschwören, wir sagen, der technologische Sprung in der Luftfahrtindustrie ist ein großer Aspekt der Lösung dieses Problems. Das sehen wir auch so. Unser Problem ist aber, dass dieser Sprung so extrem lange dauert. Die Entwicklung eines neuen Flugzeugtyps dauert 15 Jahre. So ist ungefähr der Wert in der Vergangenheit. Dann wird es ungefähr 25 bis 30 Jahre lang geflogen, dann sind nur noch graduelle Verbesserungen daran. Das heißt, auf dem Niveau unserer jetzigen technischen Fähigkeiten werden wir noch sehr lange in dieser Luft unterwegs sein mit den entsprechenden Konsequenzen.

Das bedeutet meiner Meinung nach zwei Konsequenzen: Die eine Konsequenz ist, wir müssen das Tempo der Innovation beschleunigen. Das ist ungeheuer wichtig. Wenn wir das nicht schaffen, wenn wir da nicht Jahre gewinnen, dann wird der ganze Pfad dramatisch unverantwortlich. Das Zweite ist, so schwer es für euch auszuhalten ist – also, die anderen Teile des großen Bündnisses für den Bremer Standort –, wir müssen versuchen Alternativen zum Fliegen zu organisieren: Die Deutsche Bahn muss ihr Streckennetz besser fahren, die muss endlich diesen Deutschlandtakt verwirklichen. Wir müssen die nationalen Bewegungen im Wesentlichen über die Schiene organisieren und nicht über das Flugzeug. Das ist so.

Wir müssen aus der Pandemie und all den Videokonferenzen lernen, dass ein Teil dieser Businessverkehre entbehrlich ist. Das ist entbehrlich.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Von Bremen aus schätzt man ungefähr 600 000 Passagiere im Jahr, die zu tun haben mit Businessverkehr. Nehmen wir einmal an, es würde so sein, was wir sinnvoll fänden, dass, sagen wir einmal, nur noch die Hälfte davon überbleibt – das hat natürlich Wirkung. Das hat natürlich Wirkung auf die Auslastung unseres Flughafens, es hat Wirkung auf die Nachfrage der Fluggesellschaften, und am Ende kommt es auch bei Airbus an. Wir gehen davon aus, dass das Drama, dass man das Fliegen nicht kurzfristig klimaverträglich organisieren kann, beantwortet werden muss unter anderem auch durch Vermeidung von Fliegen. Das sagen wir hier einmal ganz deutlich.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist nicht erfreulich, aber es ist ein Teil der Wahrheit, unter der sich diese Branche befindet. Unsere Formel ist kurz gesagt die: Dieser Bremer Standort muss versuchen, eine zentrale Rolle beim ökoeffizienten Fliegen zu spielen. Das Bisschen, was wir von Bremen aus beitragen können dazu, dass das beschleunigt wird, das müssen wir beitragen. Wir halten diese Arbeitsplätze in Bremen für einen zentralen Bestandteil unserer Industrielandschaft, ganz klar. Wir sind aber deswegen noch lange nicht der Meinung, dass jede Gelegenheit zum Fliegen eine gute Gelegenheit ist. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will im zweiten Beitrag auch noch ein paar Punkte aufnehmen. Das eine, da würde ich mich meinem Vorredner auch völlig anschließen: Ja, wir brauchen eine Reduzierung des Flugverkehrs und, ich glaube, darauf zielen auch unsere Bemühungen hier in Bremen ab.

Aber trotzdem ist es auch eine Stärke, auch gerade eine Stärke von Bremen, weil wir mit unserem Standort nämlich genau diese Punkte verfolgen, nämlich Gas zu geben, was die Frage des ökoeffi-

zienten Fliegens angeht. Mit den hiesigen Industriezweigen müssen wir genau diesen Punkt beschleunigen, da gebe ich völlig Recht. Aber auf der anderen Seite, glaube ich, brauchen wir uns auch nichts vorzumachen: Das Fliegen wird nicht aufhören und es soll auch nicht aufhören. Ich glaube, für viele Menschen ist das ein wichtiger Part um in die Welt zu kommen, es ist für die Wirtschaft ein wichtiger Part. Wir wollen ja nicht wieder zurückfallen in rein nationale Grenzen und Zweige, sondern man muss schauen, wo das Fliegen das richtige Verkehrsmittel ist, wo wir es ökoeffizient darstellen können oder wo andere Verkehrsmittel die richtigen sind.

Wenn ich mir das ansehe, und das greift auch ein wenig das auf, was Herr Weiss sagte, wie es mit der Zukunft aussieht und dem Einbruch. Ich habe heute gelesen, was in England gerade passiert, wo jetzt, nach der entsprechenden Impfwelle, die ersten Lockerungen im Gespräch sind. Es heißt, es gibt einen Ansturm auf die Flugreisen in England, und ich glaube, das ist doch auch klar, da brauchen wir uns auch nichts vorzumachen, sobald die Lockerungen kommen, sobald Reisen wieder möglich ist, wird auch der Flugverkehr wieder deutlich zunehmen. Deswegen müssen wir uns da zukunftsfähig aufstellen. Also, wie bekommen wir möglichst umweltschonend diese Fragen zueinander bewegt. Das ist auch ein wichtiger Punkt.

(Beifall DIE LINKE)

Das mit den Zukunftschancen und den Grenzen von Repair haben wir ja so ein bisschen angerissen an einigen Stellen. Ich kann das gar nicht sagen, wie sich da die Zukunft entwickeln wird, aber dieses Thema, zu sagen, wie können wir auch Flugzeuge nachhaltig gestalten, wie können wir frühzeitig mit den alten Flotten anfangen, was kann man daran machen, damit sie, ich sage einmal, effizienter, mit weniger Treibstoff unterwegs sind und Ähnliches, das sind, glaube ich, schon wichtige Zukunftsfragen.

Auch im Hinblick auf das, was Robert Bücking gerade gesagt hat: Ja, bis der neue Flieger kommt, dauert es 15 Jahre, aber das heißt ja nicht, dass wir 15 Jahre mit dem alten Schrott durch die Gegend fliegen müssen, sondern man kann ja schauen, was geht jetzt möglichst schnell, um dort einen Beitrag zur CO₂-Minderung, zur Nachhaltigkeit zu liefern. Da spielt auch Repair eine wichtige Rolle. Ob wir in Bremen da eine Rolle spielen, das wird sich ja nun zeigen, aber das ist aus meiner Sicht auch die Chance, so wie ich auch die Standortleiterin hier

verstanden habe, was die Philosophie dahinter ist, in dem Bereich stärker einzusteigen – wenn es kommt, man weiß es nicht.

Ich will noch einen dritten Punkt angehen, weil die Frage des Flughafens gestern ja auch anklang und auch irgendwie ein bisschen skurril war. Ich meine, das wissen wir auch, da sind wir nicht immer so ganz beieinander, vielleicht auch nicht mit den Grünen. Aber ich sage, es ist Unsinn Diskussionen darüber zu führen, ob das ein Cargo-Flughafen ist oder ein Airbus-Flughafen. Die Stärke, die wir hier in Bremen haben, die unser Flughafen hat, ist sozusagen die Mischung und sein breites Portfolio, mit dem er unterwegs ist, dass er sowohl im Business-Verkehr, im Touristenverkehr, im Cargo-Verkehr unterwegs und auch ein Standort für Airbus und für die Luft- und Raumfahrtbranche ist.

Das macht eigentlich die Besonderheit unseres Standortes und auch unseres Flughafens aus, und jeder, der einen da herausbringt –. Ich sage einmal, der Flughafen wird doch nicht effizienter, wenn ich Teile davon herausnehmen würde, das ist ja völliger Unsinn. Der kostet als Flughafen das gleiche weiter. Ich nehme nur einen Teil seines Aufgabenfeldes heraus, das wäre Humbug und völliger Unsinn. Deswegen würde ich mich auch auf so eine Diskussion nicht einlassen und mich auch dagegen verwehren. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Christoph Weiss.

Abgeordneter Christoph Weiss (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich gar nicht mehr nach vorn kommen. Ich bin jetzt ein bisschen verunsichert, weil Herr Tebje gerade eine Rede gehalten hat, die hätte fast von mir kommen können.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Oh, oh!)

Jetzt bin ich fast verunsichert so ein bisschen, in ganz vielen Punkten, Herr Tebje, sind wir einer Meinung. Das ist aber ja wirklich schön, dass das einmal –.

(Abgeordneter Arno Gottschalk [SPD]: Die CDU driftet nach links!)

Ja, Arno Gottschalk, Vorsicht, vielleicht doch nicht ganz so. Immerhin war das gerade –. In weiten Teilen kann man das alles mitunterschreiben.

Der Luftverkehr nimmt weiter zu. Ich kann ja auch nicht jedes Mal hier jedem Recht geben, der hier vorn gestanden hat – das kennen wir ja schon. Der Luftverkehr nimmt zu und wir müssen auch, glaube ich, vor Augen haben, dass auf der Welt Hunderte von Millionen Menschen noch nicht den Wohlstand haben, den wir heute haben, die den Wohlstand aber haben wollen. Mit dem Wohlstand kommt auch die Frage der Mobilität, die wollen auch einmal aus ihren Ländern hinaus und verreisen.

Das heißt, es ist richtig: Der Flugverkehr wird zunehmen und wir können die Leute nicht davon abhalten. Jetzt bin ich vielleicht bei der Frage, weil das auch Robert Bücking gerade gesagt hat: Es geht nicht immer nur um Verbote und um Lenkung. Es geht darum, dass wir die Innovation, das ist auch klargeworden, wir die Innovation brauchen, dass Fliegen eben weniger klimaschädlich ist – und genau das wird in Bremen gemacht.

Heute geht es um die Jobs. Es geht um 2 500 Jobs oder noch mehr mit den ganzen Zulieferern, das ist unser Thema heute. Die Beschäftigten brauchen unsere Solidarität. Deswegen stehen wir heute alle hier. Deswegen haben wir einen gemeinsamen Antrag gemacht, der gut ist, bei dem ich zugebe, bei der einen oder anderen Stelle muss ich auch rhetorisch so ein bisschen über meinen Schatten springen, aber, das ist schon gesagt worden, das ist gut.

Aber noch einmal: Es geht heute um die Jobs, und wenn morgen Flugzeuge gebraucht werden – man kann auch versuchen, das zu vermeiden über Videokonferenzen, alles gut, aber es wird trotzdem weiter geflogen –, sollten wir in Bremen vorn dabei sein bei der hervorragenden Innovation in Richtung Klimafreundlichkeit, aber mit Flügeln aus Bremen, die dann weltweit zum Einsatz kommen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Volker Stahmann.

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Damen und Herren! Eine ausgesprochen gute Debatte, hat mir wirklich sehr gut gefallen, und zwar deshalb, weil in den ersten Redebeiträgen deutlich geworden ist, wie

das Parlament geschlossen hinter diesem Standort steht. Das war die wichtige Botschaft, die von heute ausgehen muss.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich finde es vollkommen legitim, dass man in der zweiten Runde dann noch einmal die Unterschiede betont, die man sozusagen in der parteiinternen Klientelrhetorik nicht unterbringen konnte, auch das finde ich völlig in Ordnung. Ich will mich da auch gar nicht heraushalten und will auch noch etwas dazu sagen. Wenn das alle machen, dann würde ich sagen, wollen wir nicht nachstehen.

Ich will einmal mit dem Flughafen anfangen, da bin ich ganz dicht bei Christoph Weiss. Wir werden das Fliegen nicht verhindern können und wir werden das Fernweh nicht abstellen können. Der private Sektor wird weiter steigen, davon bin ich zutiefst überzeugt. Beim Businesssektor ist das etwas anderes, das wird sich mit Homeoffice und Zoom-Konferenzen verändern. Es wird sich allein durch die Frage von Reisekosten reduzieren, weil die Unternehmen betriebswirtschaftlich denken. Es wird eine Veränderung geben, aber wir werden das Fliegen nicht abschalten. Deswegen ist es wichtig, dass wir als Bremer in der Lösung vorn mit dabei sind, in der Frage der Technologie mit dabei sind, ein Stück der Zukunft mitgestalten können.

Es geht an der Stelle nicht um die Unterschiede, sondern heute geht es um die Frage der Gemeinsamkeit für den Standort, für die Technologie, für die Forschung, für die Entwicklung und für die Beschäftigten. Die Unterschiede, die wir haben, auch in der Frage Technologie und Fliegen, in der Frage Flughafen und all den anderen Themen, die können wir diskutieren, die müssen wir diskutieren, da gibt es unterschiedliche Auffassungen. Ich glaube, dass wir dazu in der Lage sind, aber heute bin ich dankbar, dass wir in der ersten Runde dieses gemeinsame Signal ausgesendet haben und eben nicht die Unterschiede betonen, auch wenn in der zweiten Runde die Debatte spannender wäre, streiten macht dann immer mehr Spaß, als sich gegenseitig loben. Heute ist es aber das richtige Signal und deswegen bedanke ich mich ganz herzlich für die gute Debatte. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Kristina Vogt.

Senatorin Kristina Vogt: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann das auch, nachdem das Parlament das einmütig festgestellt hat, für den Senat sagen: Bremen ist ein Luft- und Raumfahrtstandort, in der Raumfahrt sogar der europäische Raumfahrtstandort, und Airbus ist ein integraler Bestandteil dieses Standortes, und die Beschäftigten bei Airbus sind diejenigen, die das alles am Laufen halten. Deswegen sage ich auch klipp und klar: Bremen muss ein Airbus-Produktionsstandort bleiben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das ist nicht nur für Airbus und die Beschäftigten wichtig, sondern auch für die 104 Zulieferer und die 8 000 Beschäftigten dort, weil auch die abhängig davon sind, ob Airbus ein Produktionsstandort bleibt.

In den letzten Wochen ist ja ein bisschen viel medial geredet worden. Was ich bislang nicht verstanden habe ist: Es gibt im Moment noch keine Entscheidung für oder gegen den Flügel, weil die Flügelproduktion – das ist ja hier zu Recht gesagt worden – ist die industrielle Schlüsselkompetenz oder eine industrielle Schlüsselkompetenz.

Wir kennen keine Entscheidung seitens der Konzernleitung, und der Bürgermeister und ich haben uns an die Konzernleitung von Airbus gewandt mit einem Brief und uns für den Erhalt der Flügelproduktion eingesetzt. Die Antwort aus Toulouse war da eindeutig: In diesem Bereich gibt es noch keine Entscheidung. Gestern erreichte uns – also zumindest mein Ressort und mich – die Nachricht, dass Airbus in einem Gespräch steht mit dem Luftfahrtkoordinator der Bundesregierung, Thomas Jarzombek, das vor dem Hintergrund unter anderem des Briefwechsels aber auch anderer Auseinandersetzungen mit der Konzernzentrale stattgefunden hat, zugesagt hat, dass es solange keine Entscheidung über die Flügelproduktion in Bremen geben wird, bis es nicht auch einen adäquaten industriellen Ersatz für den Bremer Standort gibt.

Wir werden uns natürlich weiterhin dafür einsetzen, den Luft- und Raumfahrtstandort Bremen zukunftsfähig aufzustellen, die Produktion hier zu behalten und möglichst viele Arbeitsplätze zu sichern. Und ja, auch das sei eine kleine Seitenbemerkung: Repair ist kein Ersatz für die Produktion. Das sieht der Senat auch so. Das haben wir auch immer deutlich gemacht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Aber lassen Sie mich einmal systematisch anfangen: Luft- und Raumfahrt ist ein wichtiges Zugpferd für Bremen als Technologiestandort und gleichzeitig ein Innovationstreiber. Dieses außerordentliche Wirtschaftskluster setzt sich aus drei Komponenten zusammen. Erstens: unsere auch international renommierte Wissenschaft mit hundert Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern; zweitens: den wichtigen Weltmarktplayern wie Airbus aber auch in der Zulieferindustrie, die einen wesentlichen Beitrag in der internationalen Arbeitsteilung leisten; drittens, das wird immer gern übersehen: Viele kleine und mittelständische Unternehmen und auch Start-ups, die als Zulieferer Arbeitsplätze schaffen und sichern und ebenfalls einen wichtigen Teil der Wertschöpfungskette darstellen.

Mir sind die Wichtigkeit und unsere Verantwortung für diesen Wirtschaftszweig und seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr bewusst, und wir haben in den letzten Jahren einiges unternommen, um die Attraktivität und die Innovationskraft Bremens zu erhöhen und damit Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Bremen zu sichern.

Für die zentralen Themenfelder Material- und Hochauftriebssysteme wurden in den letzten Jahren mehrere Millionen Euro an Fördergeldern verausgabt. Zusätzlich befindet sich derzeit das Luft- und Raumfahrtforschungsprogramm mit einem Fördervolumen von 8,5 Millionen Euro in der Umsetzung.

Die Luftfahrtindustrie steht seit langem, das ist hier gesagt worden, unter einem erhöhten Anpassungsdruck. Fliegen soll grüner und ökologischer werden. Der Senat unterstützt diesen Transformationsprozess, und ich sehe auch bei Airbus Zeichen, die darauf hindeuten, dass Bremen hier eine wichtige Rolle spielen kann. Der Schlüssel im Anpassungsprozess der Branche wird dabei die Wasserstofftechnologie sein. Die enge Kooperation zwischen Airbus und kleinen mittelständischen Unternehmen und der Wissenschaft haben wir durch die Bereitstellung wichtiger Infrastruktur deutlich gestärkt.

Mit dem ECOMAT, der ein Gesamtinvestitionsvolumen von 70 Millionen Euro umfasst, haben wir die Bedingungen dafür geschaffen, dass Bremen im Verbund der norddeutschen Airbus-Standorte eine Schlüsselrolle einnehmen kann und sich innovativ und damit in doppelter Hinsicht nachhaltig aufstellt; erstens, weil eine Reduzierung der durch die Luftfahrt ausgestoßenen CO₂-Menge berechtigt

von der Gesellschaft eingefordert wird und wir dadurch einen Beitrag leisten, und zweitens, weil wir es damit auch schaffen können, den Standort in Bremen innovativ und zukunftssicher aufzustellen. Das dient auch der Sicherung von Arbeitsplätzen.

Jetzt komme ich einmal zu ein paar anderen Sachen, weil wir haben natürlich in den letzten ein- einhalb Jahren auch Vieles gemacht, nicht nur mit der Bundesregierung, sondern vor allen Dingen auch mit den norddeutschen Bundesländern. Mit den Gewerkschaften und der Luftfahrtindustrie haben wir uns zusammen auf den Weg gemacht, das Ziel einer nachhaltigen Luftfahrt zu realisieren und dabei konkrete Handlungsfelder ausgemacht.

So haben wir im letzten Mai gemeinsam mit Hamburg und Niedersachsen die Norddeutsche Allianz Grünes Fliegen ins Leben gerufen, und die setzt auf unserer Norddeutschen Wasserstoffstrategie auf und hat wichtige Impulse für die Kompetenzgewinnung aber vor allen Dingen auch für die Wertschöpfung gesetzt, die dann ja am Ende des Tages im Bereich der Wasserstoffwirtschaft ansteht, und die haben wir aus Bremen mit angestoßen, um das einmal eben deutlich zu sagen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Dieses konsequente Handeln in der Innovationspolitik und in der norddeutschen Vernetzung auch meines Ressorts aber auch des Senats insgesamt trägt Früchte. Airbus hat sich dazu entschieden – auch das darf ich hier heute sagen –, eine der Schlüsseltechnologien für die Zero-Emission-Flugzeuge, nämlich die Wasserstofftanksysteme in Bremen, als Entwicklungszentrum aufbauen zu wollen. Hier profitieren wir auch ganz klar von den Bremer Kompetenzen im Bereich der Raumfahrt, die in diese Entwicklung einfließen werden.

Diese Entscheidung von Airbus ist ein wichtiger Schritt, um in Bremen Arbeitsplätze zu sichern und den Standort zukunftssicher aufzustellen.

(Beifall DIE LINKE)

Darüber hinaus führen wir gemeinsam mit Niedersachsen und Hamburg einen intensiven Austausch zur Ausgestaltung der Luftfahrt in Norddeutschland mit dem Bundesminister Altmaier und dem Koordinator der Bundesregierung für die deutsche Luft und Raumfahrt, Herrn Jarzombek. Der ist in der Tat vielleicht nicht der französische Staatspräsident, der macht da nämlich in Frankreich Luft- und Raumfahrt, aber das ist eben halt auch ein

Grund, dass ich sage, die Bundesregierung muss sich da auch tatsächlich proaktiv einschalten und proaktive Industriepolitik machen.

(Beifall DIE LINKE)

Weiterhin kann ich jetzt auch sagen, dass ich mich sehr freue, dass wir in dieser herausfordernden Zeit für den Bremer Luft- und Raumfahrtstandort mit Professor Rolf Henke für die Luftfahrt und Herrn Siegfried Monser für die Raumfahrt zwei sehr kompetente neue Landeskoordinatoren gewinnen konnten. Beide bringen eine große fachliche Kompetenz mit ein, ein breites Netzwerk und eine hohe Anerkennung in der Branche aber auch bei den Betriebsräten, die sich jetzt in den Dienst Bremens stellen werden. Darüber freue ich mich sehr.

Sie sehen, der Standort rüstet sich für die Zukunft und stellt sich innovativ auf, um auch mittel- und langfristig als Produktions- und Innovationsstandort in Sachen Luftfahrt bestehen zu können. Selbstverständlich sieht auch der Senat, dass wir den Airbus-Standort Bremen als eine systemrelevante Kompetenzkette von der Forschung bis zur Produktion erhalten müssen, wie wir es heute mit der High-Lift- und Flügelausrüstung haben. Sind wir ein reiner Forschungs- und Entwicklungsstandort, sind wir schnell austauschbar.

Diese Kompetenzen wollen wir hier behalten, und dafür werden wir uns weiterhin wie in den letzten Jahren, aber vor allen Dingen auch in den letzten fast zwölf Monaten seit der Coronapandemie, mit voller Kraft einsetzen. Damit sehen wir uns übrigens auch im Einklang mit den gesamtdeutschen Interessen in Sachen Raumfahrt und in Sachen Haltung der Bundesregierung bei der Luftfahrt.

Abschließend kann ich den Beschäftigten, allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei Airbus sagen: Diese Landesregierung steht an Ihrer Seite, sie wird es weiterhin tun und sie wird sich weiterhin auf allen Ebenen für den Verbleib der Produktion in Bremen einsetzen, und sie tut ihr Möglichstes, um den Standort nachhaltig, innovativ und zukunftsfähig aufzustellen. Wir denken, dass wir mit diesem Engagement, auch der Bremer Landesregierung, gut aufgestellt sind, um Bremer Arbeitsplätze zu halten und den Beschäftigten in Bremen eine gute Perspektive bieten zu können. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Moderne Arbeit braucht einen modernen Rechtsrahmen: Arbeitsstättenverordnung reformieren! Antrag der Fraktion der FDP vom 18. Februar 2021 (Drucksache [20/834](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Claudia Bernhard.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Die Coronapandemie greift in alle Lebensbereiche ein, und in der Arbeitswelt zeichnet sich zur Bekämpfung der Pandemie das Arbeiten im Homeoffice aus. Auch in der bremischen Verwaltung wird dies mehr und mehr gelebt.

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Wirtschaft und Verwaltung arbeiten zunehmend mehr von zu Hause aus, und in der letzten Fragestunde der Bürgerschaft hat Staatsrat Kai Stührenberg hervorragend die gängige Praxis des Homeoffice in der Verwaltung beschrieben. So kommen nämlich laut seiner Aussagen Laptops zum Einsatz. Es gehe vor allem darum, schnell zu reagieren und auch mit dem Wissen, dass nicht in allen Haushalten mobile Arbeitsplätze eingerichtet werden konnten, flexibel zu handeln und Homeoffice möglich zu machen. Laptops sehe er als gängiges Arbeitsgerät an.

Diese Haltung ist genau richtig, und wir freuen uns, dass hier im Wirtschaftsressort so verantwortungsbewusst und unbürokratisch zugleich gehandelt wird.

(Beifall FDP)

Das Problem ist jetzt leider, dass die Arbeitsstättenverordnung diese Art von Homeoffice verbietet. Es wird unendlich viel geregelt, unter anderem, dass Tastatur und Bildschirm voneinander getrennt sein müssen. Laptops sind also nicht vorgesehen. Die Beleuchtung muss mindestens 500 Lux betragen, Toiletten müssen ein Fenster haben und der Schreibtisch groß genug sein, um seinen Handballen auch ordentlich auflegen zu können. Es klingt wie ein Aprilscherz, doch es ist tatsächlich geltendes Recht.

Lassen Sie mich aber einmal das Problem im Ganzen skizzieren. Es gibt keine Abgrenzung zwischen den Begriffen Telearbeit, Homeoffice und Mobile Arbeit. Und daran ändern auch die Sars-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung und das Mobile-Arbeit-Gesetz nichts. Eine Definition der verschiedenen Begriffe sollte daher dringend erfolgen. Die Rechtslage ist so, dass es ausschließlich auf die Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ankommt, ob Telearbeit oder eben Mobile Arbeit vorliegt.

Das ist aber sehr ungewöhnlich, weil es im Arbeitsrecht grundsätzlich auf die tatsächlichen Gegebenheiten und nicht auf Vereinbarungen ankommt. Dem Arbeitsministerium ist das Problem durchaus bekannt, und es sollte im Verordnungswege oder über die Arbeitsschutzausschüsse des Ministeriums geregelt werden. Doch ganz ehrlich: In unseren Augen ist das falsch, denn so eine wichtige Frage muss durch den Gesetzgeber geregelt werden und nicht durch das Ministerium.

(Beifall FDP)

Auf der einen Seite verpflichtet die Bundesregierung Arbeitgeber durch die Sars-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung dazu, Arbeitnehmern bei Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten Homeoffice anzubieten. Auf der anderen Seite fehlt es aber weiter an gesetzlichen Regelungen, die auf die Beseitigung der restlichen Unsicherheiten von regelmäßiger Arbeit im Homeoffice abzielen. Das gilt allem voran für die Frage, ob und in welchem Umfang der Arbeitgeber den Homeoffice-Arbeitsplatz seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus-

zustatten hat. Hier kommt eben die Arbeitsstättenverordnung ins Spiel, und deshalb wollen wir genau diese mit unserem Antrag reformieren.

Die Arbeitsstättenverordnung gilt, wenn zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausdrücklich Telearbeit vereinbart wurde. Ist Telearbeit vereinbart, folgt ein Anspruch des Arbeitnehmers auf Ausstattung des Arbeitsplatzes zu Hause oder an einem anderen privaten Ort aus § 2, Absatz 7 Arbeitsstättenverordnung. Dann ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Telearbeitsplatz entsprechend den Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung einzurichten.

Der Arbeitgeber, und jetzt kommt es, muss zunächst eine Gefährdungsbeurteilung nach § 3 Arbeitsstättenverordnung am heimischen Arbeitsplatz des Arbeitnehmers durchführen. Zusätzlich muss der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmer nach § 6 Arbeitsstättenverordnung unterweisen, bevor dieser seine Tätigkeit am heimischen Arbeitsplatz aufnimmt, und auch muss der Arbeitgeber Anhang sechs der Arbeitsstättenverordnung beachten. Dieser enthält nämlich eine Reihe von Anforderungen – wie schon genannt – an Bildschirmarbeitsplätze, unter anderem die Pflicht, dass Tastatur und Bildschirm voneinander getrennte Einheiten sein müssen. Kurz: Wir erwarten von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern erst einmal einen Besuch zu Hause, ob das auch alles dem Ordnungsrahmen entspricht. Das klingt generell ja schon ein wenig absurd, aber gerade in Coronazeiten ist das sogar gefährlich.

Die Wahrheit ist, dass die wenigsten deshalb Telearbeit vereinbaren, weil es so kompliziert ist. Arbeitgeber befinden sich deshalb im luftleeren Raum, weil abseits der Telearbeit keine gesetzliche Klarheit darüber besteht, ob und wie der Arbeitgeber die Homeoffice-Arbeitsplätze seiner Arbeitnehmer auszustatten hat. Welche arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen in diesem Fall am häuslichen Arbeitsplatz gelten, hängt eben allein von der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ab.

Einzigster Anhaltspunkt ist ein Papier des Arbeitsschutzausschusses des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 20. August letzten Jahres. Darin wird, so heißt es, zeitweiliges Homeoffice als mobiles Arbeiten bezeichnet, sodass dann eben keine Pflicht des Arbeitgebers besteht, seinen Arbeitnehmern einen häuslichen Arbeitsplatz einzurichten. Der Begriff „zeitweilig“ wird aber vom Arbeitsministerium nicht näher definiert. Auch der

Entwurf des mobilen Arbeitsgesetzes des Bundesministeriums bringt keine Klarheit, und die rechtlichen Unsicherheiten bleiben damit bestehen.

Jetzt ist die Frage: Handelt es sich bei der Coronapandemie um zeitweiliges Arbeiten? Das geht jetzt schon ein ganzes Jahr so, und eine Beendigung ist leider nicht in Sicht. Sollte es nicht daher unser aller Interesse sein, Rechtssicherheit und vor allem Schutz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Unternehmen zu schaffen? Wir finden: auf jeden Fall! Die Grundidee der Arbeitsstättenverordnung war, für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu sorgen. Der ist nach wie vor wichtig, aber nur dann umsetzbar, wenn die Regelungen auch der Realität entsprechen.

(Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Genau deshalb braucht es eine Reform der Arbeitsschutzverordnung, und wir würden uns freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen. – Danke!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP baut mit ihrem Antrag hier einen Popanz auf. Da wird suggeriert, durch die Coronaarbeitsschutzverordnung würden alle in einen rechtsfreien Raum katapultiert, keiner wisse mehr, was rechtlich gilt, der Arbeitgeber müsse ständig zu Hause anklopfen und den Arbeitsplatz kontrollieren, die Arbeit zu Hause am Laptop sei gar nicht zulässig und so weiter.

Das ist alles überhaupt nicht der Fall. Seit dem 27. Januar gilt: Der Arbeitgeber muss Beschäftigte vor Ansteckungsrisiken schützen. Dazu gehört das Angebot, Büroarbeiten bis auf Weiteres von zu Hause auszuführen, wenn keine zwingenden betrieblichen Gründe entgegenstehen. Das ist keine Einführung von Telearbeit für alle – da kommen wir auch gleich auf die unterschiedlichen Definitionen –, es ist ein Sonderfall des mobilen Arbeitens. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass es eine Regelung auf Zeit ist. Deshalb hat er keine Verpflichtung aufgenommen, vollgültige Telearbeitsplätze für alle Beschäftigten einzurichten. Das ist zumindest bisher der Stand.

Auch mobiles Arbeiten ist kein ungeregelter Arbeitseinsatz. Für das mobile Arbeiten gelten das Arbeitsschutzgesetz und das Arbeitszeitgesetz. Das bedeutet zum Beispiel, ziemlich wichtig, auch wer in Coronazeiten zu Hause arbeitet, hat das Recht auf Pausen, es gibt keine permanente Erreichbarkeit und die Arbeit hat einen Anfang und ein Ende. Für das mobile Arbeiten gelten die Anforderungen an tragbare Bildschirmgeräte für ortsveränderliche Verwendung an Arbeitsplätzen in der Arbeitsstättenverordnung. Es muss kein vollwertiger Telearbeitsplatz eingerichtet werden, aber – und das weiß ich auch aus meiner gängigen Praxis – viele Arbeitgeber haben mit Betriebsvereinbarungen, Dienstvereinbarungen mit ihren Beschäftigten vereinbart, in dieser Zeit vollwertige Arbeitsplätze einzurichten.

Es ist durchaus nicht so, dass jeder nur seine Beschäftigten mit dem Laptop nach Hause schickt. Arbeitgeber sind also gut beraten, mit ihren betrieblichen Interessenvertretungen über nähere Bedingungen des mobilen Arbeitens Regelungen zu vereinbaren. Das gilt in Zeiten von Corona, aber natürlich genauso auch sonst. Insofern ist es auch so, dass für eine begrenzte Zeit der gesamte Arbeitstag als mobiles Arbeiten gilt. Das ist in normalen Zeiten nicht der Fall. In die Richtung hat sich auch, so kann ich mich auf jeden Fall erinnern, Kai Stührenberg damals verhalten. Es gibt momentan eine Tolerierung, das mobile Arbeiten von zu Hause zu machen aufgrund der Pandemie, ohne jetzt weitere Regelungen vorzunehmen.

Das bedeutet aber nicht, dass das der Normalfall für die Zukunft ist. Das fangen Beschäftigte auch bereits an, zu spüren, wie momentan die Situation ist. Sie haben ja eben gerade ein wenig darüber gelästert, was die Frage mit dem Bildschirm angeht, was die Frage des Auflegens des Handballens angeht. Ich kann nur von meinem mobilen Arbeiten an meinem Esszimmertisch sagen, dass die Hand schnell so aussieht, mit einer Sehnenscheidenentzündung, wenn man keinen entsprechenden Büroarbeitsstuhl hat, wenn man keine Ablage für seine Hände an seinem Arbeitsplatz hat und den ganzen Tag auf dem Esszimmerstuhl am Esszimmertisch arbeitet. Das ist genau das, was wir nicht wollen, Sie aber ja scheinbar bevorzugen.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern ist es auch so, wenn der Lockdown wie momentan länger geht, dann muss an die Arbeitgeber auch die Anforderung gestellt werden, das coronabedingte mobile Arbeiten mehr und mehr an

die Anforderungen der Telearbeitszeit anzugleichen.

Wofür es überhaupt keinen Anlass gibt, ist die Forderung der FDP, den momentanen Ausnahmezustand zukünftig zur Normalität zu machen, also Beschäftigte von zu Hause arbeiten zu lassen, ohne die nötigen Mindeststandards zu sichern, die ein gesundheitsgerechter Arbeitsplatz haben muss. An den naturwissenschaftlichen Tatsachen ändert sich nämlich nichts, und die besagen: Ein schlechter Arbeitsplatz macht auf Dauer krank, gerade auch bei Bildschirmarbeit und im Büro. Auch das seit Längerem im BMAS geplante Recht auf Homeoffice wird keine Aufweichung des Arbeitsstättengesetzes erforderlich machen. Denn auch hier geht es nicht um dauerhafte Telearbeit, sondern um das Recht auf eine begrenzte Anzahl von Tagen, die man von zu Hause arbeiten kann. 24 Tage im Jahr sind da im Gespräch.

Alles, was dazu führt, dass die Arbeit zu erheblichen Teilen dauerhaft nach Hause verlegt wird, ist weiterhin Telearbeit im Sinne des Arbeitsstättengesetzes. Es gibt in der Tat Dinge, die beim mobilen Arbeiten stärker reguliert werden müssen. Bislang ist zum Beispiel die versicherungsrechtliche Abgrenzung dessen, was zu Hause ein Berufsunfall ist und was nicht, mit einer gewissen Unschärfe verbunden. Rechtlich ist auch hier die Sache klar, in der Praxis ist der Nachweis aber bislang schwierig für die Beschäftigten. Daher wären nähere Regelungen hier zu begrüßen.

(Beifall DIE LINKE)

Homeoffice wird auch nach Corona zunehmen. Das eröffnet ein wichtiges Feld für Arbeitgeber und Betriebsräte, um gute, sichere Regelungen festzulegen. Oberstes Kriterium bleibt aber weiterhin der Gesundheitsschutz für die Beschäftigten. Sich durch Corona einen Weg erschleichen zu wollen, die Regelungen zum Arbeitsschutz aufzuweichen oder ganz abzuschaffen, das darf und wird nicht gelingen. Wir brauchen mehr und gute Betriebsvereinbarungen zum mobilen Arbeiten. Eine neue „Arbeitsstättenverordnung light“ brauchen wir nicht. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Jasmina Heritani.

Abgeordnete Jasmina Heritani (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Seit dem ersten Lockdown im Jahr 2020 hat die Arbeit von zu Hause, das Arbeiten im Homeoffice, in Deutschland stark zugenommen. Durch die Pandemie ist das Arbeiten aus der eigenen Wohnung, aus dem Wohnzimmer, vom Esstisch zum Alltag vieler Menschen geworden. Kurzfristig wurden bis zum 15. März dieses Jahres Regelungen getroffen, die sicherstellen sollen, dass in der aktuellen Situation möglichst viele Menschen von zu Hause arbeiten können, um Kontakte zu reduzieren und nicht den Weg vor allem mit dem öffentlichen Nahverkehr auf sich zu nehmen und täglich zum Arbeitsplatz zu kommen. Dies war und ist notwendig, um das Infektionsgeschehen kontrollieren zu können.

Betonen möchte ich an dieser Stelle, dass für viele Beschäftigte das Arbeiten von zu Hause grundsätzlich nicht möglich ist. Ich spreche vor allem von den Menschen, die in Berufen tätig sind, in denen Homeoffice einfach nicht geht. Es sind gerade auch die Berufsgruppen, die uns durch die Pandemie geführt haben. Ohne die Arbeit in der Pflege, in den Krankenhäusern oder in den Arztpraxen, im sozialen Bereich und im Lebensmittelhandel, im Transport und Versand wäre vieles nicht möglich gewesen in den letzten Monaten und auch heute. Diesen Menschen gilt ausdrücklich mein Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auch nach dieser schwierigen Zeit wird das Thema Homeoffice aktuell bleiben. Deswegen begrüßen wir die heutige Debatte in der Bürgerschaft über dieses Thema. Der SPD-Bundesarbeitsminister Hubertus Heil setzt sich seit geraumer Zeit für ein Recht auf Homeoffice ein, um rechtliche und zeitgemäße Grundlagen für das Arbeiten von zu Hause beziehungsweise das mobile Arbeiten zu schaffen. Ein Versuch, den rechtlichen Rahmen zu setzen, scheiterte leider im Herbst 2020 an der CDU/CSU.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Aha!)

Ich finde es gut und wichtig, dass der Bundesarbeitsminister Heil sich weiter hartnäckig zeigt und weiter für eine gesetzliche Regelung für das Arbeiten von zu Hause einsetzt, denn es gibt hier Regelungsbedarf.

(Beifall SPD)

Wir wollen, dass diejenigen, deren Arbeit ortsun- gebunden erfolgen kann, wirklich wählen können zwischen der Arbeit von zu Hause und der Arbeit im Büro oder dass eine Kombination von beidem möglich ist. Wir sehen darin auch eine Chance, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu fördern. Es muss aber sichergestellt werden, dass auch im Homeoffice Arbeitnehmerrechte und der Arbeits- und Gesundheitsschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingehalten werden.

Aus unserer Sicht müssen folgende Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer getroffen werden: Erstens, die Unfallversicherung muss auch für das Homeoffice gelten. Wenn ich persönlich morgens meinen Sohn in den Kindergarten bringe auf dem Weg ins Büro, dann bin ich unfallversichert. Das ist aber nicht so, wenn ich das aus dem Homeoffice mache. Darum muss das Gleiche für das Homeoffice gelten.

Zweitens, die Arbeitszeiterfassung im Homeoffice muss auch die Einhaltung von Pausen gewähren. Studien belegen, dass Beschäftigte zu Hause nicht weniger arbeiten, eher ist das Gegenteil der Fall. Untersuchungen zeigen, dass viele Beschäftigte im Homeoffice sogar länger arbeiten. Es ist deswegen wichtig, dass auch im Homeoffice Arbeitszeiten und Pausen eingehalten und erfasst werden.

Drittens, auch eine geeignete Ausstattung des Homeoffice-Platzes durch den Arbeitgeber muss gesetzlich geregelt werden. Ebenso brauchen wir eine klare Regelung, was wie steuerlich abgesetzt werden kann.

Aus unserer Sicht ist ein weiterer wichtiger Punkt eine gesetzliche Regelung zur Erreichbarkeit im Homeoffice. Ich denke, viele von Ihnen kennen die Situation: Es ist eigentlich Feierabend nach einem langen Arbeitstag, aber noch ein kurzer Blick auf das aufleuchtende Handy und dann noch schnell eine letzte E-Mail verschicken, und schon verschwimmen Arbeit und Freizeit im Homeoffice schnell miteinander. Für uns ist die Diskussion um das Homeoffice also unweigerlich mit einer Diskussion um ein Recht auf Nichterreichbarkeit verknüpft.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir müssen Erholungszeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewähren. Auf diesen Punkt werde ich in der zweiten Runde noch einmal näher eingehen. – Vielen Dank erst einmal!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bettina Hornhues.

Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon vor dem Pandemiebeginn im vergangenen Jahr haben viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Wunsch geäußert, vermehrt die Möglichkeit zu erhalten, Homeoffice zu nutzen.

Vor allem vor dem Hintergrund von Work-Life-Balance und Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind in den vergangenen Jahren Homeoffice-Lösungen immer interessanter geworden. Allerdings waren diese Angebote oft ein anlassbezogenes und unregelmäßiges Privileg. Nur wenige Arbeitnehmer hatten die Annehmlichkeit, dies von ihren Vorgesetzten genehmigt zu bekommen. Grund dafür ist vor allem die Arbeitsstättenverordnung, die für Homeoffice-Arbeitsplätze die gleichen Vorschriften vorsieht wie für die Arbeitsplätze in der Firma.

Im vergangenen Jahr wurde es nun aber zur gelebten Realität, dass viele Arbeitnehmer zum Infektionsschutz oder weil sie sich um die Betreuung ihrer Kinder kümmern mussten, einen mobilen Arbeitsplatz erhielten und ihr Büro in die heimischen vier Wände verlegt wurde. Es wurde gelebte Praxis, und arbeitsrechtliche Fragen wurden vernachlässigt oder ignoriert. Das Ziel des Infektionsschutzes war verständlicherweise wichtiger. Die aktuelle Rechtslage kennt, wie wir wissen, nur die Begriffe der Telearbeit und des mobilen Arbeitens.

Bei der Telearbeit sieht es so aus, dass der Arbeitnehmer einen fest eingerichteten Bildschirmarbeitsplatz mit allen gesetzlichen Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung außerhalb des Unternehmens erhält. Auch Gefährdungsbeurteilungen muss der Arbeitgeber vornehmen. Beim mobilen Arbeiten gelten diese strengen Vorgaben nicht, und mobiles Arbeiten trifft zum Beispiel nur auf Dienstreisen, gelegentliches Arbeiten von zu Hause oder jetzt in der Coronakrise zu. Das klassische Homeoffice war die Telearbeit.

Einige Punkte dürfen aber bei einer angedachten Vereinfachung der Regelung trotzdem nicht vergessen werden. An erster Stelle steht dabei die Arbeitszeit. Die muss in gleicher Art und Weise erfasst und eingehalten werden wie bei den Arbeitsplätzen im Unternehmen. Die Arbeitnehmer müssen eine Anbindung an das Unternehmen behalten.

Gut geschulte Führungskräfte müssen die Arbeitnehmer mitnehmen, denn das Führen auf Distanz muss gelernt sein.

Ein Austausch mit Kollegen muss ebenso wie Schulungen der Mitarbeiter auch bei der Arbeit von zu Hause aus möglich sein. Auch Unfälle während der Arbeit im Homeoffice müssen abgesichert sein. Einen Aspekt dürfen wir auf keinen Fall vergessen: Die Qualität der betrieblichen Ausbildung darf beim vermehrten Homeoffice-Angebot nicht auf der Strecke bleiben. Mein Fazit: Dem Homeoffice dürfen wir nicht länger unnötige Hürden in den Weg legen. Wir brauchen ein gutes Gleichgewicht zwischen den Chancen des Homeoffice und den notwendigen und dazugehörigen Regeln, unter anderem auch des Arbeitsschutzes.

Unterstützend kommt hinzu, dass auch sehr viele Arbeitgeber, die dem Homeoffice bislang sehr kritisch gegenübergestanden haben, die möglichen Vorteile dieser Art des Arbeitens zwangsweise kennen und dann auch schätzen gelernt haben, nicht nur für ihre Mitarbeiter, sondern auch für ihre Führungskräfte und last but not least auch für sich selbst. Die Pandemie hat uns auch hier eines gelehrt: Bürokratieabbau ist dringend nötig, spätestens seit Januar dieses Jahres, seitdem die Pflicht besteht, Arbeitnehmern ein Homeoffice zu ermöglichen.

Einfach machen kann vieles einfach machen. Jetzt müssen wir die Erkenntnisse aber auch mit guter Gründlichkeit in Verwaltungshandeln umsetzen. Wir schließen uns daher sehr gern der Forderung der FDP an und wünschen uns Klarheit bei gleichzeitigem Bürokratieabbau für das Homeoffice. Wir wünschen uns, dass der Senat sich auf Bundesebene dafür einsetzt, die Arbeitsstättenverordnung für den Bereich mobiles Arbeiten und Homeoffice der modernen Lebenssituation anzupassen und damit als zukunftsfähige Arbeitsstätte zu etablieren.

Dafür müssen die Rechte und Pflichten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer neu geregelt und in ihrem Sinne gestaltet werden. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Dr. Henrike Müller das Wort.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will ausdrücklich sagen, wir unterstützen das Ziel der FDP-Fraktion und von

Lencke Wischhusen, wir sehen es genauso. Natürlich muss die Arbeitsstättenverordnung reformiert und zeitgemäß angepasst werden, und die Erfahrungen aus der Pandemie müssen einfließen. Wir werden den Antrag trotzdem ablehnen, liebe Kollegin Wischhusen, weil mir das Unbürokratische und Flexible ein wenig zu hypothetisch ist.

(Heiterkeit CDU – Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Ach so!)

Ich glaube, Sie verstehen unter „unbürokratisch“ und „flexibel“ etwas anderes, als meine Fraktion das versteht. Deswegen, glaube ich, ist es genau der richtige Zeitpunkt – vielen Dank dafür! –, die Debatte zu eröffnen: Wie muss eigentlich in Zukunft eine Arbeitsstättenverordnung aussehen, damit die neue, zeitgemäße Arbeit auch von zu Hause oder von wo auch immer erledigt werden kann – manche arbeiten auch gern einmal in geöffneten Cafés und sind da ähnlich produktiv wie im Büro –, also wie soll sie dann aussehen? Es ist, glaube ich, genau richtig, jetzt mit dieser Diskussion anzufangen.

Das Gute, vielleicht das einzig Gute an dieser Pandemie, das weiß ich jetzt noch gar nicht so genau, ist aber die Erfahrung, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber doch endlich die Erfahrung gemacht haben, dass ihre Arbeitnehmer*innen auch von zu Hause produktiv sind und gern arbeiten und nicht so tun, als würden sie arbeiten. Denn das war doch über viele Jahre das Vorurteil von Arbeitgeber*innen gegenüber ihren eigenen Arbeitnehmer*innen.

Im letzten Jahr haben wir gesehen, wie enorm viel Arbeitnehmer*innen von zu Hause aus leisten können, leisten wollen und auch über ihre eigenen Kapazitäten hinaus leisten mussten. Wir haben also inzwischen die Erfahrung gemacht – und das wird auch in Zukunft so bleiben, davon gehe ich aus –, dass Arbeitgeber*innen ihren Arbeitnehmer*innen sehr viel häufiger die Möglichkeit geben und geben werden, mobil zu arbeiten.

Ich rede ausdrücklich nicht von Telearbeit, sondern von mobilem Arbeiten, von dem sogenannten Homeoffice, und zwar sehr zeitlich begrenzt, denn wir sehen an den Erfahrungsberichten der Arbeitnehmer*innen: Niemand will die ganze Woche von zu Hause arbeiten. Die meisten Arbeitnehmer*innen wollen einen halben Tag pro Woche oder einen Tag oder zwei halbe Tage pro Woche zur Entlastung und um Familienzeiten oder ein Ehrenamt

besser vereinbaren zu können, von zu Hause arbeiten. In der Regel aber gehen sie sehr gern ins Büro, um dort auch auf dem Gang mit den Kolleg*innen im Kontakt zu bleiben.

Sehr geehrter Herr Präsident, das stört.

Präsident Frank Imhoff: Entschuldigung! Es ging um die Regularien.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, Regularien stören in der Regel.

Präsident Frank Imhoff: Das ist aber ja auch in der Rede.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, vielen Dank. Jetzt habe ich 30 Sekunden mehr.

(Heiterkeit CDU)

Der negative Aspekt dieser Erfahrungen im letzten halben Jahr ist aber: Wir sehen, dass bei mobilem Arbeiten Arbeitszeit und Freizeit enorm verschwimmen, und das nehmen Arbeitnehmer*innen auch in Kauf, ohne es großartig zu problematisieren, weil man dann nun einmal nicht acht Stunden am Stück wie im Büro seine Arbeitszeit ableistet, sondern morgens vier, dann eine größere Familienpause macht, und dann vielleicht in den Abendstunden noch einmal.

Deswegen ist es nicht so einfach und auch nicht so leicht mit dieser Reform der Arbeitsstätten und vor allem auch des Arbeitszeitgesetzes. Da braucht es jetzt schon sehr kluge Verfahren und Beteiligte, von Arbeitgeber*innen bis zu den Betriebsräten und Personalräten, die sich genau anschauen: Wie muss so eine Arbeitsstättenverordnung und wie muss das Arbeitszeitgesetz dann eigentlich aussehen, um das zeitlich begrenzte mobile Arbeiten auf eine gesunde Art und Weise von zu Hause aus möglich zu machen, auch was die eigene Selbstausbeutung angeht? Die Kollegin Heritani hat es mit dem Stichwort „Recht auf Nichterreichbarkeit“ erwähnt, das ist enorm wichtig, sich dann auch darüber Gedanken zu machen.

Mein letzter Gedanke: Wenn wir jetzt dazu kommen, mehr Homeoffice möglich zu machen, dann scheint es so, als würden wir mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich machen. Das ist auch lange Jahre eine Hypothese gewesen, dass Homeoffice Frauen helfe, Beruf und Familie zu vereinbaren. Was wir im letzten Jahr gelernt haben:

Das ist mitnichten der Fall. Homeoffice ersetzt keine gute Betreuungsleistung in entsprechenden Einrichtungen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

Zusammenfassend, liebe Frau Wischhusen: Wir unterstützen das Ziel, und über die Verfahren unterhalten wir uns noch einmal. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Jasmina Heritani das Wort.

Abgeordnete Jasmina Heritani (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich sagte ja in der ersten Runde, dass ich das Thema der Erreichbarkeit hier noch einmal aufgreifen werde und da dann auch an Frau Dr. Müller anknüpfe. Erlauben Sie mir bei dem Thema zuallererst einmal einen kurzen Blick zu unseren europäischen Nachbarn nach Frankreich:

Frankreich hat im Sommer 2016 als erstes EU-Land im Rahmen einer neuen Arbeitsgesetzgebung das Recht auf digitale Unerreichbarkeit beschlossen. Das Gesetz trat dann 2017 in Kraft, Firmen mit mindestens 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern müssen demnach über eine Betriebsvereinbarung verfügen, die festlegt, wann die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Computer und beruflich genutzten Handys abschalten dürfen beziehungsweise sogar sollen.

Ziel war und ist der Schutz der Berufstätigen vor Anrufen, Mails und Anfragen an Abenden, am Wochenende oder im Urlaub, um Burn-out und Überlastung zu vermeiden und die Gesundheit zu schützen. Das Thema stand auch bereits auf der Agenda der EU, und wir haben nun aus unserer Sicht die Aufgabe, diese Diskussion hier in Deutschland zu führen. Ebenso müssen wir berücksichtigen, dass diejenigen, die von zu Hause arbeiten, gleiche Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung haben müssen, und dass ihnen aufgrund ihrer Entscheidung, zu Hause zu arbeiten, nicht weniger Chancen im Aufstieg offenstehen.

Vor Corona entschieden sich viele Frauen, im Homeoffice zu arbeiten. Meine Kollegin Frau Dr. Müller hat gerade schon einmal das Thema Vereinbarkeit Familie und Beruf im Homeoffice angesprochen. Es ist damals schon auffällig gewesen, dass Männer dagegen weniger das Homeoffice

nutzten und die flexible Arbeit für sich nicht so präferierten, wie Frauen das damals schon vor der Pandemie taten.

Was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie anbelangt, kann sich durch die Arbeit im Homeoffice die traditionelle Arbeitsteilung sogar verstärken, das haben wir auch in der Pandemie ganz klar gesehen. Wir müssen verhindern, dass wir durch Homeoffice wieder Schritte in Richtung einer traditionellen Arbeitsteilung zurückgehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Homeoffice soll für alle die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern und nicht dafür sorgen, dass Mütter plötzlich für die Firma arbeiten, daneben den Haushalt machen, die Kinder betreuen, die Wäsche in die Waschmaschine werfen, dann schon wieder ans Telefon rennen, weil ein Anruf kommt, und eine E-Mail beantworten. Das kann es nicht sein!

(Beifall SPD)

Dieser Aspekt der Arbeitsteilung in den Familien und die unterstützende Wirkung von Heimarbeit auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fordert eine ganz genaue Betrachtung, und ich denke, damit sollten wir uns in den nächsten Monaten neben dem Thema der Erreichbarkeit in der Deputation für Wirtschaft und Arbeit und auch in der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz beschäftigen.

(Beifall SPD)

Eine verpflichtende Verlagerung der Arbeit ins Homeoffice, um Kosten bezüglich Technik oder Büroflächen einzusparen, lehnen wir ab. Homeoffice muss die freie Entscheidung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sein und durch die ihnen zustehenden Arbeitnehmerrechte geschützt werden.

Nun zum heutigen FDP-Antrag, in dem beantragt wird, dass eine Reform der Arbeitsstättenverordnung auf Bundesebene gefordert werden soll. Diese Arbeitsstättenverordnung enthält Mindestvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten am Arbeitsplatz. Eine der letzten größeren Änderungen der Verordnung erfolgte im Jahr 2016, als die Verordnung um Telearbeitsplätze ergänzt wurde. Dazu wurde heute auch schon viel gesagt. Regeln des Arbeitsschutzes

gelten bei mobiler Arbeit und im Homeoffice genauso wie im Büro. Dafür trägt der Arbeitgeber die Verantwortung. Zu prüfen ist nun, wie die betriebliche Praxis bei der Umsetzung der Arbeitsschutzanforderungen unterstützt werden kann.

Dies betrifft unter anderem die Fragen der Arbeitsorganisation, die Gestaltung von Arbeit zu Hause, etwa auch die Erreichbarkeit oder Einbindung in betriebliche Abläufe während der mobilen Arbeit sowie deren technische Ausstattung im Homeoffice. Von der FDP wird eine Novellierung gefordert, die unter anderem zu einer Flexibilisierung und Entbürokratisierung der Homeoffice-Arbeit führen soll. Wie genau die Arbeitsstättenverordnung aussehen soll, welche Änderungen es geben soll, wird im Antrag nicht näher ausgeführt.

Der Antrag bleibt damit sehr vage und wird der Komplexität des gesamten Themas Homeoffice nicht gerecht. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab, möchten aber gern weiter im Gespräch zu der Thematik bleiben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Lencke Wischhusen das Wort.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Herr Präsident! Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich erst einmal für diese sehr konstruktive Debatte bedanken, so macht es auch einmal Spaß. Herr Tebje, mit Ihnen würde ich gern noch einmal anfangen, denn während ich allen anderen Rede- und Wortbeiträgen etwas abgewinnen konnte, habe ich Ihnen ehrlich gesagt nicht so ganz verstanden.

Seien wir einmal ehrlich: Wie sieht denn die Realität im Moment aus? Da möchte ich Frau Dr. Müller unterstützen, Homeoffice und Homeschooling passen wirklich nicht zusammen. Das haben wir gerade in dem letzten Jahr festgestellt. Wer Kinder zu Hause hat, weiß, dass die nun einmal keine Rücksicht darauf nehmen, dass wir uns gerade im Homeoffice befinden. Wenn die Schule eine Aufgabe gibt und sagt, ihr braucht Elternunterstützung, dann fragen die nicht, ob wir gerade in einer Pausenphase sind, sondern dann muss das bitte sofort erfolgen.

Ich sage Ihnen auch ehrlich, ich koche mittlerweile zweimal, nämlich Mittag- und Abendessen. Das

mache ich sonst nicht. Während aber dieses Home-schooling stattfindet, gehört das zum Alltag dazu. Da gibt es zweimal warmes Essen für die Kleinen. Was ich nicht verstanden habe, ist, Herr Tebje, Sie sagen, dass Sie mit Ihrer Hand Probleme haben. Das tut mir jetzt leid für Sie, aber wir haben gerade als Bremen für die Lehrkräfte komplett Tablets zur Dauernutzung gekauft. Das passt dann auch nicht zur Arbeitsstättenverordnung und übrigens auch nicht mit der Aussage von Ihnen zusammen, wenn Sie erwarten, dass Monitor und Tastatur voneinander getrennt sein müssen.

Weiter – und das, finde ich, ist noch einmal eine ganz spannende Überlegung –: Wie Sie wissen, haben die Wenigsten das Privileg eines Arbeitszimmers zu Hause. Die meisten sind nun einmal in einer kleinen Wohnung. Die haben ihre Kinder um sich herum. Wir haben es auch gehabt, wir waren zu zweit im Homeoffice. Ja, dann muss einer dem anderen weichen, weil wenn beide parallel telefonieren, dann dreht man irgendwann durch. Dann rennen da noch die Kinder überall herum, wenn die Pause haben. Wie sieht die Realität aus? Der eine sitzt im Bett, der Nächste sitzt irgendwie am Esstisch, der andere sitzt am Küchentisch, weil eben kein Arbeitszimmer vorhanden ist.

Ich glaube, da dürfen wir durchaus einmal einen Gedanken darauf verschwenden, denn man darf ja das Arbeitszimmer absetzen, aber den Schreibtisch nicht. Das ist eigentlich, wenn man ehrlich ist, eine privilegierte Lösung, und darauf könnte man durchaus einmal einen Gedanken verschwenden, ob nicht Arbeitsgerät dann auch absetzbar sein müsste, nämlich für die normale Bevölkerung, die sich ein Arbeitszimmer nicht leisten kann, sondern die sich zu Hause ganz normal einen Arbeitsplatz sucht und es so möglich macht.

(Beifall FDP)

Ich möchte mich ganz herzlich für die Debatte bedanken. Ich würde mich freuen, wenn wir da vielleicht trotzdem noch einmal anschließen können.

Frau Heritani, ich verstehe, dass Sie sagen, dass Sie von uns erwarten, dass wir jetzt eine komplett neue Arbeitsstättenverordnung vorlegen. Ich muss sagen, wir sind eine Fünf-Mann/Frau-Fraktion mit einem kleinen Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Team, das sensationell ist, aber das bekommen wir nicht hin, also, das ist einfach zu viel erwartet.

Aber allein einmal darüber zu diskutieren und zu überlegen, wie es denn sein kann, wo denn die

Knackpunkte sind – –, und ich glaube, es gibt einfach, das gehört zur Wahrheit dazu, Knackpunkte in dieser Arbeitsstättenverordnung, die überhaupt nicht der Realität entsprechen, und natürlich ist auch uns wichtig, dass der Arbeitsschutz, dass der Gesundheitsschutz eingehalten werden muss.

Natürlich ist es wichtig, dass Pausenzeiten eingehalten werden, dass man darauf achtet, dass man nicht die ganze Zeit unbezahlte Überstunden schiebt. Auch das sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Ich glaube, auch das kann man da verankern. Es gibt aber nun einmal bestimmte Themen, noch einmal, wie dieses berühmte Fenster in der Toilette. Mein Gäste-WC, mein normales WC besser gesagt, ich habe kein Gäste-WC, hat auch kein Fenster.

Das sind alles Dinge, darüber müssen wir einmal reden, und deswegen freue ich mich, dass wir hier diese Chance gehabt haben, und ich würde mich freuen, wenn wir da noch einmal ein bisschen einsteigen, und vor allem freue ich mich, dass sich der Staatsrat Stührenberg – und Herr Tebje, das können Sie gern noch einmal nachsehen, das haben Sie dann, glaube ich, falsch verstanden – durchaus bereit erklärt hat, einmal darüber nachzudenken, dass man die Arbeitsstättenverordnung an der einen oder anderen Stelle reformieren kann und sollte. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Ingo Tebje das Wort.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Frau Wischhusen, es geht mir nicht darum, dass ich nicht eine Ausweitung von Homeoffice will oder dass mobiles Arbeiten möglich ist, aber der oberste Grundsatz, der gilt, ist: Für die Beschäftigten muss es sicheres und gesundes Arbeiten sein. Das ist sozusagen die Grundlage unseres Arbeitsschutzgesetzes. Eine Gefährdungsbeurteilung, egal ob Sie mobiles Arbeiten oder Homeoffice machen, das muss der Arbeitgeber immer machen, weil der Arbeitgeber die Pflicht hat, dafür zu sorgen, dass seine Arbeitnehmer durch ihre Arbeit nicht krank werden.

(Eine Krücke fällt um, Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: So viel zum Thema Sicherheit!)

Das ist die Pflicht des Arbeitgebers. Die ist an der Stelle ja auch nicht wegzudiskutieren.

Ich will noch einmal auf den Part eingehen, den Sie scheinbar nicht verstehen, warum man mit einem Laptop nicht wie mit einem Bildschirm und einer Tastatur arbeiten kann. Das war eine der Konsequenzen, die ich gezogen habe, dass ich mir einen Bildschirm aufgestellt habe und auch eine Tastatur, und daran schließe ich meinen Laptop an. Dann kann ich auch vernünftig arbeiten, dann habe ich auch einen vernünftigen Abstand zum Bildschirm, eine vernünftige Bildschirmgröße, kann entsprechend meine Handballen – –, wenn ich länger arbeite.

Das ist auch der Unterschied zum mobilen Arbeiten, Frau Wischhusen. Ich habe gar nichts dagegen, natürlich habe ich meinen Laptop auch dabei. Ich arbeite hier zwischendurch, arbeite auch im Café. Das ist aber etwas anderes, als wenn ich für die Zukunft ein Homeoffice habe, in dem ich acht Stunden am Tag, egal wie ich sie jetzt verteile, vor dem Bildschirm sitze. Das hat nun einmal gesundheitliche Folgen für die Beschäftigten, und die gilt es abzumildern. Wenn es dazu bessere Möglichkeiten gibt, ich bin nicht gegen Innovation oder Ähnliches, aber dann müssen Sie mir einmal Arbeitsmediziner nennen, die sagen, dass das auf Dauer keine gesundheitlichen Schäden hervorruft. Darum geht es sozusagen, auch für die Zukunft, dafür zu sorgen, dass Beschäftigte durch ihre Arbeit nicht krank werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das, was Sie gerade beschrieben haben, das ist Realität, momentan auch durch Corona. Ich glaube, das haben wir hier auch alle beschrieben. Wir wissen, wir wollen die Möglichkeit haben, mobiles Arbeiten momentan zu nutzen, und wissen auch um die Probleme, die das macht. Die beschriebene Realität soll doch aber für die Zukunft bitte nicht die Normalität werden, was wir momentan als Realität haben. Die Geschlechterungerechtigkeit, die gerade von Ihnen beschrieben wurde, das ist doch das, was wir damit nicht wollen.

Wir wollen das gesundheitliche Risiko doch nicht zukünftig auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abwälzen und auch nicht die Kosten, die damit verbunden sind, weil das ursächliche Aufgaben der Arbeitgeber an der Stelle sind. Dass man schauen kann, was vielleicht auch einmal erneuert werden muss, ob es da auch neue technische Lösungen an gewissen Stellen gibt, darüber kann

man überall besprechen. Darum geht es auch, zu schauen, wie man das möglichst gut gestalten kann, aber das ist auch möglich. Das ist auch mit einem Laptop möglich. Damit lässt sich auch ein vernünftiger Arbeitsplatz einrichten.

Das war das, was ich sagte. Was wir nicht wollen, ist eine Abkehr von dem Prinzip, dass die Arbeitgeber dafür zuständig sind, dass ihre Beschäftigten durch ihre Arbeit nicht krank werden. Genau an dem Punkt setzen Sie an und sagen, das soll doch einmal der Arbeitnehmer alles zu Hause selbst regeln, da sieht keiner hin. Da kann er sitzen, wie er will, und wenn er zukünftig entsprechend wegen seiner Arbeit erkrankt, dann muss er einfach damit leben. Das wollen wir nicht.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Kein Mensch verlangt das! Woher nehmen Sie diese These?)

Wenn mir gesagt wird, es ist doch egal, wie derjenige dort sitzt, ob er seine Hand ablegen kann, ob ich einen vernünftigen Bildschirm habe, ob ich eine vernünftige Ergonomie habe, ob ich eine vernünftige Beleuchtung habe, dann hat das doch automatisch Konsequenzen. Das gibt ja nicht ohne Grund diese Regelung, wie ein vernünftiger Arbeitsplatz – –.

(Beifall DIE LINKE – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Wer hat gesagt, dass ihm das egal ist?)

Doch, sie hat in ihrer Rede gesagt, ja, da soll es Handablagen geben, da soll es eine Tastatur geben. Das sind doch genau die Gründe, die man anführt, die Arbeitsmediziner angeführt haben, damit das Arbeiten zu Hause für Beschäftigte so ergonomisch eingerichtet ist, dass man nicht krank wird. Das ist das Ziel dieser Arbeitsstättenverordnung, und an dieses Ziel, da wollen wir auf jeden Fall nicht heran, sondern die Menschen sollen bei ihrer Arbeit auch zu Hause gesund bleiben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat Senatorin Claudia Bernhard das Wort.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Coronapandemie hat viele Prozesse enorm beschleunigt, die es vorher auch schon gab, aber das

hat jetzt natürlich ein ganz anderes Tempo angenommen. Wenn ich es mir ansehe, dann ist es Ende Januar so gewesen, dass ein Viertel aller Beschäftigten in Deutschland im Homeoffice war, über zehn Millionen Beschäftigte. Während des ersten Lockdowns waren es übrigens noch mehr. Das ist im Sinne der Pandemiebekämpfung ja ganz wünschenswert. Verändert hat sich allerdings der Charakter des Homeoffice.

2019, vor der Pandemie, war Homeoffice vor allem eine Sache von Selbstständigen und Führungskräften, Freelancern et cetera. Homeoffice wurde im Übrigen stärker von Männern genutzt als von Frauen. Das verschiebt sich gerade. Die interessante Frage, die wir auch hier besprechen und diskutieren – ich fand diese Debatte sehr differenziert und absolut angebracht, uns heute darüber auseinanderzusetzen –, ist die Tatsache, dass Homeoffice geschlechterunterschiedlich wirkt.

Das ist ja genau das, was wir gerade mitbekommen. Das sind positive und negative Erfahrungen. Laut einer jüngsten Studie der Hans-Böckler-Stiftung machen Frauen im Homeoffice pro Woche knapp 2 Stunden mehr unbezahlte Sorgearbeit als vorher. Bei Männern ist es gerade einmal ein halbes Stündchen mehr. Das Homeoffice bietet also durchaus Chancen für Vereinbarkeit, aber es hat auch Fallen. In dem Zusammenhang finde ich es richtig, dass wir auch als Gesetzgeber eine Grundlage schaffen müssen, die den Arbeitsschutz stärker über Kriterien und Verfahren regelt.

(Beifall DIE LINKE)

Ein zentrales Element war da die Betriebsvereinbarung, die es inzwischen in vielen Betrieben schon gibt, und ich finde, es ist ein wichtiger Schub auch in Richtung der Einbindung der Interessenvertretung. Das halte ich in dem Zusammenhang für elementar zu unterstreichen. In diesen Zusammenhang gehört aber auch das Recht auf Homeoffice für mindestens 24 Tage, die Klarstellung darüber über das Arbeitszeitgesetz, über die Arbeitsstättenverordnung et cetera, das ist hier schon alles angesprochen worden. Das muss geregelt werden.

Insofern verstehe ich nicht, wie man aus diesem neuen Schub, der ja richtig ist, die Forderung ableiten kann, zu deregulieren. Denn da geht es mir ganz ehrlich wie meiner Kollegin Dr. Henrike Müller, die gesagt hat: Na ja, das klingt jetzt schon ein wenig unbürokratisch, flexibel, praxisnah, na ja, das klingt nach ungeregt, und im Großen und Ganzen ist man da der betrieblichen Effektivität

ein Stück weit ausgeliefert. Auf der Bundesebene hat sich die FDP bereits deutlich in diese Richtung geäußert. Ich bin ganz froh, dass das unsere hiesige FDP differenzierter sieht. Die Bundestagsfraktion der FDP will den Übergang zur wöchentlichen statt täglichen Höchstarbeitszeit und vor allem, dass die Arbeitsstättenverordnung im Homeoffice nicht greift.

Die Erfahrung der Beschäftigten geht aber genau in die andere Richtung. Beschäftigte im Homeoffice haben nachgewiesenermaßen – und auch das haben wir hier schon angesprochen – eine höhere Stressbelastung. Das Fließen von Arbeit beziehungsweise Privatleben ist absolut in Auflösung begriffen. Es gibt einen enormen Druck und auch diese Arbeitsverdichtung, das ist weidlich in den letzten Jahren immer wieder unter Beweis gestellt und erforscht worden. Natürlich gibt es auch gesundheitliche Überlegungen. Es hat ja einen Sinn, wenn Arbeitsmediziner – und da hat ja Ingo Tebbe an der Stelle völlig recht – entsprechende Vorschriften erlassen, wenn man da letztendlich zu Hause sitzt und das gleiche Arbeitspensum abarbeiten soll. Aus diesem Grund, und das sage ich hier ganz klar, brauchen wir mehr Arbeitsschutz und nicht weniger.

(Beifall DIE LINKE)

Die Arbeitsstättenverordnung regelt die Bedingungen. Das, was jetzt durch COVID-19 beziehungsweise die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregelung ermöglicht werden soll, ist ja noch keine Telearbeit, sondern das waren die Regelungen für das mobile Arbeiten. Das wird ja immer gern durcheinandergeworfen. Das muss man schon immer fein säuberlich trennen. Denn auch für das mobile Arbeiten gelten eben arbeitsschutzrechtliche Anforderungen auf Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes.

Da muss ich sagen, da stimme ich der FDP durchaus zu, diese Arbeitsstättenverordnung ist äußerst knapp geregelt und da könnte eine Reformierung auch nicht schaden. Es ist anzustreben, dass die arbeitsschutzrechtlichen Erkenntnisse der coronabedingten Sonderlösung der mobilen Arbeit dort einfließen und einen moderneren Rechtsrahmen bekommen. Ich würde mir wünschen, dass auch da stärker darauf geachtet wird, dass wir die Mitbestimmungsgremien einbeziehen. Man darf auf keinen Fall dabei landen, dass eine Aushöhlung des Arbeitsschutzes daraus resultiert

(Glocke)

oder eine gesetzliche Situation, die den Arbeitsschutz eben am guten Willen des Betriebes scheitern lässt. Ich denke aber, aufgrund der Debatte hier, die stattgefunden hat, bin ich eigentlich ganz guter Hoffnung, dass von Bremen da sehr gute Impulse ausgehen, und wir werden das selbstverständlich auch in unserer Deputation behandeln. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, dass wir vor der Mittagspause noch die Tagesordnungspunkte ohne Debatte abarbeiten. Ich sehe Einverständnis.

**Zweites Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen im Zusammenhang mit den Anforderungen aus der Coronakrise
Mitteilung des Senats vom 19. Januar 2021
(Drucksache [20/778](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Zweites Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen im Zusammenhang mit den Anforderungen aus der Coronakrise
Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit
vom 15. Februar 2021
(Drucksache [20/822](#))**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf in ihrer 21. Sitzung am 27. Januar 2021 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, Drucksachen-Nummer [20/822](#), Kenntnis.

**Zweites Gesetz zur Änderung des Bremischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes
Mitteilung des Senats vom 2. Februar 2021
(Drucksache [20/804](#))**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(CDU, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(CDU, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

**Zweites Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über die Juristenausbildung und die erste juristische Prüfung
Mitteilung des Senats vom 16. Februar 2021
(Drucksache [20/824](#))**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

**Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 16
vom 19. Februar 2021
(Drucksache [20/838](#))**

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Beteiligung der Bürgerschaft beim Erlass von Coronaverordnungen – Erste Verordnung zur Änderung der 24. Coronaverordnung
Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsausschusses
vom 23. Februar 2021
(Drucksache [20/844](#))**

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses Kenntnis.

10. März: Tag der Solidarität mit Tibet
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, DIE LINKE, der CDU und der FDP vom 23. Februar 2021
(Drucksache [20/846](#))

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch auf Folgendes hinweisen:

Gemäß § 87 Satz 2 der Geschäftsordnung kommt ein Beschluss nur zustande, wenn die Bürgerschaft mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zustimmt.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu, und zwar mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

(Einstimmig)

Damit haben wir die Tagesordnungspunkte ohne Debatte auch abgearbeitet. Wir unterbrechen die Sitzung für 60 Minuten und treffen uns um 13:50 Uhr hier wieder.

(Unterbrechung der Sitzung 12:51 Uhr)



Vizepräsidentin Antje Grotheer eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wieder um 13:52 Uhr.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Die Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) wird jetzt fortgesetzt.

Nachhaltigkeit fördern – Hauskauf im Altbestand attraktiver machen!

Antrag der Fraktion der CDU vom 28. August 2019
(Drucksache [20/47](#))

Wir verbinden hiermit:

Nachhaltigkeit fördern – Hauskauf im Altbestand attraktiver machen!

Bericht der staatlichen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung vom 2. Oktober 2020
(Drucksache [20/642](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Silvia Neumeyer.

Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Art, wie man wohnen will und darf, wird zurzeit heiß diskutiert. Da ist die Debatte um die Aussage des Grünen-Fraktionsvorsitzenden Hofreiter zum Thema Bau von Einfamilienhäusern, da ist das Thema der Abwanderung ins Umland, zu dem wir gestern die Aktuelle Stunde hatten, und da sind lange Diskussionen in der Arbeitsgruppe Wohnen der Enquetekommission über möglichst klimaneutrale Stadtentwicklung.

Ich bin froh, dass unsere Bürgermeisterin zum Thema Einfamilienhaus klare Worte gesprochen hat und kein pauschales Verbot möchte. Sie sagt sogar, dass an manchen Orten vieles dafür spricht Einfamilienhäuser zu bauen, und dass ein Verbot dazu führen würde, dass die Menschen ins Umland abwandern und dann zu Pendlern werden – aus ökologischer Sicht nicht sinnvoll. Ja, Frau Senatorin, da gibt die CDU-Fraktion Ihnen recht. Ein Sinneswandel hätte mich auch sehr gewundert, haben wir doch in den letzten Wochen einige Bebauungspläne mit Einfamilienhäusern verabschiedet.

Es ist aber auch klar, dass die Flächen für den Bau von Einfamilienhäusern endlich sind. Sie sprachen gestern von einer Konkurrenz um die Flächen zwischen Wohnen und zum Beispiel Wirtschaft. Der

Wunsch vieler junger Familien nach Eigentum mit Garten ist aber ungebrochen. Deshalb muss man darüber nachdenken, wie man diesem Wunsch nachkommen kann. Das hat die CDU-Fraktion schon vor Jahren gemacht und diesen Antrag – Nachhaltigkeit fördern, Hausverkauf im Altbestand attraktiver machen – bereits im August 2019 vorgelegt, der auch aus Klimaschutzgründen sehr sinnvoll ist. Sanierung im Altbestand geht meistens mit energetischer Erneuerung und Erhalt alter Bausubstanz einher.

Im September 2019 haben wir diesen Antrag dann in der Bürgerschaft debattiert. Es gab viel Lob. Herr Bücking sprach von einem ausgezeichneten Antrag und dass er die Ziele des Antrags voll unterstützen könnte. Herr Wagner sprach von einem überlegenswerten konstruktiven Vorschlag. So ähnlich äußerte sich auch Herr Schäck von der FDP. Der Beitrag der LINKEN, Herr Schumann, beschäftigte sich damals mehr mit unserem Fraktionsvorsitzenden als mit der Sache. Die Senatorin fand es damals mit Hinweis auf graue Energieflächenversiegelung und Generationswechsel auch sinnvoll und konnte sich eine Ausweitung des Förderprogramms vorstellen. Dann erwähnten Sie noch, dass es einige Beratungsangebote wie Energiekonsens, Bauraum und die Bremer Aufbaubank gibt. Um für diese, so sagten Sie, ein wenig Werbung zu machen, erwähnten Sie sie hier in der Bürgerschaft.

Zustimmung gab es zu unserem Antrag dann allerdings nicht. Es kam zu einer Überweisung in die Deputation. Man wollte sich noch genauer mit dem Thema der Attraktivitätssteigerung beim Kauf im Bestand Gedanken machen. Herr Bücking sprach sogar davon, dass man Pakete schnüren könnte. In Ordnung, habe ich gedacht, hört sich gut an. Über ein Jahr hat es dann gedauert, um im Oktober diesen Bericht zu erhalten, in dem steht, dass man unserem Antrag Rechnung getragen hat, indem man am 1. September 2020 ein verändertes Programm zur Förderung der Eigentumsbildung in der Stadt Bremen vorgelegt hat, das auch eine Förderung im Bestand erlaubt. Das war es.

Unsere weitere Forderung, dass ein Konzept erarbeitet werden soll, das den Haushalten eine beratende Unterstützung bei Sanierungsarbeiten ermöglicht, fällt quasi unter den Tisch. Dort findet im Bericht wieder nur eine Aufzählung statt, wie sie schon von der Senatorin in der Debatte genannt wurde. Sehr fantasielos, meine Damen und Herren. Das bringt aus unserer Sicht nichts.

(Beifall CDU)

Erst letzte Woche hatten wir ein Gespräch mit Energiekonsens, und auch da ist man der Meinung, dass die Unterstützung, die es gibt, vielen gar nicht ausreichend bekannt ist. Es sollte vielmehr gebündelt bekannt gemacht werden, welche Möglichkeiten es gibt – auch im Sinne der Klimaneutralität, die angestrebt wird. Es reicht aus unserer Sicht nicht aus, ein bisschen Werbung zu machen, Frau Senatorin. Es muss endlich ein Konzept her, wie man bei den Haushalten eine höhere Aufmerksamkeit für die Beratung erlangt.

Dabei geht es auch darum, wie man Multiplikatoren gewinnen kann, zum Beispiel Makler, Handwerker, Schornsteinfeger. Vielleicht würde es zum Beispiel Sinn machen, über den Grunderwerbsteuerbescheid auf Programme hinzuweisen. Wenn man von unseren Bürgern und Bürgerinnen erwartet, dass sie mehr zur Klimaneutralität

(Glocke)

beitragen, dann muss man ihnen das auch schmackhaft machen und sie an die Hand nehmen – einen Satz noch, Frau Präsidentin –, in einem Konzept aufzeigen, bei dem sie erkennen, dass es für beide Seiten Vorteile hat. Damit erreicht man mehr als mit Vorschriften und Verboten.

Vielleicht sollten Sie sich nicht die ganze Zeit mit Einweggrills beschäftigen, sondern Ihre Energie in solche Dinge stecken. Aus unserer Sicht ist unser Antrag noch lange nicht abgearbeitet

(Glocke)

und durch eine Ablehnung zu beerdigen. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Falk Wagner.

Abgeordneter Falk Wagner (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich diesem Sachverhalt einmal aus dem folgenden Blickwinkel nähern und wage einmal eine These: Vielleicht zu keinem Zeitpunkt im Leben von jungen Menschen außerhalb des Schulsystems wird die Bedeutung des Geldbeutels der Eltern noch einmal so offensichtlich wie dann, wenn diese ehemaligen Schulkinder irgendwann selbst Eltern

werden und sich überlegen, ob sie sich die eigenen vier Wände leisten können.

Denn dann ist es so, dass selbst in Freundeskreisen unter Leuten, die allesamt Hochschulabsolvent*innen sind, festgestellt wird, die einen können sich darüber freuen, dass die Eltern sie mit fünf- oder sechststelligen Beträgen unterstützen, manchmal sogar gleich mit dem ganzen Haus, während die anderen noch ihre BAföG-Schulden zurückzahlen und vom Sparkassenberater eher mitleidige Blicke ernten. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht nur ein praktisches Problem Einzelner, sondern es ist ein strukturelles Problem einer tiefgreifenden Ungerechtigkeit, wenn die einen, um dasselbe zu erhalten, so viel härter arbeiten müssen als die anderen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Aus diesem Grund hat die Koalition in der letzten Legislaturperiode den Bremer Eigenheimzuschuss aufgelegt, mit dem wir gezielt Familien fördern – nicht jede und jeden, aber Aufsteigerfamilien gezielt fördern. Dieses Programm, das darf man durchaus so sagen, das ist ein Wunschkind der SPD-Fraktion in diesem Hause, das ist bekannt. Als die CDU beantragt hat, das auszuweiten, haben wir das durchaus als indirektes Lob empfunden. Es wird nicht verwundern, dass wir uns über ein indirektes Lob besonders freuen, wenn es von der CDU kommt. Das wollen wir auch nicht verschweigen.

(Beifall SPD)

In der Tat ist es so, auch wenn Kollegin Neumeyer jetzt sagte, dass sie nicht mit allem zufrieden ist, dass es ja dazu gekommen ist, dass man durch diesen Antrag, aber auch durch andere Überlegungen den Eigenheimzuschuss ausgeweitet hat. Dazu würde ich gern kurz ein paar Worte sagen, wie der alte Eigenheimzuschuss funktioniert hat und was man geändert hat:

Der alte Eigenheimzuschuss hat dem Gedanken, Aufsteigerfamilien zu fördern, dadurch Rechnung getragen, dass man einen Höchstpreis für die zu erwerbende Immobilie eingezogen hat, weil man sich damit eine aufwendige Einkommensprüfung spart, wenn es sich also um das klassische günstige Reihenhaus handeln muss. Man hat eine bestimmte Gebietskulisse festgelegt, 11 von 89 Bremer Ortsteilen, in einem von denen muss es liegen, um die soziale Mischung zu befördern. Schließlich und endlich, es muss ein Neubau sein, um den Neubau

anzuregen. Auf diese Art und Weise konnte man eine Förderung von 15 000 Euro erlangen.

Wir haben miteinander festgestellt: Mit den Einschränkungen der Kriterien, das ist zwar grundsätzlich richtig, weil wir nicht einfach Millionen von Euro mit der Gießkanne verteilen können und wollen. Wir waren aber mit den Einschränkungen vielleicht ein bisschen streng. Das haben jedenfalls die Abrufzahlen gezeigt. Deshalb haben wir den Eigenheimzuschuss derart reformiert, dass wir sagen, erstens, der Höchstpreis wird an die gestiegenen Baukosten angepasst. Das besagte Reihenhaus kann jetzt bis zu 360 000 Euro kosten, freistehende Häuser und Wohnungen – das geht auch alles, bevor wir jetzt wieder über Bautypologien diskutieren. Das wäre zumindest an dieser Stelle nicht richtig.

Zweitens, der Zuschuss kann jetzt in der ganzen Stadt gewährt werden. Das findet dann praktische Grenzen, weil Sie für die 360 000 Euro üblicherweise keinen Neubau in Oberneuland bekommen. Wenn er aber nicht mehr im Ortsteil Tenever liegt, sondern knapp über der Grenze im Ortsteil Blockdiek, dann können Sie ihn jetzt eben auch bekommen. Sie können ihn tatsächlich auch bekommen, wenn es sich um einen Bestandsbau handelt, vorausgesetzt die energetischen Bedingungen stimmen oder Sie stellen sie selbst her.

Dieses Letztere, das war ja der Gedanke der CDU. Deshalb, finde ich, ist es nur richtig, sich für diesen Vorschlag der CDU auch zu bedanken und zu sagen, die Ablehnung, die jetzt kommt, ist eher eine formale, weil der Antrag auf diese Art und Weise zum Schluss gebracht wird. Faktisch haben wir aber den Gedanken aufgenommen und das ist, finde ich, ein gutes Ergebnis.

(Beifall SPD)

Wir werden das auch in Zukunft evaluieren müssen, wie er jetzt in der neuen Fassung läuft, der Eigenheimzuschuss. Das sei als Schlussstrich zu diesem Programm gesagt.

Ich will auch nicht verheimlichen, an anderer Stelle war es mit der CDU nicht ganz so einfach, wenn es darum ging, den Eigenheimerwerb von jungen Familien zu fördern. Das bezieht sich auf den Bereich der Bundespolitik. Es hat sehr lange gedauert, bis zum 1. Januar dieses Jahres, das Maklerproblem zu lösen. Denn sehr viele junge Familien, die ein Haus kaufen, müssen dabei einen Makler mit einem saten fünfstelligen Betrag bezahlen, den sie in der

Regel nie bestellt haben. Dabei habe ich Marktwirtschaft immer so verstanden, dass derjenige, der bestellt, es dann auch bezahlen muss.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Reform hat die CDU im Bund leider lange verzögert und auch verkleinert, man ist jetzt immerhin zu einer hälftigen Teilung der Maklerkosten gekommen. Ich freue mich, dass auch von Maklerverbänden zu lesen ist, dass man das durchaus positiv beurteilt, weil sich am Markt jetzt vielleicht einmal die Spreu vom Weizen trennt. Das und auch die Frage, wie man ohne eigene Leistung erworbenes Vermögen eigentlich gerechter verteilt, das ist etwas, was nur der Bundesgesetzgeber tun kann – Augen auf bei der Bundestagswahl.

(Glocke)

Auch wenn der Bremer Beitrag ein bescheidener ist, Bremen leistet einen Beitrag und sendet ein Signal, das da lautet: Liebe junge Familien am Bremer Wohnungsmarkt, auch die mit wenig Eigenkapital, in Bremen werdet ihr gefördert. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ralf Schumann.

Abgeordneter Ralf Schumann (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kollegin Neumeyer! Ich habe gar nicht in Erinnerung gehabt, dass ich mich damals, als der Antrag bearbeitet worden ist,

(Abgeordnete Silvia Neumeyer [CDU]: Ich kann Ihnen das gleich noch einmal zu lesen geben!)

mit Ihrem Vorsitzenden so beschäftigt habe. Ich weiß gar nicht, welche Ehre ich habe, dass sich der Fraktionsvorsitzende der CDU mit so einem kleinen Abgeordneten der LINKEN beschäftigt. Das ist ja großartig!

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Ich habe daran auch keine Erinnerung!)

Ab und zu geht dem jungen Mann ein bisschen das Temperament durch, das macht ihn ja nicht unsympathisch. Doch ich glaube, ich habe mich auch inhaltlich dazu geäußert.

Heute fange ich einmal mit dem Ende an, und zwar: Wir lehnen den Antrag ab. Über so eine Ablehnung kann sich die Opposition eigentlich freuen, denn das Anliegen ist unserer Meinung nach eingelöst worden.

Einmal zur Historie, ich habe mir die noch einmal angesehen. Ich bin einmal auf Bundesebene gegangen: Von 1995 bis 2005 – 1995 war, glaube ich, noch zur Kohl-Regierung – gab es die Eigenheimzulage des Bundes. Die sollte die Ungerechtigkeit in der steuerlichen Behandlung ausgleichen. Wenn man ein Haus oder eine Wohnung kauft und vermietet, dann kommt man in den Genuss der sehr komfortablen Abschreibung. Wenn man die Immobilie selbst bewohnt, kann man das nicht. Die Förderung betrug damals bis zu 20 000 Euro, verteilt über acht Jahre, und für jedes Kind gab es noch einmal 6 000 Euro. Die Eigenheimzulage war an ein Familieneinkommen von maximal 70 000 Euro gekoppelt, plus 15 000 Euro für jedes Kind. Die Eigenheimzulage wurde 2004 massiv gekürzt und 2005 ausschließlich abgeschafft aus Haushaltsgründen. Das war die Historie bei diesen Förderungen.

Dann kam 2018 das sogenannte Baukindergeld, was eingeführt worden ist. Hier gibt es beim Hauskauf 12 000 Euro pro Kind, verteilt auf zehn Jahre. Die Einkommensgrenze betrug damals 90 000 Euro plus 15 000 Euro pro Kind. Das Baukindergeld ist allerdings befristet und läuft demnächst aus.

Die Neuregelung des Bremer Eigenheimzuschusses gilt sowohl für Neubau als auch für den Bestand, das ist jetzt neu, es gilt eben auch für den Bestand, und es gilt für das gesamte Stadtgebiet – das ist nicht auf irgendwelche Stadtteile reduziert –, gilt für Familien mit Kindern, die kein Wohneigentum haben oder die mit dem Erwerb ihr Wohneigentum im Umland verkaufen. Da versuchen wir auch, gegenzusteuern – genau das Gegenteil: dass man Anreize gibt, wieder nach Bremen zu kommen. Er beträgt einmalig 15 000 Euro, ist dafür gedacht, dass er die Kaufnebenkosten ein bisschen abfedert mit Notarkosten, Grundsteuer und so weiter, kann mit KfW-Förderung und Baukindergeld kombiniert werden, ist an den Energiestandard von KfW 55 bei Neubau beziehungsweise Klasse D im Bestand geknüpft.

D finde ich noch eine Stufe, die man bekommen kann. Beim Bestand darf also auch nachgebessert werden. Er hat keine Einkommensgrenze, sondern eine Preisgrenze, das ist auch neu, das ist nicht an Einkommen gekoppelt. Das ist eine aus unserer

Sicht unbürokratische Lösung, die lange Einkommensnachweise erspart. Das war früher immer ein Problem, dass man sein Einkommen nachweisen musste, das war immer sehr bürokratisch.

In der Deputation wurde vor allem über die Preisgrenze diskutiert. Sie beträgt 360 000 bei Neubau und 260 000 im Bestand. Das war gerade von Ihrer Seite sehr diskutiert worden, weil Sie die Grenzen eigentlich für zu niedrig gehalten haben. Das entspricht dem, nach unserer Sicht, was die durchschnittlichen Preise sind. Laut Monitoring von Bau und Wohnen 2019 für Bremen lagen diese durchschnittlichen Werte im Bestand bei 230 000 und bei Neubau bei etwa 340 000. Das gilt für Reihenhäuser und Doppelhaushälften. Für das freistehende Haus reicht das nicht, dafür ist aber die Förderung auch nicht gedacht. Eine Einkommens- oder in diesem Fall eine Preisgrenze ist notwendig, damit die Förderung nicht die Preise hochtreibt, sondern gezielt Familien mit geringem und mittlerem Einkommen unterstützt.

Soweit erst einmal von mir. Später mehr. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Redner hat das Wort der Abgeordnete Robert Bücking.

Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erst einmal wollte ich sagen, es ist echt eine Ablehnung de Luxe, Frau Neumeyer. Ganz viele von den Gesichtspunkten, die Sie aufgeschrieben haben, sind in der neuen Richtlinie aufgenommen. Deswegen wäre ich da einmal eher ein bisschen zufriedener und nicht so schroff, wenn es irgendwie zu machen ist. Ist aber ja nur eine atmosphärische Bitte.

In der Sache selbst wollte ich noch folgende Erinnerung beisteuern: Als die SPD, namentlich Herr Tschöpe, auf die Idee für dieses Programm kam, hatte er einen ganz besonderen Gedanken. Er hatte gesagt: Wir konzentrieren das erstens auf Neubau und zweitens auf die Stadtteile, denen es besonders schlecht geht und die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Er hatte damit die Fantasie verbunden, erstens den Wohnungsbau anzukurbeln und zweitens die soziale Zusammensetzung dieser Stadtteile zu verändern gegen die Segregation, für die Mischung und hat ausgeführt, das sei dann günstig für das ganze Milieu dort, in

den Schulkonferenzen, bei den Kindergärten und so weiter.

Das war ein schön ausgearbeiteter Gedanke, und einmal ganz ehrlich, wir waren, nachdem zwei Jahre vergangen waren, nicht klüger geworden oder besser gesagt insofern klüger geworden, als wir gemerkt haben, das ließ sich offenkundig nicht machen. Das Programm ist nicht abgeflossen. So ging es also nicht. Das hatte auch die CDU bemerkt. Das hatte auch die Koalition bemerkt, Köpfe zusammengesteckt, nachgedacht: Was muss man ändern?

Daraus sind diese Korrekturen entstanden, die jetzt schon von allen Kolleginnen und Kollegen vorgebracht worden sind. Wir haben gesagt, die Konzentration auf die besonders belasteten Gebiete, die geben wir einmal auf. Es soll jetzt in der ganzen Stadt möglich sein. Das heißt, wir sind von der Vorstellung, wir können mit diesem kleinen Programm die Segregation bremsen, übergegangen zu der Auffassung, wir fördern die Eigentumbildung derjenigen, die knapp die Möglichkeit haben, das zu schaffen.

Es ist auch eine Veränderung der Zielstellung gewesen, das muss man sich schon deutlich machen. Gleichzeitig darf man sich auch wirklich keine Illusionen darüber machen, wie viel da möglich ist. Wenn Sie diese drei Millionen Euro, die wir zur Verfügung stellen, durch die 15 000 Euro teilen, dann stellen Sie fest, das ist irgendwie eine Fallzahl von 200. Um viel mehr kann es auch nicht gehen. Diese Stadt hat nicht die Kraft, die finanzielle Kraft, mit einer solchen Objektförderung im Wohnungsmarkt große Spuren zu hinterlassen.

Es gibt auch eine Sorge, die mit dem ganzen Projekt verbunden ist, die will ich an dieser Stelle einmal kurz berühren, aber nur ganz kurz, ehrlich gesagt. Das ist nämlich die Sache mit den Mitnahmeeffekten. Selbstverständlich spricht sich in der Bauwirtschaft herum, es gibt so ein kleines Förderprogramm. Selbstverständlich, ich will jetzt keine Namen nennen, alles ehrenwerte Unternehmer, die nutzen selbstverständlich dieses Argument beim Verkauf ihrer Reihenhäuser und sagen: Bedenken Sie, 15 000 Euro bekommen Sie schon einmal geschenkt, da können Sie sich an anderer Stelle doch mehr leisten und dergleichen mehr.

Wir wissen, es ist schwierig, dieses Programm so anzulegen, dass Mitnahmeeffekte eher keine große Rolle spielen. Wir hoffen, dass das funktioniert,

aber es steht unter dem Vorbehalt: Hinsehen, überprüfen, auswerten, Schlussfolgerungen ziehen. Das machen wir nicht einfach im blauen Dunst. Das ist für so eine kleine Stadt wie Bremen nicht möglich.

Der Haupthebel der Eigentumsbildung ist tatsächlich die Bildung von Hauseigentum. In der Klasse, um die es hier geht, ist es eher nicht üblich, zu sagen, ja, wir machen in großem Stil in Aktienpaketen oder dergleichen, sondern es geht um Hauseigentum.

Wir glauben, Bremen ist gut gefahren mit seinem hohen Anteil von Wohnungseigentum. Wir glauben, dass es hilfreich ist, wenn auch neue Generationen Zugriff darauf bekommen. Wir sehen auch – und das ist eine sehr wesentliche Korrektur – im Bestand viele Möglichkeiten. Wenn ich die Zahl richtig in Erinnerung habe, sind es ungefähr 2 000 Einfamilienhäuser, Reihenhäuser dergleichen, die pro Jahr auf den Markt kommen, also es gibt ein großes Potenzial, und wir wünschen allen, dass sie ihr Traumhaus finden. Wenn die paar Euro dazu beitragen, wäre es ein schöner Effekt. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thore Schäck.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben gestern in der Aktuellen Stunde darüber gesprochen, wie wir es auch in Zukunft Familien in Bremen ermöglichen können, mit einem Einfamilienhaus, vielleicht einem Reihnhaus sich auch zukünftig den Traum der eigenen vier Wände zu verwirklichen und fürs Alter vorzusorgen.

Gestern haben wir schwerpunktmäßig über das Thema Neubau gesprochen, auch über die Neuausweisung von Bauflächen. Ein weiterer möglicher Baustein, um das zu ermöglichen, ist die Möglichkeit, Altbestand zu sanieren und damit attraktiv zu machen. Damit ist natürlich immer die Frage verbunden: Wo rentiert sich das für Menschen, wo rentiert sich so etwas für Familien und wie kann das gefördert werden? Hierfür ein Programm zu schaffen, beziehungsweise diese Möglichkeit auch in ein Programm aufzunehmen, in Gebieten mit Entwicklungspotenzial den Altbau zu sanieren, attraktiv zu machen und damit wieder einer Nutzung, entweder einer neuen Nutzung oder endlich wieder einer Nutzung zuzuführen und das Ganze mit entsprechender Beratung, Unterstützung und

Förderung zu begleiten, ist ein sinnvolles Anliegen, das wir hiermit ausdrücklich unterstützen.

Das ist vermutlich im Rahmen des Bedarfs, den wir gestern debattiert haben, nur ein kleiner Baustein. Das wird die Situation am Immobilienmarkt in Bremen nicht überaus stark in eine ganz andere Richtung entwickeln. Doch es ist ein wichtiger Baustein, weil wir Altbauten wieder neu nutzbar machen können. Wir halten das für sinnvoll und freuen uns ausdrücklich, dass das bereits bestehende Programm um diesen Baustein erweitert wurde, nicht nur um die Förderung, sondern auch um die Beratung insbesondere im Hinblick auf Energie und Klimaaspekte.

Uns persönlich ist es dabei sehr, sehr wichtig, sehr genau darauf zu achten, auch eine schlanke Förderung zu schaffen und zielgerichtet dort zu unterstützen, wo es notwendig ist, um sich gerade nicht in Bürokratie zu verlieren.

(Beifall FDP)

Eigentumsbildung war und ist uns Freien Demokraten immer ein wichtiges Thema, ein wichtiges Anliegen gewesen, sowohl für die Möglichkeit, irgendwann unabhängig von Mietzahlungen zu sein, aber natürlich auch, um für das Alter vorzusorgen. Deswegen ist das ein sinnvoller und richtiger Schritt in die richtige Richtung, der definitiv unsere Unterstützung erfährt.

(Beifall FDP)

Ich würde gern, weil ich noch zwei Minuten habe und dann auch damit voraussichtlich auf eine zweite Runde verzichten könnte, noch einmal kurz zwei, drei Sätze zu meinen Vorrednern sagen. Wir haben natürlich das Thema ungleiche Startbedingungen, das der Kollege Wagner angesprochen hat, beim Hauskauf. Unter Umständen sorgt das für unfaire Startbedingungen, da gebe ich Ihnen recht.

Auch wenn die Hauspreise gestiegen sind, ist es heute nicht unbedingt teurer, eine Immobilie zu finanzieren, weil heute die Zinsen nicht mehr bei sechs, sieben, acht Prozent liegen, wie es unsere Großeltern noch zahlen mussten, sondern ein bis zwei Prozent. Das heißt, über die lange Sicht ist die Immobilienfinanzierung nicht zwangsläufig teurer, aber der Einstieg ist teurer, weil ich eine ganz andere Hürde habe, wenn wir über 20 Prozent Eigenkapital plus Nebenkosten und so weiter sprechen. Da muss ich ganz schnell nicht mehr 30 000, 40 000,

50 000 Euro aufwenden oder mitbringen, sondern ganz, ganz schnell auch sechsstellige Beträge.

Sie lösen das jetzt über Zuschüsse. Wenn wir insbesondere über das Baukindergeld sprechen, dann ist das ein Weg, der gewählt wurde. Die Frage ist immer, ob das sinnvoll ist, weil wir auch darüber sprechen, dass, wenn ein Haus von einer Familie für ungefähr 300 000 Euro gekauft wird, die Familie dann 12 000 Euro Baukindergeld erhält, aber allein 15 000 Euro Grunderwerbsteuer direkt wieder zurückzahlen muss.

Der große Unterschied ist (– –.) Jetzt haltt das hier gerade.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Entschuldigung, der Stecker war das Problem.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Der große Unterschied ist, dass eine

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Es ist immer schlecht, wenn der Stecker gezogen wird!)

Entlastung bei den Kaufnebenkosten sofort wirksam wäre im Zeitpunkt des Erwerbs, das Baukindergeld wiederum über zehn Jahre gezahlt wird, und zwar mit jährlich 1 200 Euro, das heißt mit monatlich 100 Euro Zuschuss. Wir hätten uns einen anderen Weg gewünscht. Wir hätten uns gewünscht, dass Entlastungen eher in Form von Entlastungen von den Käufernebenkosten stattfinden. Das wäre deutlich unbürokratischer gewesen und hätte eine direkte Entlastung bedeutet. Sie haben einen anderen Weg gewählt und ich denke, wir werden gemeinsam sehen, wie sich das auf den Immobilienmarkt

(Glocke)

in Bremen auswirkt. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Als Vertreterin des Senats hat das Wort Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, gestern haben wir auch schon über Eigenheime gesprochen, da ging es um das Einfamilienhaus, auch um den Neubau. Ich habe gestern auch schon ge-

sagt, es geht aber nicht nur um den Neubau, sondern auch um den Bestand. Beim Bestand kann man eines deutlich feststellen: Es ist natürlich flächensparender, es ist ökologisch sinnvoll. Wir sprechen hier über das Thema graue Energie, und ehrlicherweise, gerade in Bremen – wir hatten das Bremer Haus gestern sehr gelobt – ist es doch so, dass viele alte Bestandsgebäude auch gerade den Charme der Straßen ausmachen. Insofern haben wir auch ein großes Interesse, dass wir wenig Leerstand haben und den Bestand gerade auch an junge Familien weitergeben und ihn auch in Ordnung halten und gut sanieren.

Der Bremer Senat hat in der letzten Legislaturperiode ein Förderprogramm, den Eigenheimzuschuss, auf den Weg gebracht, das Familien den Erwerb des Eigenheims erleichtern soll. Dies ist zum 1. September 2020 per Senatsbeschluss und dann letztes Jahr am 2. Oktober per Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses unter veränderten Bedingungen neu aufgelegt worden. Es ist ein Förderprogramm, es ist ein Anreizprogramm, und da bin ich bei Ihnen, Herr Schäck, es sollte auch zielgerichtet sein, was die Förderung angeht.

Die Evaluation des bisherigen Förderprogramms, das sich nur auf den Erwerb und den Bau von Neubauten oder den Umbau von ehemaligen Gewerbeimmobilien zu Wohnzwecken beschränkte, hat ergeben, dass auch der Erwerb von Bestandsimmobilien gefördert werden sollte. Insofern völlig d'accord mit Ihren Forderungen und im Einklang mit dem CDU-Antrag.

Jetzt ist es aber so, dass uns der energetische Standard von Bestandsimmobilien nicht egal sein soll. Ein Gebäude von 1900 – ich weiß, wovon ich spreche – hat garantiert nicht den energetischen Standard, wenn man es in der Regel erwirbt, als es damals gebaut worden ist, zu einem Neubau heute. Deswegen gilt es auch bei solchen Förderprojekten zu schauen: Wie und was können wir eigentlich etwas im Sinne des Klimaschutzes tun?

Das heißt, der Erwerb von Bestandsimmobilien wird nur gefördert mit diesem Förderprogramm, wenn der Energieausweis die Energieeffizienzklasse D ausweist oder die Immobilie bei einer schlechteren Energieeffizienzklasse energetisch saniert wird und innerhalb eines Jahres die Energieeffizienzklasse B nachgewiesen wird. Auch das entspricht Ihren Forderungen.

Neubauten müssen den energetischen Standard eines KfW-Effizienzhauses 55, aufweisen. Bisher,

früher in dem anderen Förderprogramm war es nur der EnEV-Standard. Insofern glauben wir auch, dass das der richtige Weg ist. Ein zusätzliches Konzept für die Beratung zu Sanierungsarbeiten, wie von Ihnen jetzt gefordert, das wurde nicht erarbeitet. Warum? Hier schauen wir auf die vorhandenen, erprobten Ressourcen wie den „Förderlotsen“ der Bremer Aufbaubank und das Netzwerk „Bremer modernisieren“. Insofern teilen wir das.

Vielleicht nehme ich gern, Frau Neumeyer, Ihren Hinweis noch einmal auf, dass man das noch ein bisschen mehr bewerben muss, dass dann diejenigen, die etwas erwerben, auch wissen, an wen sie sich wenden können. Das Gleiche gilt ja übrigens auch für die energetische Sanierung. Dort gibt es ein breit gefächertes Angebot, ob es der BUND ist, ob es Energie-Konsens ist, Energieberater, die Verbraucherzentrale. Es wird eigentlich in Bremen inzwischen auch gut koordiniert ein Angebot unterbreitet.

Das Programm wurde auf die Gesamtstadt ausgeweitet, auch das wurde heute schon mehrmals gesagt, und das ist gut. Vorher gab es nur die Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf, aber wir wollen mehr Familien erreichen, um dem Ziel näherzukommen, die Abwanderung von Familien nach Niedersachsen einzudämmen. Deswegen ist es auch richtig, das Programm auf das gesamte Stadtgebiet auszudehnen.

In der alten Programmstruktur – nur Neubau, nur begrenzte Ortsteile – wurden in den Jahren 2018, 2019 insgesamt 47 Anträge gestellt. Davon wurden bis Ende Oktober 20 bewilligt, 25 abgelehnt, und zwei Reservierungen wurden nicht beschieden. Jetzt kann man aber schon sehen, seit dem Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses konnten mit diesen neu aufgelegten Programmen bereits 21 Reservierungen ausgesprochen werden, 14 für Bestandsimmobilien und nur sieben für Neubauten.

Man merkt, die Bestandsimmobilien sind auch nachgefragt, und dann ist es auch gut, wenn wir junge Familien hiermit fördern. Es wird also schon nach einem Monat deutlich oder ein bisschen länger jetzt schon, dass die Neugestaltung des Programms mehr Familien erreicht als bisher.

Also, Frau Neumeyer, das Meiste, das Sie in Ihrem Antrag fordern, das wird gemacht. Aber, das möchte ich auch sagen, ich finde es richtig: Wir müssen uns in Bremen nicht nur um den Neubau kümmern, sondern gerade auch um den Leerstand

im Bestand, um den Erhalt und die energetische Sanierung des Bestandes. Das hilft den Stadtteilen auch, sich besser zu durchmischen. Aber es ist auch ein Beitrag zum Klimaschutz. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, M.R.F. Abgeordneter Peter Beck [LKR], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung, Drucksachennummer [20/642](#), Kenntnis.

Waren aus dem entfallenen Wintergeschäft sinnvoll verwenden – Entsorgung verhindern
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 17. Februar 2021
(Drucksache [20/833](#))

Dazu als Vertreterin des Senats im Moment Bürgermeisterin Dr. Maike Schäfer. Ich glaube Senatorin Kristina Vogt ist im Hause, vielleicht kann sie ja noch zur Debatte herbeigerufen werden.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Robert Bücking.

Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Her-

ren! Die Lage des Einzelhandels in Europa ist dramatisch, die Lage der Textilindustrie ist besonders dramatisch. Die Meldungen von Insolvenzen und so weiter füllen regelmäßig die Wirtschaftsteile der Zeitungen. Das, was wir heute diskutieren, ist ein Teilaspekt dieser Entwicklung. Wir haben keine Antwort auf die Gesamtlage des Einzelhandels. Das besprechen wir hier nicht. Sondern wir besprechen einen Teilaspekt.

Infolge des Lockdowns und der Schließung der Ladengeschäfte hat sich eine unglaubliche Lawine von Saisonware in den Lagern und Regalen des Einzelhandels insbesondere des Textileinzelhandels angesammelt. Diese Saisonware ist zum allergrößten Teil unverkäuflich. Mit verheerenden Konsequenzen, weil gewaltige Mengen jedes Jahr über die Ladentische veräußert werden und da bildet auch der Onlinehandel kein Ventil. Es ist keineswegs so, dass es möglich wäre, diese riesigen Stoffberge auf diese Weise zu veräußern. Darauf hat die Bundesregierung reagiert und hat in ihrem neuesten Überbrückungsprogramm III eine Regelung getroffen, die es für die Einzelhändler möglich macht, unverkäufliche Saisonware den Fixkosten zuzuschlagen und abzuschreiben. Damit ist die bilanzielle Seite des Problems bearbeitet, nicht aber die, im wahrsten Doppelsinn des Wortes, stoffliche Seite. Denn diese Berge von Kleidungsstücken sind nach wie vor im Lager.

Jetzt hat das Greenpeace zum Anlass genommen und gesagt, oh, aufgepasst, diese Waren dürfen unter gar keinen Umständen in den Hochofen oder zu Putzlappen verarbeitet werden, die Eigentümer haben eine Obhutspflicht und ein Vernichtungsverbot. Dabei stützen sie sich auf ein neues Gesetz. Aber die Fachwelt sagt, dieses Gesetz ist noch nicht abschließend rechtswirksam, es fehlen noch wichtige Verordnungen, sodass die Zuständigen für Abfallwirtschaft in allen Bundesländern sagen, schön wäre es, wenn es so wäre und Greenpeace hier Recht hätte, aber das wird vermutlich das Problem nicht lösen.

Das hat uns in der Koalition veranlasst, darüber nachzudenken, gibt es irgendeinen Beitrag den man auf Bremer Ebene zur Lösung oder Verringerung des Problems leisten kann. Und so bitten wir den Senat mit diesem Beschluss, alles Mögliche zu tun, was in seiner Macht steht, um hier Abhilfe zu schaffen.

Das heißt real, man muss sich an das Telefon hängen und die Bremer Textileinzelhändler abtelefo-

nieren, herausfinden, was sie mit ihren Warenbeständen vorhaben, um welche Warengruppen es sich dabei handelt, sind es Wintermäntel, sind es derbe Schuhwerke, ist es warme Kleidung oder sind es eher Fancy T-Shirts, und dann eine Beratung zu eröffnen, was man damit machen kann, damit das Zeug nicht in den Entsorgungszyklus kommt. Darum bitten wir nun, dass sich das der Senat vornimmt und wir können uns vorstellen, wenn man eine Lösung findet, dass die ihrerseits wieder etwas kostet. Wir halten da nun den Einsatz von Mitteln des Bremen-Fonds auch für vertretbar, möglicherweise müssen da noch Kosten übernommen werden oder andere Dinge dieser Art.

Auf der anderen Seite muss man natürlich erforschen, wer um Himmelswillen kann dann weiterhelfen, diese Kleidung denjenigen zu geben, die sie dringend brauchen. Das sind natürlich die bekannten humanitären Organisationen, die NGOs. Als erstes hatte man, als wir den Antrag formuliert haben, vor Augen die Bilder der Tagesschau, wo man Menschen mit bloßen Füßen durch den Schnee hat laufen sehen auf der Fluchtroute durch den Balkan und man hatte das Gefühl: Hey, pack deinen Lkw voll mit anständiger Kleidung für diese Menschen. Ob das technisch geht, das vermögen wir gar nicht einzuschätzen. Aber es ist offenkundig so, dass es auf dieser Welt viele Menschen gibt, denen das eine große Hilfe wäre, wenn sie diese Kleidung bekämen.

So glauben wir, dass man diese beiden Seiten der Sache zusammenbringen muss und dass Bremen sich da nützlich machen kann. Dafür werben wir.

(Beifall SPD)

In meinem zweiten Beitrag will ich noch einmal ein paar Aspekte aufgreifen, die einem gleichzeitig deutlich werden, wenn man dieses Thema bearbeitet, nämlich: Was ist da eigentlich los in unserer großen Modeproduktion, was ist da entstanden, welche Nebenwirkungen hat das und müssen wir uns dem nicht auch stellen? – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Volker Stahmann.

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde gern einen etwas differenzierten Blick auf diesen Antrag werfen,

und zwar deshalb, weil ich glaube, dass man einen Unterschied machen muss. Wenn man auf Bremen schaut, dann haben wir eine ausgesprochen schwere Situation mit den Einzelhändlern und allen denen, die Textilien haben und verkaufen, schlicht und ergreifend, weil sie die letzten Monate schließen mussten und auf ihren Waren sitzengeblieben sind.

Jetzt sind der Verkaufsraum und das Lager voll, die Wintersaison ist zu Ende, die Frühjahrsaison kommt und kein Mensch weiß, wohin damit. Aber jetzt von denjenigen, die die letzten vier Monate kein Einkommen hatten, weil sie den Laden nicht öffnen konnten, zu verlangen, alles zu spenden, ist, glaube ich, nicht zielführend. Sondern, wir müssen einfach schauen, wie bekommen wir es hin, und das ist der differenzierte Blick, dass die Bremer die kleineren Einzelhändler unterstützen und auch dort schauen, wie wird keine Ware vernichtet. Das Problem, das Robert Bücking angesprochen hat, ist aus meiner Sicht eines, was eher den größeren Ketten anheim ist, die diese Waren einfach zurücknehmen und vernichten.

Wenn man die Waren hat als Einzelhändler in Bremen ist ja die Situation, was mache ich dann damit? Sonderverkauf? Einlagern oder vernichten? Sonderverkauf ist ausgesprochen schwierig, weil wir gar nicht wissen, wie sich die Situation auch unter Pandemiegesichtspunkten entwickelt. Wir wissen gar nicht, ob geöffnet werden kann. Trotzdem finden wir es richtig als SPD-Fraktion, dass man da die Bremer Einzelhändler unterstützt, dass man auch die Abfrage macht, in dem Sinne wie Herr Bücking es auch gesagt hat, und fragt: Was ist eigentlich mit dem, was ihr an Waren übrig habt, wie geht ihr damit um? Legt ihr das für das nächste Jahr weg, kommt das nächste Jahr wieder in die Läden oder würde euch an der Stelle ein Sonderverkauf helfen? Was wir verhindern wollen ist, dass diese Ware vernichtet wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der zweite Teil ist, was Herr Bücking angesprochen hat, und das finden wir auch total richtig, dass man sagt: Wir schauen jetzt auch einmal, das, was nicht mehr verwertbar ist, was nach einem Sonderverkauf nicht mehr veräußerbar ist, wo die Einzelhändler nicht noch einmal einen Rückfluss an Geld erwirtschaften können, da schauen wir, was man damit tun kann und wie man damit umgeht. Das muss man in der Tat organisieren und dann kommt der Antrag in den hinteren Beschlusspunkten zur Wirkung, sodass man sagt, wer ruft eigentlich auf,

eine Spende zu haben, wer macht eigentlich die Verteilung und wie geht das eigentlich vor sich. Das ist etwas, was wir in Bremen machen können.

Priorität für die Sozialdemokratie hat aber, dass wir die Unterstützung der Einzelhändler, gerade der kleineren, noch einmal organisieren und dann auch schauen, dass sie ihre Ware möglichst noch loswerden, denn das ist der Hauptgrund. Die hatten die letzten Monate die Verluste und wir wollen sie jetzt nicht auffordern, alles zu spenden, sondern das, was noch zu verkaufen ist, muss an der Stelle auch verkauft werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Robert Bücking hat gerade gut eingeführt mit der Frage der besonderen Belastung, die der Einzelhandel in Bremen momentan hat. Ich finde, dem kann ich mich auch nahtlos anschließen. Volker Stahmann hat auch noch einmal insbesondere darauf hingewiesen, wie der Unterschied ist zwischen den großen Ketten und den kleinen Mittelstandshändlern. Ich finde, das ist auch ein guter Ansatz.

Ich fange jetzt mit dem zweiten Part an: In Deutschland wurden 2019, also vor Corona, etwa 2,3 Milliarden Kleidungsstücke im Einzelhandel angeboten. Davon werden etwa zehn Prozent nicht verkauft und aussortiert. Der größte Teil davon wird als sogenannte Posten verkauft, an Zwischenhändler abgegeben für einen Bruchteil des Preises und überwiegend ins Ausland verkauft. Wie viel vernichtet wird, weiß man nicht genau, denn das findet erst statt, nachdem der Einzelhandel die Restposten weitergegeben hat.

Das größte Problem bei der Kleiderverschwendung liegt in der sogenannten Fast Fashion. Das ist der Trend, dass Kleidung immer kürzer getragen und immer schneller von Privathaushalten weggeworfen wird. Dazu tragen vor allem die großen Textildiscounter bei, die Volker Stahmann auch schon angesprochen hat, die immer mehr Billigwaren auf den Markt werfen. Davon wird viel zu viel gekauft, die Ware hält aber auch immer kürzer. Im Schnitt werden Kleidungsstücke derzeit nach zweieinhalb Jahren weggeworfen. Die wandern von Privathaushalten in den Kleidercontainer.

Das hat bereits vor Corona dazu geführt, dass der Altkleidermarkt fast zusammengebrochen ist. Es gibt so viel Altkleidung und so viel Altkleidung in schlechter Qualität, dass sie niemand mehr abnimmt, auch nicht, um daraus Putzlappen zu machen. Höherwertige Textilien gelangen immer seltener in die Altkleidersammlung, weil sie nämlich auf Ebay oder andere Plattformen gehen. Das ist ökologisch gesehen eigentlich gut, es verschärft aber die Probleme der Organisationen, die Altkleider verwerten. Viele karitative Organisationen mussten in den letzten Jahren selbst Kleidung vernichten, weil es keine Abnehmer mehr gab.

Auf diese ganze Situation setzt jetzt diese Coronakrise als solches auf. Der Lockdown im November hat dazu geführt, dass enorme Warenmengen bestellt, aber nicht mehr verkauft wurden. Das ist nagelneue Ware mit einem hohen Anteil Qualitätsware, und die Gefahr ist real, dass davon viel vernichtet wird. Das wird nicht der Handel selbst machen, der wird Bestände abgeben an die Postenankäufer, aber die werden davon jede Menge vernichten, weil sie aktuell keinen Markt dafür haben. Wenn man das vermeiden will, muss man den Einzelhandel dabei unterstützen. Es fallen Kosten an für das Sammeln, Lagerkosten, Kosten für die Verteilung. Das muss man mit dem Einzelhandel und den karitativen Organisationen zusammen erarbeiten, wie man damit umgehen will. Uns ist auch wichtig, dass hier keine neuen bürokratischen Aufgaben für die Verwaltung entstehen, sondern dass es eine zielgerichtete Initiative ist.

Das wäre auch ein gutes Signal für einen anderen Umgang mit Textilien in der Zukunft. Denn eines ist klar, der Umgang mit der Kleidung muss sich auch jenseits von Corona ändern. Wegwerfkleidung ist eine Sackgasse für die Umwelt, für die Hersteller*innen in Billiglohnländern, letztendlich auch für den Handel und die Konsument*innen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn dieses Signal von der Initiative ausgeht, dann leistet sie auch einen Beitrag für eine veränderte Praxis nach der Krise und genau auf solch einen Impuls müssen wir uns konzentrieren. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thore Schäck.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute über einen Antrag, der Vernichtung von Waren und in diesem Fall insbesondere Textilwaren zukünftig stärker entgegenzuwirken. Wir alle wissen, dass die Vernichtung von noch nutzbaren Waren, insbesondere natürlich auch in der Lebensmittelindustrie, immer wieder ein Thema war und ist und auch in zuverlässiger Regelmäßigkeit aufkommt als Thema, aber es ist nicht nur dort ein Thema.

Auch in anderen Industrien, beispielsweise in der Textilindustrie werden jedes Jahr Unmengen an Produkten aus unterschiedlichen Gründen vernichtet. Das war leider in der Vergangenheit, also vor der Coronazeit, schon so und gängige Praxis und das ist natürlich auch durch die Coronakrise nicht besser geworden und hat sich in dieser Zeit eher zum Negativen entwickelt, weil die Geschäfte natürlich auf jeder Menge Produkte sitzen, die in der Form – vielleicht, weil es auch der strategischen Linie nicht mehr entspricht oder was auch immer – im folgenden Jahr nicht mehr so einfach zu verkaufen sind.

Die Vernichtung von guter und noch nutzbarer Ware ist immer ein Problem und die Vernichtung von guter und noch nutzbarer Ware ist grundsätzlich eine schlechte Entwicklung. Das hat verschiedene Gründe. Der Kollege Herr Bücking hat auch soziale Gründe angeführt. Natürlich, uns allen tut das weh, wenn wir auf der einen Seite sehen, dass Menschen in anderen Teilen der Welt barfuß laufen müssen, nicht genügend Kleidung haben und bei uns diese Produkte tonnenweise verbrannt und vernichtet werden, aber das ist auch eine Ressourcenfrage.

Auf der einen Seite versuchen wir in anderen Industrien, in anderen Branchen noch einige Prozent mehr herauszuholen, nehmen dafür auch sehr viel Geld in die Hand. Und auf der anderen Seite sehen wir, dass in diesen Branchen gute Produkte, gute Ressourcen so einfach vernichtet werden. Deswegen ist es richtig, dass wir uns gemeinsam anschauen, wie wir dem eigentlich entgegenwirken können, und zwar gerade nicht über die Köpfe der Unternehmer hinweg mit Vorgaben, sondern mit Unterstützung und auch dadurch, dass man gemeinsam ins Gespräch geht und gemeinsam schaut, wie wir dieses Thema eigentlich angehen können und was insbesondere auch die Gründe dafür sind, dass eine Vernichtung von Waren unter Umständen attraktiver ist, als diese Waren anderweitig einzusetzen und zu verwenden.

Ein Schritt wurde ja schon gemacht, dass Unternehmen im Rahmen der Überbrückungshilfe III gewisse bilanzielle Sonderregelungen in Anspruch nehmen können, die das Spenden attraktiver machen sollen. Das ist die bilanzielle Seite, das wurde vorher schon gut zusammengefasst. Was uns natürlich fehlt, sind Informationen darüber, insbesondere in Bremen. Das umfasst die Frage, wie viele Unternehmen nehmen diese Sonderregelung eigentlich in Anspruch und wie groß ist das Problem der Warenvernichtung, der Textilwarenvernichtung der Unternehmen in Bremen. Da uns dazu aktuell keine vernünftigen, umfassenden Daten vorliegen, ist es auch der richtige Ansatz, diesen ersten Schritt überhaupt erst einmal zu machen, eine Datenbasis zu schaffen und zu schauen, wie groß das Problem eigentlich ist und über welchen Rahmen wir dort eigentlich sprechen.

Der zweite Ansatz, gemeinsam mit dem Handel und verschiedenen Initiativen auch Konzepte zu entwickeln, wie insbesondere der Handel dabei unterstützt werden kann, Waren nicht zu vernichten, sondern anderen Zwecken zuzuführen, sei es entweder durch einen Sonderverkauf – der Vorschlag wurde schon gemacht – oder sie zu spenden, und zwar so, dass es auch für den Unternehmer ein sinnvoller Anreiz ist, das zu tun. Sie vielleicht sozialen Einrichtungen zukommen zu lassen und damit eine weitere Nutzung zu ermöglichen, ist ein durchaus sinnvoller Ansatz, den wir auch ausdrücklich unterstützen.

(Beifall FDP)

Grundsätzlich lassen Sie mich noch abschließend sagen: Wir freuen uns sehr, dass hier an dieser Stelle gerade nicht versucht wird, den Unternehmen, die ja sowieso auch sehr gelitten haben in den letzten zwölf Monaten, einmal mehr, einmal weniger, aber durch die Lockdown-Situation, die ja immer so ein auf und ab war in den letzten Monaten, doch sehr gelitten haben, dass den Unternehmen jetzt nicht weitere Vorgaben gemacht werden, was sie wo zu tun hätten. Sondern dass man versucht, einen begleitenden Ansatz zu wählen, einen unterstützenden Ansatz und versucht, gemeinsam mit den Unternehmen eine Lösung zu finden. Dass diese Coronakrise, die natürlich für die Unternehmen eine Belastung war, jetzt aber nicht auf Kosten der Ressourcen gehen darf und auch nicht auf Kosten dessen gehen darf, dass gute Produkte, die durchaus eine weitere Verwendung finden dürften, jetzt vernichtet werden. Deswegen werden wir diesen Antrag auch unterstützen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jens Eckhoff.

Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde versuchen, das Positive an dieser Thematik und auch an diesem Antrag herauszuarbeiten. Ich habe ein bisschen die Sorge, wenn wir noch eine zweite Runde debattieren, dass wir nach dieser eigentlich guten Idee einen völlig depressiven Ausblick haben.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Problem ist nichts Neues. Spätestens seit der Etablierung der Resteposten Mitte der 70er, Anfang der 80er Jahre, als auch dann mit Etablierung des Internets, wo es spezielle Firmen gibt, die seit vielen Jahren darauf spezialisiert sind, Zweitware auch nach Saisongeschäft möglichst günstig anzubieten, kennen wir diese Thematik und wissen, dass das ein ganz besonderes Problem ist. Die Coronakrise hat ein lang vorhandenes Problem im Endeffekt nur verschärft.

Die Bundesregierung hat in zweierlei Bereichen konkret reagiert, Sie haben das selbst in Ihrem Antrag beschrieben. Zum einen ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz geändert worden, in dem ganz deutlich jetzt steht: Vernichtung soll nicht mehr sein. Lieber Robert Bücking, Greenpeace bestreitet übrigens nicht, dass der gesetzliche Rahmen nicht ausreicht, sie sagen nur: Es muss jetzt auch entsprechend kontrolliert werden, dass dieser gesetzliche Rahmen auch eingehalten wird. Ich glaube, dafür sollten wir uns alle einsetzen.

Darüber hinaus, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat man – und dafür bin ich sehr dankbar – bei der Konzipierung der Überbrückungshilfe III, die ja insbesondere auch dem Einzelhandel helfen soll, richtig reagiert, indem man nämlich dort gesagt hat: Spenden geht vor Vernichten der Ware. Vor diesem Hintergrund setzt daran jetzt Ihre Initiative, meine sehr verehrten Damen und Herren, an. Ich glaube, da geht es jetzt darum, auch tatsächlich schnell zu handeln. Ich habe ein bisschen die Befürchtung, wenn all das unter die Punkte eins bis drei subsumiert wird, dann reden wir nicht mehr über die Winterware 2021, sondern dann reden wir über die Winterware 2023. Wir kennen ja das Tempo, wie konkrete Themen angegangen werden. Das dürfen wir natürlich nicht.

Deshalb unterstützen wir als Union mit Freude diese Initiative, aber wir erwarten jetzt auch, dass Sie liefern, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition und natürlich auch vom Senat. Es hilft uns nichts, wenn es zu lange dauert. Denn im Endeffekt haben jetzt die Einzelhändler kurzfristig die Entscheidung zu treffen: Was machen sie mit der Ware, wird sie eingelagert? Man hofft vielleicht, einen Teil, wie es manche Einzelhändler vorhaben, zu Beginn der nächsten Wintersaison günstig zu verkaufen. Oder aber versucht man, über Restposten oder Exportfirmen, die darauf spezialisiert sind, die Ware loszuwerden? Da müssen wir in den nächsten vier bis sechs Wochen, Frau Senatorin, entsprechend das umsetzen, was in diesem Antrag steht, denn sonst sind wir am Markt einfach zu spät.

In diesem Sinne erhoffe ich mir, dass wir dann, wenn in drei Monaten der erste Bericht vorgelegt wird, ein positives Feedback zu diesem wichtigen Thema bekommen. Auswirkungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben diese Themen – daran habe ich gedacht, als Herr Tebje zum Beispiel gesprochen hat – bei uns. Wir haben eine dramatische Situation des Einzelhandels, die wir auch überhaupt nicht schönreden können.

Doch natürlich haben Einzelhändler, Einkaufsgemeinschaften und auch die großen Internetfirmen aufgrund der Coronakrise reagiert. Sie haben nämlich für die nächste Wintersaison weniger, teilweise deutlich weniger bestellt. Das führt dazu, dass in den betroffenen Ländern deutlich Arbeitsplätze abgebaut worden sind.

Nach Schätzungen sind es in Bangladesch heute bereits 200 000, in einzelnen indischen Provinzen mehrere Hunderttausend, meine sehr verehrten Damen und Herren, und dort findet dann tatsächlich eine dramatische Situation statt. Dort gibt es kein Kurzarbeitergeld, dort gibt es keine Überbrückungshilfen. Das dürfen wir bei aller grundsätzlichen Diskussion über ein System, was wir in den letzten Jahren vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch immer wieder kritisiert haben, nicht vergessen: Die Lage in vielen Ländern ist noch viel dramatischer als wir sie erleben. Wir erleben sie in einem sehr privilegierten Umfeld, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Deshalb: Wir unterstützen Ihre Initiative, sie ist gut gedacht, jetzt liegt es daran, dass der Senat sie auch gut macht. Wenn es so ist, dann freuen wir uns und hoffen, dass wir möglichst schnell zu positiven

Ergebnissen kommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Robert Bücking.

Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es besteht große Einigkeit, das ist prima.

Jetzt müssen wir aber sehen, dass wir es hinbekommen, da hat Herr Eckhoff völlig Recht. Dazu würde ich gern erwähnen, man muss vermuten, wenn man jetzt bei Primark oder bei H&M anruft, dass die sagen: Das regeln wir im Konzern, das regeln wir nicht auf bremischer Ebene. Es wird also eine überschaubare Gruppe von Textilhändlern sein, die ihren Sitz in Bremen haben, die möglicherweise noch Einzelhändler sind, die hierbei unsere Partner werden. Mal schauen, was da die Recherche tatsächlich ergibt und was dann die Bremer Möglichkeiten sind. Alle Rednerinnen und Redner haben –

(Zuruf Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU])

Wie bitte?

(Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU]: Ob Sie jetzt schon Zweifel an Ihrem Antrag haben?)

Keineswegs!

(Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU]: Dann bin ich ja beruhigt.)

Keineswegs! Ich habe die Landesgrenzen immer vor Augen, bei allen Fragen, bei denen ich mich zu Wort melde, deswegen weise ich darauf hin, dass man immer schön bescheiden bleiben sollte.

Jetzt aber zu den Themen, die wirklich noch spannend zu besprechen sind: Alle Rednerinnen und Redner haben gemerkt, hinter dieser Diskussion verbirgt sich ein riesiges Problem, das fast größer ist als das, über das wir hier aktuell reden, nämlich die ganze Organisation dieser Textilproduktion in unserer Welt.

Bei der Gelegenheit stößt man natürlich auch auf aktuelle Berichterstattung, die einem das plötzlich noch einmal vor Augen führt. Ich wollte Sie auf zwei Artikel aufmerksam machen, die es sich lohnt anzuschauen.

Der eine Artikel steht in der neuesten Ausgabe von „brand eins“. Das ist interessant, die schauen ja immer danach, was Unternehmertum an pfiffigen Einfällen zur Lösung von Problemen hat, führen da Entsprechendes auf und schildern dann die ganzen sehr erfolgreichen Unternehmer*innen im Netz, die Mode ein zweites Mal veräußern und in den Zyklus bringen und zeigen, dass man damit sehr gut Geld verdienen kann. Sie erklären aber auch sehr, sehr genau auf was sich das beschränkt: Richtig erfolgreich sind die, die Luxusware recyceln und ein zweites und drittes Mal verkaufen. Richtig erfolgreich sind die, die eine originale Gucci-Tasche anbieten können.

Das zeigt, dass allein über diese unternehmerische Pfiffigkeit das Problem nicht gelöst werden kann. Das ist wichtig zu wissen. Das wird Ihnen auch ausgeteilt, wenn Sie den Artikel bis zu Ende lesen, da wird nämlich erklärt, in welchen Größenordnungen die Textilindustrie weltweit herstellt. Da ist die Rede davon, dass es 2,1 Milliarden Tonnen Kleidungsstücke pro Jahr sind – richtig viel. Entschuldigung, jetzt habe ich Unsinn geredet.

(Zuruf CDU: Das passiert!)

Die Schuhindustrie und die Bekleidungsindustrie emittieren während ihrer Produktion 2,1 Milliarden Tonnen CO₂. Das war die Zeile, die ich zitieren wollte. 2,1 Milliarden Tonnen, das ist so viel wie die Gesamtemission von Deutschland, Frankreich und Großbritannien zusammen. Für jedes T-Shirt, das produziert wird, wenn es aus Baumwolle ist, werden 2500 Liter Wasser aufgewendet. Deswegen ist der Aralsee, wenn Sie sich die kaum erträglichen Bilder aus Kasachstan anschauen, so geschrumpft, ich weiß nicht, ob es nur noch ein Drittel oder nur noch die Hälfte von diesem früheren Juwel gibt.

Diese ökologischen Nebenwirkungen sind beunruhigend und die Art und Weise, wie wir uns kleiden und unsere Kleidung produzieren, muss sich ändern, das merkt man bei dieser Gelegenheit. Fast-Fashion ist da nur der dramatische oberste Bereich.

Einen zweiten Artikel würde ich Ihnen gern ans Herz legen, das ist die neueste Ausgabe vom „Spiegel“. Der beschäftigt sich mit der Idee der Kreislaufwirtschaft und untersucht, wie viele von unseren großen Volumen der Produktion im Grunde genommen mit einem Berg Abfall enden, statt mit einem neuen Nutzungszyklus. Beim Stahl ist das anders, Herr Stahmann, darüber freuen wir uns beide regelmäßig. Aber bei der Textilindustrie ist es zum

Beispiel so, dass es in der Regel keinen neuen Nutzungszyklus gibt, das hat viele Gründe. Es gibt natürlich auch Leute, die darüber nachdenken, wie man es ändern kann. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Gedanke, wenn man über das aktuelle Problem, wie diese fast 500 Millionen Kleidungsstücke einer vernünftigen Nutzung zugeführt werden können, hinausdenkt. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Kristina Vogt.

Senatorin Kristina Vogt: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 13. Dezember vergangenen Jahres haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossen, dass auch der Einzelhandel geschlossen wird. Zur faktischen Nichterreichbarkeit der stationären Einzelhändlerinnen und Einzelhändler kommt eine starke und in Anbetracht der Unsicherheiten dieser Zeit der Pandemie sehr nachvollziehbare allgemeine Kaufzurückhaltung hinzu, die dem Einzelhandel im Land Bremen stark zusetzt, und zwar auch stärker als in anderen Bundesländern.

Die Zahlen, die uns zu dieser Branche vorliegen, zeigen vor allem ein sehr heterogenes Bild, einzelne Segmente des Einzelhandels sind sehr stark von dem allgemeinen Krisenverlauf betroffen, während andere sogar überdurchschnittlich profitieren, allerdings nicht in Bremen. Besonders hart hat der Lockdown aber den stationären Textil-, Schuh- und Lederwarenhandel getroffen. Für das Gesamtjahr 2020 wird von einem historischen Umsatzeinbruch von rund 30 Prozent ausgegangen. Nach einer Schätzung des Handelsverbandes Textil ist die Hälfte der Winterware nicht verkauft worden, was einer halben Milliarde Teile entspricht.

Meine Damen und Herren, mein Ressort und ich haben uns seit der Ankündigung des erneuten Lockdowns mit Vehemenz zusammen mit den anderen Ländern dafür eingesetzt, dass der Einzelhandel ausreichend bei den Wirtschaftshilfen Berücksichtigung findet. Diese Bemühungen waren übrigens auch erfolgreich, so konnten speziell für den Einzelhandel besondere Regelungen in der Überbrückungshilfe III bewirkt werden. Es wurde neben der Ausweitung der Förderfähigkeit des Einzelhandels auf den Monat Dezember auch erreicht, dass der Einzelhandel unter bestimmten Voraussetzungen seine Abschreibungen auf das Umlaufvermögen bei den Fixkosten berücksichtigen

kann, und diese Warenabschreibungen können zu 100 Prozent als Fixkosten zum Ansatz gebracht werden.

Was passiert aber jetzt mit der halben Milliarde unverkaufter Kleidungsstücke aus der Wintersaison 2020/2021? Auch hier – da gebe ich einigen Vordnern Recht, vor allem dem Kollegen Stahmann – muss man differenzieren. Ein großer Teil – und das beantwortet einen Zwischenruf von Ihnen, Herr Eckhoff – der nicht verkauften Ware ist bei den großen Filialisten im unteren und mittleren Sektor entstanden. Diese Unternehmen werden zentral gesteuert und können sich auch aus rein datenschutzrechtlichen Gründen nicht an einer Ermittlung der Menge nicht verkaufter Waren beteiligen. Da in jedem Jahr eine Vielzahl von Waren nicht verkauft werden kann, werden die großen Filialisten auch in diesem Jahr ihre eigenen, uns nicht bekannten Absatzkanäle bedienen. Ich bedauere übrigens, dass wir nicht wissen, und zwar bundesweit nicht, welche Absatzkanäle das sind.

Unter diesen Umständen können im Rahmen einer Ermittlung nur die kleinteiligen Einzelhändlerinnen und Einzelhändler angesprochen werden, nämlich unsere Mittelständler – zum Beispiel dahingehend, ob sie ihre Ware für karikative Bereiche zur Verfügung stellen. Aber insgesamt führt das dazu, dass wir eben nur auf einen Bruchteil der Ware Einfluss ausüben können. Das gehört eben zur Wahrheit dazu, das hat der Kollege Stahmann zu Recht erwähnt.

Ein Großteil der nicht verkauften Ware, so erste Informationen des Handelsverbandes Textil, wird eingelagert und in der Saison 2021/22 erneut an Kunden gebracht. Das ist insbesondere für modische Waren problematisch und dürfte nur mit einem erheblichen Preisnachlass, einem ruinösen Preiswettbewerb zu schaffen sein. Außerdem versuchen die Einzelhändlerinnen und Einzelhändler, um Verluste zu minimieren, die übrig gebliebene Ware auch verstärkt online zu vermarkten, das machen übrigens auch die sehr pfiffigen Bremer Mittelständler. Natürlich wird auch auf eine Wiedereröffnung spekuliert, was ermöglichen könnte, die Waren mit starken Rabatten unter die Kundinnen und Kunden zu bringen.

Anders als oft in den Medien suggeriert, wird nach Angaben des Handelsverbandes Textil nur 0,2 Prozent der nicht verkauften Waren an einen Entsorger übergeben, davon wird nur die Hälfte verbrannt – nur die Hälfte, das reicht – die andere Hälfte wird meistens zu Füllstoffen verarbeitet; das

ist auch nicht richtig witzig. Die Warenvernichtung ist mit 0,1 Prozent der im Mode- und Schuhhandel angebotenen Ware trotzdem eine Ausnahme. So haben wir 0,1 Prozent von 500 Millionen unverkauften Modeartikeln. Das sind immer noch 500 000 ungenutzte Schuhe, Jacken, Hosen und so weiter. 500 000 Klamotten, die nicht nur der Umwelt zuliebe besser nicht verbrannt werden sollten, sondern auch karikativen Zwecken nützen könnten.

Es ist daher absolut sinnvoll, dass wir gemeinsam mit dem Sozialressort auf die Handelskammer und andere Beteiligte zugehen, um möglichst schnell in einen Austausch zu kommen, und ehrlich gesagt stehen wir auch schon seit längerem in diesem Austausch, Herr Eckhoff. Ziel ist eine zentrale Ansprache an den Einzelhandel, um die konkreten Bedarfe nach bestimmten Waren zu identifizieren, um Spenden zu wohltätigen Zwecken zu ermöglichen. Damit der Einzelhandel in Bremen die anfallenden Mehrkosten für Sammlung, Lagerung oder Verteilung der Waren nicht gänzlich alleine tragen muss, ist im Rahmen des Aktionsprogramms Stadtteilzentren unter anderem in Findorff geplant – und da stehen wir schon gut im Gespräch –, einen leerstehenden Supermarkt zu einem Kaufhaus umzufunktionieren. Die Mittel für das Personal und die Inneneinrichtung werden aus dem Bremen-Fonds bezahlt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, in diesem Dringlichkeitsantrag wird zu Recht die Frage nach der Obhutspflicht gestellt. Das im Oktober vergangenen Jahres novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz trägt dem Umstand Rechnung, dass Möbel- und Onlinehändler millionenfach Retourenwaren vernichten. Die Obhutspflicht ist als latente Grundpflicht zu sehen, die die gesetzliche Regelungsrichtung angibt und damit die Vorwirkung für freiwillige Lösungen entfaltet. Ausdrücklich verboten ist die Vernichtung von Waren bislang aber nicht. Es liegt nämlich leider keine Rechtsverordnung vor, die die Regelung zur Obhutspflicht in Bezug auf Textilien festlegt. Hier muss der Bund nachsteuern und meines Erachtens eine Konkretisierung vornehmen, und darauf werden wir auch hinwirken.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Ein weiteres viel zitiertes Problem stellt das Problem der Umsatzsteuerpflicht dar. Sofern Unternehmen im größeren Stil Kleidung spenden oder ver-

schenken wollen, muss es möglich sein, dass gerade in den Zeiten der Pandemie diejenigen Unternehmen, die wirklich verschenken wollen, nicht auch noch zusätzlich belastet werden. Aktuell stellt sich die Situation so dar – und das ist schon speziell oder zynisch in der Situation, in der viele Einzelhändler stecken –, dass Unternehmen, die zum Beispiel eine Tonne T-Shirts spenden wollen, selbst bei einem niedrigen Einzelpreis von einem Euro, eine Abgabe von 900 Euro an das Finanzamt leisten müssten. Dem gegenübergestellt kostet die Entsorgung dieser Tonne T-Shirts gerade einmal 100 Euro, wenn die Ware verbrannt werden soll. Ich bin der Meinung: Das müssen wir ändern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Um zum Anfang meiner Rede zurückzukommen: Wir wollen und wir müssen es dem Einzelhandel in unseren Quartieren ermöglichen, in alter Stärke zurückzukommen. Wenn wir es dabei schaffen sollten, dass die 500 000 Kleidungsstücke nicht verbrannt werden, dann sollten wir das schon deshalb machen, weil wir dieser Verschwendung Einhalt gebieten müssen und weil es wirklich bedürftige Abnehmerinnen und Abnehmer gibt.

Abschließend hoffe ich natürlich auch, dass wir den Einzelhandel wieder öffnen können, gerade die stationären inhabergeführten Einzelhändler in Bremen haben sehr, sehr viele und gute Hygienekonzepte, wir sind da schon lange in einem Austausch, manchmal auch bei mir im Wohnzimmer, da bin ich völlig leidenschaftslos, natürlich coronakonform, wer gute Ideen hat, kann sie bei mir unterbringen.

Wir werden Morgen in der Regierungserklärung ja auch zumindest einen Vorstoß hören. Ich hoffe, das ist zwar nur ein homöopathischer Schritt, er gibt aber gerade den kleinsten und kleinen Einzelhändlern wirklich ein wenig Hoffnung – und sie können mal wieder zeigen, dass sie überhaupt noch da sind –, dass das auch wirklich dann vielleicht in ein paar Wochen noch etwas lockerer diskutiert wird, denn den Textilien-, den Schuhhändlern, denen geht es wirklich sehr, sehr schlecht, insbesondere dann, wenn sie Immobilienbesitzer haben, die ihnen in der Miete nicht entgegenkommen. Da mache ich mir um den einen oder anderen, den ich persönlich ganz gut kenne, wirklich große Sorgen.

Je länger dieser Lockdown anhält, desto schwieriger wird es. Diejenigen, die jetzt auf ihrer Winterware sitzengeblieben sind, wissen im Moment noch nicht einmal, wie sie Frühjahrs- und Sommerware bestellen sollen, und zwar nicht nur wegen der

dünnen Eigenkapitaldecke, sondern weil sie überhaupt nicht wissen: Gibt es denn eine Öffnung in den nächsten ein, zwei Monaten?

Das ist alles in allem sehr schwierig. Das erlebe ich auch in einem anderen Punkt, wir sind nämlich, Herr Eckhoff, in vielen Sachen sehr schnell, zum Beispiel bundesweit mit dem Pop-Up- und Concept-Stores mit unserem Innenstadtprogramm. Es ist wirklich ein bisschen traurig, ich habe mir die angesehen, die sind seit dem 15. Januar zum Teil fertig, aber die können nicht öffnen. Wir werden das aber verstetigen, weil wir wollen ja aus den Mitteln, die wir dazu bereitgestellt haben, nicht ausschließlich eine Schließungsphase finanzieren. Auch da sind wir schon in Gesprächen, auch mit den Koalitionsfraktionen, die diesen Ansatz mit Sicherheit unterstützen werden. Er ist nämlich so gut, dass der Bundeswirtschaftsminister Herr Altmaier, den ich ja inzwischen auch ganz gut kenne, ihn ausdrücklich gelobt hat.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ganz abschließend gilt es noch zu sagen: Ziehen Sie sich im Frühjahr und im Sommer möglichst warm an, schwitzen tut auch dem Immunsystem gut und hilft auch den Einzelhändlern, gehen Sie bei regionalen Einzelhändlern kaufen, nicht bei den großen Onlinehändlern, weil das ist das Wichtigste, was wir in Bremen und Bremerhaven gerade brauchen. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Peter Beck [LKR], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Ein Auszubildenden-Wohnheim für Bremen realisieren

Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Februar 2021 (Drucksache [20/821](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Kristina Vogt.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Falk-Constantin Wagner.

Abgeordneter Falk-Constantin Wagner (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor, Sie ziehen als junger Mensch nach Bremen und Sie möchten hier studieren. Dann begrüßt Sie das Land Bremen mit einem Begrüßungsgeld von 150 Euro, Sie haben Zugang zu sehr günstigen Wohnangeboten in den Wohnheimen des Studierendenwerks, Sie haben auch Zugang zu einem selbst finanzierten, aber durch die Kraft des Kollektivs sehr günstigen Semesterticket – das ist ein ordentliches soziales Angebot.

Jetzt stellen wir uns vor, gleiche Situation, Sie ziehen als junger Mensch nach Bremen und dieses Mal möchten Sie eine Ausbildung machen. Zu welchem des Vorgenannten hätten Sie jetzt einen Zugang? Die rhetorische Frage verführt zur Antwort: Gar nichts davon. Das stimmte auch jahrzehntelang. Das stimmt inzwischen so nicht mehr, denn seit zwei Jahren hat Bremen auf Initiative der rot-grünen Koalition damals das Begrüßungsgeld auch für Auszubildende eingeführt, mit einem einstimmigen Bürgerschaftsbeschluss. Ein erster Schritt, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Jetzt möchten wir darum werben, den zweiten Schritt zu gehen, einen wesentlich größeren: Bremen soll ein Wohnheim für Auszubildende bekommen, denn genauso wie Studierende und eigentlich so wie die meisten jungen Menschen haben es Auszubildende am Wohnungsmarkt in einer Großstadt mit knappem Wohnraum wie Bremen besonders schwer. Sie haben in der Regel ein geringes Einkommen, sie haben normalerweise kein Vermögen und sie haben keinen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Mit diesen Attributen sind sie nicht besonders weit vorne in der Vermietertabelle.

Genau aus diesem Grund ist es für Studierende ja eine jahrzehntelange, etablierte Praxis, ein Wohnheimangebot vorzuhalten, und nach so vielen Jahrzehnten ist es aus unserer Sicht dann auch an der Zeit, anzuerkennen, für Auszubildende fehlt dieses Angebot. Das ist eine Lücke und diese Lücke gehört geschlossen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dabei geht es uns nicht nur um eine bloße Frage von Wohnraumangebot, obwohl das richtig und wichtig ist. Es geht auch nicht um eine bloße Frage von Einwohnergewinnung für den Zweistädtestaat, obwohl das auch richtig und wichtig ist. Sondern es geht uns auch um Wertschätzung von Auszubildenden und der beruflichen Bildung an sich. Bremen sagt damit etwas aus. Bremen sagt: Die berufliche Ausbildung ist für Wirtschaft und Gesellschaft ebenso viel wert wie die akademische.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Bremen sagt den Auszubildenden: Dein Ausbildungsweg wird deshalb auch ebenso gefördert, und das nicht nur rhetorisch, sondern auch mit Taten. Bremen und Bremerhaven unterstützen dich bei der Wohnungssuche, beim Finden neuer sozialer Kontakte, beim Ankommen in der neuen Stadt oder, wenn du schon Bremer*in bist, wir unterstützen dich bei deinem großen Schritt in die Selbständigkeit der ersten eigenen Wohnung, so wie das für Studierende auch der Fall ist. Dafür möchten wir heute mit dem Bürgerschaftsbeschluss den Startschuss setzen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich freue mich dabei sehr – das möchte ich auch sagen – über die immer größer werdende Unterstützung, die es dafür von Seiten der Kammern gibt, aus Arbeitgeber- und auch von der Arbeitnehmerseite. Wir verbinden damit die, so glaube ich, legitime Hoffnung und höfliche Erwartung, dass, wie das im bundesrepublikanischen Wirtschaftssystem üblich ist, eine solche Maßnahme nicht ein alleiniges Engagement des Staates ist, sondern dass sich auch die Sozialpartner, das können auch die Kammern sein, hier engagieren und einbringen, und ich sehe dafür gute Signale und darüber freue ich mich sehr.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wie geht es jetzt konkret weiter mit dem Wohnheim? Erstens, Jakobushaus, das war ja einmal der Plan, das brauchen wir unseres Erachtens nicht mehr weiterzuverfolgen, erstens gibt der Zustand des Gebäudes das nicht her und zweitens besteht inzwischen eine erfolgreiche Zwischennutzung durch das Kulturnetzwerk Zucker, daran gibt es aus unserer Sicht auch gar nichts zu rütteln, sondern jeden Grund, das zu verlängern.

Deswegen ist der Plan, wir suchen eine neue Immobilie und eine Kooperation mit sozialen Unternehmen. Ich glaube, so viel darf man an der Stelle schon verraten, ohne zu viel zu sagen, dafür gibt es auch Interessenten, die das nötige Know-how mitbringen.

Ich glaube, dabei belassen wir es für heute, aber mit so einem Antrag dauert es ja immer eine gewisse Zeit, bis der hier ins Plenum kommt, und wir können sagen, wir haben in der Zeit nicht geschlafen, und wir hoffen, dass wir vom Senat dann auch bald einen konkreten Vorschlag zu hören bekommen. Dem will ich jetzt nicht vorgreifen. Heute freue ich mich erst einmal über ein Bekenntnis der Bürgerschaft, das da lautet: Bremen braucht ein Auszubildendenwohnheim und die Bremer Auszubildenden sollen eines bekommen. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Robert Bücking.

Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es war 1973, da habe ich meine Lehre bei den Lloyd Dynamowerken angefangen als Werkzeugmacher, und von dem bisschen Ausbildungsentgelt konnte man sich keine Wohnung leisten. Aber die Umstände wollten es: Ich hatte eine Waisenrente, und so ging das.

(Zuruf Abgeordneter Ralf Schumann [DIE LINKE])

Ich muss sagen, das war eine Ausnahmesituation unter all den Lehrlingen, die da sonst so waren, die waren alle bei Vater und Mutter zu Hause und haben mich sehr beneidet um meine Wohnverhältnisse und hingen entsprechend immer bei mir herum. Insofern kann ich bestätigen, dass es einen Bedarf an einem solchen Wohnheim gibt und an der Möglichkeit für Lehrlinge, für Auszubildende, selbständig zu wohnen. Das ist ein elementares, ein grundlegendes Bedürfnis. Im Ernst: Alle Argumente von Falk Wagner will ich nicht wiederholen,

aber es liegt auf der Hand, dass wir die studierende Jugend und die Jugend im dualen System nicht unterschiedlich behandeln können. Das ist eine tradierte Sauererei. Das muss sich ändern.

Deswegen leisten wir auf dem Feld, wenn wir so ein Wohnheim bauen, einen Beitrag dazu, dass sich das ändert. Es muss jetzt auch einmal klappen. Beim ersten Anlauf hat es nicht geklappt. Wir sind beide sehr zuversichtlich, dass es beim zweiten klappen wird, weil wir gesagt haben: Wir kommen mit diesem Vorschlag nicht noch einmal um die Ecke, bevor wir das nicht ein bisschen recherchiert haben. Eine ganz beflügelnde Information ist die Beobachtung der Hamburger Verhältnisse gewesen.

(Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Das muss ich ausdrücklich noch einmal erzählen, da ist eine ungeheuer taffe Organisation entstanden, ich glaube mit Protektion von Olaf Scholz. Die Leute, die das machen, haben es geschafft, in Hamburg die sehr selbstverständliche Auffassung stark zu machen: Wir tun uns selbst als Standort von Fachkräfteausbildung einen Gefallen damit, wenn wir ein System von solchen Wohnheimen schaffen, die am besten auch noch ein bisschen betreut werden, wo man ein bisschen darauf achtet, dass die Leute auch morgens aus dem Bett kommen und, wenn es sein muss, für die Berufsschule lernen oder für die Gesellenprüfung. Ja, das ist nicht so abwegig. Es ist auch ein prima Beitrag dazu, dass Kinder aus Zuwandererfamilien ihre Ausbildung schaffen, weil sie dann in einem solchen Refugium gute Bedingungen haben.

Die in Hamburg haben die Latte hochgelegt, von denen können wir uns etwas anschauen. Die haben sehr deutlich gemacht: Es ist nicht nur einfach eine humane Tat, eine soziale Großzügigkeit, sondern ein elementares Standortinteresse, junge Leute aus der ganzen Region anzuwerben dafür, in Bremen die Zelte aufzuschlagen, sich ausbilden zu lassen und möglicherweise auf lange Sicht dann hierzu bleiben.

Damit liegen wir, glaube ich, ziemlich richtig. Schaffen wir einmal das erste, schauen wir einmal, wie das funktioniert, ob die Partnerschaft da runderum funktioniert und dann legen wir uns die Karten, ob man auf dem Feld weitergehen soll. In diesem Sinne bitte ich um viel Unterstützung für diesen Antrag. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bettina Hornhues.

Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele junge Auszubildende möchten oder müssen zu Beginn ihrer Ausbildung und ihres Berufslebens in die eigenen vier Wände ziehen. Die Gründe sind vielschichtig, entweder liegt die Ausbildungsstätte weit von der Heimatgemeinde entfernt oder die räumliche Situation in der elterlichen Wohnung ist beschränkt oder man möchte einfach auf eigenen Beinen stehen. Allerdings stoßen junge Azubis dann bei ihrer Suche nach geeignetem Wohnraum häufig an ihre finanziellen Grenzen, wenn sie für die Ausbildung umziehen und ihre eigene Wohnung finanzieren sollen.

Was in Studentenstädten mit Wohnheimen längst zur Normalität gehört – auch in Bremen ist es so, und in Bremen startet jedes Jahr fast die gleiche Menge Azubis wie Studenten –, hält im Bereich der Auszubildenden erst langsam Einzug. Hilfe für die Jugendlichen in der Situation am Anfang ihres Berufslebens bieten auch hier die Wohnheime. Nicht nur in Bremen, auch in anderen Städten wird die Diskussion in den letzten Jahren intensiver. Städte mit speziellen Auszubildendenwohnheimen gehören heute leider immer noch zur Minderheit. In den meisten Städten Deutschlands ist Wohnraum sehr knapp und dadurch auch sehr teuer. Ein Auszubildendenwohnheim Bremen, diese Forderung klingt vor dem Hintergrund der angespannten Wohnungssituation daher vernünftig.

Bisher stand eher studentischer Wohnraum im Fokus der handelnden Personen. Auch wenn es meist mehrere Studentenwohnheime in den Uni-Städten gibt, sind auch hier die Wartelisten sehr lang. Das zeigt deutlich, wie angespannt die Situation ist und dass die Möglichkeit, diese Wohnheime auch für Azubis zu öffnen, das Gesamtproblem leider nicht löst.

Bremen ist ein wichtiger Ausbildungsstandort in der Metropolregion Nord-West, bietet aber wenige günstige Wohnungen für Auszubildende. Auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels muss es für Bremen ein Ziel sein, gute Rahmenbedingungen für Auszubildende zu schaffen. Ein weiterer Punkt, den wir mit der Realisierung eines Wohnheims ins Auge fassen sollten: In den Wohnheimen

sollten nicht nur fest vermietete Appartements angeboten werden, sondern auch Appartements für Auszubildende, die ihre Ausbildungsstätte irgendwo haben, aber zum Blockunterricht nach Bremen kommen müssen. Ich denke da zum Beispiel an die Brauer und Mälzer, an die Fachkraft für Lebensmitteltechnik, an die Patentanwaltsfachangestellten. Diese Auszubildenden würden sich über kurzfristige Mietmöglichkeiten sicherlich freuen.

Ich brauche jetzt, glaube ich, nicht weiter auf die Notwendigkeit zur Schaffung von günstigem Wohnraum für Azubis einzugehen, da sind wir uns einig. Worin wir uns nicht einig sind, ist der Plan Ihres Vorgehens, liebe Regierungskoalition. Das ist auch der Grund, weshalb wir uns bei Ihrem Antrag enthalten werden. Wir als CDU-Fraktion sind der Meinung, dass der von Ihnen im Antrag skizzierte Weg wenig zielführend ist. Nicht die öffentliche Hand sollte die Finanzierung in die Hand nehmen, auch nicht die Kammern, die für solche Aufgaben keine finanziellen Mittel haben, sollten als Finanzierungspartner ins Boot geholt werden.

Wir möchten dafür unsere Wohnungsbaugesellschaften, GEWOBA und BREBAU, gewinnen. Wofür haben wir denn unsere Bremen-eigenen Wohnungsbaugesellschaften? Wenn wir mittlerweile Schulen von der GEWOBA und der BREBAU bauen lassen, wieso können sie nicht auch in ihrer ureigenen Profession, dem Wohnungsbau, zum Bau von Ausbildungswohnheimen herangezogen werden?

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, machen Sie es vernünftig und beauftragen Sie die GEWOBA, die BREBAU, anstatt langwierige Finanzierungskonzepte zu suchen. Sie schrieben selbst im Einleitungstext Ihres Antrages, dass der Senat bereits 2017 aufgefordert wurde, die nötigen Vorarbeiten zu erledigen. Meinen Sie nicht, dass es langsam Zeit ist, in die Umsetzung zu kommen? Auch hier gilt: Einfach machen kann vieles einfach machen.

(Beifall CDU)

Wenn Sie an Ihren Ideen festhalten, hier ein Tipp: Mein Burglesumer Beirat hat das Sozialressort bereits aufgefordert, im Rahmen einer diversifizierenden Nachnutzung eines überdimensionierten Übergangswohnheims hier auch Platz für Auszubildende zu schaffen. Das wird dort einfacher umzusetzen sein als im Jakobushaus, da hier bereits

eigenständige Wohneinheiten existieren. Zum geplanten Berufsschulcampus in Blumenthal ist es auch um die Ecke. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Ingo Tebje das Wort.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schaffung von leistbarem Wohnraum ist für unsere Koalition ein Kernprojekt in dieser Legislaturperiode. Dabei ist in Bremen gerade in dem Teilbereich der Singlewohnungen der Bedarf riesig, aber das Angebot gering und die Preise sind hoch. Deswegen haben wir uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass öffentlich geförderte Wohnplätze für Azubis ein Baustein im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus sind. Ich glaube, dem sind heute auch alle entsprechend in ihren Beiträgen gefolgt.

Gerade jungen Menschen soll die Möglichkeit gegeben werden, zum Start ihrer Berufsausbildung auf eigenen Füßen zu stehen. Wir wollen dabei auch die gleichwertige Behandlung der beruflichen zur akademischen Ausbildung schaffen, um hier die Attraktivität der beruflichen Ausbildung zu stärken. Durch Wohnraum für junge Auszubildende verbessern wir die Fachkräftesituation in Bremen – auch das ist schon mehrfach erwähnt worden –, schaffen einen engeren Bezug zu unseren Städten, befördern kurze Wege zwischen Arbeiten und Wohnen und stabilisieren die Bevölkerungszahlen in unserem Bundesland.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man sich die letzten Zahlen bei Zu- und Wegzügen anschaut, wird deutlich, dass wir hier auch einen dringenden Handlungsbedarf haben und auch junge Menschen nach Bremen anlocken und für uns werben müssen. Im Blick stand dabei am Anfang das Jakobushaus als Standort für ein solches erstes Azubiwohnheim. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass dieser Standort für ein Azubiwohnheim nicht gut realisierbar ist. Auch die erfolgreiche Zwischennutzung durch das Kulturnetzwerk Zucker e.V. trägt dazu bei, nun zügig nach Alternativstandorten zu suchen.

Für ein Azubiwohnheim bedarf es aber mehr als einer geeigneten Immobilie. Es geht darum, die Verbindungen zu den Ausbildungsbetrieben herzu-

stellen, vor allem aber auch eine angemessene soziale Betreuung der jungen Menschen sicherzustellen. Deshalb ist es gut, dass wir dieses Projekt jetzt ressortübergreifend zwischen der Senatorin für Soziales, der Senatorin für Wohnen und der Arbeitsministerin aufgestellt haben. So hoffen wir, sowohl bei der Auswahl und Planung eines geeigneten Objektes, als auch bei der Gewinnung von sozialen Unternehmen für die Betreuung schnell voranzukommen. Aber auch die Sozialpartner werden hier für den Aufbau einer solchen Institution dringend gebraucht, da es sich hier auch um ein gemeinsam getragenes Anliegen handeln muss. Deshalb werden wir hier für ein gemeinsames Agieren in Bremen mit den in Bremen verankerten Kammern.

Mit unserem heutigen Beschluss hoffen wir nun, den Grundstein für eine möglichst schnelle Realisierung zu legen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalition legt uns heute einen Antrag vor, der uns zeigen soll, wie sie der problematischen Wohnraumsituation von Auszubildenden begegnen möchte, und der ihren eigenen Senat daran erinnert, dass er hier noch in der Bringschuld ist. Es ist keine Frage, der Bedarf an geeignetem Wohnraum für Auszubildende ist groß und wird nicht gedeckt. Deshalb hatte die Bremische Bürgerschaft 2017 den Senat aufgefordert, alle nötigen Vorbereitungen zu treffen, um mit den Mitteln aus dem Haushalt 2020 ein Ausbildungswohnheim zu realisieren.

Nun brachte die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion ans Licht, dass der Senat momentan nichts in Richtung Azubiwohnheim unternimmt und alle Aktivitäten nach den gescheiterten Verhandlungen um das Jakobushaus, das sogenannte Papageienhaus, eingestellt hat. Dieser Zustand ist nicht haltbar, wir brauchen günstigen Wohnraum für Auszubildende, denn uns als FDP sind sie genauso wichtig wie die Studierenden.

(Beifall FDP)

Für uns Freie Demokraten aber ist der Antrag zu eng gefasst und gedacht. In Ihrem ersten Beschlusspunkt werden Auszubildende und Studierende ja schon fast als Kontrahenten dargestellt. Als moderne Lösungen haben sich in anderen Städten längst alternative Wohnprojekte etabliert, in denen Studierende und Azubis zusammenwohnen, in denen generationenübergreifend gebaut, geplant, gedacht wird, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Viel mehr ist möglich und der Antrag erwähnt davon nichts. Schade!

Wir Freien Demokraten – und damit komme ich zu meinem zweiten Punkt – haben einen ganz anderen Verdacht. Dieser Antrag scheint ein ganz anderes Ziel zu verfolgen, als uns Titel und Vortext glauben machen wollen. Ganz nebenbei wird im Beschlusspunkt 2 das Jakobushaus als Wohnheimstandort ausgeschlossen. Die Zwischennutzung des Gebäudes durch das Kulturnetzwerk Zucker e. V. sei zu erfolgreich, will uns der Beschlusspunkt glauben machen.

Hier beginnt der Zweifel. Der Zwischennutzungsvertrag läuft im Juni 2021 aus. Der vorgelegte Antrag ist die softe Variante, die Verlängerung der Zwischennutzung einzuleiten, denn außer der Verwendung als Wohnheim liegt kein anderer Vorschlag für die Nutzung des Gebäudes auf dem Tisch. Schließen wir per Parlamentsbeschluss die erneuten Verhandlungen um eine Nutzung als Wohnheim aus, kann der Kulturverein bleiben. Chapeau, liebe Alternativkulturlobbyisten bei Bündnis 90/Die Grünen, geschickt eingefädelt!

(Zurufe Bündnis 90/Die Grünen)

Doch wollen wir das im Parlament? Ist das ein fairer Weg? Wer hat die Zwischennutzung denn als erfolgreich bewertet und nach welchen Kategorien? Der Verein besteht nach eigenen Angaben aus einem harten Kern von zehn bis 15 Personen und zieht etwa 60 weitere Personen an. Das Gebäude aber könnte mindestens 140 jungen Menschen ein bezahlbares und auch aus eigener Kraft finanziertes Dach über dem Kopf bieten. Wir hatten das Beispiel mit Hamburg gehört, da gibt es das Modell des gemeinnützigen Vereins Azubiwerk, das es vormacht. Ja, es gibt auch Gründe, die gegen eine Wohnheimnutzung sprechen, aber die müssen wir doch dann offen diskutieren, denn von der SPD habe ich noch nicht gehört, warum sie ihre Meinung zur Gebäudenutzung seit 2016 geändert hat.

Sie müssen schon mit offenen Karten spielen. Gehen die Bunkernutzungspläne des Vereins vielleicht nicht wie geplant voran? Braucht der Verein noch länger einen Alternativstandort und warum dann nur der Verein? Vielleicht hätten auch andere Bedarfe und Bedürfnisse. Wenn all diese Faktoren schon zusammenspielen, warum soll nur der Senatorin für Wirtschaft berichtet werden? Um noch stärker zu verschleiern, dass hier ein Deal eingefädelt wird? Da gehören doch Jugend, Kultur, Bildung, Soziales, alle an einen Tisch.

Vielleicht ist die Verlängerung der Zwischennutzung genau das, was Jakobushaus, Stadt und Verein brauchen, das kann ja sein, aber das kann nicht einmal eben in einem Wohnheimantrag ausgekungelt werden, der von den politischen Vertretern zum Bauen und Wohnen vorgelegt wird. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Falk-Constantin Wagner.

Abgeordneter Falk-Constantin Wagner (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bergmann,

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Sind Sie jetzt auch diese Alternativkulturlobby?)

Sie glauben wirklich,

(Zuruf Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD])

dass Bremen ein millionenschweres Bauprojekt auf den Weg bringt und diesen ganzen Aufwand betreibt, um eine Zwischennutzung für einen Kulturverein – ich weiß gar nicht, ob zu geringen oder zu gar keinen Gebühren – durchzubringen, für die wir Ihre Zustimmung sowieso nicht brauchen? Das ist allen Ernstes Ihre Vermutung? Meine Damen und Herren, das kommentieren wir nicht weiter. – Eine Bemerkung mache ich doch: Der von Ihnen zitierte Satz mit der Zwischennutzung, den habe ich zum Thema grüner Kulturlobbyist geschrieben, aber ich lasse mich in bestimmten Kreisen demnächst gern als Kulturlobbyist bezeichnen. Das ist eine Rolle, die ich noch gar nicht gewohnt bin.

Sie haben außerdem gesagt, und das wollte ich gern noch anmerken, das Azubiwerk in Hamburg macht es vor und das ist in der Tat so. Wenn man

mit dem Azubiwerk spricht – das empfiehlt sich –, dann merkt man zum Beispiel, dass sie aus ganz verschiedenen Gründen ausdrücklich davon abraten, das Wohnen von Auszubildenden und Studierenden zu mischen. Ich finde, man kann es trotzdem diskutieren. Wer das zum Beispiel in Zukunft machen wird, ist, und damit sind wir bei der CDU-Fraktion, die städtische GEWOBA.

Das wird nämlich im Bereich des Bundeswehrhochhauses so passieren. Allerdings wird das kein Wohnheim. Das ist, glaube ich, ein Teil, wo Sie sich im Antrag ein bisschen verlesen haben. Erstens steht im Antrag explizit städtische Gesellschaften – Punkt eins. Punkt zwei: Auch die Beauftragung einer städtischen Gesellschaft heißt nicht, dass wir plötzlich automatisch ein Grundstück oder eine Immobilie haben, die passt. Wir würden uns sehr einengen, wenn wir uns darauf beschränken.

Drittens: Wir haben geschrieben – und da hätte ich erwartet, dass Sie sich vorher ein bisschen mit den Finanzierungsmechanismen auseinandersetzen –, dass die Mietkonditionen, denn das ist ja der Sinn der ganzen Sache, mit denen des Studierendenwerks vergleichbar sein sollen. Und ein Studierendenwohnheim ist millionenschwer investiv bezuschusst. Das heißt, sehr wohl hat das etwas mit öffentlichen Mitteln zu tun. Man kann nicht einfach sagen, ja, die Öffentliche Hand und die Kammern brauchen nichts mehr finanzieren, wir lassen das einfach über die GEWOBA machen. So funktioniert das ganze Konstrukt nicht, mit dem Sie sich vor Ihrem heutigen Redebeitrag offenkundig nicht auseinandergesetzt haben.

(Beifall SPD)

Ich finde es vor dem Hintergrund sehr bedauerlich, dass Sie eineinhalb Stolpersteinchen, die man in einem zweiminütigen mündlichen Gespräch sehr einfach hätte aus dem Weg räumen können, zum Anlass nehmen, jetzt in so eine wackelige Enthaltung überzugehen. Der Beschluss zum Begrüßungsgeld für Auszubildende war damals einstimmig. Ich finde, das würde der Bremischen Bürgerschaft sehr gut zu Gesicht stehen, auch dieses Projekt heute einstimmig auf den Weg zu bringen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Zuruf Abgeordnete Birgit Bergmann [FDP])

Die gute Nachricht aus Sicht des Auszubildendenwohnheims ist: Wir brauchen die CDU dafür nicht – deshalb wird es heute trotzdem auf den Weg gehen. Ich sage das deshalb so ausführlich, weil ich

in Abgrenzung zur FDP von Ihnen mehr erwartet hätte, aber trotzdem möchte ich mit dem Appell enden: Lassen Sie uns an der Stelle zusammenarbeiten, unabhängig vom Abstimmungsverhalten gleich. Wir etablieren eine neue Struktur und wenige Dinge sind im politischen Raum so schwer wie, eine Struktur, die es bisher noch nicht gibt, neu zu etablieren, um damit neue Ziele zu erreichen. Das wird nur funktionieren, wenn wir gemeinsam vorgehen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Kristina Vogt.

Senatorin Kristina Vogt: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren hier heute einen Antrag der Koalitionsfraktion, der die Realisierung eines Wohnheims für Auszubildende fordert. Ich freue mich über diesen Antrag und finde ihn richtig. Ja, die Geschichte in der letzten Legislaturperiode war vielleicht wirklich nicht ganz so glücklich, deswegen sollte sie uns nicht als Vorbild dienen, sondern wir machen es jetzt einmal vernünftig und richtig.

Die Preisentwicklung auf dem Mietmarkt, gerade in den Großstädten, ist in den letzten Jahren explodiert – Wohnen ist so teuer wie noch nie. Den jüngsten Berechnungen zufolge bringt auch die Coronapandemie keine Entlastung am Mietmarkt. Wohnen scheint immer mehr zur sozialen Frage unserer Zeit zu werden und dabei sind gerade Menschen, die sich auf dem Weg in die Selbständigkeit machen und eine Ausbildung beginnen, besonders benachteiligt.

Auszubildende haben es auf dem Wohnungsmarkt schwer, deutlich schwerer als andere Bewerberinnen und Bewerber, das ist eben schon gesagt worden. Ihr Einkommen ist niedrig, sie haben keine langfristigen Arbeitsverträge und größere finanzielle Reserven gibt es für sie meistens auch nicht. Für Studierende gibt es aus ähnlichen Gründen deswegen seit langem die bekannte Infrastruktur der Studierendenwohnheime, die ihnen günstigen Wohnraum zur Verfügung stellt. Deswegen ist es ja auch wichtig, darauf hinzuarbeiten, dass wir in Bremen eine ähnliche Struktur auch für Auszubildende haben.

Ich weiß, dass dieses Thema in den letzten Jahren unter anderen politischen Konstellationen teils skeptisch betrachtet wurde, umso mehr freut es mich, dass es jetzt diesen Koalitionsantrag gibt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Lassen Sie mich das auch sagen: Auszubildendenwohnheime sind projektierbar, auch wenn die Voraussetzungen etwas schwieriger sind als die für Studierende. Ein Blick in die Hansestadt Hamburg kann in diesem Fall hilfreich sein, dort können Auszubildende seit dem Jahr 2014 im begrenzten Umfang Plätze im Studierendenwohnheim mieten, das sind insgesamt 140, aber das hat auch nicht unbedingt immer Vorteile.

Viel interessanter ist es für uns, dass in Hamburg über die Stiftung Azubiwerk auch zwei Wohnheime mit einer Kapazität von 165 beziehungsweise 191 Plätzen speziell für Auszubildende betrieben werden. In den Wohnheimen wird im Gegensatz zu Einzelappartements auf WG-Strukturen gesetzt, um der Vereinzelung entgegenzuwirken und den sozialen Aspekt gemeinsamen Wohnens in den Vordergrund zu stellen. Deshalb ist unser Ressort auch im Austausch mit den Initiatorinnen und Initiatoren aus Hamburg, um für Bremen eine Übertragbarkeit zu prüfen und Best Practice-Konzepte zu entwickeln. Wir müssen das Rad ja nicht neu erfinden, wenn es woanders gut funktioniert.

Klar ist aber auch, dass dieses Unterfangen nur ressortübergreifend funktionieren kann. Deshalb weist auch der Antrag richtigerweise darauf hin, dass die Planung unter Einbeziehung der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau stattfinden soll und dabei auch auf die Erfahrungen im Umgang mit der Organisation der Finanzierung der Studierendenwohnheime der Senatorin für Wissenschaft und Häfen zurückgegriffen werden soll.

Die Schaffung eines Auszubildendenwohnheimes bietet für Bremen viele Chancen, gerade für Auszubildende aus dem Bremer Umland würde es dadurch deutlich attraktiver und vor allem auch finanzierbarer sein, nach Bremen zu ziehen und das Elternhaus zu verlassen. Gerade in der jetzigen Zeit ist das relativ wichtig. Ich habe mitbekommen, wie das für die Auszubildenden aus den Hotels und Gaststätten war, die jetzt nach der Probezeit nicht übernommen worden sind, weil sie ja geschlossen worden sind, die Gastronomie und die Hotels. Einige konnten wir in anderen Ausbildungsbetrieben unterbringen, die vor dem gleichen Problem stehen.

Da waren viele aus dem Bremer Umland und für die war das schwer. Die hatten hier gerade eine

Kaution für eine teure Wohnung hinterlegt und sind nach der Probezeit entlassen worden. So etwas würde es, selbst unter diesen schwierigen Bedingungen der Pandemie, deutlich einfacher machen, dass Menschen den Sprung nach Bremen hinbekommen.

Jetzt ist viel gesagt worden, aber ich möchte dazu noch zwei Sachen sagen: Ich sehe in der Schaffung eines Auszubildendenwohnheims viele Chancen, das habe ich eben gesagt, nämlich auch, weil das in Bremen zu einer Entspannung des Wohnungsmarktes führen kann, da gegebenenfalls Singlewohnungen frei werden würden und sich somit der Druck am Markt verringert.

Insgesamt würde ein solches Angebot die Attraktivität der Ausbildungsplätze in Bremen stärken und damit auch einen Beitrag zur Verbesserung der Fachkräftesituation leisten. Aber wir müssen auf die sozialpolitische Brille des Projektes schauen. Wir werden darauf achten, dass die Mieten in einem bremischen Wohnheim für Auszubildende in einem Bereich liegen, der auch für Auszubildende aus schwierigen sozialen oder ökonomischen Verhältnissen erschwinglich ist. Wir wollen, dass möglichst vielen jungen Menschen, die in Bremen eine Ausbildung absolvieren, eine selbständige Lebensgestaltung möglich ist.

Tatsächlich – und da, Frau Bergmann, ich habe Ihren Ausführungen ja auch zugehört – sind wir in Verhandlung mit einem Träger, der ein konkretes Angebot für einen Aufbau eines Auszubildendenwohnheims vorgelegt hat. Wir setzen uns dafür ein, dass der Senat im ersten Halbjahr dieses Jahres zu einer Beauftragung für ein Wohnheim kommt, und, wie zuvor angesprochen, möchten eine Kostenstruktur schaffen, die es allen Auszubildenden ermöglicht, sich einen Platz im Wohnheim leisten zu können. Zielmarke sollte es hier sein, dass Auszubildende nicht mehr als 30, eventuell 25 Prozent der Ausbildungsvergütung für ihre Unterkunft bezahlen müssen.

Natürlich werden die Projektierung, Errichtung, der Unterhalt und auch eine stabile Mietpreispolitik im Auszubildendenwohnheim zusätzliche Kosten verursachen, ähnlich wie das bei den Studierendenwohnheimen ist. Gemeinsam mit dem Senator für Finanzen bin ich aber zuversichtlich, dass Bremen hier seinen Teil zu diesen Investitionen beitragen kann.

Ich sehe aber auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und die Kammern in der Pflicht, sich an

solchen Projekten sowohl ideell als auch finanziell zu beteiligen, denn auch die profitieren davon. Ich bin davon überzeugt, dass ein Auszubildendenwohnheim auch für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ein gutes Argument ist, um Auszubildende zu gewinnen und somit qualifizierte Fachkräfte nach Bremen zu holen und in Bremen zu halten.

(Beifall SPD, DIE LINKE – Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ein Wohnheim kann dazu beitragen, die soziale Schieflage am Mietmarkt zu verringern, es verstärkt die Eigenständigkeit der Leute, die eine Ausbildung dann oft aus finanziellen Gründen nicht in Bremen machen können und dient den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen. Daher ist das ein guter Antrag, wir nehmen den Auftrag gern an und ich habe eben schon gesagt, wir sind auch schon in der konkreten Planung. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(CDU, Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

**Aktionsplan „Alleinerziehende“
Zwischenbericht zur Vorbereitung und zum Umsetzungsstand des Landesprogramms
Mitteilung des Senats vom 28. Juli 2020
(Drucksache [20/563](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Aktionsplan „Alleinerziehende“ auflegen
Mitteilung des Senats vom 9. Februar 2021
(Drucksache [20/814](#))**

und

**Bremen als Notlageland für Alleinerziehende –
Forderung nach Vorlage einer Senatsstrategie
und eines Bildungs-, Arbeits- und Teilhabeprogramms
anstelle von Aktionismus ohne Plan!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 16. Februar 2021
(Drucksache [20/829](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Kristina Vogt.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sandra Ahrens.

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann verstehen, dass die Regierung etwas zurückhaltend ist, hier den angeblichen Aktionsplan für Alleinerziehende zu diskutieren, denn das, was vorgelegt ist, ist in der Qualität nun einmal so wie das, was vorgelegt worden ist.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Ein bisschen wie beim Zahnarzt!)

Ja, genau, es wird gleich wehtun. Ich verspreche es Ihnen.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Im Land Bremen leben derzeit 15 000 Alleinerziehende mit ihren minderjährigen Kindern. Ihre Erwerbstätigenquote liegt bei nur 61,5 Prozent, bundesweit der niedrigste Erwerbsbeteiligungswert von Alleinerziehenden.

2016 wurde durch meinen Antrag „Faire Chancen für Alleinerziehende in Bremen schaffen!“, Drucksache [19/265](#), vom 9. Februar 2016 eine regelmäßige Berichterstattung zur Lage der Alleinerziehenden in der Wirtschaftsdeputation ausgelöst. Alle Regierungsparteien versprochen, die prekäre Lage für alleinerziehende Frauen zu verbessern. Es gab auch einen detaillierten Antrag mit ganz konkreten Ideen, der wirklich gut war, von Frau Bernhard, der damals vorgelegt worden ist und ebenfalls in die Deputation überwiesen wurde. Ich komme später noch einmal darauf zurück.

Außer Lippenbekenntnissen und politisch vergossenen Krokodilstränen haben wir seitdem nichts erreicht. Schlimmer noch, die Lage der Alleinerziehenden hat sich seit 2016 – darüber brauchen Sie auch nicht zu lachen, Herr Kollege – nachhaltig verschlechtert. Die Zahlen- und Faktenlage ist desaströs. Lag die Anzahl alleinerziehender Arbeitsloser ohne Berufsausbildung in 2016, als wir das das erste Mal diskutiert haben, noch bei 66 Prozent, liegt sie heute bei 73,2 Prozent. Eine Steigerung von 7,2 Prozent in fünf Jahren – und das trotz angeblichen Schwerpunktes der rot-grünen Regierung und auch der rot-grün-roten Regierung, die sich daran anschloss. Keine Hilfe für Alleinerziehende vonseiten dieser Fraktionen.

War es Ihr Schwerpunkt, mehr langzeitarbeitslose Alleinerziehende ohne Berufsausbildung in Bremen zu produzieren? Gratulation! Das haben Sie geschafft. Geholfen haben Sie den betroffenen Eltern und den betroffenen Kindern leider nicht, immerhin 9 300 Alleinerziehenden und ihren 16 200 minderjährigen Kinder. Wenn Sie immer von der Überwindung der sozialen Spaltung sprechen, meine Damen und Herren, dann meinen Sie auch genau diese Personen, denen Sie doch eigentlich helfen wollen. Ihre Zahlen-, Daten- und Faktenlage sagt aber, dass Sie ihnen hier im Lande Bremen nicht geholfen haben, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen auch, das nehmen wir als CDU-Fraktion nicht länger hin. Am meisten enttäuscht bin ich auch persönlich in diesem Fall von der linken Arbeitssenatorin. Es reicht nicht, davon zu erzählen, dass man selbst Alleinerziehende war. Was zählt, sind Taten. Damals wurden konkrete Anträge vorgelegt, die detailliert aufgelistet haben, wo der Sand im Getriebe ist und wo man die Schrauben entsprechend anziehen müsste, um zu einer besseren Lösung zu kommen. Der jetzige, hier vorgelegte Aktionsplan –. Weder der, der im Juli letzten Jahres vorgelegt worden ist, noch der Neuaufguss, der jetzt am 9. Februar vorgelegt wurde, enthält auch nur einen Teil von dem, was DIE LINKE früher so wortstark in der Opposition gefordert hat.

Ganz im Gegenteil, hier nehmen wir ganz andere Dinge zur Kenntnis. Da nehmen wir zur Kenntnis, dass dieser wunderschöne Bericht vom 9. Februar 2021 nur so strotzt von Begriffen wie „wird entwickelt“, „Modellprojekt“, „wird verschoben“, „geplant“ und anderen Absichtserklärungen; Begriffe, die in einem echten Aktionsplan doch eigentlich

nicht vorkommen sollten und dürften. Ich habe nachgezählt, wie oft das Wort „sollen“ vorkommt: ganze 30 Mal! Das Wort „tun“, das Wort „machen“ hingegen: einmal oder keinmal.

Ihr angeblicher Aktionsplan ist eine Einbildung wie des Kaisers neue Kleider. Das Märchen hat es ja damals sehr gut dargestellt. Von 15 000 Alleinerziehenden erhalten nach Ihrem Bericht ganze 939 Frauen, ich habe einmal die Anzahl der Maßnahmen zusammengezählt, eine Ausbildung oder ein Angebot, einen Schulabschluss nachzuholen. Prioritätensetzung für Alleinerziehende stellen wir uns anders vor, meine Damen und Herren!

(Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Es soll ja auch Alleinerziehende geben, die schon einen Berufsabschluss haben!)

Fünf Jahre nachdem wir das Thema „Alleinerziehende“ hochgezogen haben – Sie haben damals als DIE LINKE einen eigenen Antrag dazu gestellt, weil Sie sich auch dieses Themas annehmen wollten –, stellen wir fest, dass die Ergebnisse, die von einer linken Arbeitssenatorin vorgelegt worden sind, desaströs sind. Das ist die Wahrheit. Die Rahmenbedingungen in Bremen für Alleinerziehende haben sich verschlechtert, in allen Kennzahlen sind wir schlechter geworden. Erwerbstätigenquote: 14,3 Prozent, inzwischen unter Bundesdurchschnitt. Hilfequoten für Alleinerziehende: 28,2 Prozent, höher als im Bundesdurchschnitt. Alleinerziehende ohne abgeschlossene Berufsausbildung: 12 Prozent mehr als im Bund und in den letzten fünf Jahren um 7,2 Prozent gestiegen, also in die falsche Richtung. Es ist schlechter geworden.

Das zeigt, dass Ihre angeblich gute Infrastruktur eben nicht vorhanden ist. Auf Seite 9 Ihrer Drucksache vom 9. Februar geben Sie es sogar selbst zu. Ich zitiere wörtlich: „Eine bedarfsgerecht flächendeckende Ausstattung“,

(Glocke)

ich komme gleich zum Schluss, „mit diesen niedrighwelligen und ressourcenorientierten Ansätzen konnte bisher im Haushalt nicht hinterlegt werden.“ Das ist die Realität und ein echtes Armutszeugnis. Wir brauchen endlich Hilfe und Taten für diese Frauen und ihre Kinder.

(Glocke)

Deswegen haben wir heute einen eigenen Antrag als CDU-Fraktion vorgelegt, den ich im zweiten Teil noch einmal erläutern werde. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Dr. Henrike Müller das Wort.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ahrens, das stimmt, Sie haben heute einen eigenen Antrag vorgelegt, in dem in Sachen Alleinerziehende leider wieder einmal nichts Vernünftiges steht. So leid es mir tut, aber schauen Sie sich Ihre vier dünnen Beschlusspunkte an: Keiner einzigen Alleinerziehenden ist mit den Beschlusspunkten in Ihrem Antrag noch mit Ihrer theatralischen Aufführung hier geholfen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich gebe es gleich als ersten Satz in meiner eigentlichen Rede jetzt unumwunden zu: Ich bin unzufrieden mit der Situation, die wir haben, bei all dem, was wir an Angeboten für Alleinerziehende haben. Ganz ehrlich: Der Bericht des Senats ist in keiner Weise euphorisch in Bezug auf irgendetwas, sondern hat den Sachstand dargestellt, wie er jetzt nun einmal ist, und hat sehr ausführlich – und dafür danke ich sehr herzlich – dargestellt, wie die einzelnen Punkte, die wir im Jahr 2019 hier in der Bürgerschaft beschlossen haben, im Aktionsprogramm aufgenommen werden sollten. Diese sehr ausführliche, dezidierte Auflistung zeigt in der Tat: Wir haben sehr große weiße Flecken, wir haben sehr viele Potenziale zu heben.

Ich will es nicht alles wiederholen, weil wir das Thema zu Recht schon sehr oft hier im Hause debattiert haben. Frauen an sich im Land Bremen und insbesondere Alleinerziehende, also Frauen, die für sich und ihre Kinder selbst sorgen müssen, sind sehr oft, viel zu oft in Bremen und Bremerhaven von Armut bedroht.

Wir und der Senat haben uns deswegen im Aktionsplan auf drei Bereiche konzentriert, in denen wir Verbesserungen generieren wollen. Das ist natürlich der Bereich des Arbeitsmarktes und der Vermittlungsstrukturen; das ist natürlich der Bereich der Ausweitung von Teilzeitausbildung und, als grundlegender Bereich, das Thema rund um die Kinderbetreuung. Ich will auch das gleich vorwegnehmen: Wir brauchen uns gar nicht um die ersten beiden Bereiche kümmern, wenn wir nicht endlich

in Bremen eine Infrastruktur von flexibler Kinderbetreuung hinbekommen, die zur Normalität wird und nicht zur Ausnahme. Das ist der Dreh- und Angelpunkt für jede Vermittlung von Frau, auch alleinerziehender Frau in Arbeit.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

In der Tat, gerade in diesem Bereich würde ich mir wünschen, wir wären viel weiter. Wir haben miteinander vereinbart, dass wir eine Lückenbetreuung ausbauen wollen, dass wir flexible Angebote vor 8.00 und nach 16.00 Uhr ausbauen wollen, aus meiner Sicht flächendeckend, aus meiner Sicht auch regelmäßig. All das haben wir bisher noch nicht hinbekommen, das heißt aber nicht, dass wir nicht weiter daran arbeiten.

Liebe Frau Ahrens, Sie können sowohl dem Senat als auch uns glauben: Das ist ein richtig schwerer Tanker, der da zu bewegen ist, und das liegt nun einmal nicht allein am Willen des Senats, sondern auch an Kinderbetreuungsträgern. Mit denen muss man erst einmal an den Punkt kommen, dass sie das auch wirklich als notwendig erachten, diese Art von Betreuung anzubieten. Wir müssen – auch das dauert zu lang, aber der Senat hat aufgeschrieben, jetzt bald wird es ja zügig umgesetzt – das Angebot der eigenen Betreuungseinrichtung vom Jobcenter endlich umsetzen, denn nur so kann das Jobcenter gute Frauen, die vermittelt werden können – –. Es ist ja nicht so, dass es nichts gäbe, wohin man Alleinerziehende vermitteln könnte, aber wenn sie nun einmal am 1. Mai ihren Job antreten wollen, dann brauchen sie auch eine Kinderbetreuung, sonst ist dieser Job, der durch das Jobcenter vermittelt werden kann, wieder weg und kann nicht mit der sehr gut qualifizierten Alleinerziehenden besetzt werden. Das alles ist wahnsinnig frustrierend, auch für die Koalition, das muss man unumwunden zugeben.

Umso stärker muss man jetzt daran arbeiten, und da hilft es nicht, die ehemalige Oppositionsführerin zu beschimpfen und zu sagen, jetzt bekommen Sie das als Senatorin nicht hin, sondern dann muss man sagen: Wir stehen an der Seite des Senats und wir reden mit all den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die in dieser Stadt für Infrastruktur zuständig sind, und werben dafür, gemeinsam für eine Infrastruktur zu sorgen, die es Alleinerziehenden möglich macht, ihre eigene Existenz zu sichern.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE – Zuruf Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU])

Wenn Sie Oppositionspolitik machen würden, dann würden Sie konstruktive Vorschläge

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE – Zuruf Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU])

vorlegen, mit denen wir arbeiten können. Das tun Sie aber nicht, Frau Ahrens. Ich kann genauso laut schreien wie Sie, mit dem Mikrofon noch viel besser.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Weiter in meinem Text. Ich muss leider, Herr Präsident, ein bisschen überziehen, aber nur ganz kurz. So schlecht wie in dem CDU-Antrag dargelegt ist die Lage also nicht. Deswegen nur ganz kurz und kursorisch: Natürlich haben wir einzelne Bereiche verbessert. Was die CDU in Ihrem Antrag so despektierlich nennt: Der Senat listet Projekte auf, die schon seit 100 Jahren existieren. Ja, natürlich listet der Senat die Projekte auf, weil das ein hervorragendes Netzwerk von Verbänden, von Vereinen, von Initiativen ist, die sich hochkompetent mit der Lage von Alleinerziehenden auseinandersetzen, und natürlich nutzen wir diese bewährten Projekte, um die Infrastruktur weiter zu verbessern.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE – Glocke)

Ich mache es jetzt ganz kurz, denn die Kolleginnen von DIE LINKE und der SPD werden das dann noch einmal genauer erläutern. Natürlich haben wir die Teilzeitplätze erhöht, längst nicht ausreichend, doch auch da werden wir mehr Kapazitäten zur Verfügung stellen. Wir haben das Ortsgesetz angepasst, damit Alleinerziehende schneller und besser an eine Kinderbetreuungsmöglichkeit kommen, und – auch das wird im CDU-Antrag despektierlich dargestellt, aus meiner Sicht ist das nicht zu unterschätzen – es hat sich auf Staatsratsebene eine Steuerungsgruppe gebildet,

(Glocke)

weil sie erkannt haben – letzter Halbsatz –, dass diese Thematik nur mit einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit bewältigt werden kann. In diesem Sinne ist das nicht einfach ein neues Gremium, sondern es ist auf höchster politischer Ebene angekommen und da wird gemeinschaftlich und kollegial an einer Verbesserung gearbeitet. Alles Weitere dann in der zweiten Runde. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Petra Krümpfer das Wort.

Abgeordnete Petra Krümpfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Pandemie hält uns alle noch sehr eisern im Griff. Das spürt jeder Einzelne ganz persönlich im privaten und im öffentlichen Leben. Wir als Politiker und Politikerinnen sind damit konfrontiert, politisch etwas zu bewegen, anzustoßen und möchten die Umsetzung der von uns beschlossenen Initiativen auch begleiten. Die Auswirkungen der Pandemie sind zuvorderst auf der politischen Agenda. Hier waren ganz besonders oft die Politikfelder Arbeit und Wirtschaft und Kinder und Bildung gefordert. Hier galt und gilt es noch, in dem einen Feld Beschäftigte, Freiberufler*innen, Unternehmer so gut wie möglich durch die Krise zu bringen und im anderen Feld das Recht auf Betreuung, das Recht auf Bildung so weit wie möglich zu gewährleisten.

Viele Dinge konnten coronabedingt nicht wie geplant umgesetzt werden. So verzögerte sich leider auch die Umsetzung des von uns beschlossenen ressortübergreifenden Landesaktionsplans, weil etwa die große Fachveranstaltung, auf der unter anderem die Erfahrungen mit der Förderung von Alleinerziehenden, die im Land Bremen und anderen Bundesländern bereits gemacht wurden, ausgewertet, diskutiert werden sollten, verschoben werden musste, Prüfaufträge noch nicht abgeschlossen oder Ergebnisse von Evaluationen oder Befragungen noch nicht vorgelegt beziehungsweise diskutiert werden konnten.

Angesicht der besonderen Betroffenheit von Alleinerziehenden von der Pandemie, insbesondere durch Einschränkungen bei der Kinderbetreuung, aber auch durch die erschwerte Arbeitsvermittlung wird diese im weiteren Verfahren bei der Entwicklung und bei der Umsetzung des Landesprogrammes ganz besonders in den Blick genommen werden. Überdies wird das Landesprogramm durch das Thema auch noch einmal mit Gesundheit ergänzt. Glücklicherweise – das sage ich jetzt aber ganz klein – gibt es eine kleine Reihe von Fortschritten, die wir auch vermelden. Unter anderem sind in der Geschäftsstelle des Jobcenters Bremen jetzt spezialisierte Fachkräfte für die Integrationsprozesse von Alleinerziehenden verantwortlich und wird die Jugendberufsagentur künftig auch Alleinerziehende und junge Eltern als besondere Zielgruppe in den Blick nehmen.

Die Senatorin für Kinder und Bildung führt zur Erprobung in vier Stadtteilen erweiterte und flexiblere Kinderbetreuung und an einem Standort auch eine Ausweitung auf 24 Stunden ein. In der augenblicklichen Situation wissen wir alle, dass zurzeit nicht einmal alle Kinder ihr voll umfängliches Betreuungsangebot seit fast einem Jahr bekommen können, da die Träger – wie Frau Dr. Müller schon sagte – auch nicht schreien: Hurra, wir sind bereit, noch mehr zu machen!

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Das haben sie davor aber auch schon nicht!)

Das sehen die auch nicht. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob die im Rahmen von MoKi angebotenen Leistungen ergänzt und ein Konzept zur Verbesserung der Randzeitbetreuung eingebunden werden kann. Ein Projekt zur Schaffung eines Kinderbetreuungsangebotes für die Teilnehmenden an der Maßnahme des Jobcenters befindet sich gerade in der Konzeptionsphase. Das wurde uns auch letzte Woche in der Deputation für Kinder und Bildung berichtet. Last but not least haben wir im letzten Dezember das BremAOG zugunsten von Alleinerziehenden entsprechend geändert, sodass sie nun auch einen vorrangigen Betreuungsplatz bekommen können.

Wir wünschen uns natürlich alle, dass wir in an dieser Stelle noch sehr viel weiter gekommen wären. Wir werden gleich in den weiteren Ausführungen noch auf den Antrag der CDU eingehen und auch auf die Fachveranstaltung, die ja dann doch noch Ende Januar stattgefunden hat. Das wird meine sehr geschätzte Kollegin hier mit uns gemeinsam diskutieren. – Ich bedanke mich!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sofia Leonidakis das Wort.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Ahrens, Sie haben in Ihrem Antrag und auch in Ihrer Rede noch einmal bewiesen, dass Sie als Finanzbeamtin gut zählen können. Ich möchte auch ein paar Zahlen an den Anfang meiner Rede stellen. Daraus muss man dann aber auch eine politische Analyse ziehen.

Im Land Bremen lebten 2019 fast 15 000 Alleinerziehende

(Zuruf Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU])

und die allermeisten von ihnen sind Frauen. Alleinerziehende haben das höchste Armutsrisiko überhaupt, bundesweit sind es 42,7 Prozent, wie Sie ja zutreffend in Ihrem Antrag feststellen. In Bremen liegt diese Zahl weit darüber, nämlich bei über 60 Prozent aller Eltern, Familien, die in Bremen Sozialleistungen beziehen müssen, davon sind viele Aufstockerinnen. Das heißt, Armut ist an dieser Stelle auch weiblich und Armut betrifft an dieser Stelle auch Kinder, und das kann niemanden von uns zufriedenstellen.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Und in Bremen ist das ganz schlimm!)

9 200 Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren sind aber auch erwerbstätig, das sind 61,5 Prozent. Es stimmt, es ist eine unterdurchschnittliche Erwerbstätigenquote. Dabei darf man aber nicht vergessen, dass 5 000 von ihnen teilzeitbeschäftigt sind und aufstocken müssen, weil der Lohn, den sie für ihre Arbeit erhalten, nicht zur Existenzsicherung ihrer Familie reicht.

Diese Zahlen und vor allem die Lebensrealitäten von Alleinerziehenden machen mich wütend und viele Alleinerziehende regelrecht verzweifelt. Umso mehr will ich an dieser Stelle betonen, dass es mein primäres Interesse ist, das meiner Fraktion und, wie ich meine, auch das des Senats und der hier anwesenden Senatorin Kristina Vogt, hieran unbedingt und mit hohem Nachdruck und Priorität etwas zu ändern, sofern es in unserer Macht steht, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Vielleicht auch einmal mit Erfolg!)

Die Armutslage von Alleinerziehenden ist kein Naturphänomen, sondern auch Folge struktureller Entwicklungen und natürlich auch politischer Weichenstellungen. Die Zeiten, als noch ein Einkommen ausreichte, um eine Familie durchzubringen, die sind schon lange vorbei, und umso mehr liegt es natürlich auf der Hand, dass es allein als Person schwer ist, eine Familie zu ernähren und sich gleichzeitig um Kindererziehung und Haushalt zu kümmern. Die Unterbezahlung weiblich geprägter Branchen und der hohe Teilzeitanteil sind weitere Faktoren, warum so viele Alleinerziehende von ihrer Arbeit nicht leben können und trotzdem zum Amt gehen müssen.

Alleinerziehende leisten Immenses, das weiß ich aus nächster Nähe und viele von uns wissen es, denn über jede vierte Familie im Land Bremen ist eine Ein-Elternfamilie, und das muss gewürdigt und respektiert werden. Dass sich Alleinerziehende von solchen Lippenbekenntnissen natürlich nichts kaufen können, das ist klar. Deswegen ist es Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Alleinerziehenden und ihren Kindern gesellschaftliche Teilhabe in einem gerechten Maße ermöglichen. Das ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit zwischen Ein- und Zwei-Elternfamilien, zwischen gut situierten und benachteiligten Familien oder zwischen Familien und Kinderlosen. Es ist eine Frage von nachhaltiger Armutsbekämpfung und damit auch in unser aller Interesse, denn dauerhafte Armutsfallen sind ein Schaden für die ganze Gesellschaft und – auch das möchte ich hier nicht unerwähnt lassen – ein Skandal für ein reiches Land wie Deutschland.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Da gibt es natürlich in Deutschland, aber auch in Bremen noch dicke Bretter zu bohren. Dass Alleinerziehende häufig so allein dastehen, ist eine Frage der Geschlechterverhältnisse, aber auch unzureichender öffentlicher Strukturen und falscher staatlicher Steuerung, Stichwort Kinderfreibetrag oder auch Ehegattensplitting, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir brauchen deshalb eine umfassende Unterstützung Alleinerziehender auf allen Ebenen, auf der Bundesebene, auf der Landesebene und auf der kommunalen Ebene. Es braucht einen Strauß von Maßnahmen in allen Bereichen, im Bereich Arbeitsmarkt, der Sozial-, der Bildungs-, der Wohnungs- und Gesundheitspolitik. Löhne müssen existenzsichernd sein, typische Frauenberufe müssen aufgewertet werden, die Arbeitswelt muss familienfreundlicher werden, Alleinerziehende müssen steuerlich begünstigt werden, der Hartz-IV-Regelsatz und der Kinderzuschlag müssen angehoben und eine echte Kindergrundsicherung eingeführt werden, damit wäre diesen Familien erheblich geholfen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie merken, ich beginne mit der Bundesebene. Als rot-grün-rote Landesregierung sind wir aber natürlich auch gefragt, viele Stellschrauben werden auf kommunaler und Landesebene gestellt, wenn es

um Kitas und Betreuungszeiten geht, wenn es um Ausbildung, Qualifizierung geht, wenn es um den Wohnungs- oder auch Arbeitsmarkt oder auch die Gesundheitsversorgung geht. So weit, so einig, denke ich einmal fraktionsübergreifend.

Ehrlich gesagt hört es da dann aber auch mit der Einigkeit auf, denn wenn ich von der CDU Stichwörter wie „Inhaltsleere“ lese oder davon, die Koalition habe mangelndes Problembewusstsein und mangelnde Bereitschaft oder würde Alleinerziehende gar missachten, dann fallen mir dazu – ehrlich gesagt – folgende Bezeichnungen ein: Schaumschlägerei, Wahlkampf oder Schaufenster, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht auch noch Aufmerksamkeitsmangel, denn wenn Sie die bisherigen Maßnahmen hier im Parlament verfolgt oder auch die Senatsmitteilung gelesen hätten, dann hätten Sie doch einige Maßnahmen identifizieren können.

Liebe Kollegin Ahrens, auch diese Anmerkung sei mir genehmigt: Wenn Sie davon sprechen, dass wir Alleinerziehende produzieren würden, dann ehrlich gesagt finde ich, ist das eine diffamierende Wortwahl. Niemand produziert Alleinerziehende, Alleinerziehende werden allein gelassen von den Partnern, teilweise auch vom Staat, ja, das gestehe ich ein, aber dass jemand Alleinerziehende produziert, diese Wortwahl weise ich an dieser Stelle mit Nachdruck zurück!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU])

Zu den Maßnahmen – genau Herr Röwekamp –.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Welcher Erfolg denn?)

Auch in dieser Verantwortung stehen wir zu den Maßnahmen, die wir ergriffen haben und die in konkreter Vorbereitung sind, zu denen werde ich in einem zweiten Redebeitrag kommen. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Hoffentlich auch zu dem Erfolg der Maßnahmen!)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Birgit Bergmann das Wort.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen

und Herren! Liebe Frau Leonidakis, Alleinerziehende sind nicht immer alleine gelassen, manche Alleinerziehenden entscheiden sich einfach, allein ihre Kinder zu erziehen. So.

(Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Das stimmt!)

Ich werde die erschreckend hohen Zahlen jetzt nicht wiederholen, denn dass die soziale Lage der Alleinerziehenden in dieser Stadt katastrophal und hochgradig alarmierend ist, darin sind wir uns einig. Ich erlaube mir auch, die Punkte des Berichts zum Aktionsplan von Alleinerziehenden nicht zu rekapitulieren, mit denen sich die Koalition bestätigt, auf einem holprigen, erst einmal nicht ganz so guten Weg zu sein. Schauen wir die vorgelegten Dokumente einmal an. Vor uns liegt auf der einen Seite ein Bericht der Koalition, der weitestgehend im Konjunktiv Futur ausführt, wie man perspektivisch die Lage der Alleinerziehenden verbessern möchte. Für uns Freie Demokraten sind das einfach zu viele Arbeitskreise, Gesprächskreise und zu wenig handfeste Entscheidungen oder wenigstens konkrete Ziele.

(Beifall FDP)

Liebe Frau Dr. Müller, ich habe dieses Thema schon in den Jahren davor bearbeitet, es fehlt nicht an Vorschlägen, es fehlt nicht an Ideen, und, liebe Frau Krümpfer, Corona als Ausrede – nein! Das sehen wir anders.

(Beifall FDP, CDU)

Der Vortext des CDU-Antrages, der gleicht einer Anklageschrift. Ein Antrag, der vorgibt, es besser zu wissen. Der Vorwurf, umfassende Untätigkeit bei voller Erfassung der Problemlage, wird hier ausgeführt. Nach diesem lauten, verbalen Getrommel erwartet man Großes.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Der Spannungsbogen allerdings bricht bei der Lektüre der Beschlusspunkte dann ganz schnell in sich zusammen. Auch hier wieder Berichte und Strategien. Das Problem ist erkannt, Lösungsansätze Fehlanzeige – schade. Mich enttäuscht, was ich höre und lese, sehr. Die Themen sind für uns Freie Demokraten zu ernst für einen ritualisierten Schlagabtausch.

Donnerwetter noch einmal! Wir reden zumeist über junge Mütter, die jeden Tag mit großen Geldnöten

für ihre Kinder sorgen, die keine Zeit haben, auf sich selbst zu achten, während sie in der unbezahlten Care-Arbeit ersticken und nicht wissen, wer nach den Kindern schaut, wenn sie selbst einmal zum Arzt müssten. Junge Frauen, die jeden Tag jede einzelne Familienaufgabe allein bewältigen, arbeiten, putzen, spielen, trösten, kochen, betreuen, homeschoolen, den Einkauf planen, während das Geld knapp und der Monat noch lang ist, die ihr Kind nicht zum Kindergeburtstag schicken können, weil kein zusätzlicher Euro für ein Geschenk da ist, die mit dem Partner über nötige Unterschriften streiten, damit das Kind zur Frühförderung kann, die jeden einzelnen Tag Unglaubliches leisten.

(Beifall FDP)

Alleinerziehende befinden sich nicht nur am Rand der Belastbarkeit, auch von Gesellschaft und Politik werden sie benachteiligt, besteuert nahezu wie Singles und auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert und von der Gesellschaft missachtet, obwohl ihre Kinder unsere Zukunft sichern. Und hier wird getagt und getrommelt, anstatt Verantwortung übernommen und gehandelt! Ja, der Bericht der Koalition zeigt, sie weiß um das Problem. Ehrlich gesagt, das habe ich, egal was Sie gesagt haben, auch bei allen herausgehört, und ich bewerte das auch positiv, ehrlich.

Einzelne Schritte können wir sehen und wertschätzen. Ich nenne einmal zwei: Erstens, ich finde es gut, dass Sie in Punkt 4 erkannt haben, dass wir viel Teilzeitausbildungen brauchen, die sich an den Lebensbedingungen orientieren. Ich habe bereits 2018 bei einer öffentlichen, großen Podiumsdiskussion der Diakonie im Großen Saal der Bürgerschaft modulartig aufgebaute Teilausbildungsbausteine mit qualifizierenden Abschlüssen gefordert. Bitte endlich zügig umsetzen!

(Beifall FDP)

Zweitens begrüße ich die in Punkt 2 aufgeführte stärkere Berücksichtigung bei den Angeboten des Jobcenters und der Jugendberufsagenturen. Auch das sind wichtige Schritte, aber es ist nicht genug. Fragt man Alleinerziehende, werden Schwachstellen und Ungerechtigkeiten ganz klar genannt und genau diese müssen wir ausbessern, damit sich die rechtliche, finanzielle und soziale Situation dieser Alltagsheldinnen und ihrer Kinder grundlegend verbessern kann.

Da ist das Thema Unterhalt. Da ist meine Frage, verfolgen Sie die säumigen Zahler konsequent und ernsthaft? Da würde ich mich auch über eine Antwort freuen. Meine Damen und Herren, das liberale Bürgergeld könnte eine Grundsicherung bieten und damit auch der Kinderarmut vorbeugen. Gemeinschaftliche Wohnformen können Alleinerziehende im Alltag entlasten. Von solchen und vielen anderen konstruktiven Ideen lesen wir leider weder in Ihrem Bericht noch in den Forderungen der CDU. In meinem zweiten Redebeitrag werde ich deswegen noch einmal die Schlüsselpunkte zum Thema, nämlich die Kinderbetreuung und die gerechte Besteuerung, thematisieren. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beitrag FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Jasmina Heritani das Wort.

Abgeordnete Jasmina Heritani (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist gut, dass wir das Thema Alleinerziehende heute noch einmal debattieren. Auch ich bin mit den bisherigen Ergebnissen des Aktionsplans Alleinerziehende nicht zufrieden. Als arbeitsmarktpolitische Sprecherin meiner Fraktion hätte ich mir gewünscht, dass wir schneller zu einer Auswertung der laufenden Programme gekommen wären, und ich hätte mir gewünscht, dass es schon weitere neue beziehungsweise neue und auch mehr Beratungs- und Begleitungsangebote in mehr Bremer Stadtteilen für Alleinerziehende geben würde. Im letzten Jahr ging aber nun einmal nicht alles so wie geplant.

Erfreulicherweise fand dann aber im Januar 2021 endlich der digitale Fachtag zum Thema Arbeitsmarkt und Integration für Alleinerziehende statt. Ich werde jetzt an dieser Stelle etwas zu dem Workshop erzählen, den ich besucht habe. Auf den CDU-Antrag ist ja schon eingegangen worden, dort sind für mich keine neuen Punkte, die uns sagen, wie wir hier effektiv weiterarbeiten können, und ich denke, auch die Vorlage vom Senat ist schon besprochen worden.

Ich möchte über meinen Workshop erzählen, an dem ich teilgenommen habe, denn im CDU-Antrag stand an einer Stelle, dass der Fachtag keine neuen Erkenntnisse gebracht hat, das sehe ich anders. Ich war bei einem Workshop zum Thema, wie wir Alleinerziehende überhaupt erreichen können, und dieser Workshop war vor allem hilfreich durch die

Teilnahme von Frau Dr. Finke, die selbst alleinerziehende Mutter, Journalistin und Bloggerin ist und über den Alltag von Alleinerziehenden schreibt.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Sie hat unterschiedliche Strategien und Überlegungen vorgestellt, wie passende Maßnahmen für Alleinerziehende aussehen müssten. Vieles davon wird auch in meine eigene Beratungsarbeit einfließen. Das ist ja auch der Sinn eines Fachtages. Genau aus diesem Grund haben wir gesagt, erst der Fachtag und die Auswertung der laufenden Programme und dann die Ausweitung der bestehenden Programme und die Entwicklung von neuen Programmen für Alleinerziehende.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was bringt es uns, Beratungsstellen in allen Stadtteilen in Bremen zu eröffnen, ohne genau zu wissen, wie wir vor Ort die Alleinerziehenden erreichen können? Aus meiner eigenen Praxiserfahrung in einer Beratungsstelle weiß ich, wie schwierig es ist, Alleinerziehende zu erreichen. Der Fachtag hat noch einmal deutlich gemacht, welch einen täglichen Kampf Alleinerziehende bei den Herausforderungen des Alltags haben. Meist bleibt daneben keine Zeit für sich selbst, also für die alleinerziehende Mutter oder den Vater, darüber nachzudenken, was sie persönlich für wichtig halten, was sie persönlich machen möchten, um beruflich weiterzukommen.

Die Belastung der Alleinerziehenden ist insgesamt immens, auch darüber wurde heute schon gesprochen. Genau deshalb müssen wir ihnen eine Begleitung anbieten, die sie stärkt und sie Schritt für Schritt in den Arbeitsmarkt führt. Das ist nur mit arbeitsmarktpolitischen Programmen und Maßnahmen möglich, die wirklich passend für die Situation geschaffen sind. Klar ist, Alleinerziehende wollen auf eigenen Füßen stehen, weg vom Amt, sie möchten finanziell unabhängig sein und das belegt auch die Studie der Arbeitnehmerkammer. Da haben fast 70 Prozent der Befragten gesagt, sie möchten arbeiten, sie möchten ein Vorbild für ihre Kinder sein und sie möchten für ihre Kinder sorgen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auffällig ist in der Studie auch, dass es viele alleinerziehende Eltern gibt, die vor der Geburt des Kindes gearbeitet haben. 32 Prozent der früher in Vollzeit arbeitenden alleinerziehenden Eltern arbeiten nach der Geburt des Kindes nicht mehr, sie sind dann arbeitslos. Das führt mich zu der Thematik

Arbeitsmarkt und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Um Alleinerziehende erfolgreich in den Arbeitsmarkt begleiten zu können, brauchen wir neben den Maßnahmen, die wir im Rahmen des Aktionsplans umsetzen werden, auch unbedingt die Unterstützung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Sie können den Alleinerziehenden die Chancen geben, so zu arbeiten, wie es für ihre familiäre Situation passend ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Studie der Arbeitnehmerkammer macht noch auf einen weiteren wichtigen Punkt aufmerksam. Ich zitiere: „Alleinerziehende mit deutscher Nationalität gehen eher einer Erwerbstätigkeit nach als alleinerziehende Ausländerinnen und Ausländer. Ausländische alleinerziehende Eltern haben es vor allem auch deshalb schwerer, weil sie keine familiäre Unterstützung haben.“

In den letzten Jahren habe ich Geflüchtete alleinerziehende Mütter und Väter begleitet. Darunter waren Akademiker und Menschen ohne berufliche Qualifikation. Die gemeinsame Herausforderung dieser Gruppe ist die Notwendigkeit, die deutsche Sprache schnell zu erlernen, und die alleinige Verantwortung für ihre Kinder. Sie haben oft keinen Partner oder Partnerin und auch keine Großeltern. Dazu kommt, dass Geflüchteten der ausländische Abschluss oft nicht anerkannt wird und sie erst einmal eine längere Qualifizierungsphase durchlaufen müssen, bevor sie überhaupt zurück in den Arbeitsmarkt gehen können. Für diese Gruppe brauchen wir eine intensive Begleitung, auch darüber wurde – aus meiner Sicht – beim Fachtag diskutiert und das kann dann auch in den Aktionsplan Alleinerziehende einfließen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Zuruf Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU])

Lassen Sie mich doch jetzt einfach zu Ende reden, Frau Ahrens!

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, erlauben Sie mir zum Abschluss meiner Rede, den Alleinerziehenden eine Stimme zu geben. Ich habe schon erwähnt, dass ich seit 2017 alleinerziehende Elternteile begleite, und ich möchte hier nur ein paar Beispiele ihrer Wünsche äußern, die sie mir berichtet haben. Ich wünsche mir, sagt eine Alleinerziehende, vom Schichtdienst befreit zu werden. Eine andere sagt, ich finde, Politik muss Firmen zwingen, Alleinerziehende einzustellen. Ein weiterer alleinerziehender Vater hat gesagt, ich wünsche mir

mehr Kinderbetreuung, um für meine Prüfungen lernen zu können. Ich bin allein, meine Frau ist tot und ich habe keine Familie in Deutschland. Eine andere alleinerziehende Mutter sagte mir, ich wünsche mir eine bessere Bezahlung, Mindestlohn in Vollzeit reicht nicht zum Leben.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Eine weitere hat mir gesagt, feste Arbeitszeiten für Alleinerziehende, das brauchen wir, und ein gutes Klima am Arbeitsplatz. Ich könnte noch unendlich viele Beispiele nennen, aber ich bin über meine Zeit

(Glocke)

und würde nur noch meine Rede kurz damit abschließen, dass ich denke, dass diese Debatte heute noch einmal gut ist. Ich stand schon vor Monaten einmal hier und habe damals neben einer strukturellen Verbesserung für Alleinerziehende, die sie Schritt für Schritt in den Arbeitsmarkt führen soll und was wir mit dem Aktionsplan Alleinerziehende umsetzen werden, auch ein humanes gesellschaftliches Klima gefordert, das von Respekt

(Glocke)

und Wertschätzung gegenüber den Alleinerziehenden geprägt ist. Dazu kann die heutige Debatte noch einmal beitragen – denke ich –, denn das ist wichtig für diese Zielgruppe. – Vielen Dank, und den CDU-Antrag werden wir ablehnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sandra Ahrens das Wort.

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Den ehrlichsten Beitrag habe ich heute von Frau Krümpfer gehört, das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Die hat gesagt, es gibt sehr kleine Fortschritte, und das hat es auf den Punkt gebracht. Die anderen Beiträge haben zum Teil enttäuscht, zum Teil wichtige Themen aufgegriffen, aber sind am eigentlichen Kern vorbeigegangen.

Es gibt drei Stellschrauben, um die es in Wirklichkeit geht. Es geht um flexiblere Kinderbetreuungsquoten. Es geht um den Wiederaufbau einer bis 2013 vorhanden gewesenen Netzwerkstruktur in einandergreifender Beratungs- und Unterstützungsangebote, und es geht um Bildungsangebote

mit durchgängiger Betreuung und Begleitung von Alleinerziehenden, gern und auch bitte viel in Teilzeit. Diese drei Baustellen gibt es. Die sind seit Jahren bekannt.

Ich habe hier schon aus dem Jahr 2016 zitiert, als wir die große Debatte nach dem Armutsausschuss und den Erkenntnissen des Armutsausschusses zum Thema Alleinerziehende angestoßen haben, und zwar weil wir als CDU-Fraktion damit nicht einverstanden waren, wie der Senat seit 2014 mit diesem Thema umgegangen ist. Deswegen haben wir 2016 die Debatte angestoßen. Wir haben 23-seitige Sachstandsberichte gehabt – 10. Februar 2016, 19/111 – das können Sie in der entsprechenden Arbeitsdeputation gern noch einmal nachschauen.

Dort kann man genau nachlesen, welche Probleme es gab. In der Debatte 2016 hat – der Kollege Fecker, war es, glaube ich, nein, Entschuldigung – die Kollegin Bernhard darauf aufmerksam gemacht, dass wir bereits 2009 im ersten Armutsbericht ein eigenes Kapitel zum Thema Alleinerziehende hatten, und hat detailliert die Probleme aufgeführt, die es gibt. Wir haben hier in Bremen kein Erkenntnisproblem, meine Damen und Herren! Wir wissen genau, an welchen Stellschrauben wir drehen müssen. Wir haben ein Umsetzungsproblem, und für die Umsetzung ist die Regierung zuständig, und das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE.

(Beifall CDU)

Da wurde von der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE versagt. Sie haben versagt, meine Damen und Herren, damit das hier klargestellt ist! Es ärgert mich, wenn ich mir das hier anhören kann, wir hätten in unserem Antrag nicht noch einmal alle 15 Punkte aufgeschrieben, die es gibt. Ja, das haben wir nicht mehr, weil wir in den letzten Jahren seit 2016 die Punkte alle schon in Anträgen, die Sie dann abgelehnt haben, eingebracht haben. Das kann ich gern noch einmal machen, ich habe überhaupt kein Problem damit. Ich helfe Ihnen auch, ich gebe Ihnen gern noch einmal den Antrag der Kollegin Bernhard aus 2016,

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Den kenne ich!)

der war wirklich gut, darüber können wir uns auch gleich noch unterhalten.

Wir haben 2016 einen Antrag eingebracht zum Thema – Drucksache [19/117 S](#) für diejenigen, die

es nachsehen wollen – „Rechtsanspruch für Alleinerziehende auf einen Krippen- oder Kitaplatz“. Damals hat mir noch die zuständige Senatorin Dr. Bogedan gesagt – in der Debatte können Sie das gern nachlesen –, das sei rechtlich nicht möglich, das im entsprechenden Aufnahmeortsgesetz zu verankern. Da hat sie ganz klar die Unwahrheit gesprochen, denn heute haben wir es im Gesetz. Nachdem wir als CDU herausgefunden haben, dass das in Bremerhaven jahrelang geregelt und dort in Gesetzesform möglich war, gab es kein Argument mehr, das Ganze abzulehnen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall CDU)

Um das auch deutlich zu sagen: Vier Jahre sind seitdem vergangen, vier Jahre in denen Alleinerziehende bei der Platzknappheit, die wir haben, in genau den sogenannten sozialen Brennpunkten, in denen Sie es nicht geschafft haben, Kitaplätze zu schaffen, da haben Sie die Alleinerziehenden, die genau in diesen Stadtteilen wohnen, in den letzten vier Jahren allein gelassen, denn es gab keinen Rechtsanspruch für Alleinerziehende auf einen Krippen- oder Kitaplatz. Damit gab es keine Arbeitsaufnahme, damit haben Sie sie in die Transferleistungen abgedrängt. Genau das sorgt ja dafür, dass wir bei den Alleinerziehenden, was die Arbeitsaufnahmequote angeht, so in den Keller gegangen sind, im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern, meine Damen und Herren, in denen es sich nämlich mit der Erwerbstätigenquote in die positive Richtung entwickelt hat. Das ist die Realität.

(Beifall CDU)

Ihre schlechten politischen bremischen Rahmenbedingungen, sie sorgen dafür, dass sich solche Strukturen hier in Bremen verfestigen. Sie sind diejenigen mit Ihren politischen Rahmenbedingungen, die dafür gesorgt haben, dass sich hier in diesem Bereich die Entwicklung mit den Prozentzahlen im negativen Sinne fortgesetzt hat. Wenn wir einmal von den Prozentzahlen weggehen, das hat Frau Heritani ja wunderbar ausgeführt, dann geht es hier um Lebensschicksale. Es geht um Frauen, die es nicht schaffen, ihren eigenen Weg zu gehen und aus eigener Hände Arbeit ihre Kinder zu ernähren, sondern in Transferleistungsbezug und Aufstockung gedrängt werden, die hinterher in Frauen- und Altersarmut landen. Das sind die tatsächlichen Auswirkungen Ihrer Politik hier in Bremen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Der zweite Punkt: Also, wir haben das erst vier Jahre zu spät umgesetzt, Vorrang für Alleinerziehende, Ergebnis beim Jobcenter, dazu wird ja vielleicht Frau Bergmann noch etwas sagen. Seit vier Jahren ist das bekannt, seit vier Jahren gibt es dort ein fertiges Konzept, umgesetzt ist es immer noch nicht. Jetzt werden aktuell Gespräche aufgenommen, wahrscheinlich werden wir dann 2023 endlich einmal ein entsprechendes Angebot haben.

Beim Wiederaufbau der Strukturen haben Sie selbst im Bericht geschrieben: „Bedarfsgerechte flächendeckende Ausstattung mit diesen niedrigschwelligeren ressourcenorientierten Ansätzen konnten bisher im Haushalt nicht hinterlegt werden.“ Auch da haben Sie versagt. Sie hatten fünf Jahre Zeit, nichts ist passiert.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn ich dann lese, mehr Teilzeitausbildung, das hat der Kollege Fecker – immerhin ja Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen und auch Teil der Regierung – 2016 in seiner Rede gesagt, „aus grüner Sicht brauchen wir vermehrt Teilzeitausbildungen, die auch mit kleinen Kindern zu stemmen sind.“ Im Bericht heute legen Sie vor – wow! – es hat für 339 Plätze gereicht.

(Zuruf Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen])

Wahnsinn, das muss ich wirklich sagen, das ist aber bei 15 000 Personen, die alleinerziehend sind, ehrlicherweise nur ein Tropfen auf den heißen Stein, der verdampft ist, bevor er den Stein tatsächlich erreicht hat, und in keiner Form ausreichend. Sich hier hinzustellen

(Glocke)

und mit Krokodilstränen zu arbeiten und der Opposition zu unterstellen, sie solle jetzt bitte einmal ihre Oppositionsarbeit einstellen,

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Machen!)

das fand ich ehrlicherweise den heftigsten Vorwurf hier heute an dieser Stelle, den ich hiermit entschieden zurückweise. Wir werden weiter den Finger in die Wunde legen und Ihnen sagen, an welchen Stellen Sie versagt haben. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Dr. Henrike Müller das Wort.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, nicht in den Furor einzusteigen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich finde es aber immer sympathisch.

Ich will die zweite Runde nutzen, um ein paar Erwartungen an den Senat zu formulieren, die wir alle teilen. Da bin ich überhaupt nicht skeptisch, dass wir uns alle hier im Hause in der Analyse völlig einig sind: Wir kommen nicht schnell genug voran und die Lage für Alleinerziehende in Bremen und Bremerhaven ist dramatisch schlecht, immer noch, trotz aller Bemühungen. Wir müssen sehr viel mehr Anstrengungen an den Tag legen, um hier erfolgreiche Schritte vorangehen zu können.

Ich möchte noch etwas zu dem Fachtag sagen. Frau Heritani hat ihn sehr gelobt, ich muss sagen, ich war froh, dass er stattgefunden hat. Ich war beeindruckt von der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, aber etwas Neues habe ich persönlich nicht gelernt. Das ist einigen Kolleginnen, die schon sehr lange mit der Thematik befasst sind, ähnlich gegangen.

(Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU]: Genau!)

Es war noch einmal – und das war auch gut – eine Erinnerung daran, wo es überall hapert, ähnlich wie das die Kollegin Ahrens hier vorne in zwei Runden gemacht hat, aber es gab wenige Vorschläge, Ansatzpunkte, mit welchen Hebeln wir jetzt die Situation verbessern. Das hat mich schon ein bisschen ratlos zurückgelassen, das muss ich ganz ehrlich sagen. Insbesondere von ausgewiesenen Expertinnen, die dort eingeladen waren, hätte ich persönlich mehr erwartet. Ich habe dort keinen Ideenpool vernommen, den ich Ihnen hier vorstellen könnte und von dem ich sagen könnte: Mensch, lieber Senat, da haben wir doch etwas gelernt, jetzt machen wir es einmal so. Das ist schade. Vielleicht bekommen wir da noch einen anderen Input geliefert.

Wir haben, das hat der Bericht des Senats gezeigt, wichtige Punkte auf der Habenseite. Was wir nicht mehr haben, ist exorbitant viel Zeit. Da gebe ich Frau Ahrens durchaus recht. Es ergibt allerdings

überhaupt keinen Sinn, sich gegenseitig vorzuhalten, wer wann den ersten Antrag mit wie vielen Maßnahmen vorgeschlagen hat. Das, finde ich, ergibt relativ wenig Sinn.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Auf dem Fachtag haben alle, wirklich alle Betroffenen und Expert*innen noch einmal klargemacht, wo der Dreh- und Angelpunkt ist – eigentlich bin ich selbst schon ein bisschen davon genervt, aber ich muss es trotzdem noch einmal wiederholen –, von allen Akteur*innen wurde erneut erläutert, was wir alle gemeinsam längst wissen: Ohne passgenaue und flexible Angebote der Kinderbetreuung werden wir mit der Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt nicht vorankommen. Da können wir mit dem Arbeitsressort noch so viele arbeitsmarktpolitische Maßnahmen auflegen, sie werden nicht wirken und sie werden nicht bei den Frauen ankommen.

Deswegen erwarte ich vom Senat in diesem Jahr, dass zügig das Angebot des Jobcenters realisiert wird. Wir sind dort nicht mehr in der Konzeptionalisierungsphase, die ist längst abgeschlossen, wir brauchen endlich die Genehmigung für den Betrieb. Die brauchen wir. Woran es da hakt, würde ich auch gern wissen, ich glaube, das weiß nicht einmal der gesamte Senat.

Wir brauchen flexible Betreuungszeiten, die zur Regel werden, das habe ich vorhin schon gesagt, und – ganz wichtig – so ein Projekt wie MoKi in Hemelingen, Mobile und aktive Kinderbetreuung, wünsche ich mir in allen Stadtteilen. Ob das genauso ausgerichtet ist oder nicht: Das Ziel der Lückenbetreuung, die eine Stunde, die berühmte eine Stunde, die oft von Kitaende bis Schichtende fehlt, das kann doch nicht so schwer sein, da eine Infrastruktur im Stadtteil zu schaffen, die das abfedert, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin Dr. Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Ahrens?

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, immer gern.

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Frau Kollegin Dr. Müller, es eint uns, dass wir beide das Thema Randzeitenbetreuung als Schwerpunktthema sehen. Meinen Sie, dass die nur 150 000 Euro, die der Senat jetzt zur Verfügung stellt, um in 19 Stadttei-

len mindestens in einer Einrichtung ein Randzeitenbetreuungsangebot vorzulegen, ausreichend sind? Oder ist das nicht ein sehr kleiner Schwerpunkt, der da gesetzt wird, wenn Sie das einmal umrechnen, 150 000 Euro durch 19?

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Das muss ich jetzt gar nicht – meine Mathekenntnisse sind so mäßig –, muss ich aber gar nicht lange durchrechnen: Nein, das wird nicht reichen. Doch ich wäre froh, wenn das jetzt einfach stattfindet, als Einstieg, der sich bewährt. Wir müssen dazu kommen, dass sich in den Kindertagesstätten durchsetzt, dass es diesen Bedarf gibt und man nicht dauernd behaupten kann, nur weil Eltern sich anders organisieren, dass es den Bedarf nicht gibt. Deswegen: Wir steigen mit 150 000 Euro ein und dann wird der Bedarf auch sichtbarer werden, davon bin ich überzeugt, und dann müssen wir eben nachlegen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Frau Ahrens ist zufrieden. Mein Schlusssatz – ich habe noch 14 Sekunden –: Bitte, das ist mir ganz wichtig, ich verstehe, dass Prüfphasen und Prüfungen von Maßnahmen außerordentlich wichtig sind, aber die Prüfphasen im Rahmen des Aktionsplans müssen in diesem Jahr vorbei sein. Wir müssen in die Umsetzung kommen. Da gibt es kein Vertun und da gibt es auch keinen Dissens, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sofia Leonidakis das Wort.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja so – Kollegin Dr. Müller hat darauf hingewiesen –, dass politische Geschichtsschreibung sich nicht daran misst, wann wer welchen Antrag eingereicht hat, sondern natürlich daran, wann etwas passiert. Wahr ist, dass natürlich die Frage von Frauenarmut, die Frage von Armut von Alleinerziehenden und auch die Frage von Kinderarmut nicht erst seit ein, zwei, drei oder fünf Jahren hätte angegangen werden müssen, sondern schon sehr viel eher, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE)

Was mich dann aber doch etwas wundert, ist die kurze Aufmerksamkeitsspanne, was die Vorgänge

und auch Maßnahmen, die wir hier in der Bürgerschaft vorgenommen haben, anbelangt. Es ist erst im Dezember gewesen, dass wir hier in der Stadtbürgerschaft das Aufnahmeortsgesetz für die Kindertagesstätten in der Stadtgemeinde Bremen geändert haben, und da wurde der Rechtsanspruch für die unter dreijährigen Kinder von 20 auf 30 Stunden erhöht, und zwar für diejenigen Kinder, die erwerbslose Eltern haben, was natürlich auch, wie wir gerade festgestellt haben, in einem überdurchschnittlichen Maße alleinerziehende Eltern betrifft.

Insofern ist da gerade erheblich geholfen worden, gerade auch im letzten Dezember.

Frau Kollegin Ahrens, das haben Sie ja gesagt: Man kann das natürlich so framen, dass man sagt, das kommt fünf Jahre zu spät, aber, Kollegin Ahrens, dann wünsche ich mir doch eine Anerkennung dafür, dass wir das Aufnahmeortsgesetz so angepasst haben, dass Kinder von Alleinerziehenden jetzt verstärkt und prioritär berücksichtigt werden. Da kann man sagen, das kommt zu spät, man kann aber auch sagen, gut, dass diese Koalition das endlich umgesetzt hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Was der Senat in seinem Zwischenbericht ja auch dargelegt hat, ist, dass erstmalig in der Geschichte des Jobcenters dort eine Kinderbetreuung für zu vermittelnde Eltern eingerichtet wird. Ich finde, das ist tatsächlich ein Meilenstein, und damit wird den Frauen erheblich geholfen, die dort vermittelt werden, denn es ist ja richtig, dass die unterjährige Vermittlung in Kindertagesbetreuungsplätze aufgrund des Platzmangels zurzeit schwierig ist, den wir natürlich beheben müssen und den hier niemand schönreden kann.

Liebe Kollegin Ahrens, wenn Sie dann in Ihrem Antrag schreiben, dass das noch geprüft würde, dann sage ich Ihnen klipp und klar: Mit uns wird es kein Kinderbetreuungsangebot ohne die Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt geben. Selbstverständlich prüft das Landesjugendamt dieses Kinderbetreuungsangebot, das ist doch völlig klar.

Was auch demnächst kommt, ist – und das möchte ich unumwunden zugeben, das hat mir auch zu lange gedauert, denn das wurde schon durch die damals noch rot-grüne Koalition beschlossen, als wir das aus der Opposition vorgeschlagen haben –, dass demnächst zwei Tagespflegestellen eröffnen, die in angestellter Kindertagespflege betrieben

werden sollen. Das ist richtig und das erweitert das Kindertagesbetreuungsangebot, und wir hoffen, dass wir dadurch auch zusätzliche Betreuungspersonen gewinnen können.

Ganz kurz vor der Umsetzung steht die Ausweitung der Randzeitenbetreuung in den Stadtteilen, und zwar in jedem Stadtteil. Kollegin Dr. Müller hat es bereits gesagt, das ist wichtig, denn es gibt Eltern, die in der Pflege arbeiten, alleinerziehend sind und den Schichtbetrieb gerade nicht mit den Öffnungszeiten der Kita in Einklang bringen können, und deswegen braucht es zum einen Arbeit, die zum Leben passt, und zwar auch zum Leben von Alleinerziehenden, es braucht aber auch Kinderbetreuungsangebote, die zur Arbeitsrealität von alleinerziehenden Eltern passen. Das ist an dieser Stelle extrem wichtig und deswegen setzen wir uns auch für die Ausweitung von Angeboten wie MoKi ein, die es in Hemelingen gibt und die es auch in anderen Stadtteilen geben sollte.

Kollegin Ahrens, vieles davon steht kurz vor der Umsetzung, und ja, es ist so, vieles davon braucht lange und braucht nach meinem Empfinden auch zu lange,

(Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU]: Vier Jahre!)

aber es ist völlig klar, dass man als Kita ein Betriebserlaubnisverfahren durchlaufen muss, dass man einen Träger finden muss, der bereit dazu ist, dass man einen Standort finden muss und so weiter. All das braucht Zeit.

Meine letzten 50 Sekunden möchte ich noch kurz dem Arbeitsmarkt widmen. Ich gehe einmal davon aus, dass die Senatorin für Wirtschaft und Arbeit gleich auch noch darauf eingehen wird. Ich finde, die Maßnahmen bei den Teilzeitausbildungen sind gut, die sind richtig, und das betrifft nicht nur die Teilzeitausbildungen im öffentlichen Dienst, sondern das führt auch dazu – und dazu hat das Arbeitsressort maßgeblich beigetragen –, dass sich eben auch Arbeitsbetriebe, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dazu bereit erklärten, in Teilzeit auszubilden, zum Beispiel in der dualen Ausbildung zu den Büro- und Einzelhandelskaufleuten. Das ist wichtig und das ist richtig, damit Alleinerziehende auch einen Berufsabschluss erwerben können.

Was man aber auch sagen muss – und daraus macht die Mitteilung des Senats ja keinen Hehl –: Es gibt noch viel zu tun und es gibt dicke Bretter zu bohren. Wenn wir uns die Zahlen anschauen, sind

die ja erschreckend. Dass alleinerziehende Familien überdurchschnittlich viele Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen müssen, spricht für eine strukturelle Überforderung, an der nicht die Frauen oder Mütter schuld sind, sondern an denen unzureichende Strukturen schuld sind. Deswegen werden wir uns weiter als Aufgabe nehmen, die Häuser der Familie auszubauen, MoKi auszuweiten und so weiter. Es braucht individuelle Unterstützungsstrukturen, da werden wir nicht nachlassen, daran werden wir weiter bleiben, und das kann ich, glaube ich, für die Koalitionsfraktion und auch für den Senat sagen. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Birgit Bergmann das Wort.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Leonidakis, es ist mir einfach nicht erklärlich, wie man bei so einem Versagensvorliegen mit einer solchen stimmungsgewaltigen Rhetorik versuchen kann, die Sachen zu verschlimmbessern.

Wenn wir die rechtliche, finanzielle und soziale Situation von Alleinerziehenden und ihren Kindern grundsätzlich verbessern wollen, dann ist ein wichtiger Schritt eine gerechte Besteuerung. Derzeit werden Alleinerziehende steuerlich wie Singles behandelt. Liebe CDU und SPD, Sie regieren zusammen im Bund, und wenn es Ihnen ernst ist, dann machen Sie Ihren Berliner Kolleg*innen bitte Dampf!

(Beifall FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Dreh- und Angelpunkt unserer Thematik ist eine verlässliche Kinderbetreuung. Tja, das ist in Bremen ein Problem. Damit die Betreuungsquote nach außen hin stimmt, verbuchen wir sogar Plätze, bei denen die Baugenehmigung noch nicht einmal erteilt ist, und wir wissen, was das für ein Ding ist in Bremen. Mir fehlt seit Langem seitens der Bildungsbehörde eine Jahreszahl als Zielzahl, die benennt, bis wann denn nun – immerhin 13 Jahre nach Rechtsanspruch – wirklich jedem Kind in dieser Stadt ein Kitaplatz angeboten wird.

Alleinerziehende müssen Geld verdienen. Die meisten Vollzeit, um überhaupt über die Runden zu kommen, aber wann öffnen und schließen die Kitas? Es gibt immer noch nicht diese erweiterten Öffnungszeiten. 24-Stunden-Kita für Eltern im

Schichtdienst – wir warten vergeblich. Übrigens 60 Prozent dieser Kitas sind in städtischer Hand. Legen Sie doch bitte einmal einen echten Zeitplan vor, an dem Sie sich selbst messen können und an dem auch wir Sie messen dürfen. Sie umschiffen diese Klippe wieder und wieder gekonnt, weil Sie sich vor dem Schiffbruch fürchten, wohlwissend, dass viele Ideen lange über viele Schreibtische geschoben werden, bis sie am Ende hinten herunterfallen und im nächsten Wahlprogramm wieder die Hoffnung neuer junger Alleinerziehender wecken.

Nach der Kita gehen die Betreuungsprobleme erst richtig los. Wo stehen wir denn im Ganztageschul-ausbau? Hätten wir überhaupt für jedes Kind von einer Alleinerziehenden einen Ganztagsschulplatz? Sie aber schließen lieber noch einmal Horte,

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Wo werden Horte geschlossen?)

ohne dass der Transformationsprozess in eine Ganztagschule abgeschlossen ist. Bearbeiten Sie Bauanträge für Kitas, treiben Sie den Ganztagschul-ausbau zügig voran, damit Familien eine Wahl haben! Alleinerziehende sind existenziell darauf angewiesen. Betreuung und Bildung, die das Prädikat „verlässlich“ verdienen, sind das A und O. Dann kann alles Weitere kommen.

(Beifall FDP)

Wissen Sie, manchmal müssen Sie einfach Ihre Arbeit tun, Ihren Job machen. Ich lese einmal aus dem Koalitionsantrag unter dem Beschlusspunkt zwölf vor: „zu prüfen, inwiefern den Jobcentern die Möglichkeit eröffnet werden kann, dass Kinder von SGB-II-Leistungsberechtigten betreut werden, bis ein passendes Regelangebot verfügbar ist.“ Wenn ich das lese, dann verstehe ich einfach nicht, warum das Verbundprojekt zwischen Jobcenter und dem PME-Familienbetreuungsservice immer noch nicht zustande gekommen ist. Längst, längst, längst hat ein geeigneter Anbieter ein Konzept auf den Tisch gelegt, das Kinderbetreuung für Mütter, die aufgrund einer fehlenden Kinderbetreuung ihre Arbeit nicht antreten können, realisieren kann.

Das ist doch nicht zu fassen! Jemand kann, jemand will und der Arbeitgeber kann und will ebenfalls und Sie bekommen diese Kinderbetreuung nicht geregelt. Weder das Jobcenter noch die Arbeitnehmerkammer – ist will jetzt keine Namen nennen – noch sonst irgendjemand kann nachvollziehen, warum sie nicht fertig werden.

(Beifall FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Leiter des Jobcenters – ich war Freitag vor einer Woche bei ihm – schüttelt den Kopf, auch er versteht es nicht. Politisch sei es doch gewollt, wundert er sich, und es kostet die Stadt nichts, und doch käme daran seit vier Jahren kein Haken. Die knappe Antwort, die wir als FDP-Fraktion von der Behörde schriftlich auf unsere Berichtsbitte zum Thema erhielten, rief bei den Akteuren, ich sage es einmal vorsichtig, Irritation hervor. Nein, wir brauchen keine Expertinnen, die uns noch weitere konkrete Vorschläge machen, sie liegen einfach auf dem Tisch. Donnerwetter noch einmal, wenn Ihnen doch alles ausgebreitet dargeboten wird, warum sagt dann niemand, das machen wir jetzt, und übernimmt mit seiner Unterschrift einmal die Verantwortung?

(Beifall FDP, CDU)

Vier Jahre kursiert die Idee in der Stadt, vier Jahre, das ist eine Generation Kita-Kinder, das sind die entscheidenden Jahre im Leben einer Alleinerziehenden, sich zu qualifizieren und aus dem ALG II herauszukommen. Wissen Sie, ich hatte das schon 2018 gesagt, Kinder gehen uns alle an, und deswegen brauchen Alleinerziehende ein auskömmliches, tragfähiges und flexibles Lebensumfeld. Hier stehen Sie in der Verantwortung, bitte handeln Sie! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP, CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat Frau Senatorin Kristina Vogt das Wort.

Senatorin Kristina Vogt: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Wir haben, die Zahlen kennen Sie, ungefähr 14 000 Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren. 83 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen und die Erwerbstätigkeitsquote liegt bei 61,5 Prozent und damit unter der des Landes Berlin. Hinter diesen Zahlen verbirgt sich aber relativ viel, nicht nur das einzelne Schicksal, die Herausforderungen und die Probleme. Genau da sind wir gefordert, hier im Land, aber auch im Bund, dazu werde ich gleich ein paar Sachen sagen, das sehe ich auch so. Ich kann auch vorweg-sagen, Frau Ahrens, ich bin auch nicht glücklich, mit vielem nicht, dass es so lange gedauert hat, weder hier noch in der Bundesregierung.

Die CDU kritisiert, dass wir in Bremen noch nicht weiter sind und angeblich keine Strategie hätten. Na gut, da würde ich einmal sagen, eine Strategie

haben wir und selbstverständlich sind wir nicht untätig. Allerdings ist das Problem leider nicht einfach damit gelöst, dass man ein paar Mittel einsetzt, sondern es sind manchmal dicke Bretter zu bohren. Ein paar Dinge sind jetzt gerade noch einmal, Frau Bergmann hat es gesagt, genannt worden, die übrigens nicht nur allein in meiner Macht oder in der einer Lenkungsgruppe liegen.

Ich möchte aber noch zwei Sachen vorweg-sagen. Auf dem Arbeitsmarkt und Ausbildungsmarkt sind Alleinerziehende strukturell benachteiligt. Ergebnis ist, dass gut die Hälfte aller Alleinerziehenden, die arbeitslos sind, tatsächlich gar nicht arbeitslos sind, sondern aufstocken. Sie verdienen schlicht zu wenig. Dabei ist nämlich zu beachten, dass die Notwendigkeit des Aufstockens vor allem bei denjenigen Alleinerziehenden besteht, die in Teilzeit arbeiten, aber wir haben auch viele vollzeitarbeitende Alleinerziehende, die ergänzende Leistungen beantragen.

Da müssen wir nicht nur als Senat unterstützen, sondern da sage ich auch, die Wirtschaft ist hier gefordert. Ich finde, dass Löhne auch zum Leben ausreichen müssen, und Beschäftigung muss auch Familienleben ermöglichen. Ich finde sehr wohl, dass wir weiterkommen müssen in der Frage der Kinderbetreuung, auch was die flexiblen Randzeiten angeht, aber ich finde, auch da kann man von Arbeitgebern verlangen, dass sie zum Beispiel auch Ausbildung in Teilzeit anbieten, dass sie vielleicht auch, es gibt ja auch betriebliche Kitas, da über Flexibilisierung nachdenken.

Frau Ahrens, Ihnen ist das zu wenig, was wir an Ausbildungen und auch an Teilzeitausbildungen anbieten. Wir bieten sie immerhin im öffentlichen Dienst an. Wir können doch nicht von allen Alleinerziehenden, die erwerbslos sind, erwarten, dass wir sie im öffentlichen Dienst unterbringen. Das finde ich schon ein bisschen absurd, wenn wir diese Lücke füllen sollen.

(Beifall DIE LINKE)

Außerdem ist es, glaube ich, wichtig, anzuerkennen, dass es für die Bekämpfung des Armutrisikos von Alleinerziehenden nicht nur eine einzige Lösung gibt. Wir brauchen nicht nur existenzsichernde Jobs, vor allen Dingen für Frauen auf dem Bremer Arbeitsmarkt, sondern auch eine Stärkung der Akzeptanz familienfreundlicher Arbeitsmodelle und, da gebe ich Ihnen völlig recht, eine flächendeckende flexible Kinderbetreuung.

So, jetzt habe ich gesagt, 67 Prozent der Alleinerziehenden sind auf Leistungen des SGB II angewiesen. Das sage ich auch ganz deutlich, hier müssen wir noch mehr tun und deswegen auch zielgerichtet ressortübergreifend, weil Sie ja ganz viele Sachen gesagt haben, dazu kann ich gar nicht so viel sagen. Deswegen ist es ja aber auch richtig, dass wir jetzt eine Staatsrätelenkungsgruppe haben, die es bislang nicht gab. Es ist nämlich schon ein Unterschied, ob sich da einmal Staatsräte zusammensetzen oder ob das die Fachebene und der politische Dampf nicht dahinter ist. Also, ressortübergreifend brauchen wir da tatsächlich dringend Verbesserungen.

Wir sehen nach wie vor einen deutlichen Zusammenhang, das ist auch keine neue Sache, zwischen einer potenziellen Armutgefährdung, besonders der der Kinder, dem Arbeitsmarkt und der Betreuungsinfrastruktur. Sollten wir da schon weiter sein? Ja, ganz klar. Waren wir in den letzten Monaten untätig? Nein, definitiv nicht. Hat sich die Pandemie, das haben Sie ja eben bestritten, auch negativ auf das Thema Alleinerziehende ausgewirkt? Ja, Frau Ahrens, selbstverständlich. Viele Minijobberinnen haben ihren Job verloren und auch die Kontakte der Institutionen zu den Alleinerziehenden sind erheblich erschwert worden.

(Zuruf Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU])

Eine Befragung des Netzwerks für Alleinerziehende hat noch einmal klargemacht, dass für alleinerziehende Mütter und Väter die Covid-19-Pandemie eine ganz besondere Belastungsprobe ist, nicht nur weil der Alltag noch schwieriger wird, ob nun Homeschooling, beengte Wohnungsverhältnisse, steigende Versorgungskosten, wegfallende Mittagstischangebote. Es ist einfach noch einmal deutlich schwerer geworden und wir haben eine Zunahme von alleinerziehenden Frauen in der Erwerbslosigkeit. Ich wäre übrigens auch schon arbeitslos, mein Arbeitgeber hätte mir kein Homeoffice anbieten können.

Jetzt einfach zu sagen, weil auch die Qualifizierungsangebote tatsächlich erschwerter zugänglich waren und dazukommt, dass die Kitas und Schulen teilweise geschlossen waren –. Wenn es nach Ihrer Fraktion gegangen wäre, hätten wir ja die Schulen und Kitas noch viel mehr geschlossen, was insbesondere für Alleinerziehende ein sehr großes Problem ist. Da bin ich ehrlich gesagt ganz froh über den Kurs dieser Landesregierung, dass er dem nicht gefolgt ist, was Sie da in den letzten Wochen

immer vorgeschlagen haben, gerade im Zusammenhang mit Alleinerziehenden. Wenn Sie jetzt aber dem Senat mitten in der Pandemie mit diesen Auswirkungen auf Alleinerziehende vorwerfen, er hätte nicht agiert, finde ich das ehrlich gesagt schon ziemlich befremdlich.

(Beifall DIE LINKE)

Ich freue mich natürlich, dass das Alleinerziehendsein jetzt Kriterium für den priorisierten Zugang zur Kinderbetreuung im Aufnahmeortsgesetz in Bremen geworden ist. Die Debatte ist übrigens viel älter, da war Anja Stahmann noch Senatorin, die hatte mir das am 14. Mai im Rathaus zugesagt und dann wurde es auch nicht umgesetzt, aber jetzt ist es umgesetzt und das ist ein wichtiger Meilenstein. Darüber haben wir nun oft genug geredet und ich bin froh, dass wir das gemacht haben.

(Beifall DIE LINKE)

Das Pilotprojekt zur flexiblen Kinderbetreuung durch das Jobcenter, dazu ist gerade schon viel gesagt worden, das soll in diesem Jahr starten, und ich frage mich übrigens auch, warum die Betriebsgenehmigung so lange dauert.

(Zuruf Abgeordnete Birgit Bergmann [FDP])

In meinem Ressort haben wir im Haushalt 2021, jetzt kommen wir zu Sachen, die ich auf arbeitsmarktpolitischer Seite –. Hier ist ja die ganze Zeit wieder nur über Kinderbetreuung geredet worden. In meinem Ressort haben wir ungefähr 1,5 Millionen Euro mehr für Modellprojekte im Bereich Arbeitsmarkt und Alleinerziehende hinterlegt. Wir haben im Bremen-Fonds das Projekt „Perspektive Arbeit für Frauen“, kurz PAF, mit mehreren Millionen beschlossen, in dem wir kurzfristig für Beschäftigung für Frauen sorgen, die übrigens dann auch qualifiziert werden können.

Das wird sehr gut und da hoffe ich, dass ich das auch schon in der nächsten Deputationssitzung genauer berichten kann. Hier geht es vor allen Dingen um die Bereiche, in denen besonders viele Arbeitsplätze verloren gegangen sind, in denen viele Frauen arbeiten, Frau Ahrens, für den Fall, dass Sie das noch nicht wahrgenommen haben, in der Gastronomie, der Veranstaltungsbranche und dem Einzelhandel. Hier waren und sind nämlich auch viele Alleinerziehende tätig.

Dann haben wir das Projekt KI für Fachkräfte, für Alleinerziehende, da wollen wir in einer Kooperation mit der Arbeitsagentur und der Wirtschaft, mit bremen digitalmedia, nichtakademische Aus- und Weiterbildung im Bereich der IT, KI und im Onlin Handel für Frauen und Alleinerziehende voranbringen. Ehrlich gesagt sind wir da schnell und jetzt zucken die Unternehmen ein bisschen zurück, denn wir sind so schnell, dass sie sagen, oh, jetzt müssen wir aber Unternehmen finden, die sich daran beteiligen. Das bekommen wir aber auch hin, weil wir die nämlich ganz gut überzeugt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Auf den Fachtag ist ja schon eingegangen worden, das ist hier alles schon erwähnt worden. Ganz kurz möchte ich aber tatsächlich noch ein paar Projekte erwähnen, die wirklich gut sind und die wir weiterführen müssen. Das ist nämlich zum Beispiel das Projekt „JobKick PLUS“ und auch „VIA“, denn das ist doch sehr passgenau, das richtet sich auch noch an ein paar andere Sachen.

Jetzt will ich aber einmal eine Sache sagen, die wir nicht in der Hand haben: Frau Bergmann, Sie haben hier von einem Bürgergeld gesprochen. Andere, dazu gehören die Regierungsfractionen, reden von der Kindergrundsicherung. Dass Frauen, die alleinerziehend sind und arbeiten, wirklich unabhängig von SGB-II-Leistungen oder Sozialleistungen sind, liegt nämlich nicht nur im Feld der Landesregierung. Wir brauchen zwingend Anreize für Alleinerziehende, die nämlich, wenn sie mehrere Kinder haben, 40 Stunden in der Woche arbeiten und trotzdem nicht aus dem SGB II herauskommen. Ich finde es dringend nötig, die Bundesregierung aufzufordern, die Sozialgesetzgebung dahingehend zu reformieren. Wir brauchen neben angemessenen Löhnen auf jeden Fall auch höhere Zuverdienstmöglichkeiten. Wir machen das hier mit unserem Qualifizierungsbonus, den will die Bundesregierung übrigens jetzt übernehmen, aber nur in halber Höhe. Da würde ich sagen, da kann man für Alleinerziehende aber noch fünfmal mehr drauflegen, um es einmal ganz deutlich zu sagen. Dafür werden wir uns auch in den nächsten Monaten in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz einsetzen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Es ist nämlich so, wenn ich zwei Kinder habe und 1 700 Euro verdienen muss, dann kann ich Ihnen sagen, das ist in Bremen immer noch für viele nicht möglich, selbst wenn sie 40 Stunden arbeiten. Ich

glaube, an der Schraube muss man ganz dringend drehen, weil wir ansonsten das Problem überhaupt nicht gelöst bekommen. Neben den ganzen berechtigten Sachen, dass wir flexible Randzeiten, mehr Kitaplätze und Teilzeitausbildungen, Angebote arbeitsmarktpolitischer Art und Weise haben wollen, steht und fällt es damit, dass die Arbeitsaufnahme für diese Frauen attraktiv sein muss, nämlich dass finanziell etwas dabei herauskommt. Das liegt ganz klar im Feld der Bundesregierung. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die gemeinsame Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [20/829](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, M.R.F., Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von den Mitteilungen des Senats, Drucksachen-Nummer [20/563](#) und Drucksachen-Nummer [20/814](#), Kenntnis.

**Ausbildung auch in der Coronakrise sichern –
Schutzschirm für Ausbildungsplätze aufspannen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 7. Juli 2020
(Drucksache [20/534](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Ausbildung auch in der Coronakrise sichern –
Schutzschirm für Ausbildungsplätze aufspannen
Bericht der staatlichen Deputation für Wirtschaft
und Arbeit
vom 7. September 2020
(Drucksache [20/590](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Kristina Vogt.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bettina Hornhues.

Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ausbildung auch in der Coronakrise sichern, Schutzschirme für Ausbildungsplätze aufspannen, dies war unser Dringlichkeitsantrag von Anfang Juli des letzten Jahres. Nun, leider erst acht Monate später, stehen wir hier, um uns endlich auch diesem wichtigen Thema zu widmen. Damals sahen wir das Land langsam aus dem Lockdown erwachen. Die Folgen waren noch nicht abzusehen. Jeder hoffte auf eine schnelle Erholung der Wirtschaft, viele hofften auf das Ausbleiben des Einbruchs bei den Ausbildungsplätzen. Die Sorge war und ist groß, lassen Sie uns daher einmal auf die aktuelle Situation schauen.

Bremen lag bis zu dem Zeitpunkt im Ländervergleich gut da. Bezogen auf die Einwohnerzahl hatte Bremen vor zwei Jahren die höchste Zahl an verfügbaren betrieblichen Ausbildungsplätzen.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Eigentlich eine gute Grundlage, um eine aktuelle Krise, wie jetzt die Pandemie, besser bewältigen zu können. Aber leider lässt die Pandemie den Ausbildungsmarkt in Bremen nicht unberührt. In Bremen gibt es, wie im Bundesdurchschnitt, circa elf Prozent weniger Ausbildungsplätze. Das heißt, wir haben es in Bremen trotz einer Vielzahl angekündigter Maßnahmen nicht geschafft, uns positiv vom Bundestrend abkoppeln zu können. Uns ist – glaube ich – allen klar, dass die berufliche Bildung, die Bildung insgesamt, neben allen Vorkehrungen die wir unternehmen müssen oberste Priorität haben muss, auch in so schwierigen Zeiten wie heute. Um die Pandemielage einzudämmen, dürfen wir

die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und die Zukunft unserer Jugend in keiner Weise aus den Augen verlieren.

(Beifall CDU)

Werfen wir nun einen Blick auf den Bericht des Senats, besonders unter der Berücksichtigung, dass die Antworten inhaltlich aus dem August letzten Jahres stammen. Als CDU-Fraktion fordern wir verstärkt, dieses Thema in den Fokus Ihres Handelns zu rücken. Die Maßnahmen, die Sie hier aufführen, können nicht zu dem nötigen Erfolg führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Sie überzeugt, dass es ausreicht, dass bei dem Thema, Zitat: „Nachholung ausgefallener Unterrichtsstunden“ die Senatorin für Bildung schreibt und bei den Partnern des dualen Systems, Zitat: „um eine verstärkte Kooperation bittet“? Wie ideenlos ist das denn? Wo sind die konkreten Angebote der Senatorin, zum Beispiel nachmittags oder am Wochenende die fehlenden Stunden nachzuholen und damit selbst für verstärkte Kooperation aktiv zu werden. Wir brauchen klare Ansagen, klare Handlungsempfehlungen, wir müssen alles daran setzen, dass wir bei unserer Fachkräfteausbildung keine Abstriche machen und die jetzigen Auszubildenden nicht sogenannte Corona-Absolventen werden, die mangels fehlender Lehrinhalte zu Fachkräften zweiter Klasse werden.

Wir, und damit an vorderster Front der Senat, haben als Politik den Auftrag, den Auszubildenden alles nur Erdenkliche zu ermöglichen, den Stoff zu erlernen sowie anwenden zu können und nicht durch Goodwill-Aktionen bestehen zu lassen. Die Lehrbetriebe, auch hier muss alles daran gesetzt werden, die Ausbildungsplätze zu erhalten. Die wirtschaftlichen Herausforderungen sind derzeit für viele Auszubildende in Unternehmen immens. Das wissen wir alle. Dennoch müssen wir an die Zeit nach der Coronapandemie denken und da heißt es für die Politik auch, Rahmenbedingungen zu schaffen und jungen Menschen eine Zukunftschance zu bieten.

Wir dürfen nicht vergessen, dass der größte Teil der Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen eine duale Berufsausbildung wählt. Ja, es ist richtig und wichtig, dass der Bund mit seinem Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichert, Unternehmer unterstützt, die ihre Ausbildungsplätze nicht reduzieren beziehungsweise sogar ausbauen. Aber es kann nicht die Lösung sein, wenn der Ausbilder zu Hause ist und den Auszubildenden somit nicht als

Lehrmeister oder Ausbilder vor Ort im Betrieb zur Verfügung steht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen alle, dass in vielen Berufen mit vorschulischen Ausbildungsgängen häufig ein Mangel an Fachkräften herrscht. Im Land Bremen gingen die Ausbildungsplätze in den letzten Jahren trotzdem zurück. Ich denke vor allem zum Beispiel an die Altenpflegeassistenten. Im Ausbildungsjahr 2017/2018 waren es noch 45, im Ausbildungsjahr 2018/2019 waren es nur noch 17 Auszubildende. Bei den Erzieher*innen sind im gleichen Zeitraum 13 Ausbildungsplätze abgebaut worden, in der Altenpflege elf und bei den Notfallsanitätern 16.

Ist aber gerade jetzt nicht die Zeit, zu handeln und in der Krise die Chance zu sehen, die Ausbildungskapazitäten massiv auszubauen und parallel zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, das Interesse der Jugend zu wecken? Damit hätte Bremen auch die Chance, endlich einmal vor die Welle zu kommen, anstatt ständig vergeblich Erzieher*innen, Sozialassistent*innen, Krankenschwestern und Krankenpfleger et cetera zu suchen, die es so gar nicht gibt. Da ist doch Bremen in der Verantwortung und hat es selbst in der Hand, zu steuern.

Kritisch finde ich weiter, dass bei unserer Forderung nach Ausweitung der Instrumente der Regelförderung in dem Bereich durch die Agentur für Arbeit lediglich auf Erörterung hingewiesen und von Weiterentwicklung gesprochen wird. Wo aber sind die konkreten Maßnahmen, wo ihre Ideen, um den Einsatz der diversen Regelförderungen auch schnell und effizient in das System zu bringen. Den Rest gibt es in der zweiten Runde. – Danke!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die duale Ausbildung in Deutschland ist unser Alleinstellungsmerkmal. Weltweit schauen Nationen auf Deutschland, wie wir es geschafft haben, so erfolgreich zu sein, um eine geringe Jugendarbeitslosigkeit zu gewährleisten und immer wieder neue hervorragend ausgebildete junge Fachkräfte zu generieren. Die Antwort ist ganz einfach unsere duale Ausbildung.

(Beifall FDP)

Die Mischung aus theoretischem Fachwissen und parallel geübter Praxis hat sich über Jahrzehnte bewährt. Genauso schaffen die deutschen Firmen es, sich die raren gesuchten Fachkräfte selbst auszusuchen, auszubilden und damit unseren jungen Erwachsenen einen sehr guten Start in ein erfolgreiches Berufsleben zu ermöglichen.

Dabei werden fast 80 Prozent der Auszubildenden von kleinen und mittelständischen Unternehmen ausgebildet. Hier findet die wahre Ausbildungsleistung statt. Die Coronapandemie stellt die laufenden Ausbildungsverhältnisse, insbesondere in den vom Lockdown betroffenen Branchen, vor enorme Herausforderungen. Die Friseur-Auszubildenden dürfen nur noch am Puppenkopf schneiden, das ist aber kein Vergleich zu echtem, lebendigem Haar. Die Einzelhandelskaufleute haben mehr oder minder Glück, wenn sie beim Discounter arbeiten, dann dürfen sie noch arbeiten, sonst gilt auch hier oft Kurzarbeit oder andere Tätigkeiten auszuführen. Kunden sind jedenfalls nicht vorhanden. Service- und Hotelkräften, Veranstaltungs- und Tontechnikern und vielen mehr geht es genauso. Alles nur unter sterilen Fassadebedingungen, Trockenübungen, und mit dem echten Leben hat das wenig zu tun.

Trotzdem – und das ist auch richtig – werden Prüfungen geschrieben und wird die Arbeit so gut es geht fortgesetzt. Doch sollten für die Berufsschulen andere Bedingungen gelten als für die allgemeinbildenden Schulen, denn während das Handwerk sehr viel Praxis erfordert, kann das Kaufmännische auch per Distanz unterrichtet werden. Fakt ist, die Ausbildungssituation hat sich in der Pandemie massiv verschlechtert. Die Ausbildungsplätze sind zurückgegangen und viele hängen derzeit ein bisschen zwischen „Baum und Borke“. Gerade deshalb ist das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“, der absolut richtige und notwendige Schritt. Bremen engagiert sich auf diesem Gebiet sehr stark und die Unterstützungsangebote sind – so geht es aus dem Bericht der Deputation hervor – sehr weitreichend und scheinen zu greifen. Natürlich ist es unsere Aufgabe, das im Blick zu behalten. Im Zusammenhang mit der Ausbildung leisten Berufsschullehrerinnen und -lehrer sowie Betriebe wirklich Großartiges. Ich finde, das darf man an dieser Stelle auch noch einmal erwähnen.

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Man darf aber auch anerkennen, dass die Senatorin für Wirtschaft und Arbeit durchaus bemüht ist,

die Betriebe und Auszubildenden so gut es geht und so gut sie kann, zu unterstützen.

(Beifall FDP)

An einigen Stellen sind aus unserer Sicht Maßnahmen sicherlich nicht ganz zielführend. Wir halten es zum Beispiel auch in der Krise nicht für richtig, an gescheiterten Instrumenten wie der Ausbildungsgarantie festzuhalten. Wir sind uns weiterhin sicher, dass Ausbildung in erster Linie in den privaten Betrieben geschehen sollte und bevorzugen es daher, dass das Geld, welches in der Coronakrise in die Hand genommen wird, um Ausbildung zu unterstützen, auch in die betriebliche Ausbildung investiert wird und nicht in teure und langfristig weniger erfolgreiche staatliche Ersatzmaßnahmen fließt.

Der Antrag der CDU-Fraktion ist damit in der Sache wichtig, aber in unseren Augen in vielen Punkten inhaltlich tatsächlich längst überholt, wir werden uns daher enthalten. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Jasmina Heritani.

Abgeordnete Jasmina Heritani (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Pandemie begleitet uns schon seit Monaten. Im Frühjahr des letzten Jahres mussten wir im ersten Lockdown Schulen und Kindergärten komplett schließen. In dieser Zeit konnten viele Kinder und Jugendliche nicht durch die Lehrerinnen und Lehrer beim schulischen Lernen begleitet werden, sie mussten allein zu Hause lernen. Viele Eltern haben versucht, ihre Kinder und Jugendlichen in dieser Zeit bei ihren Schulaufgaben, dem Erlernen von neuem Unterrichtsstoff und dem Schulabschluss zu unterstützen.

Die Jugendlichen, die während dieser Zeit ihren Schulabschluss machten, hätten bei der beruflichen Orientierung und der Bewerbung für eine Ausbildung oder ein Studium unterstützt werden müssen. Ich bin davon überzeugt, dass die meisten Eltern wirklich so gut sie konnten versucht haben, ihren Kinder bei allen schulischen Herausforderungen und ihrer beruflichen Orientierung zu helfen. Dies war und ist aber für viele Eltern eine große Herausforderung, vor allem bei der beruflichen Orientierung. Ein Blick auf die Zahlen der Ausbildungsvermittlung zeigt deutlich, dass in diesem

Jahr weniger junge Menschen in eine Ausbildung vermittelt wurden. Im Jahr 2020 gab es durch die Pandemie einen zusätzlichen Einbruch am Ausbildungsmarkt. Es wurden 600 Ausbildungsverträge weniger abgeschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass ich im Quartiersbildungszentrum Morgenland arbeite. Ich hatte im Sommer letzten Jahres zum ersten Mal die Situation, dass uns dort vor Ort unheimlich viele junge Menschen aufgesucht haben mit der Bitte, sie zu unterstützen, einen Ausbildungsplatz zu finden. Das ist normal, weil sie das Zentrum kennen, weil sie dort als Jugendliche an Projekten teilgenommen haben, aber eigentlich sind wir dort nicht für die Vermittlung in die Ausbildung zuständig und haben sie an die Jugendberufsagentur weitergeschickt. Uns, die wir dort arbeiten, hat es aber deutlich gemacht, dass diese jungen Menschen gern eine berufliche Ausbildung machen möchten und in den letzten Monaten vor Abschluss bei der Auswahl einer Ausbildung beziehungsweise bei der Bewerbung für einen Ausbildungsplatz nicht begleitet wurden. Das zeigt, wie wichtig und effektiv die Begleitung durch Lehrerinnen und Lehrer und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an den Schulen ist, das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Diese jungen Menschen müssen wir in Bremen gerade in diesen unruhigen Zeiten in eine sichere Ausbildungsperspektive bringen und begleiten. In der frühen Annahme, dass sich die Unterversorgung der Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsstellen durch die Krise verstärkt, haben der Bund und das Land Bremen bereits im Sommer umfassende Unterstützungssysteme auf den Weg gebracht. Ich möchte nur einige Beispiele nennen: Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“, hat der Bund 2020 und jetzt 2021 ausbildende klein- und mittelständische Unternehmen mit Ausbildungsprämien in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro unterstützt und wird sie noch unterstützen. Das ist für Ausbildungsbetriebe gedacht, die in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation sind, aber Auszubildende einstellen oder Auszubildende aus anderen Betrieben übernehmen. Die Eckpunkte des Bundesprogrammes sind am 24. Juni 2020 vom Bundeskabinett beschlossen worden, am 30. Juli 2020 ist die Förderrichtlinie in Kraft getreten. Bereits seit dem 1. August wird sie von der Bundesagentur für Arbeit erfolgreich umgesetzt. Gleichzeitig hat der Bremer Senat einen

Schutzschirm Ausbildung für Jugendliche beschlossen, um ihnen einen Ausbildungsabschluss zu garantieren und dem Rückgang der Abschlüsse der Verträge entgegenzutreten. Dies wurde in der Deputation für Wirtschaft und Arbeit am 24. Juni 2020 intensiv diskutiert. Dazu kommen weitere Förderungen der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters. Um mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, hat der Senat Anreize für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber geschaffen, wie zum Beispiel AzubiPLUS. Bei einer weiteren Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes bekommt der Arbeitgeber 6 000 Euro für Jugendliche, die eine besondere Förderung in der Ausbildung brauchen.

Zudem sind Maßnahmen durch Beratungsangebote flankiert worden und das ist genau das, was wir unbedingt brauchen: Wir brauchen, auch jetzt noch, weiterhin eine Begleitung der Jugendlichen, weil wir Jugendliche da draußen haben, die wir nicht mehr erreichen. Das möchte ich ganz klar und deutlich sagen, das sind die jungen Leute, die nicht mehr in der Schule sind, mit denen wir nicht mehr in Kontakt sind, und die müssen wir durch Streetworker, durch Beratungsinstitutionen ansprechen und sie noch vermitteln, sonst verlieren wir diese Menschen für den Ausbildungsmarkt.

Weiter wurden außerbetriebliche Ausbildungsverbände auf den Weg gebracht, da kann ich auch schon Zahlen nennen: 56 Plätze in Bremen und 87 Plätze in Bremerhaven sind schon belegt. Darüber hinaus sind im öffentlichen Dienst weitere Ausbildungsplätze geschaffen worden. Aus meiner Sicht leistet das Land damit eine wichtige Unterstützung, einerseits für die berufliche und persönliche Entwicklung von Jugendlichen, aber auch dadurch, dass sie genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt haben, um die Jugendlichen so aufzufangen.

(Glocke)

Klar ist, das Ziel ist – ich bin gleich fertig – dass diese Jugendlichen möglichst bald aus den Ausbildungsverbänden in die Betriebe gehen, denn wir alle wissen, und da bin ich vollkommen bei meinen Vorrednerinnen, eine Ausbildung in den Betrieben ist die Ausbildung, die garantiert Vorrang hat vor einer Ausbildung, die in den Ausbildungsverbänden stattfindet.

Dem Antrag der CDU-Fraktion werden wir nicht zustimmen, weil der Senat aus unserer Sicht bereits alle wichtigen Schritte gemacht hat, um die duale

Ausbildung in diesen schwierigen Zeiten zu schützen und den jungen Menschen zusätzliche Ausbildungsoptionen anzubieten.

(Glocke)

Diese Bemühungen haben aus unserer Sicht bereits positive Effekte, denn die Jugendarbeitslosigkeit ist im Dezember schon etwas zurückgegangen. Wir bilden weiter die Fachkräfte von Morgen aus, auch während der Pandemiezeit. – Vielen Dank!

(Beifall SDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion hat einen sehr ausführlichen Antrag gestellt, aber der ist natürlich schon deutlich länger her, und ich glaube, das ist auch in der bisherigen Diskussion klar geworden, es ist seitdem sehr viel passiert. Insofern will ich auch noch einmal bei dem ansetzen, was meine Kollegin gerade ausgeführt hat. Wenn man sich anschaut, wo wir standen, als wir den Bericht in der Deputation hatten, das war ja noch im letzten Jahr:

Es ist schon angesprochen worden, wir haben in Bremen in der Frage der Ausbildungsverbände sehr schnell agiert, um kurzfristig ein Angebot zu schaffen, um Lücken zu schließen. Es ist deutlich gesagt worden: Ja, wir wollen nicht die überbetriebliche Ausbildung, sondern in diesen Bereichen möglichst schnell die Anbindung an die Betriebe schaffen. Trotzdem haben wir aber gesehen, in so einer Krise ist staatliches Handeln notwendig, und wir haben hier staatlich schnell und gut gehandelt und in Bremen, auch mit der AWEK, schnell etwas auf die Beine gestellt. Ich glaube, das kann sich durchaus sehen lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Seitdem sind aber noch eine ganze Reihe weiterer Dinge passiert. Ich will ein bisschen auf die Punkte eingehen, die damals noch gar nicht in der Diskussion, noch gar nicht im Fokus waren. Das betrifft zum einen die langfristigen Maßnahmen im Bremen-Fonds, den sogenannten Korb 4. Hier werden zum einen die dezentralen Strukturen der Jugendberufsagenturen weiter gestärkt, konkret werden Stellen zur Übergangsbegleitung geschaffen. Eine Stärkung der Ausbildungsverbände, wie gerade besprochen, in Bremen und Bremerhaven, die in

der Vorlage schon angesprochen sind, ist für den zweiten Teil der Tranche geplant.

Zusätzlich hat der Senat im Bereich Ausbildung in der ersten Tranche neue, innovative Projekte beschlossen. Eines fördert die Ausbildung von Fachkräften für klein- und mittelständische Unternehmen im Bereich künstliche Intelligenz. Hier geht es um Ausbildungsplätze für Informatikassistent*innen und mathematisch-technische Assistent*innen.

Ein zweites innovatives Ausbildungsprojekt oder Fortbildungsprojekt ist gerade von Kristina Vogt schon angesprochen worden, die „Perspektive Arbeit für Frauen“, weil sich auch das in Qualifizierung und Ausbildung an Frauen richtet, gerade zu dem Thema, das wir jetzt diskutiert haben. Das ist ein wichtiges Projekt, das sich an die Alleinerziehenden richtet, die sonst kaum eine Möglichkeit haben, eine Ausbildung nachzuholen.

Ich gehe davon aus, dass der Komplex Qualifizierung und Ausbildung in der zweiten Tranche im Bremen-Fonds einen größeren Raum einnehmen wird, da sind bereits weitere Projekte in der Vorbereitung. Die große Frage ist: Wird das alles reichen? Der Einbruch auf dem Ausbildungsmarkt durch Corona ist erheblich, das haben auch die Vorrednerinnen und -redner entsprechend dargestellt. Er wird nicht kurzfristig sein. Das gilt bundesweit und in Bremen und Bremerhaven.

Hier gibt es zwei Aspekte, die ein Stück auseinanderfallen. Zum einen geht es um Fachkräftesicherung, da leisten auch Projekte einen wichtigen Beitrag, die auf Umschulung und nachträgliche Qualifizierung abzielen. Da wird jenseits der Jugendlichen ein Potenzial erschlossen, das sich weiter qualifizieren kann und muss. Das hilft aber auf der anderen Seite den Jugendlichen nichts, die jetzt einen Ausbildungsplatz suchen und keinen finden.

(Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Das heißt, für die Ausbildungslücke, die sich auftut, muss es eigene Maßnahmen geben, da gilt für die Jugendlichen: Keine Ausbildung ist keine Lösung. Das ist der Grundstein, den wir den jungen Menschen für eine entsprechende Zukunft auf dem Arbeitsmarkt mitgeben müssen.

Eine Möglichkeit ist, die fachschulische Ausbildung weiter auszubauen, das wurde auch schon angesprochen. Wenn der duale Bereich momentan

weniger Jugendliche in die Ausbildung aufnehmen kann, ist das eine Option, mit der die öffentliche Hand unmittelbar Ausbildungsangebote schaffen kann. Das sind Ausbildungen, an denen langfristig Bedarf besteht, das hat Frau Hornhues gerade ausgeführt, etwa in den Bereichen Pflegekräfte und Erzieher*innen.

Ich sage aber ganz deutlich: Wenn es uns nicht gelingt, in diesen Bereichen die Arbeitssituation und auch die Ausbildungsbedingungen und die Bezahlungen der Ausbildungen besser zu machen, dann helfen uns die Plätze nichts. Wir haben in verschiedenen Bereichen das Problem: Wir haben zusätzliche Plätze geschaffen, aber bekommen sie gar nicht besetzt, weil wir nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber bekommen, die, wegen der entsprechenden Bedingungen in der Ausbildung und der Perspektiven im späteren Berufsleben, Ausbildungen in diesen Bereichen machen wollen. Da sind niedrig qualifizierte Ausbildungsbereiche auch nicht das Wahre, denn dann bekommen wir das Problem, dass wir Ausbildungssektoren schaffen, in denen es zu niedrige Löhne gibt, und eigentlich kommen wir nicht zu dem, was wir erreichen wollen.

Man wird beide Aspekte in den Blick nehmen müssen: Den Jugendlichen ein Ausbildungsangebot machen und neue Potenziale für die Fachkräftesicherung der Betriebe erschließen. Das geht nicht immer zusammen, sondern braucht eigene Projekte und Strategien. Für die Zeit nach der Pandemie wird man auch die Frage der Ausbildungsumlage wieder neu stellen müssen, weil es nichts hilft, auch da spitzt die Krise ein Problem zu, das es bereits vorher gab.

Ausbildung ist eine kollektive Aufgabe, die aber individuell von den Betrieben geleistet wird. Da sind diejenigen, die sich um diese Aufgabe kümmern, oft nicht die, die davon profitieren, weil sie Jugendliche ausbilden, die dann zu anderen Betrieben gehen. Das ist gerade ein Problem der Mittelstandsförderung, dass kleine, familiengeführte Unternehmen, die sich in der Ausbildung sehr engagieren, oftmals die ausgebildeten Fachkräfte nicht halten können, weil sie nicht die Strukturen haben, nicht die Angebote schaffen können, um den Erfolg ihrer Ausbildung für ihren eigenen Betrieb, ihr eigenes Unternehmen zu generieren. Ich glaube, da brauchen wir für die Zukunft auch solidarisere Prinzipien.

Das wird man nur durch einen Ausgleich zwischen den Betrieben in den Griff bekommen. Da kann

man in einer Anschubphase auch öffentlich unterstützen, das wird man sehr pragmatisch angehen müssen. Letztendlich wird es aber nur durch branchenspezifische Umlagen oder andere Konstrukte gehen, so wie einige Branchen das heute bereits sehr erfolgreich machen. Das ist nur ein Element von mehreren bei der Fachkräftesicherung, aber ein wichtiges.

Auch die duale Ausbildung wird einen Neustart nach der Krise brauchen, sonst bleibt uns die Ausbildungslücke mittelfristig erhalten, und das wäre für die wirtschaftliche Erholung in Bremen fatal, denn wir brauchen dringend jetzt die Ausbildung der Fachkräfte von morgen für unsere Zukunft in Bremen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Dr. Henrike Müller das Wort.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller stellt das Rednerpult ein!)

Wieso macht man das eigentlich immer erst in die falsche Richtung, das werde ich nie verstehen. Einmal merken.

(Heiterkeit)

Liebe Frau Hornhues, ich glaube, ich kann mich an die Debatte in der Deputation nicht richtig erinnern, das ist aber auch schon eine Weile her. Ich finde, der Antrag, der aus dem Sommer letzten Jahres ist, hat damals genau die richtigen Fragen gestellt und geeignete Instrumente vorgeschlagen. Ich hoffe, auch wenn ich mich nicht erinnere, wir haben das so in der Deputation beraten und besprochen. Jedenfalls finde ich, dass unser Deputationsbericht sehr gut, sehr detailliert auf die einzelnen Maßnahmen eingegangen ist und deutlich gemacht hat, welche Vorschläge sich erledigt haben, welche Vorschläge sich erledigt haben werden und welche man unter Umständen gar nicht teilt.

In der Tat ist der Bericht schon ein bisschen älter, wir sind inzwischen viel weiter vorangeschritten. Ich will die einzelnen Maßnahmen, die wir erlassen haben, nicht noch einmal wiederholen, das hat der Deputationsbericht ausführlich dargestellt und

auch meine Kollegin Frau Heritani und mein Kollege Ingo Tebje haben das noch einmal sehr ausführlich erläutert. Besser kann und will ich das auch nicht, man muss nicht immer alles wiederholen.

Ich will aber noch einmal einen Punkt verdeutlichen, der mir eher Sorge macht. So richtig, wie der Antrag der CDU-Fraktion im letzten Sommer als Reaktion auf den ersten Lockdown war, so wichtig wird es jetzt werden, sich zu überlegen, welche Instrumente, Maßnahmen, Verlängerungen wir im Anschluss an den viel länger andauernden Lockdown brauchen, den wir jetzt noch nicht einmal hinter uns gebracht haben. Die Situation wird ungleich schwieriger werden, als sie im letzten Jahr war.

Wir haben uns im letzten Sommer sehr große Sorgen um den Ausbildungsmarkt gemacht, der ist auch leicht eingebrochen, aber meine Gespräche mit allen Kammern haben ergeben, es ist nicht so schlimm eingetreten, wie wir alle befürchtet haben. Von daher war es genau richtig, mit den hier aufgelisteten Maßnahmen zu reagieren, es war richtig, vom Senat öffentliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und Anreizsysteme oder Unterstützungssysteme an die Betriebe auszuschütten, damit auch sie weiter ausbilden können.

Ob uns das nach dem zweiten Lockdown weiterhilft, daran würde ich jetzt ein Fragezeichen machen, da bin ich sehr skeptisch und mache mir, wie im letzten Sommer auch, wieder große Sorgen, wie wir das bewältigen können, dessen Ausmaß wir jetzt noch gar nicht erfassen können. Von daher glaube ich, haben wir die richtigen Wege und Pfade eingeschlagen. Wir können nur aus dem, wie wir die Folgen des ersten Lockdowns bewältigt haben lernen, in der Hoffnung, dass sich die Maßnahmen bewähren und wir damit im Laufe dieses Jahres die größten Unwuchten verhindern können. Wir werden nicht alles abfangen können und Auszubildende und Schülerinnen und Schüler, die jetzt in der Transferphase von Schule zu Ausbildung sind, werden eine problematische Phase erleben, so wie auch ihr komplettes letztes Schuljahr schwierig war. Aber in der Tat, das hat Frau Wischhusen zu Recht gesagt, ich vernehme unglaublich viel positiven Gestaltungswillen bei den Unternehmen, im öffentlichen Dienst, bei den Betrieben in Bremen, um diese Zeit für junge Menschen in Bremen nicht verloren gehen zu lassen, sondern tatsächlich dafür zu sorgen, dass sie einen guten Start ins Berufsleben finden. – In diesem Sinne, vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bettina Hornhues.

Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Sache, liebe Kolleginnen und Kollegen, verstehe ich nicht. Ich hatte doch am Anfang meiner Debatte auf die Einbrüche bei den Ausbildungsplätzen hingewiesen. Aber jetzt schauen wir doch einmal auf die Bremer Entwicklung. Jede Entwicklung in diesen Zeiten kann ich verstehen beziehungsweise nachvollziehen. Einbrüche, die die Kammern melden, ein Minus von 16,7 Prozent von der Ärztekammer oder auch 26,7 Prozent bei den Meldungen der Zahnärzte. Aber eines kann ich nicht verstehen, und da trifft es doch Ihre Verantwortung, meine Damen und Herren: Erklären Sie doch bitte einmal den Rückgang von 11,3 Prozent beim Senator für Finanzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir brauchen zwingend einen Fahrplan. Wann sollen Maßnahmen ergriffen werden, wenn nicht jetzt. Wir befinden uns im Monat zwölf der Coronapandemie in Deutschland und es ist gerade die Bewerbungsrunde vor allem für die gewerblichen Berufe angelaufen, die zweite Saison unter diesen besonderen Herausforderungen. Ich bin Frau Dr. Müller dankbar, dass Sie auch an das kommende Ausbildungsjahr denkt. Man kann sich schwer vorstellen, dass das nächste Ausbildungsjahr wieder in die alte Leistungsfähigkeit zurückfinden wird. Also ist es zwingend notwendig, die Maßnahmen jetzt umzusetzen: Ausbau der digitalen Berufsberatung und auch das Angebot der Informationen auf digitalen Messen, Vorstellungen von Betrieben und Ausbildungsberufen dauerhaft auf zentralen Plattformen zur Verfügung zu stellen. Berufsberatungen können heutzutage auch digital stattfinden – wenn nicht bei der jungen Generation, bei wem denn sonst?

Auch Schulen müssen sensibilisiert werden, sie müssen in Pandemiezeiten eine besondere Aufgabe erhalten und die Schüler auf die besonderen Wege der Berufsberatung und Informationen über Ausbildungsberufe aufmerksam machen. Ich denke vor allen Dingen auch an die vielen Neuntklässler, die ihr Berufspraktikum in diesem Jahr nicht wahrnehmen können. Auch da müssen wir uns vielleicht Alternativprogramme überlegen, ein Angebot, das schwierig ist, das wir aber unbedingt finden müssen.

Wir haben eine gemeinsame Verantwortung. Wir als Politik müssen Rahmenbedingungen schaffen, die Betriebe und die Schulen haben die Verantwortung für die kommende Auszubildenden-Generation. Lassen Sie uns das Thema aktiv angehen, wir wollen doch alle eine faire Chance für unsere Jugend, für unsere nächste Generation von Fachkräften. Verlorene Lehrjahre dürfen wir nicht akzeptieren. Das Bekenntnis zur Ausbildung ist ein Bekenntnis zur Zukunft und deshalb möchte ich zum Abschluss noch einmal die wichtigsten Forderungen von uns aufzählen und darum bitten, diese eindringlich in Ihr politische Handeln aufzunehmen beziehungsweise für das Ausbildungsjahr 2021 sicherzustellen:

Dass alle bevorstehenden Abschlussprüfungen in diesem Jahr durchgeführt werden können. Für Fälle, wo dies nicht möglich sein kann, sind Voraussetzungen für eine rechtssichere und praktikable Verlängerung der Ausbildungszeit zu schaffen. Stellen Sie sicher und setzen Sie sich bitte dafür ein, dass die im Zuge der Pandemie ausgefallenen Unterrichtsinhalte an Schulen nachgeholt werden können, damit den Auszubildenden dadurch keine Nachteile entstehen. Lediglich ein Brief, Frau Senatorin Dr. Bogedan, wo man die Partner einer dualen Ausbildung um eine verstärkte Kooperation bittet, reicht da nicht aus. Last but not least prüfen Sie, ob Sie nicht doch mehr Ausbildungskapazitäten in den senatorischen Behörden und landeseigenen Gesellschaften sowie im Rahmen der vorschulischen Ausbildung schaffen können. Wir dürfen auf keinen Fall riskieren, dass uns Jugendliche verlorengelassen.

Ich finde es ein wenig seltsam, dass Sie unseren Antrag ablehnen wollen. Ist es nicht unser gemeinsames Ziel, Coronajahrgänge bei den Ausbildungen zu verhindern? Begrüßen wir doch den Vorstoß, anerkennen die ersten ergriffenen Maßnahmen, aber fordern den Senat auf, seine Anstrengungen konkreter und intensiver voranzubringen. Die Pandemie darf die Ausbildungschancen junger Menschen so wenig wie möglich negativ beeinflussen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Kristina Vogt.

Senatorin Kristina Vogt: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Hornhues, ich finde ja diesen Reflex der CDU-Fraktion, immer zu sagen, dass der Senat nichts macht und alles zu

wenig oder zu spät oder gar nicht, an dieser Stelle ein bisschen merkwürdig. Ich fand es angenehm von Frau Wischhusen, dass sie einmal gesagt hat, dass dieser Senat gerade im letzten Dreivierteljahr relativ viel auf die Beine gestellt hat und das übrigens auch von Unternehmen und Kammern anerkannt wird. Das hätte man hier auch einmal sagen können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Im Übrigen hat auch der Bundesarbeitsminister anerkannt, dass wir in Bremen sehr viel machen. Ich erwarte allerdings vom Bundesarbeitsminister, dass er an einigen Stellen noch nachlegt, das habe ich ihm aber auch schon deutlich gesagt.

Zu den Fakten: Im letzten Jahr war es so, Frau Dr. Müller hat Recht, wir hatten große Sorgen – vor allen Dingen wegen der Schulschließungen und weil Praktika nicht stattfanden – wie bekommen wir Ausbildungssuchende und Ausbildungsplatz anbietende zusammen. Das war tatsächlich in der Phase ab April ein sehr großes Problem. Ich muss sagen, ich bin stolz auf die Arbeitsagentur, die in einer wahnsinnig guten telefonischen Nachberatung unwahrscheinlich viele junge Schulabgänger und -abgängerinnen erreicht und nachvermittelt hat. Da war natürlich hilfreich, dass wir mit den Sozialpartnern sehr schnell beschlossen haben, das Ausbildungsjahr nach hinten zu strecken, damit man auch später einsteigen kann und dass wir das auch so kommuniziert haben. Trotzdem hatten wir 10,5 Prozent weniger Ausbildungsangebote als im Vorjahr. Das war weniger als ich aufgrund der Pandemie befürchtet hatte, aber trotzdem 10,5 Prozent weniger Angebote bei leicht gestiegener Bewerberzahl. Die Anzahl der unbesetzten Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 338 gegenüber 197 in 2019.

Dem Senat und auch mir ist diese Situation sehr bewusst und deswegen möchte ich ein paar Dinge nennen, die wir gemacht haben und weshalb Ihr Antrag zum jetzigen Zeitpunkt völlig überflüssig ist, und wir uns wiederum für das nächste Jahr wieder etwas ganz anderes überlegen müssen. Dazu sage ich auch gleich noch etwas.

Wir haben in der Lenkungsgruppe „Ausbildung innovativ“ mit den Sozialpartnern und allen wichtigen Playern des Ausbildungsmarktes sehr früh auf diese Pandemie reagiert. Wir haben in enger Abstimmung unter den Beteiligten die Problemlagen erkannt und konnten sehr passgenau nachsteuern, was zum Beispiel gezielt durch diese Telefonaktion

geschehen ist – übrigens in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Kinder und Bildung und mit den Kammern, nicht nur mit der Agentur für Arbeit, die ich eben sehr lobend erwähnt habe. Deswegen haben wir doch noch relativ viele Menschen erreicht.

Wir haben dadurch auch eine interessante Situation in der Statistik: Die bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Bewerber*innen für Ausbildungsplätze sind dadurch nicht – wie in Berlin oder Hamburg – um 6,7 bis 7,5 Prozent zurückgegangen, sondern sogar um 2,7 Prozent gestiegen. Ich habe in der letzten Sozialpartnerrunde gesagt, dass wir diese telefonische Beratung unbedingt beibehalten müssen, auch nach der Pandemie, weil sie offensichtlich sehr erfolgreich ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir haben uns weiterhin mit den Partnerinnen und Partnern bemüht, auf die Pandemie zu reagieren, Lösungen gefunden, wie wir vor allen Dingen den Auszubildenden entgegenkommen. Wir haben dafür gesorgt, dass alle Prüfungen durchgeführt werden konnten, alle, auch unter Schließungsbedingungen. Wir haben darüber hinaus Vereinbarungen getroffen, dass Ausbildungsverhältnisse – das habe ich bereits gesagt – später starten können. Wir haben Bundesfördermittel, ja, das stimmt, aber die sind leider anders als das hier gesagt worden ist, nicht immer passgenau – übrigens nicht nur für Bremen –, weil wir in den Regionen einfach unterschiedliche Ausbildungsplatzangebote haben. Wir haben zum Bund kritisch zurückgemeldet. Wir haben mit der Ausbildungsgarantie ergänzende Angebote gemacht und seit August ein umfangreiches Maßnahmenbündel geschnürt. Wir planen für alle Maßnahmen rund vier Millionen Euro jährlich für die Ausbildungsgarantie und bis 2023 insgesamt 13,3 Millionen Euro für die Ausbildungsverbände einzusetzen.

Die Ausbildungsgarantie muss auf die aktuellen Herausforderungen angepasst werden und zukunftsfähig aufgestellt werden. Die Ausbildungswelt wird nach Corona eine andere sein, als wir sie vor der Pandemie gekannt haben, auch darum müssen wir uns kümmern.

Wir haben viel Handlungsbedarf gesehen und deswegen auch noch ein paar andere Sachen gemacht und die greifen auch, nämlich die von uns neu geschaffenen Ausbildungsverbände. Ich bin mit dem Bundesarbeitsministerium gerade in Verhandlungen, dass die auch durch Bundesmittel gefördert werden können, weil die nämlich nicht komplett

überbetrieblich sind, es ist keine vollschulische Ausbildung. Ich bin eine große Freundin davon, dass wir immer eine Konnektivität zu Betrieben haben, weil ich möchte, dass die Menschen, die wir ausbilden, hinterher auch einen Arbeitsplatz bekommen.

Wir haben gemeinsam mit dem Netzwerk der Jugendberufsagentur, den Kammern und den Sozialpartnern 150 zusätzliche Plätze geschaffen. Das war auch wirklich wichtig, denn in der Veranstaltungsbranche, in den Hotels, in der Gastronomie sind – das habe ich an anderer Stelle schon einmal heute Morgen, heute Mittag, ich weiß es nicht, ich rede seit heute Morgen, gesagt – Auszubildende nicht übernommen worden. Die fangen wir damit auf. Wir haben 90 Plätze in Bremerhaven und 60 in Bremen. Nach meinem aktuellen Stand haben wir lediglich drei dieser Stellen nicht besetzt. Das zeigt, dass wir ein wirksames und schnelles Instrument gefunden und – auch wenn es teuer war – finanziert haben.

Ich fand es übrigens sehr interessant, in der Deputation wollte die CDU-Fraktion erst, dass wir mehr von diesen Ausbildungsplätzen ermöglichen, als sie dann gemerkt haben, wie teuer das ist, wollten sie eher weniger davon haben. Da müssen Sie sich auch einmal überlegen, liebe CDU-Fraktion, was wollen Sie denn eigentlich? Zum Nulltarif ist das nicht zu haben, dass wir Jugendliche, die Sie Coronajahrgang genannt haben, nicht in ein Loch fallen lassen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dann habe ich gesagt, wir werden Frauen stärker unterstützen – auch das habe ich in einer der vorherigen Debatten schon gesagt –, zum Beispiel bei unserem KI-Programm im Bremen-Fonds. Wir haben auch Plätze für junge geflüchtete Frauen geschaffen, die wir auch finanzieren. Wir haben die Attraktivität des schulisch abgeleiteten ersten Ausbildungsjahres erhöht und mit einer Aufwandsentschädigung von 150 Euro hinterlegt. Auch das ist gerade dazu geeignet, jungen Menschen in dieser schweren Zeit zu helfen. Also kurz, gemacht haben wir viel und das wird auch anerkannt, nur nicht von der CDU-Fraktion, aber egal.

Jetzt haben wir das nächste Jahr vor uns. Ich mache mir tatsächlich ein paar Gedanken, weil wir jetzt weniger das Problem haben, wie bekommen wir Jugendliche und Ausbildungsbetriebe zusammen. Wir haben Branchen, die seit einem Jahr geschlossen sind, wie die Veranstaltungsbranche mit allen

nachgelagerten Gewerken. Wir haben die problematische Schließungsphase in der Gastronomie, bei den Hotels, in der Reisebranche, aber auch im Einzelhandel, die viel zu lange dauert. Wir werden ein nachgelagertes Industrieproblem bekommen. Das war im letzten Sommer noch nicht so groß, weil die großen Unternehmen immer im September des Vorjahres Auszubildende einstellen. Das müssen wir sehr im Auge behalten.

Von daher glaube ich – ich habe es gerade gesagt, mit wie viel Geld das Land jetzt schon dabei ist –, dass auch die Bundesregierung, das betrifft nicht nur Bremen, sich noch etwas überlegen wird, überlegen muss, weil, wie gesagt, diese Bundesprogramme, der Rettungsschirm, sind nicht für jede Region passend. In Bayern wird sehr viel von der Prämie mitgenommen, da gehen die Leute aber auch von Mitnahmeeffekten aus. Aber in Bayern und auch in Teilen Ostdeutschlands werden noch sehr viele Auszubildende gesucht. Es gibt andere Regionen, da ist das nicht der Fall und dann greift das nicht. Wir haben, ich habe ein paar Branchen genannt, Betriebe und Unternehmen, die stehen gerade so mit dem Rücken an der Wand und kämpfen ums eigene Überleben, dass die Ausbildungsprämie, die wir im Land Bremen übrigens auch schon vorher hatten, ohne dass die Bundesregierung das machen musste, gar nicht so angenommen wird. Deswegen brauchen wir noch andere Maßnahmen. Ich habe Herrn Heil gerade angeschrieben und gesagt, da wir den Vorsitz haben würde ich gern ein persönliches Gespräch mit ihm darüber führen, weil wir zum Sommer hin mit Sicherheit noch weitere Unterstützungsmaßnahmen brauchen, weil das Problem im Jahr 2021 wahrscheinlich größer sein wird, als das im Jahr 2020. – Ansonsten danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und setze mir meine Maske auf und jetzt bin ich hoffentlich, glaube ich, durch für heute!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [LKR], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit, Drucksache [20/590](#), Kenntnis.

Es ist jetzt 17:50 Uhr, meine Damen und Herren. Es lohnt sich nicht mehr, eine neue Debatte aufzurufen, deswegen schließe ich die Sitzung und wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

(Unterbrechung der Sitzung um 17:49 Uhr.)



Präsident Frank Imhoff eröffnet die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) um 10:00 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit wieder eröffnet.

Wir setzen in der Tagesordnung fort.

**Regierungserklärung des Senats zum Thema:
„Bekämpfung der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie“**

Der Senat hat mit Schreiben vom 18. Februar 2021 gemäß § 50 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung die Absicht mitgeteilt, eine Regierungserklärung abzugeben.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auch in dieser Regierungserklärung möchte ich am Anfang zunächst auf das aktuelle Infektionsgeschehen eingehen, bevor ich dann auf die jüngsten Beschlüsse des Senats und auf die in der nächsten Woche anstehende

Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, die MPK, zu sprechen komme.

Nachdem wir Mitte Dezember in den zweiten Lockdown gegangen sind, sind die Infektionszahlen deutschlandweit spürbar zurückgegangen, auf eine 7-Tage-Inzidenz von derzeit knapp 60. Auch in unseren beiden Städten Bremen und Bremerhaven hat sich das bemerkbar gemacht. Lag die Inzidenz in Bremen am 16. Dezember, also am ersten Tag des Lockdowns, noch bei 136, liegt sie aktuell bei knapp 60. In Bremerhaven allerdings, das gehört zur Ehrlichkeit dazu, ist die Entwicklung weniger erfreulich. Hier ist die Inzidenz in den letzten Wochen deutlich angestiegen, auf derzeit knapp 160. Ursache dafür, das ist Ihnen bekannt, sind im Wesentlichen Ausbrüche in Alten- und Pflegeheimen und in bestimmten Gewerbebetrieben. Gerade diese relativ klare Lokalisierung und Clustierung des Infektionsgeschehens bietet allerdings auch die Chance zu einer zügigen Bekämpfung der Ausbrüche und die Chance, dass die Zahlen wieder zügig zurückgehen.

Insgesamt hat der Lockdown die erwartete Wirkung durchaus gezeigt, vielleicht nicht die von jedem erhoffte, aber zumindest die realistisch erwartbare. Zumal ist auch – das finde ich besonders positiv in den letzten Wochen – die Krankenhausbelegung stetig zurückgegangen und längst nicht mehr so hoch wie zum Beispiel Anfang Dezember. Das gilt für die Normalbettenbelegung, das gilt aber auch für die Belegung der Intensivbetten. Allerdings, keine positive Entwicklung ohne ein Aber, in den vergangenen Wochen verzeichnen die Statistiken eher eine Seitwärtsbewegung, teilweise auch einen leichten Anstieg, in Deutschland insgesamt. Zu den Zahlen in Bremen und Bremerhaven hatte ich ja eben schon etwas gesagt. Warum ist das so? Gesicherte Erkenntnisse darüber liegen nicht vor, aber möglicherweise spielen die höheren Reproduktionsraten der verschiedenen Mutationen und Varianten des Virus dabei eine wichtige Rolle.

Wenn wir auf die Situation hier im Land schauen, dann stellen wir fest: Nachdem die britische Mutation B.1.1.7 erstmals in Bremen in einem PCR-Test am 15. Januar nachgewiesen wurde, entfielen in den vergangenen Tagen schon etwa die Hälfte der Neuinfektionen auf diesen Virustyp. Es kann also eine gegenläufige Entwicklung zur Tendenz des Absinkens sein. Allerdings ist es bisher auch nicht der befürchtete Anstieg, der deutliche der Zahlen, jedenfalls in der Stadtgemeinde Bremen.

Summa summarum war es deshalb richtig vor dem Hintergrund dieser Entwicklung der Infektionslage, dass Bund und Länder Anfang Februar weiter vorsichtig geblieben sind und keine vorschnellen Lockerungen beschlossen haben und dass wir uns auch dieses Mal an unsere bewährte Maxime gehalten haben, nüchtern und sachlich vorzugehen. Vorsicht ist die Mutter der Porzellankeise, wir wollen Öffnungsschritte haben, aber wir müssen dabei Vorsicht walten lassen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, angesichts dieser zwar stabilen, aber noch nicht hundert- oder vielleicht auch noch nicht achtzigprozentig zufriedenstellenden Lage ist es umso wichtiger, dass wir weiter und schneller Fortschritte beim Impfen machen. Denn, so wichtig alle anderen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie sind, so wichtig die Hygieneregeln sind, so wichtig die Kontaktbeschränkungen, das Abstandhalten ist und so wichtig es ist, bestimmte Einrichtungen zu schließen: Das, was uns im Kampf gegen das Virus wirklich Hoffnung macht, ist das Impfen. Denn ganz klar ist, eine Pandemie endet immer erst dann, wenn die große Mehrheit der Bevölkerung weitgehend immun gegen das Virus ist, sodass die Pandemie dann zur Endemie wird.

Das ist naturwissenschaftlich immer so und wir wissen, das können wir, weil die menschlichen Kosten viel zu hoch werden, nicht einfach einem ungeregelten Prozess, wir lassen die Pandemie laufen, überlassen, sondern der Königsweg dazu ist natürlich, das wissen wir, das Impfen, damit das Virus kein oder nur noch wenige Schlupflöcher findet und wir dann wieder, das ist ja so, unser bewährtes, altes Leben, vielleicht mit einigen Innovationen, die wir in der Pandemie gelernt haben, wieder aufnehmen können. Nur dann, wenn wir diesen Status erreicht haben, ist all das möglich, was wir jetzt seit einem Jahr so schmerzlich vermissen. Nur dann können wir all das an Beschränkungen und Einschränkungen hinter uns lassen, was uns so einschränkt, so viel abverlangt und zunehmend mehr Menschen auch ganz ernsthafte wirtschaftliche und soziale Existenzängste macht. Das Impfen ist der Schlüssel zur Rückkehr zum normalen Leben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Mein ausdrücklicher Dank geht daher an die mobilen Impfteams, die in Bremen und Bremerhaven mit großartigem Engagement die Bewohnerinnen und Bewohner und die Beschäftigten in den Alten- und

Pflegeheimen impfen – da sind wir jetzt weitgehend durch. Ich danke allen Aktiven in den Impfzentren in Bremen und Bremerhaven, die ebenfalls eine tolle Arbeit leisten und ich freue mich besonders, dass wir in Bremen-Nord mittlerweile das dritte Impfzentrum im Land Bremen in Betrieb genommen haben. Das zeigt, wir sind in dieser Frage gut aufgestellt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das gilt nicht nur für die derzeitige Situation. Wer sich über diese einen Überblick verschafft, der stellt fest, dass sich Bremen im Vergleich der Bundesländer bei der Impfquote, der Zahl der verimpften Impfdosen pro tausend Einwohner, sehen lassen kann, da liegen wir seit Wochen auf einem Platz in der Spitze. Das, finde ich, ist gut so, das muss auch so bleiben und ich sehe uns auch in der Tat gut gerüstet für die nächsten Wochen und Monate, wenn endlich mehr Impfstoff zur Verfügung steht und wir nicht mehr über Impfquoten im niedrigen einstelligen Bereich reden, sondern dann tatsächlich hoffentlich und endlich Fahrt aufnehmen.

Der Senat hat am Dienstag den 70 Millionen Euro teuren Ausbau der Impfkapazitäten genehmigt. Gemeinsam mit der bremischen Wirtschaft, den Johannitern, dem DRK, der Bundeswehr und anderen stellen wir sicher, dass in der Stadt Bremen dann täglich bis zu 17 000 Dosen verimpft werden können. Auch in Bremerhaven werden die Kapazitäten Stück für Stück hochgefahren. Ich denke, das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, die uns unserem Ziel, allen Impfwilligen spätestens bis Ende des Sommers ein Impfangebot gemacht zu haben, tatsächlich näherbringt – wenn es geht und wenn der Impfstoff da ist, gern auch schon früher. Ich habe den Eindruck, mit dieser Kapazitätserweiterung schaffen wir in Bremen die Voraussetzungen dafür, dass wir, wenn der Impfstoff zur Verfügung steht, noch schneller sind und dann noch schneller Wirtschaft und Gesellschaft vollständig wieder öffnen und hochfahren können. Das ist jedenfalls das Ziel, das sich der Senat setzt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es ist in den letzten Tagen angesichts der gesunkenen Inzidenzen bundesweit viel über Lockerungen diskutiert worden, über Öffnungsperspektiven, über Stufenpläne und über verwandte Begriffe. Ich werde darauf noch eingehen, weil ich diese Diskussion natürlich sehr gut nachvollziehen kann und weil diese Diskussion

notwendig ist, auch wenn sie natürlich mit mannigfaltigen Schwierigkeiten behaftet ist. Lassen Sie mich aber zuerst über den Bereich reden, für den wir Schritte in Richtung Normalität bereits vor gut einer Woche beschlossen haben: Den Bereich Kitas und Schulen. Kinder und Jugendliche und ihre Familien sind, neben den älteren Menschen, insbesondere diejenigen über 80, und den Menschen mit schweren Vorerkrankungen, in besonderem Maße Leidtragende der Pandemie. Nach mittlerweile über einem Jahr, in dem der reguläre Schul- und Kitabetrieb immer wieder unterbrochen oder eingeschränkt wurde, gibt es bei vielen Kindern nicht nur erhebliche Defizite bei der Entwicklung der kognitiven und sozialen Fähigkeiten, insbesondere auch beim Spracherwerb, auch massive gesundheitliche Probleme sind zu beobachten.

Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte attestieren vielen unserer Jüngsten Bewegungsmangel, einen Verlust von fein- und grobmotorischen Fähigkeiten und eine deutliche Gewichtszunahme, um nur einige Beispiele zu nennen. Weil zudem die Gefahr besteht, dass Kindeswohlgefährdungen bei fehlendem regulärem Schul- und Kitabesuch nicht oder zu spät erkannt werden, hat dieser Senat seit Beginn der Pandemie immer wieder klipp und klar gesagt: Kinder und Jugendliche müssen die letzten sein bei Schule und Kita, die betroffen sind von Schließungen, und sie müssen die ersten sein, die von sinkenden Inzidenzzahlen wieder profitieren. Deshalb haben wir immer wieder gesagt, wir werden die Beschränkungen bei Schule und Kita schrittweise wieder zurücknehmen, sobald das Infektionsgeschehen das erlaubt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Damit steht Bremen nicht allein. Auch die Ministerpräsidentenkonferenz hat immer wieder betont, dass Schul- und Kitaöffnungen höchste Priorität eingeräumt werden sollte. Sicherlich setzen das die Länder unterschiedlich um, vier oder fünf Länder machen das so ähnlich wie Bremen, andere Länder machen es anders. Übrigens, die politische Farbenlehre scheint dabei kaum eine Rolle zu spielen, ist mir aufgefallen, sondern das geht quer durch den Garten, egal welche Koalition irgendwo regiert, eine ganz auffällige Entwicklung in dieser Pandemie.

Wir haben uns deshalb für die Stadtgemeinde Bremen, darauf gehe ich zuerst ein, entschieden, in den Kitas wieder vom Not- in den eingeschränkten Regelbetrieb zu wechseln, in den Grundschulen wieder täglichen Präsenzunterricht für die Kinder

und in den weiterführenden Schulen einen verlässlichen Wechselunterricht anzubieten. Wir halten das für verantwortbar, weil das Infektionsgeschehen trotz geöffneter Schulen und Kitas und trotz des Auftretens der Mutationen und Varianten in den vergangenen Wochen in der Stadtgemeinde Bremen zurückgegangen, im Wesentlichen jedenfalls, und derzeit stabil ist. In Bremerhaven, das muss man auch sagen, ist die Situation wegen des deutlich höheren Infektionsgeschehens eine etwas andere; hier fallen die Öffnungsschritte deshalb zum Teil auch kleiner aus. Das ist nachvollziehbar, weil es einen Unterschied macht, ob die 7-Tage-Inzidenz bei knapp unter 60 oder bei knapp 160 liegt.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Gleichzeitig zu den Öffnungen haben wir den Schutz vor Infektionen erhöht und die Lockerungsschritte mit umfangreichen Schutzmaßnahmen begleitet, indem wir allen Beschäftigten auf Wunsch regelmäßig Coronatests anbieten, indem wir die Kosten für die Ausstattung von schlecht zu lüftenden Räumen mit Luftreinigern übernehmen, indem wir an weiterführenden Schulen eine Maskenpflicht eingeführt haben, indem wir bei den Kindern in der Kita die Körpertemperatur messen und indem wir die Erzieherinnen und Erzieher in den Elementargruppen zum Tragen einer Maske verpflichten und in den Krippengruppen das Maskentragen zumindest empfehlen.

Ich weiß, das hat viele Diskussionen ausgelöst, ob das aus pädagogischen Gründen verantwortbar ist. Wir haben uns nach Beratung dann tatsächlich dafür entschieden, weil wir glauben, dass die Kinder damit umgehen können, wenn die Erzieherin oder der Erzieher eine Maske trägt, und weil wir allen Erzieherinnen und Erziehern, die das zu ihrem persönlichen Schutz benötigen und brauchen, die Möglichkeit geben wollen, nicht unter einen Gruppendruck zu geraten, keine Maske zu tragen, sondern mit einer klaren Regelung und Empfehlung in diesem Fall Erwartungssicherheit herzustellen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, so wichtig ein geregelter Kita- und Schulbetrieb für Kinder und Familien ist, genauso wichtig, das zeigt die Aufzählung der Schutzmaßnahmen, ist der Gesundheitsschutz für alle Beteiligten. Wir wissen um die Sorgen, die sich viele Eltern und viele Beschäftigte machen. Es ist daher unser ausdrückliches Ziel, das durch die eben genannten Maßnahmen repräsentierte Schutzniveau weiter zu steigern, unter anderem

auch, darauf komme ich nachher noch einmal zu sprechen, durch den Einsatz neuer Testmöglichkeiten. Wir haben deshalb kurzfristig die Voraussetzungen dafür geschaffen, so schnell wie möglich künftig nicht nur den Beschäftigten in den Schulen, sondern auch den Schülerinnen und Schülern regelmäßige Coronatests anzubieten und dadurch das Schutzniveau insgesamt für alle Beteiligten noch einmal zu erhöhen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der entscheidende Fortschritt für den Infektionsschutz im Bildungsbereich dürfte aber die Entscheidung der Gesundheitsministerkonferenz vom letzten Montag sein, die Beschäftigten in den Kitas, in den Grundschulen und in den Förderschulen vorrangig zu impfen.

Bereits am Dienstag haben das Gesundheitsressort und das Bildungsressort, nachdem am Montag überhaupt klar wurde, dass es so kommt, am Dienstag haben die beiden Ressorts mit der Umsetzung begonnen und schon am Freitag sollen die ersten Erzieherinnen und Erzieher geimpft werden. Nach den Erzieherinnen und Erziehern sollen in der kommenden Woche dann die ersten Grundschullehrerinnen und -lehrer ihre Impfeinladungen bekommen. Wenn alles gut geht und der Impfstoff wie zugesagt und eingeplant kommt, dann werden wir hoffentlich bis zu den Osterferien alle 16 000 Beschäftigten geimpft haben. Wenn mir das jemand vor zwei Wochen gesagt hätte, dass wir uns dieses Ziel setzen können, hätte ich gesagt: völlig unrealistisch. Ich finde sehr gut, dass die Entscheidung getroffen wurde und dass wir jetzt in Bremen blitzschnell handeln, um diese Entscheidung auch in die Praxis umzusetzen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, bei allen Diskussionen und Entscheidungen über Öffnungsschritte im Bereich Schule und Kita und auch in anderen Bereichen gehört allerdings eines auch zur Wahrheit dazu, und ich betone das noch einmal ausdrücklich, so wie ich es bisher bei jeder Regierungserklärung betont habe: Alle Beschlüsse über Öffnungen und Lockerungen stehen natürlich unter dem Vorbehalt der Entwicklung des Infektionsgeschehens. Sollten die Zahlen wieder deutlich steigen oder sich andere Entwicklungen ergeben, die wir jetzt nicht vorhergesehen haben, dann werden wir die Lockerungen und Öffnungen natürlich auch wieder auf den Prüfstand stellen müssen. Wir müssen die Entwicklung jeden Tag genau beobachten und

bewerten, denn eines haben wir ja in dieser Pandemie gelernt: Man kann sich nicht sicher sein, was die Zukunft bringt, und deshalb gehört es zu einer vernünftigen, sachlichen Politik, sich die Lage jeden Tag anzuschauen und gegebenenfalls auch wieder neu zu bewerten und neu zu entscheiden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Erlauben Sie mir noch eine zweite abschließende Bemerkung zum Thema Schule und Kita, die wichtig ist, weil sie in den emotional geführten Diskussionen der vergangenen Tage vielleicht auch etwas untergegangen ist. Wenn Eltern trotz aller getroffenen und noch zu treffenden Schutzmaßnahmen darlegen und argumentieren, dass für ihr Kind auf Grund der besonderen familiären Situation mit Großeltern oder Vorerkrankungen auch der Eltern oder aus anderen gewichtigen Gründen ein unvertretbares gesundheitliches Risiko besteht, am Präsenzunterricht teilzunehmen, dann erhalten diese Kinder selbstverständlich wie bisher auch ein Angebot zum Distanzlernen und dann werden wir die Kinder in dieser Situation natürlich nicht zum Präsenzunterricht zwingen. Das war bisher nicht der Fall und das wird auch künftig nicht der Fall sein, das hat der Senat ausdrücklich so beschlossen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass auch die Geschäftsleute in Bremen und Bremerhaven auf eine Öffnungsperspektive hoffen, dass ihnen die Puste auszugehen droht und dass viele fragen: Warum dürfen die Friseursalons und Blumenläden wieder aufmachen, wir aber nicht? Eine berechtigte Frage, und ich verstehe jeden absolut, der sich nach dieser ganzen Zeit endlich wieder eine klare Perspektive wünscht. Denn die Situation beginnt unerträglich zu werden. Man merkt das auch in den Gesprächen jeden Tag, es wird wesentlich kribbeliger. Herr Weiss, Sie nicken. Das ist jetzt nicht mehr nur, dass es gesagt wird, dass die Situation schlimm ist und schwierig, sondern das ist jetzt auch tief verankerte emotionale Wahrnehmung und Sorge, dass es wirtschaftlich jetzt langsam alles auf Kante genäht ist oder schon über die Kante hinausgeht.

Wer würde sich nicht eine Tabelle wünschen, in der klar ablesbar ist, wann er oder sie das Geschäft wieder öffnen darf und unter welchen Bedingungen, einen klaren Zeitplan, wann es endlich Licht am Ende des Tunnels gibt. Das verstehe ich, darüber müssen wir auch diskutieren, aber meine Da-

men und Herren, ich würde die Erwartungen an einen solchen Plan nicht überstrapazieren. Denn solche Pläne vermitteln vielfach nur eine scheinbare Planbarkeit, weil das Virus sich eben nicht an die Pläne hält. Wir hatten ja eine Art Stufenplan bei der MPK, haben gesagt: unter 35 Einzelhandel auf. Jetzt ist die Entwicklung nicht so, bundesweit nicht so. Damit vermittelt dieser an sich planbare Plan auch keine konkrete Perspektive und damit werden wir umgehen müssen. Das zeigt aber nur die Problematik: Mit dem Virus kann nicht geplant und kann nicht verhandelt werden.

Hinzu kommt, auch wenn man Pläne aufstellt und darüber diskutiert: Wir müssen ja immer die bundesweite Entwicklung und insbesondere die Entwicklung bei unserem Nachbarn in Niedersachsen einbeziehen, jetzt speziell aus der Bremer Perspektive. Die Niedersachsen übrigens haben, glaube ich, acht oder neun Nachbarländer. Für die ist das noch ein bisschen schwieriger. Wir haben eins, was für uns von der Größe her und weil wir davon umschlossen sind immer ganz besonders bedeutsam ist.

Natürlich, wenn man sich fragt, könnten wir es uns in Bremen und Bremerhaven erlauben, die Geschäfte wieder aufzumachen, obwohl die Zahlen in Niedersachsen das noch nicht hergeben, oder umgekehrt, dann macht man an diese Frage, die natürlich eine rein rhetorische ist, ein Fragezeichen. Wenn man fragt, können wir es verantworten, dass die Menschen aus unseren beiden Städten in die Nachbarkommunen strömen, weil dort erlaubt ist, was hier noch verboten ist, oder umgekehrt, dann muss man auch sagen, nein, das geht nicht. Wir sind, gerade als kleiner Stadtstaat, auf eine bundesweite Abstimmung unserer Strategie angewiesen und insbesondere auf eine Abstimmung mit Niedersachsen. Das ist notwendig und darum ringen wir. Wie gesagt, das ist für die Niedersachsen mit ihrer Vielzahl an Nachbarn manchmal etwas schwieriger als für uns, aber angestrebt und versucht werden muss es in jedem Fall.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, gleichwohl gibt es auch im Bereich des Einzelhandels erste Öffnungsschritte, die wir im Land Bremen jetzt schon gehen können und gehen müssen, auch wenn wir natürlich in den großen Linien die Abstimmung brauchen. Konkret wird der Senat einen Vorschlag der Handelskammer aufgreifen und ermöglichen, dass künftig einzelne Kunden zu festen, vereinbarten

Terminen in den Geschäften bedient werden können. Das sogenannte „date und collect“ oder auch Terminshopping wird sicherlich nicht für alle Händlerinnen und Händler der große Wurf sein, das ist uns durchaus bewusst, aber für einige wird es schon eine wesentliche Erleichterung und jedenfalls eine Perspektive bringen können. Die Kunden könnten sich dann den Wohnzimmerschrank oder die Küche ansehen, bevor sie sie kaufen, die Schuhe, die Hose oder die Jacke anprobieren und sich beim Fernseher persönlich davon überzeugen, ob das Bild wirklich besser ist, als bei dem alten Gerät. Ganz allein oder vielleicht auch mit den Angehörigen des eigenen Haushalts im Geschäft, nur mit der Verkäuferin oder dem Verkäufer. Ich meine, das ist ein Schritt in die richtige Richtung, und er ist im Sinne des Infektionsschutzes verantwortbar. Wir sollten diesen Schritt gemeinsam im Interesse des stationären Einzelhandels gehen und schnellstmöglich umsetzen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Was beim Einzelhandel funktioniert, das kann unter Umständen auch bei Museen, Galerien und Ausstellungen funktionieren. Strikt reglementierte Besuche mittels Vergabe von definierten Zeitfenstern, gegebenenfalls zusätzlich abgesichert durch den Einsatz von Schnelltests beim Einlass. Ich gebe aber zu, hier bedarf es noch weitergehender und weiterführender Diskussionen.

Meine Damen und Herren, auch beim Sport, genauer gesagt beim Außensport, sollten wir uns erste Öffnungsschritte zutrauen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auf die Details wird sich der Senat noch verständigen müssen und auch die bundesweite Abstimmung, sage ich ganz ehrlich, muss auch in diesem Bereich noch weiter vorangetrieben werden. Im Grundsatz sind wir uns aber einig, dass wir beim Sport unter freiem Himmel, der für die Gesundheit der Menschen so wichtig ist und der für die Menschen so wichtig ist, damit sie die sonstigen Beschränkungen des Lockdowns auch aushalten können – Frau Sportsenatorin nickt da, durchaus nicht unerwarteterweise, zustimmend –, in dieser Situation ein Gegengewicht zu den weiter fortbestehenden Beschränkungen setzen können. Deshalb ist es so wichtig, dass wir beim Außensport mehr zulassen, jedenfalls verantwortbar, als das gegenwärtig der Fall ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Schließlich sieht der Senat Diskussionsbedarf auch bei den strengen Kontaktbeschränkungen. Das ist ja immer ein Punkt, den verschiedene Fraktionen aufgemacht haben, auch die CDU. Grundsätzlich haben sich die Kontaktbeschränkungen bewährt, aber derzeit darf ein Haushalt sich nur mit einer weiteren haushaltsfremden Person treffen. Das war richtig, als wir eine Inzidenz von mehr als 200 hatten, aber ich finde, es passt nicht mehr so richtig zu einer Inzidenz von 60 oder 70.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Hier muss diskutiert werden, ob wir nicht zu der generellen Regel „Fünf Personen aus zwei Haushalten“ zurückkommen. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir brauchen ja lebensnahe Regeln, weil uns sonst die Menschen von der Fahne gehen. Was nützen die strengsten Regeln, wenn sie keiner mehr einhält und wir dadurch weniger haben als mit etwas lebensnäheren, aber immer noch strikten Regeln? Deshalb, wir müssen über die Kontaktbeschränkungen diskutieren. Das geht aber auch nur im bundesweiten Kontext, da sind Alleingänge nicht gut und nicht richtig. Das wird aber ein Punkt sein, den ich mit in die MPK hereinnehme.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe schon angesprochen, dass Schnelltests meiner Überzeugung nach ein ganz wesentlicher Baustein für den Weg aus der Pandemie sein werden. Ich gehe auf das ganze Geplänkel jetzt nicht ein, das bringt ja auch nichts, immer nach vorn schauen. Ich erwarte deshalb, dass auf der nächsten MPK am kommenden Mittwoch verbindliche Verabredungen getroffen werden, wie diese Schnelltests entweder in Form von Schnelltest von Dritten oder Laienselbsttests in die nationale Teststrategie eingebaut werden können.

In Bremen wollen wir unabhängig davon einen ersten Schritt gehen und so schnell wie möglich Erfahrungen mit den schon in der Republik Österreich verwendeten Selbsttests sammeln, die machen das nämlich schon ganz wunderbar. Also Antigentests, die grundsätzlich auch medizinische Laien durchführen können, ob zu Hause, in der Schule oder am Arbeitsplatz. Die Bildungsbehörde hat bereits 300 000 solcher Tests bestellt, mit denen schon ab der nächsten Woche die Beschäftigten an Grundschulen und in der Kindertagesbetreuung getestet

werden sollen. Bald sollen, ich habe es schon erwähnt, auch Schülerinnen und Schüler das Testangebot nutzen können. Wir können uns vorstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler und auch alle Beschäftigten an Kitas und Schulen künftig zweimal die Woche einen solchen Test bei sich selbst durchführen, bevor sie in die Einrichtung kommen, die jüngeren vielleicht zu Hause, die älteren dann durchaus unter Anleitung oder Aufsicht in der Schule. Man muss noch einmal genau schauen, was das Beste ist. In jedem Fall bieten die Schnelltest eine zusätzliche Möglichkeit, das Schutzniveau zu erhöhen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das ja nicht nur bei Schulen und Kitas so, sondern in allen möglichen anderen Bereichen. Man kann sich das vorstellen bei Veranstaltungen, wenn man am Eingang Schnelltests macht. Ob das in jedem Fall praktikabel ist oder ob man dann doch auf generelle Lösungen setzen muss, das wird noch zu diskutieren sein. Insbesondere sehe ich hier aber auch die Arbeitgeber in der Verantwortung. Die sollen künftig diese Tests ihren Beschäftigten zur Verfügung stellen und ihnen damit ermöglichen, sich selbst zu testen, wenn und soweit ein Homeoffice aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist. Das ist sozusagen die korrespondierende Pflicht zur Ermöglichung des Homeoffice, nämlich da, wo das Homeoffice organisatorisch nicht eingerichtet werden kann.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deshalb werde ich mich, auch das sage ich offen, bei der MPK am Mittwoch dafür einsetzen, dass wir eine entsprechende Testbereitstellungsverpflichtung der Arbeitgeber beschließen. Ob dem immer auch eine individuelle Testpflicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entspricht, das wird man gar nicht generell beantworten können. Bei Alten- und Pflegeheimen ist das so, weil das Risiko so hoch ist, wenn nicht getestet wird. Ob man bei der fischverarbeitenden Industrie neben der Testanbietungsverpflichtung der Arbeitgeber auch eine individuelle Testpflicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer in gleicher Weise braucht, daran kann man ein Fragezeichen machen. Das kann man aber natürlich auch diskutieren. Entscheidender ist, dass das Angebot von den Arbeitgebern zur Verfügung gestellt wird.

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt heute eigentlich schon näher an der nächsten MPK als an der letzten. Wenn wir uns jetzt am Mittwoch wieder

zusammensetzen, sind die Erwartungen groß, die Unsicherheiten bleiben auch groß. Die Menschen wünschen sich, ich habe es schon erwähnt, Perspektive und Planungssicherheit, am liebsten bis in den Sommer hinein. Das sind neben existenziellen Fragen ja auch solche Fragen wie: Kann ich wieder reisen? Geht das? Geht das an Ostern? Geht das im Sommer oder überhaupt nicht?

Ich möchte noch mit einigen Worten jetzt auf die kommende MPK eingehen und finde es eigentlich ganz gut, dass wir heute einmal die Möglichkeit haben, vor der MPK über Perspektiven zu reden, und nicht immer nur hinterher zu sagen, ob wir es gut oder schlecht umgesetzt haben und ob ich es richtig oder falsch gemacht habe auf der MPK. Das ist auch ganz gut, aber noch schöner ist, gemeinsam einmal zu diskutieren, was man denn eigentlich machen sollte. Insofern erhoffe ich mir noch einmal eine „Beratung“ im Wortsinne, gute und überzeugende Argumente für die Diskussion am nächsten Mittwoch.

Ich habe ja schon ein paar Punkte genannt, mit denen ich in die Debatte gehen will, aber es gibt natürlich jede Menge mehr offene Fragen. Auf manche dieser Fragen habe ich eine persönliche Antwort, aber auf viele Fragen habe ich nicht einmal das, weil sie, glaube ich, auch schwer zu beantworten sind. Ich würde mich freuen, wenn wir uns darüber auch gemeinsam Gedanken machen könnten. Ich habe ja schon einige Punkte genannt. Über die Öffnung in Schule und Kitas und Sport und erste, kleine Schritte im Einzelhandel hatten wir ja auch bei der letzten MPK schon beschlossen. Aber was ist eigentlich mit Gastronomie? Was ist mit den Hotels? Mit den Veranstaltungen, dem Veranstaltungsgewerbe? Mit den Theatern? Mit den Kinos, also die, die nicht unter Museen und Galerien als kulturelle Einrichtungen fallen? Für die brauchen wir ja auch eine Perspektive.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Ich bin jetzt weit davon entfernt, das alles schwungvoll aufmachen zu wollen, aber wir müssen den Menschen auch in diesem Bereich irgendetwas dazu sagen, wann, wie und unter welchen Bedingungen es da weitergehen kann. Da reicht der bloße Hinweis nicht, dass wir als nächsten Schritt die Öffnung des Einzelhandels unter 35 vorgesehen haben und dann irgendwann am Ende dann auch die anderen Einrichtungen einmal wieder an den Start bringen können – das reicht vielen Menschen nicht aus.

Über Stufenpläne, ich hatte es ja eben schon genannt, haben wir ja bereits gesprochen und inzwischen gibt es die wie Sand am Meer. Jeder, der etwas auf sich hält, jede Branche und jedes Land hat einen Stufenplan. Doch wie kleinteilig sollen die eigentlich sein? Je detaillierter die Pläne sind, desto besser finden sich alle darin wieder, aber desto größer ist auch die Gefahr von Widersprüchen. Die auch schon angesprochene Frage: Wie lokal sollen die Bezugsgrößen eigentlich sein und wie landesweit oder bundesweit einheitlich müssen wir vorgehen? Einerseits ist nachvollziehbar, dass ein Landkreis, dessen Inzidenz seit Wochen bei höchstens 15 liegt, sich fragt, auf was man dort eigentlich noch wartet, wenn Öffnungen in Rede stehen. Andererseits sind bundeseinheitlich geltende Regelungen leicht zu verstehen und lassen sich nicht umgehen. Bei den Blumenläden haben wir doch gesehen, wie schnell die Öffnungen von den Nachbarländern übernommen werden, ganz unabhängig von der Inzidenz dort. Klassischer Dominoeffekt, den wir dort beobachtet haben.

Übrigens, bei der Gelegenheit, eine Frage stelle ich mir derzeit ganz aktuell: Wann ist eigentlich die Inzidenz in Bayern unter 35 gefallen? Oder warum sind ausgerechnet in dem Bundesland mit den angeblich strengsten und konsequentesten Coronaregeln auf einmal die Baumärkte offen? Das zeigt, dass wir schon wieder in einer Situation sind, wo die faktische Entwicklung und der faktische Druck zu einer Auflösungstendenz beim einheitlichen Vorgehen werden und, Stichwort Dominoeffekt, das macht und wird uns richtige Probleme bringen. Die Frage aber, die sich damit ja aufdrängt – ich wollte jetzt gar nicht sagen, dass die Bayern vielleicht nicht sogar recht haben, wenn wir es denn bundeseinheitlich abgestimmt gemacht hätten –, ist: Ist die Inzidenz von 35 eigentlich in Stein gemeißelt? Oder waren nur damals bei der letzten MPK alle deswegen dafür, weil sie damals glaubten, den Wert schon in Kürze zu erreichen? Oder setzt sich gerade die Überzeugung durch, dass neben der Inzidenz noch andere Kriterien eine entscheidende Rolle spielen sollten, wenn es um Öffnungen und Schließungen geht?

Ich fände das sinnvoll, aber wir müssen dann auch identifizieren, welche Kriterien das sein sollen. Das Land Berlin nennt da neben der Inzidenz die Krankenhausbelegung und den R-Wert. Natürlich wichtige Werte, aber die Krankenhausbelegung zeigt immer das Infektionsgeschehen von vor einigen Wochen an. Der R-Wert, der idealerweise bei 0,7 liegen soll, ja, der ist ein wichtiger Wert, aber wenn wir eine Inzidenz von 5 hätten, dann könnte ich

auch mit einem R-Wert von 1 gut leben. Insofern, ist es der R-Wert wirklich? Das Robert-Koch-Institut, RKI, hat jetzt neben Inzidenz und Krankenhausbelegung die Inzidenz der über 60-Jährigen ins Spiel gebracht. Andere wollen berücksichtigen, wie lange die Inzidenz unter einem bestimmten Schwellenwert liegt, auch die Kanzlerin scheint dafür Sympathien zu haben. Etliche Epidemiologen weisen darauf hin, dass auch die Anzahl der Tests und die Positivquote zu berücksichtigen sind und natürlich auch die Zahl der Impfungen.

Meine Damen und Herren, wenn man all diese Kriterien berücksichtigt, also die Inzidenzquote zum Quadrat minus den Divisor aus Impfquote und Über-60-Inzidenz geteilt durch den R-Wert, oder eine ähnliche Formel aufmacht, wenn man all diese Kriterien berücksichtigen will, dann wird das Modell so kompliziert und so unübersichtlich, dass der Wunsch nach Klarheit und Berechenbarkeit eines solchen Stufenplans ad absurdum geführt würde. Wir werden also mit Unschärfen leben müssen. Wir werden uns auch, wenn wir komplexere Indikatoren haben wollen, auf einzelne Kriterien konzentrieren müssen, die wir vielleicht sogar einmal im Laufe der Zeit wieder austauschen. Erinnert sich jemand von Ihnen noch an die Verdoppelungszeit? Das war in der ersten Welle der Pandemie ein ganz zentraler Indikator, mit dem heute überhaupt nicht mehr operiert wird.

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Wir werden nicht alle Hoffnungen auf Öffnung und Lockerung erfüllen können. Wir werden vorsichtig bleiben müssen, weil wir nicht wissen, wie sich das Infektionsgeschehen weiter entwickelt. Wir werden aber die aufgeworfenen Fragen und viele andere sehr offen und transparent diskutieren müssen, weil wir zumindest deutlich machen müssen, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen Öffnungen und Lockerungen möglich sind. Wir werden auch noch einmal – das ist der letzte Punkt, den ich als Desiderat für die MPK jetzt benenne – auch noch einmal über wirtschaftliche Hilfen für diejenigen nachdenken müssen, die trotz aller Härten, die sie erleiden müssen, nach wie vor keine konkrete Öffnungsperspektive haben. Wir werden auch sicherstellen müssen, da ist insbesondere der Bund gefordert, dass diese wirtschaftlichen Hilfen dann zeitnah und schnell bei den Betroffenen auch ankommen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Beratungen, die vor uns liegen, werden wie immer kompliziert und

schwierig sein. Einfache Antworten wird es nicht geben, die alle zufrieden stellen. Das ist jetzt schon abzusehen. Umso mehr freue ich mich auf die heutige Debatte, den heutigen Austausch mit Ihnen und möchte gern erfahren, welchen Blick Sie auf die Dinge haben und welche Lösungsmöglichkeiten Sie anzubieten haben. – Ganz herzlichen Dank!

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thomas Röwekamp.

Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bürgermeister, selbstverständlich werden wir als CDU-Fraktion sowohl zu den bisher getroffenen Maßnahmen in Bremen, aber auch zu den Erwägungen für die bevorstehende Ministerpräsidentenkonferenz im Rahmen dieser Debatte Stellung beziehen. Denn eines gilt unverändert, das Coronavirus kennt keine Grenzen, weder nationale Grenzen, noch Bundesländergrenzen, noch Landkreisgrenzen. Das Coronavirus kennt auch keine Opposition und keine Regierung. Deswegen ist es – denke ich – fernab der jeweiligen Rolle, die man zurzeit in unserer parlamentarischen Demokratie hat, schon wichtig, ein Höchstmaß an Übereinstimmungen für die wichtigen Maßnahmen zu treffen. Daran haben wir uns als CDU-Fraktion in der Vergangenheit – bei aller Kritik im Einzelfall – gehalten und an diesem Kurs werden wir auch weiter festhalten, sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Wir werden die Maßnahmen, die der Senat beschlossen hat, nicht deswegen abschließend ablehnen – wie hat es ein früherer Kollege einmal gesagt, naturgemäß –, weil sie von der Regierung kommen. Sondern wir werden sie uns im Einzelfall anschauen und bewerten und mit Ihnen konstruktiv an gemeinsamen Lösungen arbeiten, wo das aus unserer Sicht notwendig ist.

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir allerdings auch den Appell, dass das natürlich nicht nur für die CDU-Bürgerschaftsfraktion in Bremen gelten sollte. Ich betrachte mit großer Sorge, wie insbesondere Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Sozialdemokraten, aber auch Mitglieder der Bundesregierung der Sozialdemokraten sich zunehmend von dem gemeinsamen Kurs in der Pandemiebekämpfung verabschieden und versuchen – offensichtlich im Vorfeld der Bundestagswahl – für sich selbst hier irgendwelche strategischen Vorteile zu ergaunern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bleibe dabei, es gilt unverändert, bei dieser nationalen Bedrohung ein

Höchstmaß an Geschlossenheit und Gemeinsamkeit zu zeigen und nicht den Versuch zu unternehmen, parteipolitische Vorteile aus einzelnen Debatten zu suchen.

(Beifall CDU – Zuruf Abgeordneter Martin Günthner [SPD])

Herr Kollege Günthner, ich habe Sie schon lange nicht mehr hier im Parlament reden hören, deswegen würde es mich schon einmal interessieren, was Sie denken. Vielleicht können Sie sich einfach einmal zu Wort melden, wenn Sie etwas zu sagen haben und nicht immer nur dazwischenrufen. Mich würde interessieren, wie Sie die wirtschaftliche Lage in unserem Land beurteilen als ehemaliger Wirtschaftssenator. Kommen Sie doch einmal nach vorn und beteiligen Sie sich an so einer Debatte, anstatt immer nur dazwischen zu rufen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Wir fragen Sie ja auch nicht nach innenpolitischen Fragen als ehemaliger Innensenator!)

Können Sie aber! Sie können mich jederzeit zu innenpolitischen Themen fragen, Herr Güngör. Ich habe da überhaupt keine Berührungsängste und ich habe dazu auch eine Meinung und auch eine politische Überzeugung und Auffassung. Ich habe kein Problem, mich mit Ihnen in den Wettstreit um die besseren Ideen zu begeben. Ich will das gern annehmen, diese Situation, aber ich finde, immer nur destruktiv dazwischen zu brüllen, ist kein Ersatz für konstruktive Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU – Zuruf Abgeordneter Mustafa Güngör – Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Der hat aber nichts mehr zu sagen!)

Lassen Sie es, Sie machen es jetzt wieder, Herr Güngör!

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Weiter Thomas!)

Ich weiß ja, was Sie meinen – können Sie auch weiter machen.

Ich möchte noch eine weitere Vorbemerkung machen, wie der Bürgermeister auch: Entgegen dem Gefühl der Menschen muss man sagen, dass alle Experten, Wissenschaftler, Epidemiologen unverändert zu der Auffassung kommen, dass wir ungebrochen ein hohes Infektionsgeschehen mit einer

großen Gesundheitsgefährdung haben. Daran ändern auch der Sonnenschein und das gute Wetter erst einmal nichts. Wir haben eine Inzidenz, die liegt stabil im Land wie im Bund bei über 50. Ich will es an dieser Stelle auch noch einmal sagen, diese Zahl 50 ist ja nicht eine politisch gegriffene Zahl, sondern dieser Inzidenzwert von 50 findet sich in § 28 des Infektionsschutzgesetzes.

(Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Das ist nicht politisch?)

Das ist nicht politisch, das ist Gesetzeslage. Darin steht ausdrücklich, dass es bei einer Inzidenz von über 50 um national umfassende Maßnahmen zum Schutz der Menschen vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen geht. „National abgestimmte Maßnahmen“ steht wortwörtlich im Infektionsschutzgesetz und deswegen ist dieser Wert nicht irgendein Wert, der beliebig disponibel ist. Das will ich an dieser Stelle nur deswegen sagen, sondern das ist ein Wert, der abgeleitet aus der Belastbarkeit unseres Gesundheitssystems sagt, ab welcher Inzidenzzahl staatliches Handeln zur Vermeidung eines bahnbrechenden Risikos der Menschen vor Infektionen und schwerer Erkrankungen richtig ist.

Der zweite Wert, die 35, steht auch im Infektionsschutzgesetz. Da geht es dann nicht mehr um national abgestimmte umfassende Maßnahmen, sondern es geht dann darum, dass in den Ländern entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen, die nicht so umfassend, aber immerhin nachhaltig sein müssen. Ich sage das deshalb an dieser Stelle noch einmal, weil natürlich ganz viel darüber debattiert wird, ob die Inzidenzzahl eigentlich noch das richtige Maß zur Beurteilung der gegenwärtigen epidemiologischen Lage ist. Ich sage, im Prinzip erst einmal ja. Das war auch bisher der Konsens in allen Beratungen der Ministerpräsidentenkonferenz.

Aber ich sage genauso, die Lage verändert sich natürlich dadurch ein wenig, dass wir mit dem Impfen vorankommen. Auch hier gilt im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei aller parteipolitischen Debatte, es war doch von Anfang an klar, dass dieser jüngst entwickelte Impfstoff erst im Laufe des Jahres 2021 in solchen Mengen produziert werden kann, dass wir allen Menschen ein Impfangebot machen können. Das will ich an dieser Stelle auch noch einmal sagen, weil es ja immer wieder Kritik an der europäischen Kommission und an der Bundesregierung bei der Frage der Impfstoffbeschaffung gibt.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, die Bundesregierung und die Europäische Kommission haben sich mit der Entwicklung und der Beschaffung von Impfstoffen bereits beschäftigt, beispielsweise durch Förderungen von BioNTech-Forschung mit über 400 Millionen Euro, sonst gäbe es diesen Impfstoff vielleicht gar nicht. Und mit der voreiligen Bestellung würde man vielleicht fiskalisch, haushaltspolitisch sagen – das sage ich auch an unsere Haushaltspolitiker –, ich möchte einmal erleben, was passiert wäre, wenn der Senat, bevor etwas vorhanden ist, schon anfängt das zu irgendwelchen Preisen zu bestellen, ohne eine Ausschreibung zu machen und ohne darüber nachzudenken, ob der Marktpreis gerecht ist.

Ja, hier ist die Politik in der Europäischen Union und in der Bundesregierung in Vorleistung getreten, um die Entwicklung dieser Impfstoffe zu ermöglichen, um große Mengen an Impfstoff zu bestellen. Von den derzeit zugelassenen Impfstoffen sind über 120 Millionen Dosen bereits bestellt und werden hoffentlich auch zeitgerecht ausgeliefert, meine Damen und Herren.

Aber immer zu sagen, das ginge höher, schneller, weiter, besser, ja natürlich geht es immer besser, als es ist. Aber wenn Sie sich einmal anschauen, auch im Vergleich zu anderen Ländern, da wird oft Amerika genannt, die haben eine höhere Impfquote, ja, aber die haben auch über 500 000 Tote. Möchten Sie deswegen lieber in Amerika leben? Oder nehmen Sie Taiwan, ja, die haben vielleicht eine niedrigere Inzidenz und Betroffenheitsrate, aber die fragen jetzt, ob wir in Deutschland denen nicht von unseren Impfstoffen etwas abgeben können, weil sie selbst keine verfügbaren Impfstoffe haben. Natürlich kann man immer schauen, in welchem Land läuft was am besten. Best practice im Wettbewerb finde ich auch okay.

Ich bleibe aber dabei, wir haben in Deutschland das Infektionsgeschehen dank der politischen Entscheidung, die im Wesentlichen im Konsens im Bund wie im Land getroffen worden ist, die abgestimmt worden ist unter den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, wir haben im europäischen und internationalen Vergleich ein Infektionsgeschehen, das zu keinem Zeitpunkt zu einem Kollaps unseres Gesundheitssystem geführt hat. Wir haben die Anzahl der schwer erkrankten Fälle. Wir haben nie die Kapazität unserer Intensivbetten überschritten, wir haben das deutsche Gesundheitssystem solide durch diese weltweite Bedrohung gesteuert und wir sorgen dafür, dass die

Impfstoffe beschafft werden, dass es Tests gibt. Natürlich kann es immer noch besser laufen, als es läuft. Aber ich möchte in keinem anderen Land in dieser Pandemie gelebt haben, als in Deutschland. Das will ich an dieser Stelle auch mit allem Nachdruck einmal sagen.

(Beifall CDU – Abgeordneter Dr. Magnus Buhler [FDP]: Neuseeland war nicht schlecht!)

Ja, ich sage ja, wenn Sie auf einer Insel leben wollen, lieber Herr Dr. Buhler, dann geht es Ihnen natürlich besser, weil Sie weniger Außenkontakte haben. Aber ich finde, für ein Land, das mitten im Herzen von Europa liegt, das davon lebt, dass es weltweiten Handel betreibt, dass davon lebt, dass sich Menschen interkulturell begegnen, dass ein Einwanderungsland ist, ein solches Land kann sich nicht mit Neuseeland vergleichen. Wir haben einfach andere Voraussetzungen und deswegen müssen wir auch andere Antworten finden, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Die Lage ist also unverändert nach den Fakten ernst, aber die Lage ist auch nicht nur epidemiologisch ernst in Deutschland. Das Statistische Bundesamt hat in der letzten Woche die neuesten statistischen Daten zur wirtschaftlichen Lage unseres Landes veröffentlicht und die Daten sind auch dramatisch. Wir haben einen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2020 von preisbereinigt rund fünf Prozent zu verzeichnen. Wir haben einen starken Rückgang insbesondere der inländischen Konsumnachfrage zu verzeichnen, kein Wunder, wenn man Einzelhandelsgeschäfte schließt. Wir haben – zum Glück – was die Einkommenssituation in Deutschland betrifft nur eine geringfügige Delle. Im Vorjahresvergleich ist das Gesamteinkommen in Deutschland nur um insgesamt 0,1 Prozent bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zurückgegangen. Verstehen Sie mich nicht falsch, natürlich gibt es darunter auch viele einzelne Fälle und Schicksale, die dramatisch sind, aber insgesamt ist das Einkommensniveau in Deutschland, was die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrifft, relativ stabil.

Übrigens, bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen sieht es dramatisch anders aus. Das wird Sie nicht so sehr beunruhigen, das weiß ich, aber da haben wir einen Einkommensrückgang von fünf Prozent. Ich will so viel noch einmal sagen: Wer sich immer noch weigert auch darüber zu re-

den, dass Unternehmerlöhne von dieser Krise betroffen sind und dass auch Unternehmer in existenzieller Sorge sind, meine Damen und Herren, der reitet immer noch das falsche Pferd.

Wir haben eine dramatische Situation in einzelnen Branchen, bei einzelnen Unternehmerinnen und Unternehmern und da geht es nicht um Millionäre und Milliardäre und Kapitalgesellschaften und irgendwelche Anlagestrategien. Da geht es um den Gastronomen, den Einzelhändler, da geht es um den Physiotherapeuten, da geht es wirklich um wirtschaftlich Selbstständige, die ihr Unternehmen durch diese Krise steuern müssen und die das wirtschaftliche Risiko, das sie zu tragen haben, jetzt spüren. Das ist auch eine Beschreibung der tatsächlichen Lage. Wir haben die Situation, dass zurzeit Unternehmer und Unternehmen wesentlich stärker von den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie betroffen sind, als das Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind.

Wir haben zum Glück eine stabile Beschäftigungssituation in Deutschland. Ja, natürlich gehen in Krisenzeiten die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zurück, natürlich steigt die Arbeitslosigkeit, wir haben immer noch viele Menschen, die in Kurzarbeit sind. Ich finde, ein immer noch unterschätztes Kriseninstrument ist und bleibt die Kurzarbeit. Deswegen waren die ersten Entscheidungen, zu sagen, wir weiten sie aus und wir verlängern sie, goldrichtig, weil sie unsere Wirtschaft in dieser Lage stabilisiert haben. Ich will aber nur sagen, wir haben neben der unverändert angespannten und ernst zu nehmenden gesundheitlichen Situation in unserem Land auch schwere wirtschaftliche Verwerfungen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Der dritte Punkt, den ich beschreiben möchte, den habe ich schon angerissen: Wir haben endlich die Situation, dass wir zunehmend impfen können. Herr Bürgermeister, Sie haben ja auch gebeten, dass wir als politische Fraktion zu der Frage, wie geht es weiter, etwas sagen. Ich finde, dass wir über die Frage reden müssen, ob die Inzidenz der alleinig ausschlaggebende Wert bei der Frage, welche Beschränkungen lassen wir fortbestehen, ist. Ich finde, das RKI hat mit dem klaren Stufenplan, den es am 18. Februar veröffentlicht hat, einen guten Schritt gemacht. Man hat gesagt, natürlich gilt in erster Linie die Inzidenz, aber die gilt nicht mehr absolut. Daneben müssen wir betrachten, wie hoch ist der Anteil der COVID-19-Patienten an den Belegungen auf den Intensivstationen. Das ist sicherlich auch, was die Krankheitsverläufe

betrifft, ein aus meiner Sicht ernst zu nehmender und wichtiger Indikator.

Zur Frage, wie leistungsfähig ist unser Gesundheitssystem, welche Kapazitäten kann es noch bewältigen? Da sagt das RKI, bei einer Belegung der verfügbaren Intensivbetten durch COVID-19-Patienten von unter zwölf Prozent kann man über Lockerungen nachdenken, über zwölf Prozent nicht. Wir sind aktuell heute, was Bremen betrifft, nach der Auskunft auf der Seite des Robert Koch-Instituts über zwölf. Ich will nicht sagen, das ist jetzt ein Indikator, der dazu führt, eine Lockerung zu rechtfertigen. Aber ich finde, das ist ein Indikator, der sinken wird, weil wir hoffentlich weniger schwere Krankheitsverläufe durch die Impfungen haben werden. Weil wir durch die vermehrten Testungen hoffentlich auch weniger Infektionsgeschehen haben werden, finde ich, kann man darüber nachdenken, ob man nicht die tatsächliche Situation auf den Intensivstationen in unserem Land als zusätzlichen Indikator für eine solche Debatte, welche Beschränkungen können wir gegebenenfalls teilweise zurücknehmen, aufnimmt.

Ein weiterer Punkt ist, und auch das ist einleuchtend, Herr Bürgermeister, was das RKI in diesem Stufenplan benennt, dass wir die Rückverfolgbarkeitsquote hochhalten. Wir wissen ja, dass es zur Eindämmung von Infektionsgeschehen auch in unserem Land ganz wichtig ist zu wissen, wo kommt die Infektion eigentlich her. Sie haben es in Ihrer Rede gesagt, wir haben in Bremerhaven zurzeit eine unwahrscheinlich hohe Inzidenz, eine unwahrscheinlich hohe Fallzahl, weil wir begrenzte Ausbruchsgeschehen in einem Pflegeheim und in zwei lebensmittelverarbeitenden Betrieben haben. Wenn ich das Infektionsgeschehen so eingrenzen kann und dort sicherstellen kann, dass sich alle Betroffenen, die Kontakt zu diesen infizierten Personen hatten, auch rückverfolgen und in Quarantäne schicken kann, finde ich, dann ist es ein zusätzliches Argument zu sagen, auch dann kann man neben der Inzidenz und neben der Belastungskapazität unserer Intensivstationen noch zusätzlich darauf schauen, gibt es tatsächlich die Rückverfolgbarkeit. Da waren wir in Deutschland und auch in Bremen über viele Wochen und Monate richtig schlecht. Aber wenn das stimmt, was der Senat sagt, dass wir jetzt durchgängig einhundert Prozent Rückverfolgbarkeit haben, dann finde ich, muss das bei der Frage, welche Maßnahmen muten wir den Menschen weiter zu, auch eine Rolle spielen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Deswegen sage ich für die CDU-Fraktion, da wir uns auch sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigt haben, der Inzidenzwert ist für die zukünftige Entwicklung nicht mehr das allein ausschlaggebende Kriterium. Wir brauchen diese zusätzlichen Indikatoren und ich finde, das Robert Koch-Institut hat dazu einen sehr abgewogenen Vorschlag gemacht. Wenn Sie uns fragen, Herr Bürgermeister, wie sehen Sie in Zukunft die Wertabhängigkeit von Entscheidungen? Ich würde sagen, richten Sie sich bitte in der Ministerpräsidentenkonferenz nach dieser Empfehlung des Robert Koch-Instituts. Wir als CDU-Fraktion würden Sie auf diesem Weg auf jeden Fall unterstützen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Der Bürgermeister hat ein bisschen länger geredet, ich mache das auch.

Präsident Frank Imhoff: Sie sind doch noch nicht am Ende!

Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU): Nein, aber ich sehe ja, meine Zeit läuft ab. – Das war zur Frage der Lage.

Jetzt zur Frage, wie nehmen die Menschen das eigentlich wahr. Und da geht es mir genauso wie Ihnen allen auch, glaube ich, das sieht man ja auch in der Demoskopie. Die Bereitschaft, die Beschränkungen weiter hinzunehmen und Verständnis für die Situation zu haben, nimmt ab. Nun kann man lange darüber nachdenken, warum das so ist. Ich vertrete die These, beeinflussen können wir das nicht. Natürlich spielt eine Rolle, wie wir uns in die Debatte einbringen, deshalb habe ich den ersten Teil ja auch so ausführlich gemacht, aber ob wir wirklich noch jeden damit erreichen, da bin ich mir nicht sicher. Die Menschen wollen, dass wir einen Teil der Beschränkungen zurücknehmen und deswegen finde ich, müssen wir auch unter Berücksichtigung dessen, was ich eben gesagt habe, hohes Infektionsgeschehen, aber vielleicht zusätzliche Indikatoren im Zusammenhang mit Impfen und Testen, natürlich darüber nachdenken, mit welchen Schritten wir in Zukunft die beschlossenen massiven Einschränkungen der Menschen in ihren Grundrechten zurücknehmen können.

Wir diskutieren in diesen Tagen ganz viel über Bildung und Kita. Ich will dazu auch gleich noch etwas sagen. Wir diskutieren auch ganz viel über die Frage der Beschränkungen für Einzelhandel, Gastronomie und andere betroffene Unternehmen. Ich finde, wir diskutieren erstaunlich wenig über die

massiven Grundrechtseinschränkungen, die wir vorgenommen haben und die aus meiner Sicht unverändert die schwersten Einschränkungen der Menschen in unserem Land sind: Man darf andere Menschen nicht mehr umarmen, man darf ihnen nicht die Hand geben. Man darf niemanden im Krankenhaus besuchen, wenn man nicht naher Angehöriger ist oder selbst als naher Angehöriger nur dann, wenn eine besondere Situation vorliegt, palliativ oder Geburt zum Beispiel. Sie können nicht mehr zusammen Kaffeetrinken, sie können nicht mehr Kartenspielen, nicht mehr Volleyballspielen, sie dürfen nicht mehr zusammen ins Kino gehen. Es gibt fernab der Frage, was macht das mit unserer Wirtschaft und was macht das mit unseren Kindern in Kita und Schule, die grundlegende Frage, sind die im Übrigen beschlossenen massiven Grundrechtseinschränkungen, nämlich Einschränkungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, so aufrechterhalten oder nicht.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, wenn wir über Lockerungen reden, dann reden wir über Kita und Bildung, dann reden wir gern auch über Einzelhandel und Gastronomie. Aber wir als CDU-Fraktion wollen auch reden über Kontaktbeschränkungen, Besuchsbegrenzungen und den gesamten sozialen Umgang, den wir den Menschen jetzt über Monate schon genommen haben. Wir können Gerechtigkeit nur in diesen Öffnungsdebatten walten lassen, wenn wir es nicht sektoral machen, also nur die eine oder nur die andere Maßnahme lockern. Wir können es nur dann vertreten, sagen wir als CDU-Fraktion, wenn es alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betrifft.

Wenn es möglich ist, müssen sich Menschen auch wieder mit mehr als einem anderen Haushalt treffen können. Wenn es möglich ist, muss man seine Oma und oder seinen Opa auch wieder im Krankenhaus besuchen können. Wenn es möglich ist, muss man seine Patentante auch im Pflegeheim besuchen können. Meine Damen und Herren, wenn wir zum Leben schrittweise zurückkehren, dann muss es in erster Linie auch im Bereich des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, der Grundfreiheiten unseres Grundgesetzes sein. Wir müssen flächendeckend zurückkehren, meine Damen und Herren, und nicht nur für einzelne betroffene Gruppen und einzelne Sektoren.

(Beifall CDU)

Deswegen bleibe ich dabei, Herr Bürgermeister, Sie haben es ja schon angesprochen, wir werben sehr dafür, in der Ministerpräsidentenkonferenz

am kommenden Mittwoch auch über Erleichterungen bei den Kontaktbeschränkungen zu reden. Ich meine, dass es bei dieser stabilen Inzidenz vertretbar erscheint, wieder zu Kontaktbeschränkungen zurückzukehren, wie wir sie vor dem harten Lockdown gehabt haben, dass man sich mindestens einmal wieder mit fünf Menschen aus zwei verschiedenen Haushalten treffen kann. Und ich glaube und bin fest davon überzeugt, dass die Menschen unverändert durch das derzeitige Infektionsgeschehen so sensibilisiert sind, dass sie sich nicht die ganze Zeit in den Armen liegen und dass sie nicht zusammen in die Badewanne springen, sondern dass sie sich ganz normal wieder in sozialen Kontakten treffen. Dass ältere Menschen wieder miteinander Karten spielen können. Dass jüngere Menschen wieder miteinander Sport betreiben können. Ich glaube, meine Damen und Herren, das kann auch in diesen Zeiten und auch unter Berücksichtigung der Empfehlungen des RKI wieder möglich sein. Ich werbe zumindest dafür, dass wir auch diese Bereiche wieder stärker in den Fokus nehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich dann jetzt am Schluss und auch nur in der gebotenen Kürze, weil wir schon viel darüber gesprochen haben, auch über die Frage Gastronomie und Einzelhandel und viele andere von der Schließung betroffene Einrichtungen, wie beispielsweise Fitnessstudios, zwei Sätze sagen: Wir haben ja diese Maßnahmen damals gerechtfertigt, Herr Bürgermeister. Ich kann mich an die Regierungserklärung noch gut erinnern. Wir haben beide Zweifel gehabt, ob die einzelne Maßnahme irgendeine Auswirkung auf das Infektionsgeschehen hat. Ich glaube, wir waren uns einig zu sagen, ob in einem Einzelhandelsgeschäft jetzt fünf Kunden mit Hygienekonzept sind oder ob es geschlossen ist, wird auf das Gesamtinfektionsgeschehen keine riesige Auswirkung haben. Das sagt übrigens auch das RKI bei der Frage, welche Maßnahme wirkt eigentlich, dort gibt es nicht das höchste Risiko.

Wir haben eher darauf gesetzt zu sagen, die Menschen müssen für ihr privates Verhalten merken, dass es ernst ist und dass es deswegen Einschränkungen geben muss, dass es nicht so weitergehen kann wie bisher. Es ging nicht um das konkrete Infektionsgeschehen, sondern es ging darum, das Verhalten der Menschen zu beeinflussen und ihnen zu vermitteln, es ist so ernst, dass wir als Staat Betriebe schließen müssen, dass wir Kontakte

einschränken müssen, dass wir eine Maskenpflicht einführen müssen.

Wenn es jetzt aber darum geht, Stück für Stück den Menschen wieder mit sorgsam abgewogenen, immer wieder evaluierten und überprüften Schritten eine Rücknahme der Beschränkungen zu vermitteln, dann muss es auch für diese Bereiche gelten, finde ich. Ich kann niemandem vermitteln, dass das Einkaufen im Blumengeschäft ungefährlicher ist, als das Einkaufen im Schuhgeschäft. Ich kann auch niemanden vermitteln, dass das Einkaufen im Schuhgeschäft ungefährlicher ist, als ein mit Hygienekonzept ausgestattetes Bewirtungskonzept eines Gastronomen. Wenn der die Regeln einhält, dann ist das genauso, als wenn ein Bekleidungs-geschäft die Regeln einhält. Deswegen glaube ich, kommen wir in eine ganz gefährliche Situation, wenn wir auch hier Branche für Branche entscheiden. Erst die Floristen, dann die Baumärkte, dann vielleicht Bekleidungseinzelhandel. Ich finde das falsch, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wenn die Infektionslage es uns erlaubt, über eine schrittweise, vielleicht auch nur kleinschrittige Rücknahme von Beschränkungen zu reden, dann bleibe ich für die CDU-Fraktion dabei, dann müssen wir das Ganze im Blick haben und nicht nur einzelne Sektoren und nicht nur einzelne Zweige und nicht nur einzelne Grundrechtsbeschränkungen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Auch da, finde ich, ist der Stufenplan des RKI ein guter Anhaltspunkt, weil er ab einer Inzidenz von unter 50, ab einer Anteilsquote der Intensiv-COVID-19-Fälle von unter zwölf Prozent, ab einer Rückverfolgungsquote von über 90 Prozent, möglich macht, dass wir auch vor Erreichen des Inzidenzwertes von 35 wieder zu Lockerungsmaßnahmen in allen Bereichen kommen können. Das wäre meine Bitte, an Sie, Herr Bürgermeister, im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz in der nächsten Woche dafür zu sorgen, dass es nicht sektorale Maßnahmen gibt, dass wir keinen Stufenplan haben, der nach Branchen gegliedert ist, sondern dass wir Schritt für Schritt, vielleicht kleine Schritte für alle, statt große Schritte für wenige gehen, dass wir auf diesem Weg versuchen, etwas von den Beschränkungen zurückzunehmen, die wir den Menschen jetzt schon lange Zeit zugemutet haben. Das ist unsere Bitte an Sie für die CDU-Fraktion, sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Lassen Sie mich am Schluss noch etwas Streit in die Debatte bringen: Bildung! Sie haben gesagt, Herr Bürgermeister, wir sind da zusammen mit vier oder drei anderen Ländern. Ich habe mir extra eine Tabelle machen lassen, ich sehe kein anderes Land außer das linksregierte Thüringen, das Ihnen vielleicht ein bisschen nahekommmt, aber ansonsten gilt in der Grundschule flächendeckend in Deutschland, entweder gibt es Wechselunterricht oder, wenn es Präsenzunterricht für alle gibt, dann nur mit Hygieneregeln wie Abstand oder Hygieneregeln wie Maske. Wir sind da leidenschaftslos als CDU-Fraktion. Ich bleibe aber dabei, es ist auch gesamtgesellschaftlich schwer zu vermitteln, dass man bis zu 24 Schülerinnen und Schüler ohne Einhaltung von Abstand, ohne Einhaltung einer Maskenpflicht am Platz zusammenkommen lässt, dass man das als Politik beschließt. Und gleichzeitig sagt man den Menschen draußen, für euch gibt es keine weiteren Erleichterungen, ihr dürft euch trotzdem nur mit einer anderen Person treffen, ihr müsst, wenn ihr spazieren geht eineinhalb Meter Abstand halten, obwohl ihr draußen seid.

Ich habe großes Verständnis dafür, dass wir bei Kita und Schule natürlich schnell wieder in den Regelbetrieb zurückkehren wollen,

(Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD]: Genau!)

aber die Maßnahmen, die Sie jetzt beschlossen haben, es ohne zusätzliche hygienische Beschränkungen zu machen, kein Wechselunterricht in der Grundschule – ich rede jetzt nur für Grundschulen, ab weiterführenden Schulen ist es okay –, keine Maskenpflicht in den Grundschulen am Platz und im Klassenzimmer einzuführen, ich halte das für eine Gefährdung der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Das ist tatsächlich ein Alleingang. Andere Länder wie Sachsen machen Präsenz in Grundschule auch in Vollbetrieb, aber mit Abstandsregeln. Andere Länder wie Schleswig-Holstein machen Vollbetrieb, aber mit Maske. Und ja, ich weiß, dass das pädagogisch nicht das Weltheil ist, in einer Grundschule Schülerinnen und Schüler Unterricht mit Maske zu erteilen. Ich weiß, dass das eine große Herausforderung ist. Aber meine Damen und Herren, wir reden darüber, dass wir noch einige Wochen diesen Betrieb aufrechterhalten müssen. Ich finde, auch in Abwägung der Beschränkungen, die

wir woanders haben, diesen Preis, nämlich Wechselunterricht verbindlich oder Maske auch im Unterricht, diesen Preis müssen wir dann eben beschränkt und befristet zahlen.

Deswegen haben wir von Anfang an gesagt, wir halten das Vorgehen des Senats für falsch. Ich weiß, dass wir auch nicht allein sind, der Grundschulverband ist unserer Auffassung, die GEW ist unserer Auffassung, der Personalrat der Schulen ist unserer Auffassung. Selbst der majestätstreue Zentralelternbeirat, Frau Dr. Bogedan, der Ihnen unverändert und immer zur Seite gestanden hat, rudert ein bisschen zurück. Herr Pfeffer, der Landesvorstandssprecher der Grünen, findet das Unsinn, was Sie als Senat beschlossen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt viele Menschen, die sagen, das ist falsch. Es ist nicht falsch, zum Unterricht zurückzukehren, es ist und bleibt falsch, es ohne diese zusätzlichen Hygienemaßnahmen zu machen und deswegen werden Sie für diesen Teil von uns auch keine Zustimmung bekommen, sehr geehrter Herr Bürgermeister.

(Beifall CDU)

Insgesamt bleibt es dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, für die Zukunft, für die vor uns liegende Zeit, für die Beratungen in der Ministerpräsidentenkonferenz gilt für die CDU-Fraktion in Bremen das gleiche wie in den letzten Wochen und Monaten der Pandemie. Wir legen Wert darauf, dass wir versuchen, ein Höchstmaß an inhaltlicher politischer Übereinstimmung zu erzeugen, weil es nichts nützt, der Bevölkerung in diesen anstrengenden Zeiten jetzt auch noch um vermeintlicher parteipolitischer Vorteile willen, ein zerstrittenes staatliches Handeln zu präsentieren. Es bleibt dabei, wo immer es geht, werden wir als CDU-Fraktion konstruktiv die Maßnahmen des Senats mittragen. Aber, es bleibt natürlich auch dabei, wann immer wir etwas für falsch halten, werden wir es auch klar benennen. Darauf können Sie sich verlassen, Herr Bürgermeister. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Güngör.

Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der März steht vor der Tür und seit fast einem Jahr bestimmt Corona unseren Alltag. Ein Jahr, in dem wir uns gesorgt haben, gesorgt um unsere Eltern, un-

sere Freundinnen und Freunde, um die Familie oder gar um unsere eigene Gesundheit. Kinder konnten nicht mehr zur Schule gehen und Schutzbedürftige wie ältere Menschen mussten mehr Einsamkeit ertragen. Die Anzahl psychischer Erkrankungen in dieser Zeit ist gestiegen und auch die Gewalt in den Familien, vor allem gegen Frauen, hat leider zugenommen.

Als Politikerinnen und Politiker verantworten wir die Maßnahmen, die in Reaktion auf die Pandemie und die bedrohte Gesundheit vieler Menschen auch hier in Bremen und Bremerhaven umgesetzt wurden. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Einschränkungen des Lebens niemals leichtfertig veranlasst haben. Abwägen und verantwortlich handeln, ist, glaube ich, weiterhin aber das Gebot der Stunde.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass wir bisher in Bremen auch immer den Weg der Abwägungen gegangen sind. Wir sind nie an der Spitze derjenigen gewesen, die nach Lockerungen gerufen haben, und auch nie an der Spitze jener, denen die Einschränkungen im Kampf gegen die Pandemie nicht hart genug waren. Dieser Weg mit Augenmaß hat uns in Bremen bisher verhältnismäßig glimpflich durch die Krise gebracht. Wir sind überzeugt, dass auch die neuen Beschlüsse in Bremen klug und mit Augenmaß getroffen wurden, weswegen wir uns auch mit Überzeugung vollumfänglich dahinter stellen und an dieser Stelle bei diesen nicht ganz so einfachen Entscheidungen dem gesamten Senat ausdrücklich danken möchten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

In Bremen hat Pandemiebekämpfung ja auch immer bedeutet, dass wir neben dem strikten Schutz vor Infektionen auch das Miteinander im Auge behalten haben. Wir haben, soweit es irgendwie möglich und dem Krankheitsgeschehen angemessen war, beispielsweise auch die Eltern ermutigt, ihre Kinder in die Schulen und Kitas zu schicken. Warum? Weil wir wissen, dass Schulen und Kitas nicht nur Orte der Wissensvermittlung sind, sondern auch Orte, in denen die Kinder für die Gesellschaft sichtbar werden. Wie geht es den Kindern, wie ist die Situation in ihren Familien, wo besteht Unterstützungsbedarf?

Viele Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer haben sich daran beteiligt und haben

sehr viel Engagement gezeigt. Sie haben sich dafür engagiert und sich für alle Kinder eingesetzt, aber eben besonders auch für diejenigen, die es nötiger haben als andere, damit diese Kinder weiterhin in der Gesellschaft sichtbar sind. Weil Kinder uns wichtig sind und weil sie zu den Schwächsten in unserer Gesellschaft gehören, haben wir zusätzlich während der Pandemie so viele Angebote, trotz Pandemie, in Schule und Kita gemacht. Natürlich immer nur so weit, wie es zu verantworten war, und in einem guten Einklang mit dem Infektionsschutz. Diesen Weg beschreiten wir auch jetzt bei der Umsetzung der Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Kanzlerin.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Präsenzpflcht in den Schulen wird in Bremen wieder eingeführt, denn Kinder und Jugendliche müssen als Erste von den Lockerungen profitieren. Das ist weder fahrlässig noch unverantwortlich, wie der Kollege Röwekamp das in den sozialen Medien ein bisschen bezeichnet hat. Unverantwortlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre es, weiterhin die Zukunft einer gesamten Generation zu opfern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bin mir bei Ihnen, Kollege Röwekamp, auch nicht ganz so sicher, wie ich das aus dem zweiten Part Ihrer Rede, als Sie auf die Bildungsmaßnahmen und das, was wir jetzt vorhaben, was ich gleich auch noch einmal erläutern möchte, eingegangen sind, eigentlich mit dem in einen logischen Zusammenhang bringen soll, was Sie an Lockerungen für die anderen gesellschaftlichen Bereiche gefordert haben.

Wir sind weiterhin der Überzeugung, dass, wenn wir lockern, der erste Schritt immer den Kindern und den Schwächsten unserer Gesellschaft gilt, hier wollen wir die ersten Schritte vollziehen und hinter diesem Weg stehen wir.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es wurde ja versucht, den Eindruck zu erwecken, als würden wir das sehr leichtsinnig vornehmen, das ist mitnichten so. Nein, die Wiedereinführung der Präsenzpflcht und die Öffnung der Schulen werden auch von wichtigen Maßnahmen flankiert. Im Übrigen: Die bisherigen Maßnahmen, wie zum Beispiel auch das regelmäßige Lüften in der Grundschule, die bleiben

bestehen. Es ist nicht so, dass darauf in Zukunft verzichtet wird.

Zu diesen drei wichtigen Maßnahmen gehören einmal die Ausweitung der Teststrategie, der Maskenpflicht sowie eine Priorisierung beim Impfen. Das Angebot, in den Einrichtungen häufiger zu testen, wird ausgeweitet, sowohl bei den Erziehenden als auch bei den Lehrenden. Es wird auch weiterhin Radartestungen geben und darüber hinaus – das wurde hier bereits ausgeführt und ist auch in den Medien wiedergegeben worden – hat Bremen sich ein Kontingent an Selbsttestungen gesichert.

Der Vorschlag des Senats und unseres Bürgermeisters Dr. Andreas Bovenschulte, Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis zweimal in der Woche von den Eltern testen zu lassen, wäre zur Gewährleistung eines dauerhaften Unterrichts und der Öffnung der Schulen äußerst hilfreich und findet unsere Unterstützung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

In diesem Zusammenhang möchte ich gern noch einige Worte zu Schnell-, vor allen Dingen zu Selbsttests verlieren. Ich persönlich verbinde damit viel Hoffnung, vor allen Dingen auch in Kombination mit der Corona-App, die bislang immer noch nicht ihr Potenzial entfalten konnte. Durch Selbsttests sinkt die Hürde, einen Test überhaupt zu machen, selbst bei schwachen Symptomen oder wenn man den Eindruck hat, vielleicht Corona zu haben. So wird es Ihnen allen gegangen sein und, glaube ich, auch der Bevölkerung. Wenn man gewisse leichtere Symptome hat, ist sich jeder unsicher, habe ich mich vielleicht doch irgendwo angesteckt?

Ich glaube, deshalb macht es gerade Sinn, diese Sicherheit zu schaffen, und deshalb plädiere ich sehr dafür, dass wir möglichst viele dieser Tests beschaffen und sie so gezielt einsetzen, dass wir lockern und trotzdem Sicherheit gewährleisten können.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, nachdem nun gestern Bundesgesundheitsminister Spahn verlautbaren ließ, dass die Tests schon zur nächsten Woche zur Verfügung stehen sollten, musste ich heute früh dann wieder lesen, dass Bundeskanzlerin Merkel diese Tests, ich zitiere, „bald, zumindest noch im

März“ anbieten möchte. Ich fand es jetzt sehr abenteuerlich, Herr Röwekamp, dass Sie den SPD-Ministern Wahlkampfretorik vorgeworfen haben.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Was denn sonst?)

Wahlkampfretorik von SPD-Ministern, während sich eine EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen mit dem BioNTech-Anbieter in der Öffentlichkeit streitet, wer wann welchen Preis angeboten hat und was wie beschafft wurde. Eine Kanzlerin, die ihren Gesundheitsminister bei der Impfstoffbeschaffung kritisiert, eine Kanzlerin, die ihren Gesundheitsminister bei der Beschaffung von Tests kritisiert, ihn im wahrsten Sinne des Wortes in einer vertraulichen Sitzung gegrillt hat, so wie wir es im politischen Jargon immer hören! Selbst wenn ein CDU-Minister dann noch dazu sagt, es sei nicht fair, wie die Kanzlerin mit Jens Spahn spricht, dann verstehe ich immer noch nicht, was daran Wahlkampfretorik der SPD-Minister ist.

(Beifall SPD)

Ich will hier ganz deutlich sagen, wir brauchen in dieser Pandemie eine Bundeskanzlerin, egal welcher Partei sie angehört, und wir brauchen einen Bundesgesundheitsminister, egal welcher Partei er angehört, die vertrauensvoll zusammenarbeiten. Das ist unsere Erwartung an die Bundesregierung, meine Damen und Herren!

Jetzt könnte man ja sagen: Wir können lange über die Schnelltestbeschaffung sprechen und könnten sagen, na gut, die CDU-Bürgerschaftsfraktion hat sich ja weitestgehend fast immer in dieser Phase im Einklang mit den demokratischen Parteien einzubringen versucht. Ja, das kann ich an vielen Stellen bestätigen. Allerdings verstehe ich nicht, warum Sie sich bei der Schnelltestbeschaffung enthalten haben und diesem Vorschlag nicht gefolgt sind. Sie haben ja nicht in Abrede gestellt, dass diese Schnelltests zu mehr Sicherheit führen. Sie haben ja nicht in Abrede gestellt, dass diese Schnelltests sinnvoll sind, aber Sie unterstützen diesen Vorschlag trotzdem nicht in der Deputation, weil Sie sagen, dafür brauchen wir noch Konzepte. Ich versichere Ihnen, während Sie noch auf der Suche nach Konzepten sind, werden sich die Schülerinnen und Schüler in Bremen bereits selbst testen, und damit werden wir für mehr Sicherheit sorgen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Zurück aber zu den bildungspolitischen Maßnahmen: Es ist eine sehr gute Nachricht, dass wir die Erzieherinnen und Erzieher, die Lehrkräfte in den Grundschulen nach dem Beschluss der MPK in die Impfkategorie zwei holen. In Bremen sind wir sofort in die Umsetzung eingestiegen und können deswegen vor allen anderen Bundesländern möglicherweise schon morgen mit den ersten Impfungen und Terminvergaben beginnen. Übrigens hat sich Bremen auch schon davor, vor dem Beschluss der MPK, für diese Priorisierung eingesetzt. Hier sind wir, glaube ich, vorbildlich vorgegangen, was zeigt, dass wir sowohl Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder als auch für das Infektionsgeschehen an Schulen und Kitas übernehmen können.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Aspekt, weil Sie ja gesagt haben, wir seien da leichtsinnig oder unverantwortlich: In den Schulen und Kitas sollen darüber hinaus vermehrt Luftfilteranlagen eingesetzt werden, insgesamt 640 Geräte beziehungsweise Schulprojekte, wie das vom Max-Planck-Institut, sind in den Schulen entweder im Einsatz oder in Planung. Darüber hinaus sind 780 CO₂-Ampeln in der Verwendung und weitere 600 wurden bereits bestellt.

Der dritte Punkt: In den Kitas wird das Tragen einer Maske für die Beschäftigten vorgeschrieben, zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte wird eine Maskenpflicht ab der Klasse fünf eingeführt. Nun haben Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, in der letzten Woche für eine Maskenpflicht ab der ersten Klasse eingesetzt. Ja, das haben wir ein bisschen diskutiert, aber ich will hier noch einmal ganz deutlich sagen, Ihre Argumentation lässt den Aspekt des psychischen Gesundheitsschutzes völlig außer Acht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Unsere Bildungssenatorin folgt ja mit ihrer Entscheidung – es ist keine einfach gefällte Entscheidung – auch der Empfehlung von medizinischen Expertinnen und Experten. Grundschulkindern haben nachweislich eine geringere Empfänglichkeit für das Virus und es ist zudem unwahrscheinlicher, dass sie das Virus weitertragen, so die Erkenntnis. Das Tragen einer Maske ergibt besonders in den Altersklassen nur dann Sinn, wenn es auch fachgerecht getan wird, und hier bestehen weitere Zweifel. Ich würde nicht ausschließen, dass meine siebenjährige Tochter auf die Idee kommt, zu sagen: Lass

uns doch einmal die Masken tauschen, ich will schauen, wie deine Maske bei mir aussieht. Spätestens dann ist der Gesundheitsschutz dahin. Ich glaube, das wird nicht funktionieren und bietet dann auch entsprechend keinen Schutz. Wir reden von der Grundschule.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Ja, eben!)

Mit zwölf ist man nicht mehr in der Grundschule, es sei denn, man ist zweimal sitzen geblieben.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Ab der fünften Klasse weiß das Virus, wohin es geht?)

Nein, aber Sie wissen sehr genau, dass sich das Infektionsgeschehen in unterschiedlichen Altersklassen auch anders verhält. Das ist doch eine Scheindebatte, die Sie hier führen.

(Zuruf CDU)

Doch, es ist nun einmal so, dass das Infektionsrisiko in Grundschulen bisher sehr gering ausfällt.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Nein!)

Meine Damen und Herren, wir können jetzt die ganze Zeit – ja – nein – ja – nein – –. Ich habe drei Geschwister, ich habe Übung darin, wenn Sie wollen, können wir das weiter fortführen.

(Beifall SPD – Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Das macht es aber nicht besser! – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Erklärt aber einiges!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, es gibt noch einen weiteren Aspekt, und zwar das Wohlergehen der Kinder. Es ist nun erwiesen, dass immer mehr Kinder in dieser Pandemie unter Depressionen leiden, unter psychischen Erkrankungen leiden. Wir sollten auch anerkennen, dass beim Tragen einer Maske die soziale Interaktion – damit haben wir uns als Erwachsene ja schon schwergetan und haben damit möglicherweise immer noch zu kämpfen – verloren geht. Das betrifft nun einmal nicht nur die Kinder, die zum Beispiel Deutsch als Zweitsprache haben, sondern es betrifft besonders Grundschulkindern, weil man gerade in der Grundschule nicht möchte, dass die Kinder hinter einer Maske verstummen, sondern dass ihre sprachliche Entwicklung möglichst gefördert wird, und das möchten wir damit auch gewährleisten.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, vielleicht noch zu einem Punkt, den Sie heute hier dankenswerterweise etwas korrigiert haben. Sie haben ja behauptet, die Klassenstärke in der Grundschule wäre ein enormes Problem. Ja, wir haben in der Grundschule – das haben wir im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss ja auch gemeinsam noch einmal ausgetauscht – höchstens 24 Schülerinnen und Schüler in der Klasse. Zurzeit haben wir in den Grundschulen im Land Bremen eine durchschnittliche Klassenstärke von 20,5 und in der Stadt Bremen von 20,1. Also, bei ausreichender Lüftung der Räume ist das Risiko im überschaubaren Rahmen.

Wenn wir schon bei Mythen sind, will ich an dieser Stelle auch die Gelegenheit nutzen, noch einen weiteren Punkt, der in der Öffentlichkeit Erwähnung gefunden hat, doch einmal klarzustellen: Der Senat benachteiligt mitnichten bei der Vergabe von digitalen Endgeräten die Privatschulen. Alle Privatschulträger wurden gefragt, ob der Senat die Beschaffung von Tablets übernehmen soll oder ob die Schulträger das selbst tun möchten. Drei von 24 Trägern wollten die Endgeräte demnach direkt erhalten und die übrigen bekommen Zuwendungen. Dass diese Verteilung von Endgeräten dann größtenteils nicht funktioniert hat, ist bedauerlich, aber bestimmt nicht dem Senat anzulasten, auch wenn man manchmal den Eindruck hat, dass sich das die CDU wünschen würde.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege Güngör, würden Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann zulassen?

Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD): Nachdem uns der Senat heute ausgiebig Redezeit gegönnt hat, gern.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Ist Ihnen bekannt, dass diese Angebote an alle Schulen nur an Kinder, die einen Bremen-Pass haben, gingen und nicht an alle Schüler, also dass ein ganz großer Teil, sprich die Schulen in freier Trägerschaft, diese Tablets nicht angeboten bekommen haben, sondern nur so ein kleiner Teil davon? Das heißt, zehn Prozent der Schüler haben diese Tablets nicht angeboten bekommen, sondern nur das Geld. Das ist schon ein riesengroßer Unterschied.

Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD): Vielen Dank, Frau Bergmann! Sie haben in der Öffentlichkeit – und damit fokussiere ich das gern auch noch einmal auf die FDP und nicht nur auf die CDU – den Eindruck erweckt, als hätte der Senat –. Wir haben hier, als wir über die Einführung der digitalen Endgeräte als eine Antwort

(Abgeordnete Sascha Aulepp [SPD]: Herr Präsident, können Sie bitte darauf achten, dass Frau Bergmann auch wartet?)

auf diese Pandemie sprachen – und wir sind da enorme Schritte vorangegangen –, immer gesagt: Wir werden damit nicht nur die staatlichen Schulen bedienen, sondern auch die Privatschulen. Dafür steht diese rot-grün-rote Regierung, weil wir an dieser Stelle gesagt haben, wir wollen alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrkräfte ausstatten.

Es bleibt dabei, die Schulen, die Träger, die Privatschulträger konnten sich aussuchen, ob die Senatorin für Bildung die Beschaffung übernehmen soll oder ob sie selbst die Beschaffung übernehmen wollen. Das wurde unterschiedlich aufgenommen, und dass es eine Knappheit auf dem Markt gibt, ist nun einmal so. Natürlich sind die Schülerinnen und Schüler aus dem Bildungsteilhabepaket –.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Das stimmt einfach nicht!

(Zuruf CDU: Jetzt ist es gut!)

Fragen Sie Ihre Senatorin, es sind nur die Schüler mit dem Bremen-Pass, das ist ein gigantischer Unterschied, das ist eine falsche Aussage!

Präsident Frank Imhoff: Es gibt keinen Dialog! Hatten Sie eine weitere Frage und würden Sie eine weitere Frage zulassen, Herr Güngör?

Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD): Ja, bitte!

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Nein, weil ich keine andere Antwort bekomme, aber es ist eine falsche Antwort gewesen.

Präsident Frank Imhoff: Ja, aber es ist kein Dialog jetzt. Das wäre eine Zwischenfrage. Danke schön!

Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD): Vielen Dank, Frau Bergmann. Hier zu implizieren, der Senat würde die Schülerinnen und Schüler benachteiligen, stimmt einfach nicht. Das entspricht nicht der Realität. Ja, die Schülerinnen und Schüler, die

insbesondere aus dem Paket Bildung und Teilhabe profitieren, – – daraus wurde dieses Angebot eben auch generiert.

Ich kann Ihnen versichern, wir haben ein großes Interesse daran, dass alle Schülerinnen und Schüler im Land Bremen und gern auch alle Schülerinnen und Schüler in der Bundesrepublik Deutschland ein Tablet als Regelausstattung ganz normal in ihrem Schulranzen haben. Das wird in den nächsten Jahren auch zur Regelausstattung dazugehören. Ich finde es traurig, wenn Sie jetzt gerade dieses Thema noch einmal breit zu diskutieren versuchen. Wie weit ist eigentlich unsere Bundesbildungsministerin bei diesem Punkt?

(Beifall SPD)

Sie lädt regelmäßig zu Zukunftskonferenzen ein, um digitale Bildung zu gestalten.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Reden Sie doch einmal zum Thema digitales Lernen!)

Nein, gerade die Pandemie hat gezeigt, dass das digitale Lernen, dass der Hybridunterricht, dass auch das Unterstützen von Fernunterricht, dass das eine wichtige Säule in der Bundesrepublik Deutschland ist, die sich auch gern Bildungsrepublik nennen möchte, und dafür stehen wir. Ich glaube, da kann die Bundesrepublik und auch die gesamte Bundesregierung noch eine Menge von Bremen lernen.

(Beifall SPD – Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Da kann ja der Bürgermeister mitkommen, da kann er groß herauskommen!)

Meine Damen und Herren, wir wollen eben alle, besonders die Kinder, stärker in den Präsenzunterricht zurückholen. Es bleibt dabei, die Videoschalte, Herr Dr. vom Bruch, ist kein Ersatz, sie ist eine gute Ergänzung, wir brauchen aber den Präsenzunterricht, damit wir die aufmerksame Gegenwart einer Lehrerin oder eines Lehrers haben. Gleichzeitig möchte ich aber auch noch einmal deutlich sagen, wir werden natürlich das Infektionsgeschehen weiter beobachten und wenn nötig auch mit Maßnahmen nachschärfen. Ich bleibe dabei, für uns als SPD-Bürgerschaftsfraktion gilt, Kitas und Schulen sollen öffnen und geöffnet bleiben und dabei sollte der Unterricht möglichst ohne Beeinträchtigung bei größtmöglicher Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte durchgeführt werden.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, eine weitere Nachricht ist mir in diesem Zusammenhang noch eine Herzensangelegenheit: Wir setzen uns in Bremen auch dafür ein, dass die verpasste Bildungszeit wieder aufgeholt werden kann. Wir wissen aber auch, das wird nicht komplett gelingen. Wir haben eine Generation Corona, deren verlorene Bildung nur sehr schwer zu heilen ist.

Insgesamt sollen aber sieben Millionen Euro aus dem Bremen-Fonds bereitgestellt werden, etwa für Nachhilfeangebote und Schwimmkurse in den Ferien, zusätzliche Mathe- und Deutschstunden, Übergangsklassen und Doppelbesetzungen an Grundschulen mit hohem Sozialindikator und eine Ausweitung des Programms „Mathe sicher können“ auf die Klassen fünf bis sieben aller Schulen, das sind alles die Maßnahmen aus diesem Paket. Dabei wollen wir insbesondere die Schülerinnen und Schüler erreichen, die es in ihrem privaten Lernumfeld während der Pandemie nicht ganz so einfach gehabt haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Eine gute Nachricht ist auch, dass die Beiträge für die Kinderbetreuung von Januar bis März ausgesetzt werden. Auch im Bereich der sozialen Unterstützung von Familien in schwierigen Lebenslagen versuchen wir, natürlich unter Abwägung der berechtigten Ansprüche des Gesundheitsschutzes, weiterhin möglichst viel Präsenz herzustellen, ob in der Familienhilfe oder in der Jugendhilfe.

Ein Land wie Bremen, das immer stolz auf sein gutes Miteinander war, weiß natürlich um die Bedeutung des Füreinander-Daseins, wo immer es möglich ist und wo es auch zu verantworten ist. Dort, wo Gesundheit besonders existenziell bedroht ist, dort haben wir uns engagiert und werden es weiterhin tun. Die Seniorenheime können beispielsweise gar nicht genug geschützt werden, trotz der zunehmenden Impfangebote, deshalb dürfen wir dort nicht nachlassen, deshalb wollen wir dort nicht nachlassen, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Eine Anmerkung vielleicht an dieser Stelle noch für die Öffentlichkeit: Das Vorziehen der Erzieherinnen und Erzieher und der Lehrkräfte bedeutet nicht, dass wir davon abrücken, unsere ältere Bevölkerung weiter priorisiert zu impfen. Den Impf-

stoff, den die Erzieherinnen und Erzieher bekommen, dürfen wir Stand jetzt auch gar nicht an die Älteren verimpfen. Daher ist es nur sinnvoll und im Sinne der Gesellschaft, jetzt bereits mit den anderen sensiblen Zielgruppen anzufangen. Ich weiß aber, es gibt da eine Unsicherheit, deshalb möchte ich das hier klarstellen: Unsere weitere Impfpriorität gilt den vulnerablen Gruppen in unserer Gesellschaft und besonders den Älteren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ja, wir wissen auch um die Probleme der Unternehmen und Geschäfte, die in finanzielle Existenznot geraten, weil sie aufgrund der Maßnahmen gegen die Pandemie nicht öffnen können, und ich glaube, dass die Unterstützung der Betroffenen deutlich verbessert und auch beschleunigt werden muss. Deshalb war es bisher zumindest in diesen Tagen eine gute Nachricht, dass die Überbrückungshilfe III am 10. Februar gestartet ist und die ersten Abschlagszahlungen auch bereits erfolgt sind. Es bringt nämlich viele kleine Unternehmen, wenn die Abschlagszahlungen zu spät kommen, in große Liquiditätsprobleme, und es ist auch gut, dass die neuen Starthilfen für die Solo-Selbstständigen noch im Februar starten sollen.

Auf Landesebene lassen sich mit kleinen Schritten Verbesserungen für den Einzelhandel erzielen. Neben dem bisherigen Click-and-Collect-System finde ich auch die Idee der Handelskammer Bremen gut, Einzelberatungen für Kundinnen und Kunden anzubieten. Der Einzelhandel könnte damit Umsatz generieren und es ist aus virologischer Sicht wohl auch in Ordnung, und das wäre eine Form der Beratung, mit der man sicherlich einsteigen kann. Das würden wir als SPD-Bürgerschaftsfraktion begrüßen.

(Beifall SPD)

Wir möchten alle schnellstmöglich in unseren Alltag zurückkehren. Ich bin mir sicher, dass das stufenweise auch gelingen wird. Es hat sich anhand des Vorhabens der Öffnung der Friseure und der Blumenläden gezeigt, wie wichtig es ist, trotzdem im Gleichschritt, möglichst im Gleichschritt – das muss nicht immer sein –, aber in diesem Fall im Gleichschritt mit Niedersachsen vorzugehen, denn Lockerungen dürfen nicht zu Tagestourismus führen, und daher sind weitere Öffnungskonzepte nur in Abstimmung mit dem Umland sinnvoll realisierbar.

Kollege Röwekamp, ich war ein bisschen irritiert bei Ihren Ausführungen. Ja, ich weiß, wir haben Schwierigkeiten, einiges logisch zu erklären, aber ich sage nur so viel – ich will gar nicht mehr auf die Glühweindebatte zurückblicken, die wir hatten –: Die Aufenthaltsdauer in einem Blumenladen ist bei mir eine deutlich andere als im Restaurant, und deshalb muss es nun einmal andere Lockerungsschritte, andere Konzepte geben. Ich glaube, es ist sehr wichtig, wie lange ich mich eigentlich im Laden mit wie vielen Personen aufhalte. Das ist, glaube ich, der entscheidende Maßstab, um zu schauen, welche Lockerungen wir gemeinsam beantworten können und welche nicht.

(Beifall SPD – Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU]: Das gilt übrigens auch für Schulen!)

Meine Damen und Herren, der auf der letzten MPK neu beschlossene Inzidenzwert, also die Inzidenzgrenze von 35, und die darauffolgende Irritation vieler Gastronomen, Unternehmerinnen und Unternehmer, aber auch Bürgerinnen und Bürger zeigt, dass wir auch eine Perspektive in der Diskussion brauchen und die nicht unbedingt immer im Zweiwochentakt ausgehandelt wird. Da teile ich die Auffassung, die hier bereits genannt wurde, dass der reine Blick auf die Inzidenzzahlen vielleicht nicht immer aussagekräftig genug ist.

Die Dynamik, mit der sich das Virus ausbreitet, ist oft unvorhersehbar. Ich erinnere nur daran, dass die Siebentage-Inzidenz im letzten Sommer bundesweit von, ich glaube, 3,5 auf knapp über 300 steigen konnte. Das zeigt uns das eindrücklich und deshalb ist es wichtig, dass wir weiter die Handlungsfähigkeit unserer Gesundheitsämter gewährleisten, aber auch die Krankenhausbettenkapazität und eine differenziertere Inzidenzanalyse sowie auch perspektivisch die Impfquote mit einbeziehen.

So wie manche Werte – Bürgermeister Dr. Bovenschulte hat es ausgeführt – nur das Geschehen von vor zwei Wochen zeigen, so kommt ja die Komponente hinzu, dass die Maßnahmen, die wir ergreifen, meistens auch erst wieder in zwei Wochen greifen, und deshalb ist das System sehr komplex. Wir sind da sehr dafür, weitere Kriterien zu Rate zu ziehen. Mit der Impfung und insbesondere der Quote der geimpften Bürgerinnen und Bürger hängt schließlich unmittelbar das Ende der Pandemie zusammen.

Ich muss gestehen, ich war etwas neidisch auf die Nachrichten aus Israel und aus England, das muss

ich persönlich ganz offen gestehen. Wir kommen aber in Bremen auch gut voran, circa 30 000 Personen wurden bereits geimpft, 18 000 davon haben schon eine Zweitimpfung erhalten. In Bremen liegen wir damit im Vergleich der Bundesländer innerhalb der ersten drei Plätze, ich glaube, wir liegen aktuell sogar auf Platz drei mit einigen anderen.

Ab dieser Woche erhalten die Gruppen unter 85 Jahren auch eine Impfbenachrichtigung. Dass bereits ab dem 1. April vielleicht auch die Impfungen beim Hausarzt durchgeführt werden, ist ein absolut wichtiger Schritt, für den wir uns sehr frühzeitig eingesetzt haben. Wichtige Zielgruppen und eine breite Zielgruppe werden wir nur über die Hausärztinnen und Hausärzte erreichen, und deshalb ist diese Nachricht, dass möglicherweise auch mehr Impfstoffe problemloser gelagert werden können, eine überaus positive. Das begrüßen wir sehr und freuen uns darauf, dass diese Arbeit begonnen wird und wir dann auch in der Breite impfen können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns in der Tat bei allen parteipolitischen Differenzen weiterhin den gemeinsamen Weg der Abwägung und des Augenmaßes gehen. Wir sind alle darauf angewiesen, dass wir gut durch diese Krise kommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Björn Fecker das Wort.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin jetzt beim Zählen gar nicht mehr mitgekommen, ob es nun die siebte oder achte Regierungserklärung des Senats heute ist anlässlich der Coronapandemie und doch sind wir von einer Routine sehr weit entfernt. Zu schwierig, zu unsicher ist die derzeitige Lage.

Augenscheinlich sind die Zahlen besser als noch vor Weihnachten, das ist richtig. Aber ist das ein Signal für eine Entwarnung? Wer verantwortungsvoll die Zahlen und Details liest, wird zum Ergebnis kommen, wir haben viel gemeinsam geschafft. Das hat vielen Menschen sehr viel abverlangt. Die Sorge um die eigene Existenzgrundlage – ob Arbeitnehmer*innen oder Unternehmer*innen –, die Sorge um die eigene Familie und die Sorge um die

Entwicklung unserer Gesellschaft sind nicht wegzudiskutieren. Politik tut gut daran, diese bei den zukünftigen Entscheidungen im Blick zu behalten.

Aber, wer verantwortungsvoll die Zahlen und Details liest, der wird auch sagen müssen, mit dem Auftreten der Mutationen B.1.1.7, B.1.351 und P.1 hat sich die Sachlage noch einmal entscheidend verändert.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Varianten, die besonders infektiös sind, haben dabei die beste Chance ihren Anteil am Pandemiegeschehen deutlich zu vergrößern und es passiert ja jetzt auch schon hier bei uns in Bremen und in ganz Deutschland. Experten sprechen schon von einer zweiten Pandemie- oder warnen vor einer dritten Welle. Deswegen ist es und bleibt es wichtig, die Grundregeln weiter zu beachten, weiter vorsichtig und aufmerksam zu sein, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Mit Stand von heute weist das RKI 69 125 COVID-19-Todesfälle in Deutschland aus. 69 125 einzelne Schicksale sollten uns Mahnung sein, wenn wir allzu offen über Öffnungsszenarien und Lockerungen debattieren. Das ist auch ein wenig das Dilemma der anstehenden MPK – es ist ja ganz schön, dass wir einmal im Vorfeld der MPK diskutieren können –, weil natürlich auf der einen Seite vermitteln Teile der Länder und Parteien das Gefühl, es ginge nur noch darum, wann eigentlich was geöffnet wird.

(Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Auf der anderen Seite stehen die harten Fakten, insbesondere rund um B.1.1.7 hier bei uns. Dabei – der Hinweis ist schon mehrfach gefallen, aber immer wieder richtig – haben wir derzeit weder die 50 erreicht, sowohl im Bund, noch hier im Land, noch sind wir überhaupt in der Nähe der 35. Meine Damen und Herren, ganz nüchtern betrachtet und ohne politischen Angriff gemeint, eine hohe Ansteckungsgefahr trifft auf eine langsame Impfkampagne. Wir waren uns alle bewusst, dass man nicht innerhalb von vier Wochen ein ganzes Land wird durchimpfen können, aber natürlich ist durch das Auftreten der Mutationen eine andere Dynamik und eine andere Blickrichtung darauf noch einmal gekommen. Ganz ausdrücklich will ich an dieser Stelle das Agieren des Senats hervorheben, die

Rückmeldungen über die Abwicklung der Impfungen hier im Impfzentrum sind durch die Bank positiv.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Dass das auch schiefgehen kann, da muss man ja nicht so weit weggehen, um das festzustellen. Dieses erste positive Fazit ist auch das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit des Senats, der verantwortlichen Behörden, der Hilfsorganisationen, der Messegesellschaft und der Bremer Wirtschaft. Auch jetzt treibt der Senat mit seinen Partnern die Ausdehnung der Impfkapazitäten weiter voran und agiert proaktiv für den Fall, dass die Ankündigung größerer Impfstoffmengen in naher Zukunft Realität werden können. Nehmen Sie deshalb, liebe Frau Senatorin Bernhard – vielleicht kann es ihr jemand ausrichten –, ausdrücklich unseren Dank an Sie persönlich, aber auch ihr ganzes Team und die zahlreich beteiligten Firmen und Organisationen entgegen. Wir finden, sie alle haben beim Impfzentrum bisher eine verdammt gute Arbeit geleistet.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE – Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Ich weiß nicht, was das jetzt mit Frau Bernhard zu tun hat!)

Ich will jetzt gar nicht auf den Bundesgesundheitsminister einhauen und ich will mich auch nicht dazu auslassen, wer wann welche Fragen stellt und wie Beziehungsgeflechte in einer Koalition sind. Aber Fakt ist doch, das, was wir brauchen, ist Verlässlichkeit, meine Damen und Herren. Da muss man leider attestieren, dass der Bundesgesundheitsminister gute und entschlossene Ankündigungen hat, aber im wahrsten Sinne des Wortes leider viel zu oft Lieferschwierigkeiten. Und, meine Damen und Herren, wo wir beim Thema Verlässlichkeit sind, wir betrachten mit Sorge die aktuelle öffentliche Diskussion um den Impfstoff AstraZeneca. Ich glaube, da haben wir alle, insbesondere die Bundesebene aber auch die Länder, eine gemeinsame Aufgabe, auf die Wirksamkeit dieses Impfstoffes noch einmal hinzuweisen, denn dieser Wirkstoff hilft auch schwere Infektionsverläufe oder das Versterben zu verhindern. Meine Damen und Herren, ich habe relativ wenig Verständnis dafür, während viele Menschen auf eine Impfung warten, dass andere diese ablehnen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE)

Wo wir bei Verlässlichkeit sind, das gilt für mich auch für die Selbsttests. Die sind seit gestern freigegeben, das ist gut. Aber wie schnell und in welcher Anzahl sie kommen werden und vor allem, was sie kosten, das wissen wir bis heute leider nicht. Angekündigt waren sie übrigens im September letzten Jahres durch den Bundesgesundheitsminister. Ich glaube, dass diese Frage, was kostet es eigentlich, eine Frage ist – -. Ganz ehrlich, ich glaube, Krisenmanagement darf man nicht einfach dem Markt frei überlassen, ich glaube, dass wir da schon regulativ eingreifen müssen, weil diese Selbsttests sind am Ende einer der Schlüssel für die zukünftige Bewältigung der Pandemie. Da bin ich auch ganz bei Jens Spahn: Diese Tests sind enorm wichtig, insbesondere jetzt, wo sich die Impfungen ja noch eine Zeit lang hinziehen können. Sie bieten die Chance, noch einmal deutlich die Testkapazitäten zu erhöhen. Sie bieten aber auch die Chance, die Pandemiebekämpfung weiter voranzutreiben und vor allem Öffnungsszenarien tatsächlich für den Bereich der Kultur, für die Veranstaltungsbranche, für den Gastrobereich zu sein, wenn man die Chance hat, sich auch selbst testen zu können. Deswegen ist es wichtig, dass diese Tests alltags-tauglich und kostengünstig bis kostenlos sind, meine Damen und Herren! Und das ist auch ein Anspruch, den wir an die Politik in der Bundesregierung haben müssen in diesem Fall.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, testen, impfen und die Regeln einhalten wird auch in den kommenden Wochen und Monaten der notwendige Dreiklang bleiben.

Nun wird ja ganz viel über Stufenpläne diskutiert. Zuletzt hatte auch das RKI einen vorgelegt, da ist in der Debatte eben schon darauf eingegangen worden. In der Tat ist der Aspekt, den das RKI aufgegriffen hat, von dieser reinen Betrachtungsweise auf den Inzidenzwert weitere Faktoren hinzuzuführen, aus meiner Sicht auch richtig, weil natürlich der Inzidenzwert in der damaligen Zeit, als er eingeführt wurde, eine klare Frage der Nachverfolgung hatte, weil sichergestellt werden musste, dass Krankenhauskapazitäten ausreichen.

Mittlerweile sind wir ein bisschen weiter, was die Erkenntnisse angeht, deswegen auch gar keine Kritik daran, dass man sich auf diesen Inzidenzwert so verlassen hat. Aber jetzt gibt es weitere Faktoren und es macht, glaube ich, Sinn, das gemeinsam zu beraten, gemeinsam auch mit der Wissenschaft zu

beraten, damit wir eine vernünftige und gute Mischung erreichen. Aber ich sage Ihnen auch ganz deutlich, das ist jetzt nicht der Weg durch die Hintertür, um weitere Öffnungen schnell zu ermöglichen, sondern ich glaube, dass es tatsächlich dieser wissenschaftlichen Betrachtung bedarf und da werden wir uns gern an dieser Diskussion beteiligen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen ja, dass wir eher Fans von Stufenplänen sind, weil sie Transparenz und Verlässlichkeit schaffen. Natürlich machen sie auch nur Sinn, wenn sie bundesweit einheitlich sind, was ja nicht im Umkehrschluss bedeutet, dass sie gleichzeitig überall gelten, sondern sie richten sich eben nach der jeweiligen Situation. Natürlich braucht es Mechanismen, die die Frage der unterschiedlichen Inzidenzen in angrenzenden Kreisen und Gemeinden ausgleichen. Ich glaube, dass das in der Tat einer der Knackpunkte bei den Stufenplänen ist. Was Stufenpläne aber nicht sind – und dem will ich an der Stelle auch einmal deutlich widersprechen –, sie sind keine reinen Öffnungspläne, denn sie beschreiben zwingendermaßen auch die andere Richtung, nämlich die weiterer möglicher Einschränkungen und insofern habe ich mich bei dem einen oder anderen Stufenplan schon auch gefragt, ob den Autorinnen und Autoren bewusst ist, dass es auch eine Regulierung in die andere Richtung geben muss.

Meine Damen und Herren, der Bürgermeister hat eine leichte Anpassung für die anstehende MPK und die neue Bremer Coronaverordnung in Aussicht gestellt. Der Präsident des Senats bemühte die „Mutter“ und die „Porzellankiste“. Auch wir sind sehr dafür, hier mit Augenmaß und Zurückhaltung vorzugehen, um nicht den bisherigen Erfolg zu gefährden und der Mutation die Türen weit zu öffnen. Meine Damen und Herren, ein Jo-Jo-Effekt ist das letzte, was wir in der derzeitigen Situation in unserem Land für die Menschen und für die Wirtschaft gebrauchen können.

Bei den Kontaktbeschränkungen lassen die Zahlen derzeit Anpassungen zu. Ich sage ganz bewusst nicht Lockerung, um nicht Hoffnung und Erwartung zu enttäuschen, also die Gartenparty wird es auch in naher Zukunft sicherlich nicht geben können. Aus meiner Sicht hat sich aber beispielsweise die Betrachtung von Haushalten oder auch die der Familie, dann allerdings auch bitte gleich die der Wahlfamilie mit dazu gedacht, bewährt. Und wenn wir immer betonen, dass Kinder und Jugendliche oberste Priorität haben, dann sollten wir ihnen zeitnah auch ermöglichen, sich an der frischen Luft mit

ihren Freundinnen und Freunden wieder gemeinsam zu bewegen und Sport zu treiben. Übrigens auch für Erwachsene sollten wir hier eine Möglichkeit geben, ihre Gesundheit weiter zu stärken und die Regierungskoalition hat ja schon einen entsprechenden Antrag eingereicht, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Für uns Grüne wird die Entscheidung zwischen Indoor und Outdoor auch bei zukünftigen Schritten ein wichtiges Kriterium sein. Das kann in Verbindung mit Selbst- oder Schnelltests – wie schon erwähnt – sowohl für die Veranstaltungsbranche, die Kulturszene und auch die Gastronomie eine Perspektive eröffnen, denn trotz der Mutationen bleibt es immer noch dabei, dass es draußen eben sicherer ist als drinnen.

In der Diskussion um die Schulen ist der Senat auf die Sorgen der Beschäftigten auch eingegangen. Wir haben schon erwähnt, dass die Impfungen für die Beschäftigten an Kita und Schulen in der Priorisierung in die Gruppe zwei erfolgt ist. Das gilt dann – wenn ich das richtig verstanden habe – auch für die Beschäftigten der Jugendhilfe. Die Testungen für das Personal sind aus meiner Sicht ebenso unerlässlich und wichtig, dieses Angebot zu unterbreiten, um sicherzustellen, dass jede und jeder auch die Möglichkeit hat, sich zu testen und sein eigenes Arbeitsumfeld sicher zu betreten. Die Radtestungen laufen fort.

Ich möchte noch zwei Anmerkungen machen: Die eine betrifft die Corona-App. Als sie am Anfang kam, war ich total begeistert, dass es geschafft wurde, ein Angebot zu unterbreiten, das sehr hilfreich sein kann. Das zeigen ja auch andere Länder, was sehr hilfreich sein kann, die Nachverfolgung zu klären, aber auch die Pandemie damit zu bekämpfen. Ich habe das Gefühl, sie ist ein bisschen stehengeblieben in der Entwicklung und das hat eben nichts – und das ist es ja, was einen irgendwann nervt, aber egal – mit dem bösen Datenschutz zu tun. Die Frage, ob man die Clusterfunktion endlich in der App hinbekommt, die hat überhaupt nichts mit dem Datenschutz zu tun.

Da muss man einmal die Freigabe dafür erteilen und dann ist es auch gut. Aber wenn wir so eine Clusterfunktion hätten, das heißt, wenn ich mich in einem Raum mit mehreren bewege und die Freigabe erteile, dass bestimmte Daten auch mit übertragen oder gesammelt werden können, die über den Zeitraum von 15 Minuten hinausgehen oder

über die Distanz, dann macht es einfach Sinn und das wäre noch einmal ein weiterer wichtiger Schritt.

Ebenso gibt es immer noch keine Alternativen für die älteren Handys. Auch da, meine Damen und Herren, sind wir in der Entwicklung stehengeblieben. Und wenn wir schauen, was können wir besser machen, dann glaube ich, ist in dieser App noch viel mehr möglich, ohne dass man gleich den Datenschutz außer Acht lassen muss und ohne dass man gleich Menschen zwingen muss, sie zu machen. Sie muss einfach viel attraktiver werden, weil wir werden sie auch als einen weiteren Baustein in der Pandemiebekämpfung weiter brauchen. Da würde ich mir deutlich mehr „Wumms“, wie es so schön heißt, in der Entwicklung wünschen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich glaube, den „Wumms“ haben schon viele einmal bemüht.

Dann will ich einen letzten Satz sagen: Mich hat betroffen gemacht, was in den letzten Wochen und eigentlich auch schon die ganze Zeit mit denjenigen passiert in der Öffentlichkeit, die Maßnahmen erklären, wissenschaftliche Erkenntnisse vertreten, Einschätzungen abgeben, zuletzt hat es ja den Kollegen Lauterbach getroffen.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Wer war das denn noch?)

Meine Damen und Herren, wir sind doch zu Recht stolz darauf, in einem Land zu leben, wo es die Wissenschaftsfreiheit gibt, wo geforscht wird, wo man wissenschaftsbasiert versucht zumindest die Entscheidungen zu treffen und die Wissenschaft als wichtigen Partner für die politischen Entscheidungen auch zu haben und sich beraten zu lassen. Natürlich müssen am Ende die gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter die Entscheidung treffen, das ist doch unbenommen.

Aber diejenigen, die uns beraten, diejenigen, die auch versuchen, die Erkenntnisse zu übersetzen aus diesem doch manchmal etwas komplexen und schwierigen Fachdeutsch, dass diejenigen in der Öffentlichkeit soweit angegangen werden, dass sie Morddrohungen erhalten, dass sie sich um ihre Familie sorgen müssen, das ist ein inakzeptabler Zustand. Wir müssen verhindern, dass diejenigen, die das tun, die sich in der Wissenschaft kümmern, die mithelfen, diese Pandemie zu bekämpfen, irgendwann schweigen aus Angst davor, mit dem Tode

bedroht zu werden. Das ist unser aller Aufgabe und deswegen müssen wir zusehen, dass wir diese Solidarität immer und immer wieder auch deutlich machen. Deswegen sage ich es hier an dieser Stelle: Ich bin froh über jede Wissenschaftlerin und jeden Wissenschaftler, die sich öffentlich äußern und uns helfen mit Ratschlägen, mit Kontroversen, diese Pandemie zu bekämpfen und ich hoffe, dass sie das auch in naher Zukunft weiter tun werden. – Haben Sie herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sofia Leonidakis.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor fast genau einem Jahr, am 29. Februar 2020, wurde der erste positive Coronafall in Bremen bestätigt. Wir leben jetzt also seit einem Jahr in und mit einer Pandemie, wir haben Höhen und Tiefen erlebt, wir haben Fehler gemacht und wir haben daraus gelernt.

Die Pandemie hat der Epidemiologie eine nie dagewesene Bekanntheit beschert und es gab und gibt viele Forderungen, auch berechnete Forderungen danach, die Wissenschaft und die Forschung mit ihren Empfehlungen zu berücksichtigen. Ich halte es für wichtig, auch vor dem Hintergrund dessen, was der Kollege Fecker gesagt hat, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse als Grundlage für politische Entscheidungen anerkannt werden und die Empfehlungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei unseren Entscheidungen einbezogen werden, auch was den weiteren Fortgang der Pandemiebekämpfung angeht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Gleichzeitig muss man natürlich sagen, die Politik nimmt immer eine Gesamtbetrachtung vor und sie muss immer auch eine Güterabwägung vornehmen. Sie muss nicht nur die Pandemie, sondern auch ihre Folgen eingrenzen. Sie muss verschiedene Betroffenheiten im Blick haben, denn eines ist ja richtig, und es bleibt richtig, die Pandemie trifft uns alle, aber sie trifft uns nicht alle gleich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn wir allein unser Bundesland anschauen, von den 680 000 Bremerinnen und Bremern sind 105 000 Kinder und Jugendliche, sind 137 000 Menschen im Rentenalter, sind 58 000 Menschen mit einer Schwerbehinderung, leben an die 700 Obdachlose, 4 000 Suchterkrankte, 3 400 Geflüchtete in Sammelunterkünften, 15 000 Alleinerziehende. Um nur ein paar Beispiele der Gruppen zu nennen, die durch die Pandemie und die Corona-Maßnahmen besonders getroffen werden. Ebenso natürlich wie die Branchen, die durch den Kultur- und Einzelhandels-Lockdown betroffen sind.

Doch die Pandemie, das wissen wir schon lange, ist nicht nur eine Gesundheitskrise. Sie erschwert ohnehin schon schwierige soziale Lagen zusätzlich. Sie beschleunigt strukturelle Umbrüche, wie den im stationären Einzelhandel, und sie fördert wie unter einem Brennglas gesellschaftliche Verhältnisse noch einmal verstärkt zu Tage. Auf der einen Seite gibt es die Krisengewinner, die Gewinner der großen IT- und Internetkonzerne. Zum Beispiel Microsoft hat einen Umsatzzuschlag von 33 Prozent verzeichnet und auch der private Reichtum ist noch einmal in der Krise gestiegen. Die Zahl der Millionäre und Millionärinnen beispielsweise ist im ersten Halbjahr 2020 um ganze 58 000 Personen gestiegen. Das ist wirklich eine satte Zahl.

Das Nettovermögen der Ultrareichen in Deutschland ist zwischen März 2019 und Juli 2020, also auch im Krisenzeitraum, um fast einhundert Milliarden auf 595 Milliarden Dollar gestiegen. Gleichzeitig sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, Soloselbstständige, Gastronom*innen, prekär Beschäftigte existenziell nach wie vor unter Druck oder bereits im Sozialleistungsbezug. Kollege Röwekamp, da gebe ich Ihnen ja Recht, mein eigener Mann ist als Soloselbstständiger Inhaber eines kleinen Ladengeschäfts. Wir haben und auch die Wirtschaftssenatorin hat auch an dieser Stelle die Einführung eines Unternehmerlohns gefordert und da hat die Bundesregierung leider nach wie vor nicht geliefert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen, die kosten Bund, Länder und Kommunen in 2020 und 2021 bisher an den beschlossenen Geldern zusammen 690,5 Milliarden Euro, um das einmal ins Verhältnis zu setzen. Das ist fast doppelt so viel wie der Bundeshaushalt aus dem Jahr 2019. Das sind sehr große Summen, das sind sehr hohe Kosten, die berechtigt sind, weil es nötig ist, einen sozialökolo-

gischen Umbau zu fördern, weil es nötig ist, die Folgen der Pandemie abzufedern. Aber, das muss auch jemand bezahlen und deswegen fordern wir nach wie vor – der Bürgermeister hat diese Forderung auch schon einmal erhoben – die Krisengewinner zur Finanzierung der Pandemiebewältigungskosten heranzuziehen mit einer Vermögensabgabe. Das finden wir nach wie vor nötig und richtig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ähnlich wie mit der auch durch die Krise wieder aufgehenden Schere zwischen arm und reich ist es ja mit den Geschlechterverhältnissen. Homeschooling, Kitabetreuung und das Wegfallen von Freizeitangeboten für Kinder haben zu einem enormen Anstieg an unbezahlter häuslicher Sorgearbeit geführt und die wird ganz überwiegend von den Müttern aufgefangen. Der bereits bestehende Gender-Pay-Gap, den wir hier auch immer wieder thematisiert haben, von 20 Prozent im Bundesdurchschnitt, in Bremen ist er noch höher, ist ja ein finanzieller Anreiz für die Familien, dass die Frau, die ja in den meisten Fällen schlechter bezahlt ist oder in Teilzeit arbeitet, auch die Arbeitszeit weiter reduziert, weil dadurch der Einnahmeverlust für die Familie im Gesamten geringer ausfällt.

Schon bei der Finanzkrise 2008 stellten die Forscherinnen und Forscher und die Wissenschaft im Nachgang fest, dass das Kurzarbeitergeld – das bereits da auch erfolgreich eingesetzt wurde, jedenfalls volkswirtschaftlich erfolgreich – dazu geführt hat, dass sich das Verhältnis zwischen den Geschlechtern verschlechtert hat im Sinne der Gerechtigkeit. Denn es ist so, dass das Kurzarbeitergeld ein Anreiz dafür ist, dass die Frauen die Arbeitszeit reduzieren. Das ist leider immer noch so. Deswegen hat Bremen sich ja sehr früh im Bundesrat eingesetzt für ein sozial gestaffeltes und auch für ein existenzsicherndes Kurzarbeiterinnen- und Kurzarbeitergeld. Leider ist auch da noch keine Einigung auf Bundesebene erzielt worden, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Befürchtungen hinsichtlich des Arbeitsmarktes sind, dass Mütter als langfristige Folge dieser Krise nicht nur derzeit mit Lohneinbußen wegen Arbeitszeitreduzierung und Freistellungen hinnehmen müssen, sondern dass möglicherweise sich auch bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern erneut einprägt: Wenn ich eine Frau einstelle, dann fällt sie mir möglicherweise akut aus. Das

kann heißen, dass sich das negativ auf künftige Einstellungen und Karrieren von Frauen auswirkt und auch da müssen wir aktiv entgegenwirken, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Pandemiebekämpfung, die wurde wesentlich von Kindern und Familien getragen durch die mittlerweile insgesamt mehr als 30 Wochen währenden Schul- und Kitaeinschränkungen und -schließungen. Die Kompensation für diese Pandemiebekämpfungsleistung ist, ehrlich gesagt, im Vergleich zu anderen Kompensationen in anderen Bereichen – ich bin nicht dafür, die Bereiche gegeneinander auszuspielen, aber ein Vergleich ist wohl zulässig – mehr als dürftig.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Die 300 Euro pro Kind für das gesamte Jahr 2020 und noch einmal 150 Euro pro Kind für das Jahr 2021 hat sich der Bund gerade einmal 8,1 Milliarden Euro kosten lassen. Die Erhöhung der 20 Kinderkrankentage hat mit 300 Millionen Euro Zuschuss an die Krankenkassen zu Buche geschlagen. Das macht insgesamt nur etwas mehr als ein Prozent der gesamten Krisenbewältigungskosten aus und ich finde, vor dem Hintergrund dessen, was die Familien und die Kinder beigetragen haben zur Pandemiebewältigung, dann ist das wirklich eine sehr schmale Kompensation für das, was sie geleistet haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Hinzu kommt, dass die 20 Kinderkrankentage inzwischen schon in vielen Familien aufgebraucht sein dürften, jedenfalls dort, wo kein Homeoffice möglich war. Vor dem Hintergrund der langen und massiven Einschränkungen im Bildungsbereich finden wir es – das möchte ich auch noch einmal ausdrücklich sagen – an dieser Stelle wirklich richtig, dass auch die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen und die Kanzlerin gesagt haben: Wenn es um Lockerungen geht, dann stehen die Kinder, dann stehen die Kitas und die Schulen an erster Stelle. Das ist genau richtig, ehrlich gesagt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben ja auch die Studien zur Kenntnis nehmen müssen, dass viele Kinder inzwischen psychische Belastungen aufweisen, einen Bewegungs-

mangel sowieso. Der Wiedereinstieg der Präsenzpflicht in den Schulen und die Rückkehr auch zum eingeschränkten Regelbetrieb in den Kitas finden wir aktuell für richtig und für angemessen. Betonung liegt natürlich auf dem Wort aktuell, denn derzeit sind die Inzidenzen relativ stabil in Bremen bei um die 60 in der Stadtgemeinde, Bremerhaven geht da ja bekanntermaßen und auch richtigerweise noch einen anderen Weg. Sollte aber auch in der Stadtgemeinde ein erheblicher Anstieg und auch eine dritte Welle kommen, dann müssten diese Maßnahmen natürlich auf den Prüfstand. So ist das leider in Pandemiezeiten, Nebenwirkungen und kurzfristige Änderungen finden sich in jeder Packungsbeilage.

Selbstverständlich darf bei den Öffnungsschritten der Infektionsschutz nicht zu kurz kommen für die Beschäftigten, aber auch für die Kinder in den Schulen und Kitas. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal fast schon mit Begeisterung hervorheben, dass die Impfpriorisierung für die Erzieher*innen und Grundschullehrkräfte in Kategorie zwei gelingen konnte. Wir hatten uns in der Fraktion mit den Petenten und Petentinnen der Petition für mehr Infektionsschutz in den Kindertagesstätten ausgetauscht und haben das auch zum Anlass genommen, diesen Vorschlag der Petentinnen und Petenten für die höhere Impfpriorisierung auch als Grundlage für Gespräche mit dem Senat zu nehmen. Der Senat hat sich auch dafür eingesetzt und ich bin sehr froh, dass das am Montag in der Gesundheitsminister*innenkonferenz gelungen ist, diesen Schritt zu machen, weil das ist nötig und das ist notwendig, ein Infektionsschutz, um die Öffnungen in den Kitas und Schulen weiter abzuschern, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Impfungen für die Kita-Beschäftigten können ja schon am Freitag losgehen, also Morgen. Das ist schnell und das ist sehr entschiedenes Handeln, darüber bin ich sehr froh. Dabei bleiben wir natürlich nicht stehen, denn die Bildungsministerin hat ja sehr früh und sehr umfassend auf Tests gesetzt in den Kitas und in den Schulen und geht diesen Weg auch weiter. Die Bereitstellung von 300 000 Schnellselbsttests wird zu weiterer Sicherheit in den Einrichtungen beigetragen. Bremen ist da sehr weitgehend, was die Testungen in den Einrichtungen angeht. Ich kenne kein Bundesland, das so viel getestet hat in den Kitas und Schulen wie Bremen und ich finde, das ist vorbildlich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man mit den Schnelltests morgens in die Kita oder in die Schule geht, dann hat

man schon eine weitgehende Sicherheit. Natürlich, eine einhundertprozentige Sicherheit hat man nie. Auch die Frage mit den Masken ist nicht in Stein gemeißelt, es gibt aber gute Gründe, sich derzeit für den Bremer Weg zu entscheiden. Wenn sich die Lage ändert, dann schauen wir noch einmal neu, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Insgesamt müssen alle Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit und auf ihre Nebenwirkungen geprüft werden. Das gilt nicht nur für die Schulen und Kitas, und das ist wichtig, dass wir Coronamaßnahmen haben, nach wie vor, die den Virus und auch die Verbreitung der verschiedenen Mutationen, die die Wildvariante immer weiter verdrängen und vermutlich bald schon ganz verdrängt haben werden. Um das einzudämmen, bleibt es weiterhin wichtig, dass wir testen, dass wir impfen, dass wir die AHA+L-Regeln einhalten und dass wir weiterhin Einschränkungen in bestimmten Bereichen aufrechterhalten.

Je länger die Pandemie aber dauert, desto mehr müssen diese Maßnahmen auch zu den sozialen Realitäten passen. Die bereits seit Dezember geltenden weitestgehenden Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich sind nicht mehr angemessen. Da teile ich ausdrücklich die Haltung, die hier Kollege Röwekamp zum Ausdruck gebracht hat. Es ist nicht mehr angemessen und es ist lebensfremd, zu erwarten, dass ein Haushalt sich dauerhaft seit inzwischen über zwei Monaten mit einem zweiten Haushalt in Portionen und einzeln trifft. Es ist epidemiologisch nicht ausschlaggebend, ob man den zweiten Haushalt einzeln oder zusammen trifft und es passt nicht zum Leben, es ist lebensfremd und realitätsfern, ehrlich gesagt. Wenn man die Eltern einzeln einlädt oder wenn man Freunde, die gemeinsam leben, einzeln besucht, das finde ich tatsächlich eine sehr weitgehende Einschränkung, auch vor dem Hintergrund der Inzidenzen. Wenn man sich einmal vor Augen führt, zum Beispiel vor zwei Monaten, als diese Regelung eingeführt wurde, zum Beispiel am 23. Dezember hatten wir bundesweit durchschnittliche Siebentages-Inzidenzen von 195, jetzt sind es 59. Vor diesem Hintergrund erscheint dieser weitgehende Eingriff in die privaten Freiheiten nicht mehr verhältnismäßig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wie kann es also weitergehen, liebe Kolleginnen und Kollegen und natürlich auch liebe Bürger*innen, Unternehmer*innen und so weiter? Wenn wir

über Lockerungen sprechen, dann sollten nach den Kitas, Schulen, Friseuren und Floristen also bitte als nächstes die privaten Kontakte kommen. Denn Vereinzeln erzeugt psychische Probleme, sozialer Kontakt lässt sich nicht auf Dauer portionieren. Ehrlich gesagt, auch der Sport draußen und wenigstens für die Kinder kann dann auch bald an der Reihe sein. Kollege Fecker hat es erwähnt, da gibt es auch einen entsprechenden Koalitionsantrag.

Der Vorschlag der Handelskammer, und Sie mögen vielleicht wissen, dass ich die äußerst selten lobe, im Einzelhandel wieder einen Kunden oder eine Kundin pro Geschäft zuzulassen, den finde ich äußerst maßvoll und ich kann sagen, dass ich da den hier skizzierten Weg des Bürgermeisters auch gut nachvollziehen kann. Man muss aber auch sagen, für eine generelle Öffnungsdebatte ist es noch zu früh. Die Inzidenzen müssen sich stabilisieren, sie müssen weiter sinken und es ist noch nicht ausgemacht, gerade wenn man sich den R-Wert auch in Bremen anschaut, dass nicht Morgen schon die dritte Welle einsetzt.

Das muss genauestens beobachtet werden und erst wenn wir von einem weiteren Sinken und einer weiteren Stabilisierung ausgehen können, unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren – es wurde schon von mehreren Rednern genannt –, dass die Inzidenzwerte allein nicht reichen, erst dann können wir über weitere Öffnungsschritte sprechen. Denn die beste Öffnungsstrategie, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ja nach wie vor die Impfung. Geimpft zu sein bedeutet den Schutz vor einem schweren Verlauf und nach dem derzeitigen Forschungsstand auch davor, eine Infektion weiterzutragen. Die Impfung gibt uns die Perspektive, es ist die Impfung und sonst fast nichts, zurück oder vielleicht eher vorwärts in neue Normalität.

Ich will an dieser Stelle noch einmal explizit dafür werben, den Impfstoff von AstraZeneca nicht öffentlich schlechtzureden, denn der Impfstoff, das haben die klinischen Studien gezeigt, schützt zu einhundert Prozent vor dem Tod einer Coronainfektion und auch zu einem sehr hohen Anteil vor Krankenhauseinweisung. Das ist ja immer das zentrale Ziel gewesen, die Gesundheit und das Gesundheitswesen vor einer Überlastung zu schützen.

(Beifall DIE LINKE, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

In diesem Bereich ist AstraZeneca extrem wirksam und das muss man, das darf man nicht schlechtreden. Denn es ist wirklich traurig, dass inzwischen

Impfdosen abgelehnt werden, dass Impftermine nicht wahrgenommen werden, einfach weil der Impfstoff von AstraZeneca inzwischen einen schlechten Ruf genießt oder zu einem schlechten Ruf gemacht wurde.

Ich hoffe, dass – wie die „Tagesschau“ schreibt – das größte Impfzentrum Deutschlands bald deshalb unter Volllast laufen kann, unter voller Verwendung des Impfstoffes von AstraZeneca, der anderen natürlich auch, Moderna und BioNTech/Pfizer wird ja auch verimpft. Ich glaube, es ist auch einen Dank wert dafür, was mit diesem riesigen Impfzentrum, mit den drei Impfzentren in Bremen und dem dann deutschlandweit größtem Impfzentrum geleistet wird. Die „Tagesschau“ hat berichtet, dass die längste Warteschleife im Telefon 90 Sekunden betrug. Jeder O2-Kunde kann nur davon träumen. Also wenn man eine solche maximale Wartezeit von 90 Sekunden hat, dann kann man sagen, das läuft wie am „Schnürchen“ und da haben viele darauf hingewirkt. Es wurde bereits gesagt, es sind die Wohlfahrtsorganisationen, es ist auch die Wirtschaft, aber es ist vor allem zu einem großen Teil der Senat und die Gesundheitsministerin, ihr Ressort und ihr Stab, die da wirklich sehr viel Engagement gezeigt haben, dass das alles so läuft, wie es hier läuft. Ich glaube, Bremen kann sich da wirklich sehen lassen, im Übrigen auch bei der Digitalisierung an den Schulen. – Danke dafür.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Noch einmal zur Öffnung oder dem Zurück oder dem Vorwärts in die neue Normalität. Das ist ein legitimer Wunsch und ich glaube, wir alle verspüren ihn. Aber ein Zurück zum alten Normal kann auch kein guter Weg für uns als Politik sein und auch als Gesellschaft. Wir müssen ja aus der Krise lernen, wie wir es teilweise auch versäumt haben, aus alten Krisen zu lernen. Wir müssen gesellschaftliche Veränderungen wahrnehmen und auch nutzen. Die Digitalisierung zum Beispiel war ein guter Nebeneffekt dieser Coronapandemie. Hier haben wir wirklich einen großen Schritt vorwärts getan. Und das hat uns gut getan, das hat den Betrieben gut getan, das hat den Schulen gut getan, das hat uns gut getan. Das tut auch der Umwelt gut, wenn wir zum Beispiel Dienstreisen verhindern oder vermeiden können. Die Koalition hat immer gesagt,

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Gehalten hat sie es aber nicht!)

dass die Mittel, die 1,2 Milliarden Euro aus dem Bremen-Fonds, nicht mit der Gießkanne verteilt werden sollen, dass sie zu einem sozialökologischen Umbau beitragen sollen. Jedes Projekt wird nicht nur, wie bisher bei der Genderprüfung, auf die Auswirkungen auf Geschlechtergerechtigkeit, sondern inzwischen auch auf die Auswirkungen auf Menschen mit Migrationsgeschichte geprüft. Ich finde, das können wir uns für zukünftige hauswirtschaftswirksame Beschlüsse aufrechterhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Des Weiteren müssen wir aus dieser Krise für kommende Krisen lernen oder auch anstehende Krisen. Die Politik hat verstanden, glaube ich, dass wir auf Forschung und Wissenschaft hören müssen. Gleiches sollten wir auch bei der Klimakrise machen, die ja bereits läuft und die droht verheerend zu werden, wenn wir da nicht den Wissenschaftler*innen und Forscher*innen mehr Beachtung schenken.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Eine Sache, die bleibt, vor, mit und nach der Pandemie: Wir müssen unsere politischen Ziele für Gleichberechtigung, Umverteilung, soziale Gerechtigkeit weiter voranbringen. Wir müssen unbezahlte Care-Arbeit aufwerten und auch die unterbezahlte Care-Arbeit in der Pflege, in der Altenpflege, in der Krankenpflege und vielen weiteren Bereichen. Wir müssen die Ressourcen, die vorhandenen Ressourcen gerechter verteilen. Eine der vielleicht derzeit begehrtesten und auch wichtigsten Ressourcen ist ja der COVID-19-Impfstoff. Weltweit haben sich 85 Millionen Menschen mit COVID-19 in den verschiedenen Varianten infiziert und fast zwei Millionen Menschen sind weltweit an der Pandemie verstorben, an den direkten COVID-19-Folgen. Die indirekten können wir wahrscheinlich noch gar nicht beziffern. Was uns also alle miteinander, die gesamte Welt miteinander, vereint, ist die Hoffnung auf Schutz, auf die Perspektive des Impfstoffes. Doch die Verteilung dieses begehrten Impfstoffes ist extrem ungerecht. Laut WHO haben 95 Prozent der Impfungen in gerade einmal zehn Ländern stattgefunden. Deshalb müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Impfstoffe überall herzustellen und überall zur Verfügung zu stellen. Dafür schlagen wir eine kostenlose Lizenzvergabe für die Produktion, der zu einem großen Teil mit öffentlichen Mitteln entwickelten Impfstoffe vor.

(Beifall DIE LINKE – Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Tatsächlich gibt das Infektionsschutzgesetz ja bereits eine Grundlage Lizenzen zu vergeben, beziehungsweise die Entwickler*innen zu verpflichten, sie zu vergeben. Es ist möglich, die Inhaber*innen von Impfstoffpatenten zu verpflichten, die Lizenzen an andere Produzenten zu vergeben und diese könnten den Impfstoff dann ebenso herstellen. Die globale Gesundheitsgerechtigkeit, die Abhängigkeit des Erfolgs der Bekämpfung einer globalen Pandemie von der globalen Immunisierung und auch die Tatsache, dass der Bund BioNTech, allein BioNTech mit 375 Millionen Euro, für die Impfstoffentwicklung gefördert hat, sind aus meiner Sicht genügend Rechtfertigung, um diesen Schritt, um diese Grundlage aus dem Infektionsschutzgesetz, aber auch aus den Regeln der WTO zu ziehen. Es ist höchste Zeit, denn aus dieser Pandemie kommen wir nur zusammen, das gilt für Bremen, das gilt für Deutschland und das gilt auch weltweit, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, seit einem Jahr befinden wir uns im Gesundheitsnotstand, und die Gesellschaft hat sich zu Teilen an den Notstand gewöhnt, und der Ausnahmezustand wird für den einen oder anderen auch aus Selbstschutz zum Normalzustand. Doch das ist falsch. Wir sollten nicht zulassen, diese Ausnahme als Alltag zu akzeptieren, und die Folgen, die seit einem Jahr durch den Notstand wirken, zeigen jetzt ihr Gesicht.

Eine Studie im Auftrag von Pronova aus dem Oktober und November letzten Jahres beweist die Negativfolgen. 82 Prozent der Ärzte berichten von häufig auftretenden Angstzuständen, 80 Prozent diagnostizieren mehr Depressionen. Die Zunahme psychischer Beeinträchtigungen, die sich massiv auf die Gesundheit auswirken, ist absolut nicht kleinzureden, Müdigkeit, Erschöpfung und Schmerzen, und hinzu kommen Beobachtungen, dass 70 Prozent über Schlafstörungen klagen.

Die Coronapandemie wird zur psychosozialen Gesellschaftspandemie. Der zweitweise Lockdown vom November kommt einfach nicht zum Ende und

mutiert zum Dauerlockdown. Es fehlt an einem klaren Plan zum Unlock oder Lockoff, und in der Bevölkerung kommt es zum Gefühl von Überforderung, zu Ängsten und auch zu aggressivem Verhalten und Zwangsstörungen.

Die vom Lockdown betroffenen Branchen – und es sind ja bekanntermaßen beachtlich viele – bekommen noch zusätzlich eine wahnsinnige Existenzangst, Angst, den Job zu verlieren, und die Angst, das Werk von Generationen zu vernichten. Dieser Druck, der auf den Schultern der Unternehmerinnen und Unternehmer, Solo-Selbständigen, Künstlern, Gastronomen und vielen mehr lastet, ist enorm.

Die politischen Äußerungen sind dabei zum Teil nicht gerade vertrauensbildend. Es war erst von der Inzidenz von 50 als Ziel die Rede, dann kam die Korrektur auf 35. Viele fühlten sich an der Stelle zum Teil schon veralbert, und jetzt die Diskussion um die Zahl zehn. Im gleichen Zuge kommt die Berichterstattung auf, die Inzidenz allein sei doch gar nicht die richtige Größe. An dieser Stelle sei gesagt, Herr Bürgermeister, wir unterstützen Sie ganz klar darin, auch die dynamischen Faktoren zu beachten, das ist ein richtiger Weg und der muss auch wirklich angegangen werden.

(Beifall FDP)

Rheinland-Pfalz will Kontaktbeschränkungen lockern, Hessen legt den Stufenplan zur Lockerung vor, wie andere Länder auch, und andere wiederum verschärfen die Maßnahmen. Die einen verschärfen die Maskenpflicht im Freien, zum Beispiel Hamburg, und dann gibt es Wissenschaftler, die sagen, draußen sei es absolut ungefährlich, wenn man den Mindestabstand einhält. Ja, was denn nun? Was kann und was soll man denn noch glauben und wo ist der lang ersehnte Ausweg? Diese Politik der Ungewissheit sorgt für Verunsicherung der Bevölkerung und massiven Vertrauensverlust.

Die letzten Wochen haben die Menschen wirklich fröhlich gestimmt. Die unerwartete Schneewelle sorgte für Schlittenfahren, Schlittschuhlaufen auf den Wiesen und den Genuss des Winterwetters bei schönster Sonne. Auch jetzt, das andere, so kann man ja schon sagen, Extremwetter, das zum Angrillen einlädt und die Menschen in Scharen in die Parks lockt, draußen sitzen lässt, das sorgt absolut für ein Aufatmen. Die Bevölkerung sehnt sich, und das merkt man klar, nach genau diesem Freiheitsgefühl, Menschen zu sehen, etwas zu erleben und

dann auch draußen die Freizeit genießen zu können.

Der Frühling bietet vielen Menschen Hoffnung, doch bislang fehlt es an einem Konzept für den Frühling. Wie wäre es denn mit einem Bremer Kulturfrühling, zum Beispiel draußen? Wie sind die Planungen für die Osterwiese? Es muss ein Angebot für alle geben, für alle Altersklassen, das das Leben erleben wieder ermöglicht. Deshalb fordern wir Freien Demokraten als einen Baustein des Unlocks die Öffnung der Außengastronomie, zumindest für die Stadt Bremen. Schlachte, Marktplatz, Cafés in den Stadtteilen, sie alle sollten die Möglichkeit bekommen, draußen ein Angebot für die Bremerinnen und Bremer zu schaffen. Wie gesagt, natürlich nur in Bremen, wo die Inzidenz das auch zulässt.

Laut dem Präsidenten der Internationalen Gesellschaft für Aerosolforschung, Gerhard Scheuch, ist das Joggen, Spaziergehen und Wandern an der frischen Luft absolut ungefährlich. Dort, wo die Abstände eingehalten werden, gebe es im Freien so gut wie keine Infektionen. Sollte uns das nicht Mut machen, jetzt zügig den Weg zu gehen und das Angebot zumindest in kleinen Schritten wieder herzustellen, vorsichtig und draußen?

Es ist für die betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmer und deren Belegschaften wirklich das Ende erreicht. Die Hilfen kommen zu langsam, und viele können dem enormen Kostendruck einfach nicht mehr standhalten. Hinzu kommen noch die eingangs erwähnten psychischen Folgen, und daher brauchen wir jetzt diese Öffnungsperspektive.

Wir Freien Demokraten haben sowohl im Bund als auch hier in Bremen einen Stufenplan vorgelegt, der sich mit den einzelnen Bereichen auseinandersetzt und die Diskussion und Perspektive zu mehr Leben miteinander eröffnen möchte. Wir würden grundsätzlich immer dann andere Maßstäbe ansetzen wollen, wenn Luftfilteranlagen eingesetzt werden, und es ist nachgewiesen, wie hocheffizient diese HEPA-Filter sind. Gerade deshalb wünschen wir uns ein Förderprogramm, um Filter schnell einzubauen, und das es eben auch Unternehmen ermöglicht, diese Filter jetzt einigermaßen kostenneutral einzubauen, sodass sie die Chance haben, auch wieder zu öffnen.

(Beifall FDP)

Das hätten wir übrigens in Kitas und Schulen schon längst machen können, aber wir sind froh, dass wir uns da jetzt auch auf einen Weg begeben haben. Wir setzen weiter auf Schnelltests und es freut uns auch, hier zu sehen, dass jetzt mehr Schnelltests zugelassen und in Umlauf gebracht werden. Schön, dass Sie da jetzt bei Schulen und Kitas anfangen, das ist der richtige Weg. Wir würden uns wünschen, dass da noch mehr geht. Es gibt auch für sich selbst ein gutes Gefühl, zu wissen, dass alles in Ordnung ist, dass man niemand anderen in Gefahr bringt, wenn man sich mit Menschen trifft.

Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass der Einzelhandel, körpernahe Dienstleistungen bei einer Inzidenz unter 100, bei mit Luftfiltern ausgestatteten Shops, bei 15 Quadratmetern pro Person und unter strenger Einhaltung der Hygieneregeln und Maskenpflicht wieder öffnen dürfen. Ja, es ist natürlich richtig, die Tore von Gartencentern wieder aufzumachen, aber es entbehrt nun einmal jeder Logik, warum dann nicht auch Baumärkte, Möbelgeschäfte und andere aufmachen dürfen.

Auch Gastronomie und Hotels sollten unserer Ansicht nach unter diesen Bedingungen öffnen dürfen. Wir müssen uns das Leben wieder zu leben trauen. Eine engmaschige Überwachung des Infektionsgeschehens haben wir etabliert und darauf können Sie vertrauen. Es ist erwiesen, dass Gastronomie und Hotel das Infektionsgeschehen nicht maßgeblich getrieben haben, vielmehr war das Hauptproblem in Krankenhäusern und Pflegeheimen.

Es ist demnach falsch, einfach alles in der Hoffnung zu schließen, damit bekomme man das Virus schon in den Griff. So ist es eben nicht. Viel schlimmer, wir beobachten einen gegenteiligen Effekt, nämlich die schwindende Toleranz und Akzeptanz gegenüber oft unlogischen Öffnungen und Schließungen, die Menschen leider sorgloser werden lassen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, ein geordnetes, normales Leben mit dem Virus zu ermöglichen und unter strengen Auflagen wieder einen Alltag in unserem Miteinander zu etablieren, der es uns erlaubt, uns wieder als Mensch mit Mitmenschen in allen Facetten des Lebens erfahren zu können. Es muss wieder Leben möglich sein.

(Beifall FDP)

Herr Bürgermeister, wir bitten Sie deshalb inständig, sich für die Lockerung der Kontaktbeschränkungen einzusetzen, mehr Kontakt draußen zuzu-

lassen, und vor allem auch sollten Familienmitglieder ersten Grades generell aus dieser Kontaktbeschränkung ausgenommen werden. Alles andere ist doch realitätsfern und es ist kaum zu rechtfertigen.

(Beifall FDP)

Wir wissen, welche eklatanten Folgen die Pandemie für unsere Kinder hat, und gerade deshalb brauchen wir auch hier schnellstens Lockerungen. Es ist richtig, dass Grundschüler sich wieder im Präsenzunterricht treffen. Wir hätten uns in diesem Stadium zunächst sogar nur für Halbgruppen ausgesprochen, doch sehen wir hier den richtigen Weg. Kinder brauchen soziale Kontakte, den Austausch und das Miteinander-Spielen.

Wir würden uns auch für Kita, Schule und Berufsschule bei einer Inzidenz unter 50 und unter Beachtung der dynamischen Faktoren wie R-Wert, Impfquote, Situation in den Krankenhäusern und so weiter verlässlichen Präsenzunterricht wünschen. Auch sollten dringend wieder Eltern-Kind-Gruppen drinnen und draußen zugelassen werden, denn nur soziale Kontakte schaffen soziale Kompetenz, und genau diese ist der Schlüssel für ein wertschätzendes Miteinander.

(Beifall FDP)

An dieser Stelle möchte ich ein ganz großes Dankeschön an die Familien, Kinder und Eltern richten, die diese harte Zeit so tapfer und so solidarisch für uns alle mittragen. Besonders möchte ich auch den Frauen danken. Frauen machen derzeit im Schnitt zwei Stunden mehr unbezahlte Care-Arbeit und das hinterlässt Spuren, Belastungsanzeichen wie Burn-out, aber leider auch gestiegene Gewalt in den Familien. Wir dürfen nicht vergessen, was diese Ausnahmesituation mit den Menschen macht, und dadurch und vor allem durch die lange Dauer bedingt wird die Lunte immer kürzer.

Sie, Herr Bürgermeister, haben auch die Probleme von Fettleibigkeit, fehlendem Sport und Ausgleich angesprochen. Genau deshalb brauchen wir jetzt Veränderung. Wir sollten die Zeit nutzen. Ich erinnere mich an die Zeit im letzten Frühjahr, als die medizinischen Masken knapp waren und Krankenschwestern ihre Einmalmasken sogar selbst wuschen, um geschützt weiterarbeiten zu können. Auf alle Auswirkungen der Pandemie waren wir nicht vorbereitet, das ist natürlich auch logisch und hier auf keinen Fall als Kritik zu werten. Wir können

uns doch aber jetzt auf die Auswirkungen vorbereiten. Nach einem Jahr haben wir weitaus mehr Wissen. Wir wissen zum Beispiel sehr genau, was auf uns zukommt, und deshalb frage ich auch Sie, wie wir vorbereitet sind. Wir haben auf der einen Seite viel Wissen, lassen Sie uns dieses auch nutzen!

Wir wissen zum Beispiel, dass die psychischen und psychosomatischen Auffälligkeiten bei Kindern zugenommen haben, dass familiäre Gewalt ein zunehmendes Problem mit hoher Dunkelziffer ist. Also lassen Sie uns doch jetzt schon sozial unterstützende Maßnahmen planen und damit mehr psychologische Kräfte in den Schulen verankern. Lassen Sie uns Kräfte schulen, die Anzeichen häuslicher Gewalt frühzeitig erkennen können. Wir wissen um den Mehrbedarf an Digitalisierung, also lassen Sie uns doch nach dem Erwerb der Tablets, der super ist, für alle weitermachen. Zum Beispiel: Liegen die Schulbücher digital vor? Ist die Software vorhanden, dass Lehrer selbst digitales Arbeitsmaterial erstellen, das die Schülerinnen und Schüler dann bearbeiten können? Lassen Sie es uns gemeinsam angehen!

Wir wissen, dass in dem Coronajahr in der Bildung ein Qualitätsverlust zu verzeichnen ist, also lassen Sie uns doch jetzt schon einen Plan machen, wie wir diesen Mangel, der entstanden ist, aufholen können. Wir alle und ganz besonders Sie als Regierende haben natürlich die Verantwortung, keine Corona-Ausrede-Generation heranzuziehen, sondern aus der Krise gemeinsam stark hervorzugehen.

(Beifall FDP)

Im letzten Jahr haben wir leider doch das eine oder andere verschlafen und lange abgewartet. Luftfilter hätten wir schon längst einbauen können. Das Erforschen der Verteilung des Virus auf Oberflächen hätte besser erfolgen müssen. Welche Hotspots müssen wir mit Gegenmaßnahmen abfedern? Auch da dürfen wir besser werden, um unsere Maßnahmen zielgenauer zu ergreifen. Impfdosen dürfen nicht herumliegen, das ist wirklich ein Skandal, sondern Impfdosen, die vorhanden sind, müssen schnellstens verimpft werden. Deswegen bin ich bei Ihnen, wir sollten Impfstoffe nicht schlechtreden, sondern wir müssen sie wirklich nutzen, und es ist super, dass jetzt die Lehrkräfte und dass die Kitakräfte versorgt werden. Wir würden uns wünschen, dass wir dann auch sehr schnell an die Kolleginnen und Kollegen der Polizei denken, denn auch die haben die Kontakte und die müssen dringend versorgt werden.

(Beifall FDP)

Uns ist allen bewusst, dass die Wirtschaft durch die Pandemie enorm getroffen ist. Die Hilfgelder etwa sind bis heute leider nicht vollständig geflossen und alle, die nach dem April 2020 gegründet haben, gehen komplett leer aus. Sie fallen durch jedes Raster und haben Anspruch auf gar nichts. Auch das ist ein Problem, über das wir definitiv reden müssen. Noch immer gibt es keine faire Behandlung von Solo-Selbständigen, Einzelhändlern und so weiter, denn ein Kurzarbeitergeld für den Unternehmer und die Unternehmerin habe ich noch nicht vernommen. Warum eigentlich nicht? Ist uns die Arbeit dieser Leistungsträger nichts wert? Wir gewähren Ihnen Hartz IV, welche Demütigung für Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich jahrelang abgerackert und vielen Menschen eine Existenz ermöglicht haben und nach dem Lockdown wieder ermöglichen werden! Wir wünschen uns auch hier auf jeden Fall Besserung.

(Abgeordnete Petra Krümper [SPD]: Die sollen uns auch an den Gewinnen beteiligen!)

Kurz zusammengefasst: Testen, Masken, Luftfilter, funktionierende App, Hygiene- und Abstandsregeln gepaart mit effektivem Impfen unter Einbeziehung der Arztpraxen. So steht zumindest einem modifizierten Normal nichts mehr im Wege und so kann aus dem Lockdown endlich ein Lockoff werden. Gesundheit darf nicht gegen Bildung, Wirtschaft, Kultur und Leben ausgespielt werden. Es ist ein Miteinander, das ineinandergreift, und nur weil und wenn wir die Solidarität der Menschen anerkennen, müssen wir jetzt auch eine echte Perspektive zur Öffnung geben.

Das Ganze ist ein sehr dynamisches System, keine Frage, situationsangepasst werden wir auch immer wieder Korrekturen brauchen, aber das, meine Damen und Herren, ist doch gar nicht schlimm. Das ist auch eine Chance für uns. Wir dürfen, so glauben wir, einfach eine Fehlerkultur etablieren. Ich muss Ihnen sagen, Herr Röwekamp, als ich Ihnen vorhin zugehört habe, wünschte ich mir das tatsächlich auch von Ihnen, denn über Lockerungen, das haben Sie gesagt, dürfen wir erst dann reden, wenn alle Menschen die Möglichkeit zum Impfen gehabt hätten. Sie waren beim letzten Mal der Auffassung, dass die Kontaktbeschränkungen, die wir als FDP lockern wollten, nämlich auf fünf Personen, falsch sind. Das haben Sie massiv abgewehrt, und heute stellen Sie sich hierhin und feiern das als Ihre große Idee.

(Abgeordnete Petra Krümper [SPD]: Quatsch!)

Auch zu sagen, es käme nicht auf die Meinung von CDU und FDP an, das haben Sie auch beim letzten Mal gesagt, es würde nicht auf die Meinung der Fraktion der CDU und der FDP ankommen, im Großen und Ganzen, wenn man es auf die Bundesebene zieht. Das kann sein, dass Sie das so sehen, aber ich muss Ihnen sagen, wir Freien Demokraten, wir freuen uns über eine konstruktive Debatte, und wir feiern die Parlamentsdebattenkunst unserer Demokratie, und wir finden, dass es genau richtig ist, dass wir kontrovers diskutieren.

(Beifall FDP)

Denn erst durch diese unterschiedlichen Meinungen können wir in der Breite diskutieren. Also, long story short: Jeder macht Fehler, gerade bei Corona, das ist natürlich, doch dürfen wir diese dann auch als solche ohne Scham erklären. Uns allen täte es nämlich gut, eine positive Fehlerkultur zu etablieren, die Fehler ohne Vorwurf beschreibt, um neu zu denken und Probleme neu lösen zu können. Deshalb stecken wir denn in so vielen Lebensbereichen in diesem Land fest? Weil wir uns nicht trauen, Fehler anzusprechen, lieber investieren wir Jahre und Geld in den falschen Weg, als gemeinsam neu zu überlegen.

Deshalb haben wir uns getraut, einen Stufenplan für Bremen und Bremerhaven, für das Bundesland Bremen vorzulegen. Er ist sicher nicht perfekt, das behaupten wir auch nicht.

(Zuruf Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD])

Er wird sich in manchen Bereichen sicher als falsch erweisen. Das gestehen wir auch zu. Wir können aber doch nur ein Gespräch darüber eröffnen, wie wir mit Corona leben wollen, wenn Vorschläge auf dem Tisch liegen. Treffen wir Entscheidungen, beobachten wir die Auswirkungen und erarbeiten wir uns so wieder ein Miteinander! Das ist der Weg, den wir Freien Demokraten mit Ihnen gemeinsam gehen wollen, im Dialog erproben, wie die Alternativen zum kontaktbeschränkten Leben allein zu Hause aussehen können. Wir jedenfalls wünschen uns genau das. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Thomas Jürgewitz das Wort.

Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Corona-Ausbruch, Hotspot, Regierungserklärung, eine Mutation jagt die nächste, all das ist offensichtlich eine Win-win-Situation für Politik und Pharmahersteller. Und nun gibt es Salbe für das Volk: Terminshopping, Sport im Freien soll nun wieder möglich werden, nach einem Jahr. Klasse! Hauptsache der Ausnahmezustand wird verlängert. Immer weniger Deutsche glauben der Coronapolitik der Altparteien. Lag der Zustimmungswert zur Maskerade der Grundrechtseinschränkungen vergangenen Sommer noch bei 77 Prozent,

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Unerträglich!)

sind es aktuell noch 54 Prozent, so eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts „policy matters“ im Auftrag der „Zeit“, also der Zeitung der Gutmenschen. Dann muss es ja auch stimmen. Danach glauben nur noch 25 Prozent an eine Überwindung dieser Coronakrise bis Ende 2021, eine überwiegende Mehrheit glaubt, dieser Zirkus geht auch in 2022 noch weiter. Das glaubt die AfD auch. Bereits 30 Prozent der Befragten gaben an, sie machen sich jetzt schon große oder sehr große Sorgen um ihre finanzielle Situation. All das ist ein Armutszeugnis der Virusbekämpfung über zwölf Monate.

Wer soll den selbst ernannten Virusmutanten in den Talkshows noch glauben? Die Bevölkerung wird von vorn bis hinten durch die Politik irreführt, immer mit aktiver Unterstützung der gebührenfinanzierten Systemmedien. Selbst wenn die Infektionszahlen sinken, werden einfach die Schwellenwerte, zum Beispiel der willkürlich und wissenschaftlich nicht begründete Inzidenzwert, von 50 auf 35 herabgesetzt. Erste Politiker fordern ja schon einen Wert von zehn.

Das erinnert an den R-Faktor, R-Faktor 1 war das Ziel. Als dieser erreicht wurde, im März 2020, kam er in der öffentlichen Diskussion nicht mehr vor. Man erfand den Inzidenzwert und legte diesen im verfassungswidrigen Coronakabinett willkürlich auf 50 fest. Der Ausnahmezustand wurde festgeschrieben. Oder: Wenn Deutschland zu 70 Prozent durchgeimpft ist, haben wir es geschafft, so hieß es damals, im Frühjahr 2020. Von wegen, jetzt brauchen wir neue Impfstoffe für die Mutanten und dann für die Mutationen der Mutanten – und dann für die Querulanten, könnte man makaber nachschieben.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Querulanten, das wäre einmal eine Maßnahme!)

Es gab und gibt kein Ausstiegsszenario. Es soll auch keines geben, im Ausnahmezustand lässt es sich mit Notverordnungen gut regieren. Kritische Stimmen werden verbannt. Zuletzt Herr Söder, der einfach einen Kritiker, einen Professor, aus dem Ethikrat entfernte – Gruß an dieser Stelle an Moskau, Kiew und Minsk. Überhaupt Willkür und Fake News bestimmen hier das Bild, um die Bevölkerung in Todesangst

(Unruhe Bündnis 90/Die Grünen)

zu versetzen. Nun kommt die Mutation. Ist es die aus dem Kanzleramt, Mutti, die Mutante?

Wie ist die Lage tatsächlich? Zum Beispiel in Bremerhaven, Stand Dienstag: Bei 115 000 Einwohnern gab es 2 230 Infizierte in zwölf Monaten, das heißt, zwei Prozent der Einwohner hatten sich infiziert. Von diesen sind 1 889 genesen, wobei genesen ein völlig irreführender Ausdruck ist, denn die 1 889 Genesenen waren infiziert, nur wenige waren an Corona erkrankt oder hatten Symptome. 90 bis 95 Prozent der Infizierten wüssten ohne den Coronatest gar nicht, dass sie infiziert sind.

Kommen wir zu den 291 Fällen in Bremerhaven, die zurzeit, Stand Dienstag, mit Corona infiziert sind, also weniger als 0,3 Prozent der Bremerhavener. Diese 291 Infizierten, also nicht Erkrankten, kommen offensichtlich ganz überwiegend aus fünf Hotspots in Bremerhaven, zwei Altersheime und drei fischverarbeitende Betriebe. Beim Ausbruch von Corona im Hotspot der Pflegeeinrichtung AMARITA betraf es am Dienstag 22 Personen. Laut Presse von gestern ist davon nicht eine Person ernsthaft erkrankt. Was für ein Ausbruch also im Hotspot! Wahnsinn, lächerlich!

Aufgrund solch aufgeblasener Nachrichten, Fake News, wird nicht nur in Bremerhaven, wird das ganze Land, die ganze Wirtschaft, das öffentliche Leben, letztendlich jeder Einzelne gesellschaftlich und finanziell ruiniert. Jetzt kommen Sie wahrscheinlich mit den Toten um die Ecke, die die AfD verschweigt. Nein, die verschweigen wir nicht, in Bremerhaven sind es angeblich 50, die an oder mit Corona verstorben sind,

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Bei Ihnen sind das immer bedauerliche Einzelfälle!)

von insgesamt 1 265 Personen, die statistisch im Jahr in Bremerhaven sterben. An oder mit Corona ist die jährliche Sterberate in Bremerhaven aber nicht gestiegen. Fragen Sie Ihren Bestatter,

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Ich habe keinen! Ich brauche auch noch keinen!)

ich habe es getan, der hat gesagt, wenn es so wäre, hätte er sich schon einen neuen Mercedes bestellt. Sie aber, die Politiker der Altparteien, warten genau auf das, auf diese Meldung seit zwölf Monaten. Es kommt keine Übersterblichkeit, es gibt immer noch keine.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Vielleicht können Sie mir einen empfehlen!)

Oder doch? Ja, es gibt sie in der Wirtschaft, bei den Minijobbern, bei den Freiberuflern, den Handwerkern, den Gastronomen, den Kleinunternehmen, den zwei Millionen Solo-Selbstständigen und demnächst sicherlich auch bei den ersten Großunternehmen. Alles wegen Ihrer unverhältnismäßigen Coronapolitik zulasten des gesamten deutschen Volkes.

Fazit am Beispiel Bremerhaven: Schützen Sie die gefährdeten Personen in den betroffenen, in diesem Fall fünf Einrichtungen. Hier ist eine Quarantäne notwendig, aber es muss keine ganze Stadt, es muss kein ganzes Land in Quarantäne. Geben Sie den 99,7 Prozent der Bevölkerung ihre Freiheiten wieder, die nicht betroffen sind. Beenden Sie die völlig unverhältnismäßigen, grundrechtswidrigen Eingriffe in die Menschenrechte einer ganzen Nation, und zwar jetzt. – Danke schön!

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Tosen des Unverständnis!)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Thomas Röwekamp das Wort.

Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jürgewitz, das war ja die Wiederholung Ihrer These, es gibt gar kein Corona und alles, was es gibt, ist eine Form von natürlicher Selektion. Ich finde, das beschreibt ziemlich genau das, was uns unterscheidet. Sie setzen auf natürliche Selektion, ich setze auf demokratische Selektion.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE)

Wenn man sich anschaut, wie viele Menschen Ihnen in dieser aktuellen Krise noch vertrauen, muss man sagen, das ist ja vielleicht eine der kleinen positiven Seiten an der Coronapandemie, dass die Menschen wieder zwischen ernst zu nehmenden und weniger ernst zu nehmenden Parteien unterscheiden. Ich habe die große Hoffnung, dass Sie am 26. September für Ihre menschenverachtende Politik, auch gerade in Coronazeiten, die Quittung bekommen und nicht nur persönlich mit Ihren Bremer Freunden, sondern auch Ihre Partei insgesamt aus dem Deutschen Bundestag als Raum der Demokraten in Deutschland verschwindet, denn da gehören Sie einfach nicht hin, sehr geehrter Herr Jürgewitz!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich glaube, die Zeit zum Schlaumeiern wird noch kommen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir alle mit etwas Abstand auf die sich hoffentlich dann nach Impfungen und Testungen entspannende Situation noch einmal mit unterschiedlichen Brillen blicken und sagen werden, was eigentlich gut gelaufen ist und was weniger gut gelaufen ist. Ich warne auch ein bisschen vor vorschnellen Entscheidungen. Jetzt schon die Welt, Frau Leonidakis, in Verlierer und Gewinner der Coronapandemie einzuteilen, finde ich wenig überzeugend.

(Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Das ist aber leider Realität!)

Klassenkampf kann man immer machen, das ist völlig klar, aber ich finde das auf dem Rücken der derzeitigen Situation völlig unangemessen, hier von Gewinnern der Coronapandemie zu reden, meine Damen und Herren! Am Ende sind wir alle, nicht nur in Deutschland und Europa, sondern insgesamt, Verlierer dieser Pandemie und deswegen, glaube ich, bieten sich solche Begriffspaare an dieser Stelle und zum Zeitpunkt dieser Debatte auch überhaupt nicht an.

Ich bin, glaube ich, dem Bürgermeister noch eine Antwort schuldig geblieben, Herr Dr. Bovenshulte, nämlich auf die Frage, wie wir eigentlich in Zukunft Coronapolitik regionalisieren. Ich habe damit angefangen, bin dann aber ins Reden und darüber hinweggekommen.

Ich glaube, dass die Grundlinie des Infektionsschutzgesetzes richtig ist, zu sagen, solange wir bundesweit eine Inzidenz von über 50 haben,

bleibt es dabei, dass wir uns darum bemühen sollten, bundesweit abgestimmte und möglichst einheitliche Maßnahmen zu finden, weil unser soziales Leben und unser wirtschaftliches Leben länderübergreifend so miteinander verknüpft sind, dass ich glaube, dass wir auch eine solidarische Verantwortung haben, bei solch hohen Inzidenzwerten unverändert solidarisch zu handeln. Deswegen würden wir Sie ermuntern, sich neben dem Appell, sich für einen gemeinsamen Plan zur weiteren Entwicklung der Coronamaßnahmen auszusprechen, auch wie in der Vergangenheit – das wissen wir bei Ihnen in guten Händen – dafür einzusetzen, dass wir einen möglichst großen Gleichklang aller Bundesländer bekommen.

Wir sollten nicht in einen Wettbewerb von Lockerungsplänen oder Stufenplänen kommen und deswegen, glaube ich, bleibt es eine große Herausforderung und Aufgabe, das in der nächsten Woche gemeinsam zu lösen. Wir als CDU-Fraktion in Bremen bleiben aber dabei: Bei diesem Infektionsgeschehen brauchen wir umfassende, bundesweit abgestimmte Maßnahmen, wie es das Infektionsschutzgesetz auch weiter vorsieht.

Ich will auch noch etwas zu Bildung sagen, weil hier ja so der Eindruck vermittelt wird, dass nur in Bremen eine ganz sorgsame Abwägung zu der Frage stattgefunden hat, wie es eigentlich mit dem Gesundheitsschutz der Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler auf der einen Seite und den möglichen körperlichen und psychischen Folgen eines eingeschränkten Unterrichtsbetriebes oder einer Maskenpflicht andererseits ist.

Ich will einmal ein bisschen polemisch vorwegschieken, das ist wieder ein Bremer Sonderweg in der Bildungspolitik. Das mit diesen Sonderwegen macht Bremen jetzt seit 70 Jahren, und wenn man auf die Ergebnisse schaut, muss man sagen, so richtig erfolgreich sind Sie mit Ihrem Sonderweg in der Bildungspolitik seit Kriegsende in Bremen und Bremerhaven eigentlich nicht gewesen, liebe Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, das will ich an dieser Stelle auch noch einmal sagen.

(Beifall CDU – Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Verabschieden Sie sich vom Schulkonsens?)

Sie sind jedem Experiment nicht immer nur hinterhergelaufen, sondern sogar vorweggelaufen, und am Ende haben wir eine unverändert dramatische, qualitativ schlechte Bildungssituation in Bremen. Jetzt so zu tun und zu sagen, weil wir Corona ha-

ben, müssen wir jetzt Lernzeit schaffen und beheben damit sozusagen strukturelle Mängel und machen es besser als andere, finde ich an der Stelle ungläubwürdig.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Das ist doch Unsinn!)

Ich will Ihnen aber vielleicht noch einmal ganz kurz, Herr Güngör, aufzählen, welche Länder eigentlich ab dieser oder nächster Woche welche Maßnahmen getroffen haben, damit Sie auch noch einmal einsortieren können, ob es ein Sonderweg ist oder nicht. Baden-Württemberg: Wechselbetrieb. Bayern: Wechselbetrieb in Grundschulen. Ich rede jetzt nur über Grundschulen. Berlin: Präsenzpflicht ausgesetzt, Klasse eins bis drei Wechselbetrieb.

Wie geht das jetzt hier weiter?

(Heiterkeit – Zuruf Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Brandenburg: Wechselbetrieb. Hamburg: Bis zu den Märzferien Distanzunterricht. Hessen: Wechselunterricht. Mecklenburg-Vorpommern: Stufenplan, aber mit Maske. Niedersachsen: Wechselbetrieb und wenn der aufgehoben wird, dann Maske. Nordrhein-Westfalen: Wechselbetrieb. Rheinland-Pfalz: Präsenzunterricht, Abstand 1,5 Meter, Maskenpflicht. Saarland: Wechselbetrieb. Sachsen-Anhalt: Schulpflicht bleibt aufgehoben, Trennung von Gruppen und Klassen und Mindestabstand 1,5 Meter, Maskenpflicht. Schleswig-Holstein: Rückkehr zur Schulpflicht, Mund-Nasen-Bedeckung. Thüringen – selbst Thüringen! –: Klasse eins bis vier wieder Präsenzpflicht, in Schulgebäuden besteht mit Ausnahme des Unterrichts wenigstens Maskenpflicht.

Nur Bremen, nur und ausschließlich Bremen sagt, wir kehren in der Grundschule zu voller Klassenstärke zurück, wir verlangen, dass Schülerinnen und Schüler wieder am Unterricht teilnehmen, ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen, ohne Mindestabstand von 1,5 Metern, ohne Maskenpflicht, nicht im Unterricht und nicht in der Schule selbst. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein Bremer Sonderweg. Kein anderes Bundesland öffnet die Grundschulen so wie Sie in Bremen.

Nun kann man ja sagen, dass Ihre Begründung von schweren psychischen Schäden und körperlichen Beeinträchtigungen bei Kindern natürlich in der Abwägung ein wichtiges Argument ist. Warum das

aber nur in Bremen der Fall ist, warum das in allen anderen Ländern anders sein soll, warum nur die Kinder in Bremen von schwerwiegenden Folgen durch das Tragen einer Maske oder den Wechselunterricht betroffen sein sollen, meine Damen und Herren, diese Begründung bleiben Sie schuldig.

Wenn Sie hier sagen, die Ärzte hätten keine Bedenken, muss man sagen, das stimmt gerade nicht. Beide beratenden Ärzte der Bildungssenatorin haben ihr gesagt, man kann auch in der Schule begrenzt und befristet Maske tragen. Deswegen gibt es eine Alternative, es gibt sie in 15 anderen Ländern, und deswegen verlangt die CDU nichts Unmenschliches. Wir wollen keine Kinder gefährden, wir wollen keine psychischen Folgen, wir wollen die Kinder schützen, das ist unsere Position, und deswegen sagen wir, entweder Wechselunterricht oder Maske, anders kann man in Grundschulen verantwortlich Unterricht nicht erteilen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU – Glocke)

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter Röwekamp, würden Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lencke Wischhusen zulassen?

Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU): Ja, gern.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Wir verlangen ja immer von Politik, dass man auch einmal etwas ausprobiert. Auch die CDU sagt ja, Trial and Error, Trial to Succeed. Glauben Sie nicht, dass es auch bei der Coronapandemie gerade vor dem Hintergrund, dass ja jetzt eine Testpflicht eingeführt wird, dass Schülerinnen und Schüler getestet werden, für Bremen eine Option ist, in dem Falle einen Weg einfach einmal auszuprobieren und nicht von Anfang an schlechtzureden?

(Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU]: Wie bitte? Mit Menschenleben?)

Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU): Ich finde, Frau Steiner, Gesundheit ist eine schlechte Grundlage, um etwas auszuprobieren, um das so deutlich zu sagen.

(Beifall CDU – Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Frau Steiner ist verheiratet!)

Die Gesundheit von Kindern auch.

Ich möchte auch noch kurz etwas zur vermeintlichen Testpflicht sagen: Die gibt es in Pflegeheimen, aber die gibt es nicht in Kitas, die gibt es nicht in Schulen. Die wird es, sehr geehrter Herr Bürgermeister, Sie haben es ja ein bisschen korrigiert, natürlich auch nicht in Betrieben geben können, außer in Betrieben, die ohnehin den hygienischen Vorschriften unterliegen. Es gibt keine Testpflicht!

Es gibt nicht einmal die negative Beschreibung, was ich ja noch verstehen könnte, dass man sagt, wir machen flächendeckende Tests, begleitend zur Öffnung der Schulen, in der Grundschule, wer sich als unterrichtendes Personal weigert, einen Test zu machen, der darf eben nicht unterrichten. Das wäre ja die logische Konsequenz. Wir sagen, alle sollen sich möglichst testen, wenn sich dann 60 Prozent testen lassen und 40 Prozent nicht, dann dürfen trotzdem hinterher alle unterrichten, was nützt denn so ein Test? Deswegen funktioniert auch Testen nur dann, wenn es verpflichtend ist. Wenn das, wie der Bürgermeister sagt, an Schulen und bei Arbeitgebern nicht geht, dann hilft mir auch keine Testung, weil es eine Testpflicht mit verbindlicher Folgerung gerade nicht gibt. Es gibt keine Testpflicht in Bremen, nicht in Grundschulen, nicht in Kitas, in keiner anderen Einrichtung außer in Pflegeheimen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Deswegen sage ich auch zum Schluss, die Fragen von Hygienevorschriften an Schulen, die sind sorgsam abzuwägen. Wir sagen, ja, an Grundschulen hätten wir es anders gemacht. Das ändert übrigens nichts daran, dass wir es insgesamt für richtig halten, in Kita und Schule wieder zu Unterricht und Präsenz zurückzukehren. Es geht nicht darum, dass wir Schulen geschlossen halten wollen. Wir haben nur bestimmte andere Hygienevorstellungen.

Dann will ich noch einmal sagen: Warum ist es eigentlich möglich, dass ich kontaktloses Fiebermessen in Kitas mache und in Schule nicht? Warum geht das in Kitas? Das ist doch eigentlich auch eine logische Konsequenz, zu sagen, Kinder, die krank sind, sollen nicht in die Kita, deswegen messe ich Fieber. Kinder, die krank sind, sollen auch nicht in die Schule. Warum messe ich da kein Fieber? Wenn das in Kitas so gut funktioniert – und das funktioniert nach dem, was mir berichtet wird, gut –, warum machen wir es nicht auch in der Schule, Herrn Gungör?

Dann hätten wir auch die Möglichkeit, bei den Schülerinnen und Schülern zu testen, unabhängig davon, ob sie freiwillig an Tests teilnehmen, hätten

wir die Möglichkeit zu testen, ob sie infiziert sind, mit welchem Virus auch immer oder auch nicht. Das sagen alle Ärzte, Kinder mit Krankheiten soll man keinesfalls in eine Kita oder eine Schule schicken. Deswegen sage ich, dass Sie bei der Frage der Grundschulen nicht experimentieren, Frau Steiner, sondern dass Sie schlicht etwas falsch machen.

Eine letzte Bemerkung noch zur FDP:

(Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Frau Steiner ist verheiratet!)

Habe ich schon wieder Frau Steiner gesagt? Sehen Sie es mir nach!

(Zurufe)

Sie ist geschieden, ach so. Wenn die Familienverhältnisse klar sind, würde ich gern noch etwas zur FDP sagen:

(Heiterkeit)

Ich bin beeindruckt, welche Pirouetten die FDP drehen kann. Das war ja schon immer so, aber was an dieser Stelle jetzt erfolgt –. Ich will es an einem Beispiel deutlich machen: Sie haben sich jetzt für Kurzarbeitergeld für Unternehmer ausgesprochen. Ist das eigentlich die gleiche FDP, die die Verlängerung und Ausweitung der Kurzarbeit im Sommer letzten Jahres noch als Wahlgeschenk und unnütz und taktisches Wahlkampfmanöver verteufelt hat? Es kann doch nicht sein, dass Sie im Sommer letzten Jahres das Kurzarbeitergeld und die Verlängerung und die segnende Wirkung endgültig ablehnen, um dann heute zu sagen, wir müssen es auch noch auf Unternehmerinnen und Unternehmer ausweiten.

Ich finde, sehr geehrte Frau Wischhusen, bei allem Verständnis für liberale Positionen, ein ständiger Wechsel von Inhalten kann kein Vertrauen schaffen, auch für die FDP nicht, und deswegen glaube ich, Ihr Lavieren in der Coronapandemie hilft am Ende niemandem weiter.

(Beifall CDU – Glocke)

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege Röwekamp, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Dr. Hauke Hilz zulassen?

Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU): Wenn ich auf die Uhr schaue und der Präsident mir das noch gestatten würde?

Präsident Frank Imhoff: Nur noch die Frage.

(Abgeordneter Nelson Janßen [DIE LINKE]: Nur die Frage, nicht die Antwort!)

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Die Antwort kann auch schnell sein, ich mache es kurz: Herr Röwekamp, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die FDP nicht das Kurzarbeitergeld oder die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes abgelehnt hat, weder auf Bundesebene noch hier im Parlament?

Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU): Herr Professor Dr. Hilz, ich schicke Ihnen gleich einmal kurz die Quelle, vielleicht ist es nicht die FDP, sondern nur der stellvertretende FDP-Bundesvorsitzende gewesen, aber ich dachte, er spricht für die FDP. Ich gebe Ihnen gleich die Quelle.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: In Bremen war es auf jeden Fall nicht!)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat Herr Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte das Wort.

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Stichwort Pirouetten: Als wir die Situation im November mit einem allgemeinen Infektionsgeschehen mit einem Inzidenzwert von 250 in der Stadtgemeinde Bremen hatten, da hatten wir zeitweilig etwas über 300 positiv infizierte Beteiligte an den Schulen der Stadtgemeinde Bremen festgestellt. Lehrerinnen und Lehrer, sonstige Beschäftigte, Schülerinnen und Schüler, und das waren mit Sicherheit nicht alle, da gab es eine erhebliche Dunkelziffer, aber das waren die als positiv Getesteten – über 300. In dieser Situation hatte die CDU immer die Forderung aufgestellt, man müsse, jedenfalls solange der Inzidenzwert über 100 liege,

(Zuruf Abgeordnete Birgit Bergmann [FDP])

in den Wechselunterricht gehen. Von einer allgemeinen, durchgängigen Maskenpflicht war da

nicht die Rede und von vielen anderen Schutzmaßnahmen, um die es jetzt geht, durchgängiges Testen, fortschreitendes Impfen, war auch noch lange nicht die Rede. Das war die Situation damals. Wir haben darüber diskutiert, waren nicht einer Meinung, aber ich habe mir die Position sehr deutlich gemerkt.

Wie ist die Situation heute? Heute haben wir 30 positiv Getestete, unter 30 Beteiligte an allen Schulen der Stadtgemeinde Bremen. Das ist mit Sicherheit wie damals nicht die absolut korrekte Zahl, da gibt es eine Dunkelziffer, aber dass es im Verhältnis ein Zehntel der Situation von damals ist, das, glaube ich, kann man von der Größenordnung nicht bestreiten, und dass der Inzidenzwert, der heute unter 60 liegt, auch deutlich geringer ist als der Inzidenzwert von 255, den wir damals hatten, das lässt sich auch nicht bestreiten, auch wenn es da natürlich auch Dunkelzifferfragen gibt.

Jetzt frage ich mich, warum jetzt eine deutlich schärfere Haltung bei der CDU zu beobachten ist als damals in einer Situation, die von den Infektionswerten allgemein und in den Schulen und Kindertagesstätten viel schlimmer war. Das ist für mich nicht nachvollziehbar und bisher auch nicht vernünftig erklärt. Stattdessen wird in Ermangelung einer sachlichen Debatte wieder ein polemisches Symbol aufgebaut, auf das sich dann trefflich einschlagen lässt, aber so kommen wir in der inhaltlichen Auseinandersetzung nicht weiter.

Das beginnt schon beim Bundesländervergleich. Natürlich gibt es etliche Bundesländer, die einen Wechselgruppenunterricht haben, es gibt etliche, die eine Vollpräsenz haben. Das Erste ist die Mehrheit, aber immerhin gibt es fünf, die sozusagen in den Vollpräsenzunterricht wechseln. Wenn ich sage Vollpräsenzunterricht, lassen Sie uns doch hier keine großen Unterschiede zu dem aufbauen, was die Präsenzpflicht angeht.

Ich habe es ja in meiner Regierungserklärung eben deutlich gesagt: Natürlich ist es auch hier so, wenn Eltern zu der Einschätzung kommen, dass aufgrund der besonderen Situation der Kinder ein Risiko da ist, das sie nicht meinen vertreten zu können, dann werden wir niemanden zur Präsenzpflicht zwingen, sondern ein Distanzlernangebot machen, wie das auch bisher der Fall war und wie das in anderen Ländern auch der Fall ist, weil diese Auseinandersetzungen und diese heftige Diskussion, die will man sich ja gar nicht hereinholen.

Da aber, wo die Kinder uns sonst verloren zu gehen drohen, weil die Eltern sich vielleicht auch nicht um ihre Kinder kümmern, weil sie sagen, das ist mir doch egal, ob die zur Schule gehen oder nicht, da ist es so wichtig, dass wir jetzt wieder eine durchgehende grundsätzliche Präsenzpflicht haben, auch wenn man sich natürlich bei Vorliegen entsprechender Risikoeinschätzung davon befreien lassen kann, meine Damen und Herren!

Kommen wir aber zu der Frage, wie es jetzt um das Infektionsschutzniveau bestellt ist. Wir alle wissen, das hängt nicht von einer Sache ab, sondern das ist eine Gesamtschau. Viele Dinge sind in allen Ländern gleich: Das ist das verpflichtende Maskentragen für Lehrerinnen und Lehrer, das ist die Verpflichtung zum Lüften, wobei ich nach meiner Kenntnis sagen würde, dass wir von der Ausstattung der Schulen mit Lüftungsgeräten im bundesweiten Vergleich eine vordere Position einnehmen, also, was das Lüften angeht, deutlich besser dastehen. Das ist das fortschreitende Impfen oder das begonnene oder demnächst begonnene Impfen von Lehrkräften, da, denke ich, sind wir sehr gut aufgestellt. Was als Unterschied letztlich bleibt, ist zum einen die Frage, ob Masken von Schülerinnen und Schülern getragen werden, und zum anderen, wie intensiv getestet wird.

Wenn ich das Testen nehme und vergleiche, dann werden wir natürlich weder in den Schulen noch in den Kitas eine 100-prozentige Testpflicht und damit Testdurchdringung haben, weder bei den Beschäftigten, noch bei den Kindern. Es ist doch aber völliger Unfug, zu behaupten, dass Testen, selbst wenn man nur 50 oder 60 oder 70 Prozent erreicht, keine wesentlich schutzniveauerhöhende Wirkung hat.

(Beifall SPD)

Denn natürlich werden ja mit jedem Testen diejenigen, die asymptomatisch unterwegs sind und möglicherweise andere anstecken könnten, mit einer hohen Wahrscheinlichkeit gefunden und durch den Test entdeckt, sodass man dann sagen kann, du bleibst zu Hause und in der Quarantäne, damit wir an der Stelle Infektionsketten unterbrechen. Man muss doch nicht so tun, als ob es nur schwarz und weiß gibt, nur null oder 100 Prozent, sondern durch die Vorreiterrolle Bremens beim flächendeckenden Testen in Schulen und Kindertagesstätten werden wir keine 100-prozentige Sicherheit herstellen, aber wir werden dadurch das Schutzniveau deutlich erhöhen. Wenn die Schülerinnen und Schüler auch noch zusätzlich getestet werden,

dann ist es noch einmal ein Schlag obendrauf und da haben wir bundesweit eine ganz klare Vorreiterrolle.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Ja, und jetzt zum Maskentragen: In Sachsen muss man im Unterricht in der Grundschule keine Masken tragen.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Unterricht!)

Ja, der Unterricht, das ist das Entscheidende, denn wenn die Kinder auf dem Gang draußen herumlaufen und nicht komplett und immer beaufsichtigt sind, das ist ja nicht der entscheidende Ort, sondern wenn man sagt, das Unterrichtsmaskengeschehen, das ist es ja, wenn Kinder acht Stunden am Tag eine Maske tragen sollen und damit dem Unterricht folgen können und folgen können müssen. Nun kann man sich natürlich überlegen, in welchem Ausmaß das einen zusätzlichen Schutz bietet, aber ich habe gerade gesagt, durch das flächendeckende Testen, das wir anbieten, kompensieren wir das. Das machen andere Länder nicht.

Wenn man diese unterschiedlichen Maßnahmen, die in den Ländern gemacht werden, nebeneinanderlegt, und da hat der eine bei dem Element ein größeres Pro und der andere bei dem anderen Element, dann kommen wir auch in Bremen bei dem gegenwärtigen Infektionsgeschehen in Schulen und Kindertagesstätten und bei dem gegenwärtigen Infektionsgeschehen insgesamt auf ein gutes und vertretbares Schutzniveau.

Sollte sich das verändern, müssen wir darüber reden, ob weitere Maßnahmen zu ergreifen sind, aber das war schon immer so und das ist dieses Mal auch so. Also, lieber Herr Röwekamp, hören Sie endlich auf, da den Eindruck zu erwecken, dass das Schutzniveau in Bremen in den Grundschulen insgesamt schlechter ist als in den anderen Ländern! Das stimmt nicht. Da haben wir unsere Verantwortung wahrgenommen.

(Beifall SPD)

Einmal zum Punkt Kurzarbeitergeld für Unternehmerinnen und Unternehmer: Ich finde, viele Unternehmerinnen und Unternehmer, genauso wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, leiden extrem unter der Coronakrise, und im Prinzip machen wir ja im Moment mit Überbrückungshilfen und

Ausfallgeldern auch schon gewisse Lastenausgleichsmaßnahmen. Wir werden die aber am Ende der Pandemie noch einmal stärker und deutlicher in den Fokus nehmen müssen, weil nicht nur die Branchen unterschiedlich betroffen sind, sondern natürlich die unterschiedlichen Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch.

Was nicht hilft, Frau Wischhusen, sind Vorschläge, die einfach nicht in die Logik unserer Sozialversicherungen, unseres Systems passen, denn Unternehmer und Unternehmerinnen bezahlen keine Sozialversicherungsbeiträge. Da das Kurzarbeitergeld von der Sozialversicherung aus Beitragsmitteln finanziert wird, kann es logischerweise nur denen zugutekommen, die da tatsächlich auch vorher einbezahlt haben.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Wenn wir uns darauf einigen könnten, dass wir künftig auch alle Unternehmerinnen und Unternehmer in der Arbeitslosenversicherung versichern, dann sähe das möglicherweise anders aus. Ich weiß aber nicht, ob die davon alle so begeistert wären. Insofern muss man bei der Diskussion über den notwendigen Lastenausgleich, dem ich mich in keiner Weise verschließe, natürlich auch wissen, an welcher Stelle man welche Rädchen dreht.

Allerletzter Punkt: Einmal schlaumeiern, weil das auch angesprochen wurde. Indikatoren, die anzeigen, ob wir uns eigentlich in einer hohen oder in einer mittleren Infektionslage befinden; das RKI hat vier Indikatoren dafür, wenn man sich in einer mittleren Infektionslage befindet. Einmal die Inzidenz, wenn die über 50 ist, ist es eine hohe Infektionslage, da sind wir knapp darüber. Dann fragen die: Kann man alle Kontakte nachverfolgen? Bei 80 Prozent Kontaktnachverfolgung ist man in einer mittleren Lage, und das können wir. Dann fragen die: Belegung der Intensivbetten und Intensivstationen? Da, sagt Herr Röwekamp, liegen wir über dem Schwellenwert von zwölf Prozent, ab dem man dann in eine mittlere Inzidenzlage kommt. Ja, wenn man die niedersächsischen Patienten mit berechnet.

Wir haben 31 Intensivpatienten, 18 davon kommen aus Bremen und Bremerhaven, und jetzt die gute Frage: Kann man eigentlich niedersächsische Patienten bei der Berechnung dieser Quote mitberechnen? Wenn das so wäre, dann hätten natürlich Oberzentren mit großen Krankenhäusern ein Problem und Landkreise, die kein Krankenhaus haben,

hätten diese Indikation mit null Prozent erfüllt. In Wirklichkeit wird man wohl sagen müssen, man muss auf die Landeskinder abstellen, damit lägen wir dann deutlich unterhalb der zwölf Prozent.

Das kann man alles noch diskutieren, es zeigt bloß, wie schwierig das ist, wenn man sich einmal auf diesen Weg begibt. Wenn ich das so machen würde, dann lägen wir mit zwei Indikatoren in der mittleren Inzidenzlage und mit einem knapp darüber, und den vierten Indikator, wie die Hospitalisierungsinzidenz bei über 60-Jährigen in jeder Woche ist, den kann ich im Moment nicht beurteilen. Das zeigt nur, wie schwierig die Sache ist und wie genau man hinschauen muss, bevor man irgendwelche Behauptungen in die Welt setzt.

Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Ich freue mich insgesamt und möchte mich bei allen, naja, fast allen Rednerinnen und Rednern auch noch einmal sehr dafür bedanken, für die ganz ernst gemeinten, sachlichen und konkreten Hinweise für mich und für den Senat, was wir bei der Ministerpräsidentenkonferenz vertreten. In dieser Ernsthaftigkeit an vielen Punkten habe ich diese Debatte, auch wenn es manchmal polemisch wurde, als sehr wohltuend erlebt und auch, das muss ich sagen, als sehr hilfreich für mich. Insofern möchte ich mich ganz herzlich dafür bedanken!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Regierungserklärung des Senats Kenntnis.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 13 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Anfrage 1: Personaldienstleister im Hafen
Anfrage der Abgeordneten Jörg Zager, Martin Günthner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 21. Januar 2021

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Jörg Zager (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist im Tagesschnitt der Anteil der Arbeitskräfte, die vom Gesamthafenbetriebsverein, GHBV, in den Häfen in Bremerhaven eingesetzt werden?

2. Wie hoch ist der Anteil an eingesetzten Arbeitskräften, die von anderen Personaldienstleistern im Auto- und Containerumschlag eingesetzt werden?

3. Wann und warum wird auf Personaldienstleister anstelle des GHBV zurückgegriffen?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Tim Cordßen.

Staatsrat Tim Cordßen: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Gesamthafenbetrieb, GHB, ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Sozialpartner Unternehmensverband Bremische Häfen e.V. und der Gewerkschaft ver.di im Hafen. Grundlage für diesen Zusammenschluss ist das Gesamthafenbetriebsgesetz, welches solche Zusammenschlüsse zulässt, jedoch nicht vorschreibt. Der GHB ist dementsprechend keine öffentliche Einrichtung und hat als privatrechtlicher Zusammenschluss keine Berichtspflichten über den Einsatz von Personal. Auf Nachfrage hat der GHB mitgeteilt, dass der Einsatz der Arbeitskräfte innerhalb des Tages und der Schichten starken Schwankungen unterliegt, abhängig vom Arbeitsanfall in den Häfen. Aktuell werden im Durchschnitt circa 200 bis 600 Schichten je Tag auf den Containerterminals und im Autoumschlag in Bremerhaven von GHB-Mitarbeiter*innen besetzt. Der Anteil der GHB-Mitarbeiter*innen für den Autoumschlag kann mit rund 10 bis 15 Prozent beziffert werden, da es sich nur um Schichten auf dem Autoterminal Bremerhaven handelt. Der Anteil der GHB-Mitarbeiter*innen an der sonstigen Hafendarbeit kann aufgrund der Vielzahl der im Hafen tätigen Unternehmen nicht beziffert werden.

Zu Frage 2: Der GHB hat hierzu mitgeteilt, dass im Zeitraum Juli bis Dezember 2020 circa 40 Prozent der an den GHB vergebenen Schichten vom GHB für externe Personaldienstleister freigegeben worden sind, da der GHB diese Schichten nicht mit eigenem Personal besetzen konnte.

Die BLG hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass im Zeitraum Juli bis Dezember 2020 ein Anteil von fünf Prozent der Gesamtschichten der BLG beim Autoterminal Bremerhaven nach Freigabe durch den GHB mit externen Personaldienstleistern besetzt

wurde. Im Januar wurden nach Auskunft der BLG keine Schichten an externe Dienstleister vergeben. Der Einsatz von externen Personaldienstleistern ist nur am Autoterminal Bremerhaven erfolgt und nicht im Containerumschlag.

Zu Frage 3: Der Einsatz von externen Personaldienstleistern ist in der Verwaltungsordnung des GHB geregelt. Diese wurde von den Sozialpartnern im Hafen geschlossen.

Die Hafeneinzelbetriebe setzen zunächst ihr eigenes Personal ein, wenn dies nicht ausreicht, wird Personal vom GHB geordert.

Nach der Verwaltungsordnung ist der Einsatz gewerblicher Personaldienstleister dann zulässig, wenn vom GHB nicht genügend Arbeitskräfte und verfügbare Aushilfskräfte zur Verfügung gestellt werden können. Dies betrifft die Arbeitsspitzen und dient der Sicherung der durchgehenden Verfügbarkeit der Terminals. Der GHB gibt, entsprechend der Verwaltungsordnung, in solchen Fällen die Vergabe an externe Dienstleister frei. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 2: Wissenschaftliche Begleitung der Impfkampagne gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

Anfrage der Abgeordneten Ute Reimers-Bruns, Janina Brünjes, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 21. Januar 2021

Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Welchen Wert misst der Senat einer interdisziplinären wissenschaftlichen Begleitung der geplanten Impfkampagne gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 im Land Bremen auch als Grundlage für ein weiteres gezieltes Handeln in der Pandemiebekämpfung bei?

2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, hierbei insbesondere auch mit Wissenschaftseinrichtungen im Land Bremen zusammenzuarbeiten, welche Einrichtungen wären gegebenenfalls besonders für eine Zusammenarbeit geeignet und wann könnte gestartet werden?

3. Welche rechtlichen, organisatorischen oder technischen Voraussetzungen müssten dafür gegebenfalls auf welcher Ebene für eine – insbesondere digitale – Erhebung, Weitergabe und Verarbeitung entsprechender Daten geschaffen werden und wie hoch wären die Kosten hierfür?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Tim Cordßen.

Staatsrat Tim Cordßen: Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat bewertet eine interdisziplinäre wissenschaftliche Begleitung der Impfkampagne als höchst relevant. Durch die wissenschaftliche Begleitung können Fragen der Implementation, Akzeptanz und Wirksamkeit der Impfkampagne beantwortet und je nach Umfang der Anlage der Untersuchungen weiterführende Informationen gewonnen werden, zum Beispiel über die Verträglichkeit des Impfstoffs, die Dauer der Schutzwirkung et cetera. Insofern ist die wissenschaftliche Begleitung der Impfkampagne ein wichtiges Instrument der Pandemiebekämpfung auch in Hinblick auf die Vorbereitung auf künftige Pandemien.

Allerdings laufen derzeit bundesweit und international schon zahlreiche Studien zum Beispiel zu medizinischen Fragestellungen im Rahmen der BMBF-Förderung für das Nationale Forschungsnetzwerk der Universitätsmedizin, des Robert-Koch-Instituts zum Monitoring zum Beispiel der Impfquoten, in der COSMO-Studie mit regelmäßig wiederholten Befragungen insbesondere zu psychologischen Fragestellungen rund um Corona, wie zur Impfbereitschaft et cetera. Auch Wissenschaftseinrichtungen im Land Bremen sind an verschiedenen überregionalen Forschungsnetzwerken beteiligt.

Aus Sicht des Senats sollte die wissenschaftliche Begleitung nicht aus einzelnen Bundesländern heraus erfolgen. Sie sollte, auch um einheitliche Maßstäbe bei den Untersuchungen anzulegen, zentral organisiert und umgesetzt werden. Der Senat sieht die Federführung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung. Denkbar wäre auch eine bund-länder-gesteuerte Initiative, ähnlich der NAKO Gesundheitsstudie.

Eine rein bremische Initiative verfolgt der Senat daher derzeit nicht. Eine solche wäre außerdem nur unter erheblichem Mitteleinsatz umsetzbar. Aufgrund der als sinnvoll erachteten überregionalen

Anlage einer entsprechenden wissenschaftlichen Begleitung spricht sich der Senat für eine enge Abstimmung aller Bundesländer in der Ausgestaltung und Durchführung einer solchen wissenschaftlichen Begleitung aus. Vorhandene Kompetenzen, Infrastrukturen und wissenschaftliche Einrichtungen in Bremen können zur Entwicklung des gemeinsamen Konzeptes einen wichtigen Beitrag leisten.

Zu Frage 2: Die einschlägigen wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes Bremen sollten bei einer länderübergreifenden begleitenden Studie einbezogen werden. Kompetenzen dazu liegen insbesondere beim Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie, BIPS, und bei der Universität Bremen, hier zu Public Health-Fragen insbesondere im Fachbereich 11 und im SOCIUM, und in der Virusforschung im Laboratorium für Virusforschung des Fachbereichs 2. Das BIPS und die Universität beteiligen sich bereits am Kompetenznetzwerk Public Health zu COVID-19, das BIPS zudem an der Task Force COVID-19 der Initiative NFDI4Health. Da das Leibniz-Institut BIPS und die Universität Bremen bereits intensiv zu dem COVID-19-Virus forschen, könnte kurzfristig unter der Voraussetzung der Bereitstellung entsprechender Mittel eine wissenschaftliche Begleitung der Impfkampagne realisiert werden.

Das Kompetenznetz Public Health zu COVID-19 wurde direkt zu Beginn von einem kleinen Kreis um Professor Gerhardus und Professor Zeeb von der Universität Bremen und dem Leibniz-Institut BIPS gegründet und bündelt die Kompetenzen und Arbeiten von über 25 wissenschaftlichen Fachgesellschaften in der Bundesrepublik. Aus Bremen wurden zum Beispiel interdisziplinäre Analysen zur Corona-Warn-App beigetragen. Die DFG-geförderte Task Force COVID-19 unterstützt – auf Seiten Bremens unter Beteiligung des Leibniz-Instituts BIPS und von Fraunhofer MEVIS – die Standardisierung und das Zusammenführen von COVID-19-relevanten Datenquellen zu umfassenden Forschungsdatensätzen in der Bundesrepublik. Zudem werden aktuell vom Leibniz-Institut BIPS in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und mit Unterstützung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz Forschungsarbeiten zum langfristigen gesundheitlichen Verlauf bei Personen in Bremen mit positivem Coronatest durchgeführt und vom Land Bremen mit einer Förder-summe von 88 000 Euro gefördert.

Des Weiteren wurde ein Konzept einer Bremer Kohortenstudie zur weiterhin fehlenden regelmäßigen Erfassung der SARS-CoV-2-Häufigkeit in repräsentativen Bevölkerungsstichproben vom SOCIUM der Universität Bremen und dem Leibniz-Institut BIPS entwickelt. Darüber hinaus ist das Leibniz-Institut BIPS an Studien, unter anderem innerhalb der NAKO, sowie an Beratungstätigkeiten sowohl für die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz als auch für die Senatorin für Kinder und Bildung in Bremen beteiligt.

Eine wissenschaftliche Begleitung der Impfkampagne nur für das Land Bremen durch die Wissenschaftseinrichtungen im Land Bremen schätzt der Senat als Herausforderung ein, die besser im Rahmen einer überregionalen Studie und nur bei Bereitstellung entsprechender Mittel sinnvoll beziehungsweise möglich wäre.

Zu Frage 3: Bei jedem Forschungsprojekt, das mit personenbezogenen Daten arbeitet, bestehen vielfach datenschutzrechtliche sowie gegebenenfalls ethische Fragestellungen. Technische und organisatorische Fragestellungen würden insbesondere zum Aufbau der Dateninfrastruktur beziehungsweise deren Nutzung und gegebenenfalls erforderlichen Erweiterung bestehen. Organisatorisch wäre darüber hinaus insbesondere die Frage des Personalbedarfs für mögliche Primärdatenerhebungen sowie für deren Auswertung relevant.

Eine Kostenabschätzung ist nicht möglich, da diese sich an der konkreten Anlage eines Forschungskonzepts orientieren müsste. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Erst einmal herzlichen Dank für die breit gefächerte Aus-führung, welche Institutionen im Land Bremen die Arbeit für das tragen, was wir an Fragen gestellt haben. Sie haben öfters erwähnt, Herr Staatsrat, dass die Bereitstellung entsprechender Mittel, die immer Grundlage für die Erarbeitung von Konzepten ist, überregional erfolgen müsste. Haben Sie in den jetzt schon begonnenen Haushaltsaufstellungen vor, dass wir auch in dieser Richtung arbeiten? Ich habe verstanden, dass Sie vom Land Bremen nichts machen, aber sich durchaus überregional beteiligen wollen.

Staatsrat Tim Cordßen: Dafür gibt es aktuell keine konkreten Planungen, das müsste bedarfsgerecht

diskutiert werden. Wenn es zum Beispiel eine über die GWK eingesteuerte Bund-Länder-Initiative gibt, müsste zunächst der Bundesanteil und der Länderanteil berechnet werden. Wenn wir uns die NAKO-Studie angucken, haben wir zum Beispiel einen Länderanteil von 30 Prozent, der dann unter den Ländern aufgeteilt wird. Das würde man insofern aktuell überhaupt nicht beziffern können, sondern das müssten dann die weiteren Schritte ergeben.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung!

Anfrage 3: Reaktivierung der Bahnstrecke Moorexpress – Eine weitere Strecke für das Wasserstoff-Zeitalter?

Anfrage der Abgeordneten Thore Schäck, Dr. Magnus Buhler, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

vom 21. Januar 2021

Bitte sehr, Herr Kollege!

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Welche Position vertritt der Senat bezüglich einer Reaktivierung der Eisenbahnlinie Moorexpress und welchen Stellenwert, zum Beispiel als Mobilitätsachse, bemisst der Senat der Strecke bei?

2. Wie schätzt der Senat die Möglichkeit ein, die Strecke des Moorexpresses durch wasserstoffbetriebene Triebwagen zu betreiben und als weitere Wasserstoffpilotstrecke im Schienenverkehr zu etablieren?

3. Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, welche eine verkehrliche, soziale und wirtschaftlich tragfähige Reaktivierung der Strecke als Wasserstoffpilotstrecke gewährleisten beziehungsweise dieser Reaktivierung widersprechen, und wenn ja, welche?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Diese Anfrage wird beantwortet durch Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Als Moorexpress wird die Bahnstrecke von Osterholz-Scharmbeck über Worpswede und

Bremervörde nach Stade bezeichnet. Sie wird derzeit in geringem Maße für den regionalen Schienengüterverkehr und an den Wochenenden durch die Museumsbahn genutzt. Bei der Frage nach einer Reaktivierung geht es mutmaßlich um die Einrichtung eines regelmäßigen Schienenpersonennahverkehrs.

Die Strecke liegt komplett in Niedersachsen, zuständigiger Aufgabenträger ist die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG). Diese hat den Moorexpress vor fünf Jahren unter anderem daraufhin untersucht, ob der Schienenpersonennahverkehr wieder aufgenommen werden kann. In der zweiten Auswahlstufe der entsprechenden Untersuchung erreichte diese Strecke Rang 24 von 28 untersuchten Bahnstrecken. Mit diesem Ergebnis wurde die Reaktivierung des Moorexpresses für den Schienenpersonennahverkehr nicht weiterverfolgt.

Gleichwohl ist aus Bremer Sicht die vom Moorexpress bediente Achse im Umland von Bremen von verkehrlicher Bedeutung. Die Buslinie 670, Bremen – Worpswede, ist am 15. Dezember 2019 in das niedersächsische Landesbusliniennetz aufgenommen worden und wird dieser Bedeutung mit einem überdurchschnittlichen Bedienungsangebot gerecht.

Zu Frage 2: Grundsätzlich befürwortet der Senat den Ausbau beziehungsweise die Reaktivierung von Bahnstrecken. Ein Schienenpersonennahverkehr mit Wasserstoffzügen auf der Strecke des Moorexpresses scheidet jedoch aktuell aus Sicht des Senats aus. Wie in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt, liegt der Grund in dem aktuell nicht ausreichend darstellbaren volkswirtschaftlichen Nutzen. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird sich jedoch diesbezüglich an die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) wenden, um dort für das Anliegen zu werben.

Zu Frage 3: Einzelheiten zu den verkehrlichen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten, die laut der oben genannten Untersuchung gegen einen Schienenpersonennahverkehr auf dieser Strecke sprechen, liegen dem Senat nicht vor. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? – Bitte sehr!

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Vielen Dank für die Antworten, Frau Bürgermeisterin! Sie sagten in Ihrer Antwort einerseits, dass die Strecke in Niedersachsen liegt und eher nach hinten gerankt wurde – auf Platz 24 sagten Sie. Gleichzeitig sagten Sie aber, dass diese Strecke für Bremen noch einmal eine andere Bedeutung hat, deswegen noch einmal die konkrete Nachfrage: Welchen Stellenwert bemisst der Senat dieser Strecke bei?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Ich habe versucht, das auszuführen. Wir haben wenig Handhabe, weil die komplette Strecke in Niedersachsen liegt, aber wir würden schon den Vorteil für Bremen erkennen, wenn sie bis Bremen führen würde. Das ist natürlich die Prämisse. Aus dem Grund, weil wir den Vorteil für Bremen erkennen, werde ich, wird meine Behörde, gern die Gespräche mit Niedersachsen aufnehmen.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Anfrage 4: Klatschen reicht nicht – Coronaprämien in der sozialen Arbeit

Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 22. Januar 2021

Bitte sehr, Frau Kollegin!

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Wäre der Senat grundsätzlich bereit, eine tarifvertraglich vereinbarte Coronaprämie in systemrelevanten Bereichen zum Beispiel der sozialen Arbeit, die bisher keine solche Prämie erhalten haben, zu finanzieren beziehungsweise den freien Trägern zu refinanzieren?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Diese Anfrage wird beantwortet durch Senatorin Anja Stahmann.

Senatorin Anja Stahmann: Liebe Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Dem Senat sind die zusätzlichen Belastungen der Mitarbeitenden in den systemrelevanten Bereichen bewusst, und er ist dankbar für die Leistungen und das Engagement, das derzeit dort erbracht wird.

Im Bereich der entgeltfinanzierten Sozialleistungen werden tarifvertragliche Regelungen grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für tarifvertraglich vereinbarte Prämienzahlungen.

Selbiges gilt für den Zuwendungsbereich. Zusätzlich ist hier das Besserstellungsverbot zu beachten. Grundsätzlich darf das über eine Zuwendung finanzierte Personal nicht bessergestellt werden als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst. Sofern jedoch die Zahlung von Coronaprämien tarifvertraglich geregelt ist, ist das Besserstellungsverbot nicht anzuwenden. In diesem Fall gilt, dass die dadurch entstehenden Mehrausgaben über Zuwendungen refinanziert werden können, sofern im öffentlichen Dienst für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls derartige Coronaprämien gezahlt werden. Ansonsten sind die Mehrausgaben durch Eigenmittel oder durch Mehreinnahmen/Minderausgaben des Zuwendungsempfängers aufzufangen.

Nach Auffassung des Senats ist es damit unter den beschriebenen Voraussetzungen sowohl im entgelt- als auch im zuwendungsfinanzierten Bereich grundsätzlich möglich, die von freien Trägern gezahlten tarifvertraglich vereinbarten Coronaprämien als Ausdruck der Anerkennung für die Leistungen und das Engagement der Mitarbeitenden zu refinanzieren. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Haben Sie eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Wenn ich das richtig sehe, dann ist das Besserstellungsverbot hier nicht gegeben, da ja im öffentlichen Dienst ein Tarifvertrag eine Coronaprämie vorgesehen hat, richtigerweise. Wäre der Senat bereit, einen Tarifvertrag zwischen Trägern und Gewerkschaft im Bereich der zuwendungs- und entgeltfinanzierten Bereiche der sozialen Arbeit, der Behindertenhilfe, der offenen Jugendarbeit et cetera, zu unterstützen? Begrüßt der Senat dies und würde er das auch refinanzieren?

Senatorin Anja Stahmann: Ich denke, das ist Angelegenheit der Tarifvertragsparteien. Der Senat wird sich sicherlich den öffentlich geführten Diskussionen anschließen, aber eine gewisse Grundsympathie für so ein Anliegen kann ich auch nicht verhehlen.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Ist der Senat beziehungsweise sind Sie oder Ihr Ressort mit den Trägern, zum Beispiel der LandesArbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, LAG, im Austausch? Denn für die Träger macht es sicher einen Unterschied, wenn sie wissen, dass die Coronazulage seitens des Senats refinanziert würde oder ob sie das aus eigenen Mitteln tragen müssten.

Senatorin Anja Stahmann: Dazu sind wir mit den Trägern der Wohlfahrtspflege im Austausch.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Leonidakis, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Frau Senatorin, könnten Sie ungefähr beziffern, von welchen Summen wir hier sprechen?

Senatorin Anja Stahmann: Nein, das kann ich aus dem Stand nicht. Das müsste ich nachfragen.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 5: Auslastung des Studienganges „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“

Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 26. Januar 2021

Bitte sehr, Frau Kollegin!

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Studierende haben zum Wintersemester 2018/2019, zum Wintersemester 2019/2020 und zum Wintersemester 2020/2021 jeweils ein Bachelor-Studium für das „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen aufgenommen?
2. Sind in den genannten Jahren alle Studienplätze im Studiengang vergeben worden, und falls nicht, wie viele blieben jeweils frei?
3. Wie bewertet der Senat die Auslastung des Studiengangs „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ und welche Maßnahmen könnten gegebenenfalls für eine bessere Auslastung ergriffen werden?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Tim Cordßen.

Staatsrat Tim Cordßen: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Zum Wintersemester 2018/2019 haben 20 Studierende, zum Wintersemester 2019/2020 haben 27 Studierende und zum Wintersemester 2020/2021 haben 19 Studierende im ersten Fachsemester ein Bachelor-Studium für das „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen aufgenommen.

Zu Frage 2: In den genannten Jahren konnten nicht alle Studienanfänger*innenplätze im Studiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ besetzt werden, obwohl in jedem Jahr deutlich mehr Studienbewerber*innen eine Zulassung erhielten, als Studienanfänger*innenplätze vorhanden waren. Die Überbuchung der Plätze schwankte zwischen 20 und 50 Prozent. Im Wintersemester 2018/2019 blieben durch die Nichtannahme seitens zugelassener Studienanfänger*innen zehn Plätze unbesetzt, im Wintersemester 2019/2020 drei Plätze und im Wintersemester 2020/2021 elf Plätze.

Dennoch wurde die Lehrkapazität in der Lehrereinheit Inklusive Pädagogik der Lehramtsstudiengänge in allen drei Jahren vollständig genutzt, ihre rechnerische Auslastung betrug zwischen 94 und 115 Prozent. In der kapazitätsrechtlichen Betrachtung sind also keine Studienplätze in der Inklusiven Pädagogik freigeblieben. Es gibt in jedem Studienjahr nachfragebedingt Verschiebungen zwischen einzelnen Studiengängen, die der gleichen Lehrereinheit angehören. Maßstab für die verfassungsrechtlich gebotene Auslastung ist nach der geltenden Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit die Lehrereinheit, nicht der einzelne Studiengang.

Zu Frage 3: Die Lehrereinheit Inklusive Pädagogik an der Universität Bremen ist insgesamt sehr gut ausgelastet, die Nachfrage nach ihren Studiengängen ist hoch. Dies bewertet der Senat als positiv. Nicht ausgelastete Lehrkapazität im Studiengang „Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ wurde für Bachelor- und Masterstudienplätze im „Lehramt Inklusive Pädagogik an Grundschulen“ genutzt.

Zum einen handelt es sich beim Studiengang „Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ um ein recht neues Studienangebot, das erstmals zum Wintersemester 2018/2019 unterbreitet wurde und sich erst noch etablieren muss. Zum anderen war das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2020/2021 deutlich durch die Coronapandemie geprägt. Die Zulassungsverfahren im dialogorientierten Serviceverfahren konnten dadurch erst deutlich verspätet starten, die Nachrückverfahren konnten erst sehr spät und mit deutlich geringerem Erfolg als gewöhnlich durchgeführt werden. Zudem fiel die Zahl der Bewerbungen insgesamt geringer aus, weil der gymnasiale Abiturjahrgang aus Niedersachsen fehlte. Der Jahrgang des Wintersemesters 2020/2021 ist also in mehrfacher Hinsicht nicht repräsentativ.

Eine vollständige Besetzung der Plätze im Studiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ innerhalb der Lehrinheit IP wird seitens der Universität Bremen und seitens des Senats angestrebt. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen hat diesbezüglich bereits erste Gespräche mit der Universitätsleitung geführt mit dem Ziel, die Überbuchungsfaktoren im Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2021/2022 entsprechend anzupassen. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehen Sie neben der Überbuchung weitere Möglichkeiten, die Auslastung des Studiengangs zu erhöhen, beispielsweise durch eine noch gezieltere Bewerbung des Studiengangs oder gegebenenfalls auch durch eine direkte Ansprache von Interessierten am Studiengang „Inklusive Pädagogik für Grundschule“? Dort ist nach meinem Kenntnisstand die Auslastung sehr gut.

Staatsrat Tim Cordßen: Zum einen hatte ich darauf hingewiesen, dass das noch ein neues Studienangebot ist, das sich etablieren muss. Insofern ist die Nachfrage auch nach einem gezielten Publikmachen und Bewerben dieses Studienangebots sicherlich ein Aspekt. Zum anderen ist das zentrale Kapazitätssteuerungsinstrument der Überbuchung schon ähnlich, wenn eine Airline versucht, ihr Flugzeug voll zu bekommen, muss sie den Wert, mit dem sie überbucht auch immer so ansetzen, dass nachher eine möglichst hohe Auslastung herauskommt. Hier hatte ich darauf hingewiesen: Wir sind in Gesprächen mit der Universität, dass wir

von der Universität aus einen risikoorientierteren Ansatz verfolgen würden. Ich bin sehr zuversichtlich, dass es damit gelingen wird, die Kapazität weiter nahe 100 Prozent auszulasten.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Das ist wünschenswert, wenn wir sehen, wie die Situation an den Bremer Schulen ist und es wäre gut, wenn wir weiter an der Auslastung arbeiten. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Das war jetzt zwar keine Zusatzfrage, aber egal. – Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 6: Armutssichernde Löhne bei Bewachungsdiensten im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 27. Januar 2021

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

1. Wo sind Bewachungsfirmen vom Land Bremen, den Kommunen Bremen und Bremerhaven, den Eigenbetrieben oder bei Betrieben mit öffentlichen Mehrheitsbeteiligungen beschäftigt, die nicht unter das Bremer Landesmindestlohngesetz fallen?
2. Durch welche Maßnahmen könnte erreicht werden, dass zukünftig bei entsprechenden Aufträgen die Beschäftigten der Bewachungsdienste den Landesmindestlohn erhalten?
3. Wie bewertet der Senat grundsätzlich Arbeitslöhne unterhalb von zwölf Euro pro Stunde, wie sie die Gewerkschaften in der aktuellen Tarifaussensatzung im Bewachungsgewerbe überwinden wollen?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Dr. Martin Hagen.

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Bei Aufträgen über Bewachungsdienstleistungen, die nach den landesrechtlichen Regelungen für öffentliche Aufträge vergeben werden, beschäftigen die Bremer und Bremerhavener Eigenbetriebe sowie die Betriebe mit öffentlicher Mehrheitsbeteiligung Firmen, die den Arbeitnehmer*innen, die im Rahmen des öffentlichen Auftrags tätig werden, entsprechend dem Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz den Bremischen Landesmindestlohn oder einen höheren Tariflohn zahlen. Sofern die Eigenbetriebe oder Betriebe mit öffentlicher Mehrheitsbeteiligung selbst Arbeitnehmer*innen im Wach- und Sicherheitsdienst einsetzen, werden diese ebenfalls entsprechend dem Bremischen Landesmindestlohngesetz oder nach einem höheren Tariflohn entlohnt.

Bei Verträgen, die vor der aktuell letzten Erhöhung des Landesmindestlohns zum 1. Juli 2019 abgeschlossen wurden, ist es jedoch möglich, dass der Auftragnehmer sich lediglich zur Zahlung des davor jeweils gültigen Landesmindestlohns verpflichtet hat.

Sofern der geschätzte Auftragswert über 214 000 Euro netto liegt, muss verpflichtend ein EU-weites Vergabeverfahren durchgeführt werden. Weitere Erläuterungen hierzu ergeben sich aus der Beantwortung der Frage 2.

Die Ressorts Senator für Inneres, Senator für Finanzen, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Senatorin für Wirtschaft, Arbeit, Europa sowie die Senatskanzlei mussten für einige Objekte EU-weite Ausschreibungen vornehmen. Die Mehrzahl dieser Objekte sind Übergangswohnheime für geflüchtete Menschen. Nach dem Ergebnis der EU-weiten Ausschreibung wird je nach den zum jeweiligen Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen bundesgesetzlichen Regelungen der Bundesmindestlohn oder ein Lohn nach einem auf Bundes- oder Landesebene verbindlichen Tarifvertrag bezahlt.

Alle von öffentlichen Auftraggeber*innen in Bremen geschlossenen Verträge mit Wach- und Sicherheitsdiensten entsprechen den gesetzlichen Regelungen. Ob bei diesen Verträgen die Entlohnung der eingesetzten Arbeitnehmer*innen nach dem Bremischen Landesmindestlohngesetz erfolgt, ist jeweils im Einzelfall davon abhängig, ob zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Entlohnung nach einer entsprechenden bundesgesetzlichen Mindest- oder Tariflohnvorschrift oder nach dem Bremischen Landesmindestlohngesetz maßgeblich

war. Hierzu wird erneut auf die Erläuterungen in der Beantwortung zu Frage 2 verwiesen.

Zu Frage 2: Nach dem Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz werden Dienstleistungsaufträge über Bewachungs- und Sicherheitsdienstleistungen durch bremische öffentliche Auftraggeber*innen bei nicht EU-weiten Verfahren nur an solche Unternehmen vergeben, die sich dazu verpflichten, an alle zur Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmer*innen den in den Ausschreibungsunterlagen vereinbarten Landesmindestlohn zu bezahlen. Darüber hinaus verpflichten sich die Auftragnehmer*innen dazu, die bei der Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten nach der für sie jeweils günstigsten Verpflichtungserklärung zu bezahlen. Die Auftragnehmer*innen haben also, sofern Mindest- oder Tariflohnvorschriften nach Bundesgesetzen eine höhere Entlohnung vorsehen, diese Regelungen anzuwenden.

Eine solche Vereinbarungspflicht bezüglich des Landesmindestlohns besteht nur dann nicht, wenn derartige Aufträge in einem EU-weiten Verfahren vergeben werden müssen. Die Schwelle für EU-weite Vergabeverfahren über Dienstleistungsaufträge beträgt derzeit 214 000 Euro netto des geschätzten Auftragswertes. In diesen Fällen muss der Auftrag insgesamt nach den Vorschriften für EU-Vergabeverfahren ausgeschrieben werden, eine kleinteiligere Auftragsvergabe, um die Leistungen national ausschreiben zu können, wäre rechtlich unzulässig. Bei den Aufträgen, die in einem solchen EU-weiten Verfahren vergeben werden müssen, ist die Anforderung an die Unternehmen, den Landesmindestlohn zu zahlen, vergaberechtlich unzulässig.

Ob eine Verpflichtung zur Zahlung des Landesmindestlohns aufgrund der erfolgten Änderungen der EU-Entsenderichtlinie mit europäischem Recht vereinbar sein könnte, wird derzeit juristisch geprüft. Sofern dies der Fall sein sollte, müsste in einem zweiten Schritt über eine entsprechende Änderung des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes entschieden werden.

Zu Frage 3: Der Senat setzt sich für gute Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen ein. Dazu gehört eine faire Entlohnung, die am besten durch den Abschluss von Tarifverträgen erreicht wird. Angemessene Löhne sind die Voraussetzung für ein von Armutsgefährdung freies Leben. Zu niedrige Stundenentgelte haben auch für Vollzeitbeschäftigte nicht selten zur Folge, dass sie auf staatliche Unter-

stützungsleistungen angewiesen sind. Daher begrüßt es der Senat, dass im Rahmen von Tarifverhandlungen Stundenentgelte verhandelt werden, die das Armutsrisiko für die betroffenen Beschäftigten reduzieren. In diesem Sinne hat der Senat am 9. Februar 2021 die Erhöhung des Landesmindestlohns auf zwölf Euro je Stunde ab dem 1. April 2021 beschlossen. – So weit die Antwort des Senats.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Herr Staatsrat, ich habe noch eine Nachfrage. Sie haben in Ihrer Antwort beschrieben, dass momentan geprüft wird, ob nach der Veränderung der EU-Entsenderichtlinie nicht auch bei größeren EU-weiten Ausschreibungen der Landesmindestlohn bezahlt werden kann. Wann ist in etwa mit einem Ergebnis dieser Prüfung zu rechnen?

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Die Frage kann ich Ihnen leider nicht beantworten, die muss ich nachreichen. In meiner Vorbereitung steht, dass das zurzeit geprüft wird und mit der Kommission darüber geredet wird.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sie haben auch beschrieben, dass momentan die Grenze für die EU-weiten Ausschreibungen gilt und im Grunde eine Verteilung auf unterschiedliche Auftragsvolumen nicht möglich ist. Welchen Handlungsspielraum sieht der Senat in diesen Punkten? Geht das generell nicht oder geht das nur in gewissen Einzelfällen nicht?

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Nach meinen grundsätzlichen Kenntnissen des Vergaberechts gibt es auch dazu, in welchem Umfang man Ausschreibungen in Lose aufteilen kann, Regelungen, die dann jeweils anzuwenden sind. Eine Aufteilung in Lose nur zur Umgehung der Anwendbarkeit des EU-Vergaberechts wird mit Sicherheit nicht möglich sein. Ob es in diesem Bereich andere sachliche Gründe gibt, kann ich Ihnen hier leider auch nicht beantworten.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Eine Nachfrage habe ich noch. Sie sind auch darauf eingegangen, dass es momentan so ist, dass zu einem

gewissen Zeitpunkt, zu dem die Aufträge vergeben werden, auf den Landesmindestlohn verwiesen wird. Wir haben nun die Situation, dass er regelmäßig angepasst wird, aber die Verträge nicht angepasst werden. Wäre für die Zukunft denkbar, dass es eine dynamische Anpassung in den entsprechenden Vertragsformularen gibt? Dass auf die jeweilige Höhe des Landesmindestlohns verwiesen wird?

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Ich kann mir vorstellen, dass eine solche Vereinbarung in einem Vertrag grundsätzlich möglich ist.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Das reizt mich zu einer weiteren Nachfrage. Wenn Sie der Auffassung sind, dass dies vertraglich möglich wäre – hat der Senat zukünftig vor, seine Verträge so zu vergeben, dass er auch dynamisch auf die entsprechende Anwendung der aktuellen Landesmindestlöhne verweist?

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Dazu habe ich jetzt keine Vorbereitung, deshalb bitte ich darum, dass wir das an anderer Stelle vertiefen können. Ich muss auf der Fachebene nachfragen, ob es fachliche Gründe gibt, warum man das vielleicht nicht machen könnte. Dafür bitte ich Sie um Verständnis, bevor ich mich hier im Namen des Senats festlege.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Volker Stahmann. – Bitte sehr!

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Herr Staatsrat, fallen die beauftragten Firmen für die Impfzentren auch unter das Landesmindestlohngesetz und wenn ja, haben Sie überprüft, ob das auch eingehalten wird?

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Wenn die Verträge jetzt vergeben werden und sie nicht durch diese EU-Regelung betroffen sind, dann müssen sie unter das Landesmindestlohngesetz fallen. Ich kenne den Sachstand dazu, welche Verträge hier gezogen werden, ob das ältere Verträge sind und ob die Verträge so umfangreich waren, dass sie EU-weit ausgeschrieben worden sind, nicht. Die Frage, wie das überprüft wird, kann ich Ihnen auch nicht beantworten.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Genau die Antwort war auch der Hintergrund meiner Nachfrage, also „wenn, dann“. Wären sie bereit, das einmal zu prüfen?

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung!

Anfrage 7: Extremistische Strukturen der Partei DIE LINKE

Anfrage des Abgeordneten Jan Timke (BIW) vom 27. Januar 2021

Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Jan Timke (BIW): Ich frage den Senat:

1. Sind die im Bundesverfassungsschutzbericht behandelten extremistischen Strukturen der Partei DIE LINKE und hier namentlich die Gruppierungen Kommunistische Plattform, KPF, Sozialistische Linke, SL, Antikapitalistische Linke, AKL, sowie marx21 nach den Erkenntnissen des Senats auch im Land Bremen existent und wenn ja, wie viele Mitglieder umfassen die genannten Zusammenschlüsse jeweils?

2. Sind die in Frage 1 genannten linksextremistischen Strukturen im Land Bremen Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes und wenn nicht, warum weicht die behördliche Einschätzung dieser Teilorganisationen in Bremen von der des Bundes und anderer Bundesländer ab?

3. Liegen dem Senat Erkenntnisse über Querverbindungen des Bremer Landesverbandes der Partei DIE LINKE oder Teilen davon zu parteiexternen linksextremistischen Strukturen beziehungsweise Einzelpersonen vor und wenn ja, wie sehen diese Verbindungen konkret aus?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Olaf Bull.

Staatsrat Olaf Bull: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Dem Senat ist bekannt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz extremistische Teilstrukturen der Partei DIE LINKE wie die Antikapitalistische Linke mit 1 060 Mitgliedern

bundesweit, die Kommunistische Plattform mit 1 122 Mitgliedern, die Sozialistische Linke mit 953 Mitgliedern bundesweit und marx21 mit 300 Mitgliedern bundesweit im Verfassungsschutzbericht 2019 aufgeführt hat.

Das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet weder die Partei DIE LINKE noch die genannten Gruppierungen. Die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür liegen nicht vor.

Zu Frage 3: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse hierzu vor. – So weit die Antwort des Senats.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Jan Timke (BIW): Vielen Dank. Herr Staatsrat, Sie haben meine Frage nicht beantwortet: Ich hatte gefragt, ob diese genannten Organisationen auch in Bremen existent sind. Darauf sind Sie nicht eingegangen.

Staatsrat Olaf Bull: Herr Abgeordneter, die Anfrage kann ich in diesem Punkt nicht beantworten, weil der Senat keine Kenntnis hat. Es liegen keine gesetzlichen Voraussetzungen vor, diese Gruppierungen zu beobachten.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Vielen Dank für die Beantwortung.

Anfrage 8: Auswirkungen der Coronakrise auf Mini-Jobberinnen und Mini-Jobber **Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 27. Januar 2021**

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Mini-Jobs sind im Land Bremen aufgrund der Coronapandemie weggefallen?

2. Welche Maßnahmen wurden auf Bundes- und Landesebene ergriffen, um betroffene Menschen zu unterstützen?

3. Wie steht der Senat zu der Idee, auch für Mini-Jobber Kurzarbeitergeld zu ermöglichen und perspektivisch Mini-Jobs in die Arbeitslosenversicherung zu integrieren?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Kai Stührenberg.

Staatsrat Kai Stührenberg: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten hat im Land Bremen zwischen Juni 2019 und Juni 2020 um 6,9 Prozent beziehungsweise um minus 4 762 Personen auf 64 572 Beschäftigte abgenommen. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein erheblicher Anteil dieses Beschäftigungsrückgangs Folge der Covid-19-Pandemie ist.

Zu Frage 2: Neben den Maßnahmen des Bundes hat auch das Land Bremen umgehend finanzielle Hilfen für Unternehmen, Selbstständige, Vereine und weitere Einrichtungen bereitgestellt. Diese Maßnahmen verbessern deren finanziell schwierige Situation und können damit grundsätzlich auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen geringfügiger Beschäftigter beitragen.

Zu Frage 3: Da geringfügig Beschäftigte keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung leisten, erwerben sie keine Ansprüche nach dem SGB III und können somit kein Kurzarbeitergeld beziehen.

Der Senat ist der Auffassung, dass geringfügige Beschäftigung zu Gunsten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse abgebaut werden sollte. Anzustreben wäre ein universelles sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis von der ersten Beschäftigungsstunde an. Für bestimmte Gruppen, darunter Rentner*innen und Student*innen, könnten weiterhin Mini-Jobs zugelassen werden. Der Senat hat sich im Rahmen bundespolitischer Debatten, etwa in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und im Bundesrat für den Abbau von geringfügiger Beschäftigung ausgesprochen. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Tebje, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Herr Stührenberg, Sie haben gerade ausgeführt, dass der Tenor ist, für eine Zurückdrängung der Mini-Jobs zu sorgen und das schon erste Ansätze gemacht worden sind. Verfolgt der Bremer Senat auf Bundesebene dieses Ziel, hier zu einer Änderung zu kommen, weiter, und wird es weitere Aktivitäten geben?

Staatsrat Kai Stührenberg: Dieses Ziel wird der Senat auf bundespolitischer Ebene weiter verfolgen.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

**Anfrage 9: Verstoß gegen die Nebentätigkeitsverordnung durch den Bremerhavener Magistrat
Anfrage des Abgeordneten Jan Timke (BIW)
vom 27. Januar 2021**

Bitte sehr, Herr Kollege.

Abgeordneter Jan Timke (BIW): Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass der Magistrat der Seestadt Bremerhaven in den Jahren 2018, 2019 und 2020 städtische Bedienstete von der Ablieferungspflicht für Vergütungen aus Nebentätigkeiten gemäß Paragraf 6a der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter, BremNVO, per Ausnahmegenehmigung befreit hat?

2. War dem Senat im Vorfeld bekannt, dass der Bremerhavener Magistrat Ausnahmegenehmigungen abweichend von Paragraf 6a BremNVO erteilen würde und wenn ja, hat der Senat diesen Genehmigungen zugestimmt und mit welcher Begründung?

3. Wird der Senat den Verstoß gegen Paragraf 6a BremNVO durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven ahnden und wenn ja, wie, und was will der Senat konkret tun, um die Missachtung der Bremischen Nebenkostenverordnung und anderer Landesverordnungen durch die Bremer Kommunen für die Zukunft zu verhindern?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Dr. Martin Hagen.

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Timke, meine Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Entscheidung, ob gemäß den in der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung vorgesehenen Ausnahmen von der Ablieferungspflicht Gebrauch gemacht wird, hängt vom Einzelfall ab und obliegt für Bedienstete der Stadt Bremerhaven dem Magistrat der Stadt Bremerhaven.

Zu Frage 2: Der Magistrat der Stadt Bremerhaven ist als oberste Dienstbehörde für Entscheidungen nach Paragraph 6b Nummer 6 der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung zuständig. Eine Mitteilung über in Zuständigkeit des Magistrats der Stadt Bremerhaven liegende Entscheidungen an den Senat erfolgt regelmäßig nicht. Eine Zustimmung des Senats war nicht erforderlich.

Zu Frage 3: Es liegen keine Anhaltspunkte für einen Verstoß des Magistrats gegen Paragraph 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung vor. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Timke, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Jan Timke (BIW): Herr Staatsrat, es gibt Ausnahmen von der Abfuhrpflicht. Das ist eine Landesverordnung und es sind Ausnahmen geregelt. Es kann keine Ausnahme von der Ausnahme geben. Woher nehmen Sie die Auffassung, dass der Magistrat, also ein Kommunalorgan, eigenständig von einer Landesverordnung Ausnahmen genehmigen kann, die nach der Landesverordnung gar nicht als Ausnahme möglich sind.

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Eine Landesverordnung kann festlegen, wer die oberste Dienstbehörde ist beziehungsweise legt fest, dass oberste Dienstbehörden über Ausnahmen entscheiden. Das ist in dem Fall der Magistrat der Stadt Bremerhaven und der muss über die dort vorliegenden Ausnahmen entscheiden.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Jan Timke (BIW): Wo ist geregelt, dass der Magistrat hierzu ermächtigt wurde? Haben Sie dazu eine Rechtsgrundlage?

Staatsrat Dr. Martin Hagen: In der Verordnung wird mit Sicherheit stehen, wer für solche Ausnahmegenehmigungen zuständig ist, ich vermute, dass darin steht, dass das die jeweils oberen oder vorgesetzten Behörden sind. Daraus ergibt sich, wer in Bremerhaven die jeweils zuständige vorgesetzte Behörde ist.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Jan Timke (BIW): Sie vermuten das, wissen das aber nicht, oder?

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Ich müsste jetzt die Verordnung genau durchlesen, ansonsten verweise ich auf die Antwort, die ich eben vorgelesen habe.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Jan Timke (BIW): Ich habe, bevor ich diese Anfrage eingereicht habe, den wissenschaftlichen Dienst der Bremischen Bürgerschaft mit genau dieser Fragestellung betraut und möchte fragen, ob Sie das Ergebnis kennen, nämlich, dass der Magistrat nicht ermächtigt ist, hier eigenständig Ausnahmen von Ausnahmen zu beschließen.

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Das Ergebnis kenne ich nicht.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Jan Timke (BIW): Wie würden Sie vor dem Hintergrund dieses Ergebnisses das eben von Ihnen Vorgetragene bewerten?

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Da muss ich Ihnen eine Antwort schuldig bleiben, da ich den Sachverhalt, was eine Ausnahme einer Ausnahme ist und ob das hier einschlägig war, jetzt so schnell nicht erfassen kann.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Jan Timke (BIW): Wären Sie bereit, ihre Antwort im Nachgang noch einmal zu überprüfen und mir oder dem Plenum eine andere Antwort mitzuteilen.

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Ich bin gerne bereit, eine Anfrage, die Sie an den Senator für Finanzen stellen, zu beantworten.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 10: Novellierung von Bremischen Landesgesetzen
Anfrage des Abgeordneten Jan Timke (BIW) vom 27. Januar 2021

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Jan Timke (BIW): Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, dass der Magistrat der Seestadt Bremerhaven den Senat aufgefordert hat, das Bremische Beamtengesetz zu ändern, um zu gewährleisten, dass das Vorschlagsrecht für die Bestellung, Beförderung und Entlassung von Bediensteten des Rechnungsprüfungsamtes Bremerhaven künftig wieder bei der Stadtverordnetenversammlung liegt, und wenn ja, wann ist diese Aufforderung erstmalig erfolgt?

2. Wann wird der Senat den Entwurf der Gesetzesänderung aus Frage 1 der Bremischen Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen?

3. Wie erklärt der Senat den zeitlichen Verzug bei der Erarbeitung der vom Magistrat der Stadt Bremerhaven gewollten Gesetzesnovellen?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Dr. Martin Hagen.

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Timke, sehr geehrte Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat den Senator für Finanzen am 10. August 2020 gebeten, die Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen mit diesem Ziel zu ändern.

Zu Frage 2: Ein Entwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung für eine erste Senatsbefassung. Nach deren Abschluss ist beabsichtigt, den Entwurf dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu Frage 3: Zur Erstellung von Gesetzentwürfen bedarf es regelmäßig einer eingehenden Prüfung des Sachverhalts und der rechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde für heute beendet.

Die vom Senat schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im [Anhang zum Plenarprotokoll ab Seite 2952](#).

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) für eine Mittagspause bis 15.03 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 14:04 Uhr)



Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 15:03 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit wieder eröffnet.

Zeit für echte Gleichberechtigung: Parität in Bremer Parlamenten

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 4. Februar 2021 (Drucksache [20/809](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Claudia Bernhard.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Maja Tegeler.

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Elisabeth Selbert, 1981, ich zitiere: „Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.“ Dieser Satz kam genau von der Frau, die 1949 den dritten Absatz im Grundgesetz formulierte, dieser lautet wie folgt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Doch die Realität sieht anders aus. Im Bundestag sind 30 Prozent aller Abgeordneten Frauen und mit 37 Prozent in der Bremischen Bürgerschaft sind auch wir von Parität leider noch weit entfernt.

Das Problem liegt in der unzureichenden Klarheit der Formulierung, denn die Verfassung schreibt nur vor, eine „Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.“ In Bremen ist die Landesverfassung zwar etwas präziser: Das Land sei „verpflichtet, für die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter in Staat und Gesellschaft durch wirksame Maßnahmen zu sorgen.“ Dennoch sieht die Realität in den Gremien im Land Bremen an-

ders aus. Dass hier Quotenregelungen eine wirk-same Maßnahme darstellen, lässt sich an drei Bundestagsfraktionen verdeutlichen.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Aber nicht bei den Beiräten in Bremen!)

Sowohl wir als DIE LINKE mit 53,6 Prozent als auch die Grünen mit 58,2 Prozent und die SPD mit 42,8 Prozent haben bundesweite Quotenregelungen und dementsprechend bildet sich auch unser Frauenanteil im Bundestag ab. Parteien wie die FDP und CDU/CSU, die keine internen Regelungen haben, spiegeln das in ihrem Frauenanteil auch unübersehbar wider. Gar nicht zu reden von der extremen Rechten. In Zahlen: FDP 22,5 Prozent, CDU 20,7 Prozent, AfD 11 Prozent. Schon Simone de Beauvoir stellte im Jahr 1949 fest, dass eine lange Gewohnheit eine tatsächliche Gleichstellung verhindere. Der gute Wille, es einmal mit einer paritätischen Verteilung in der eigenen Partei zu versuchen, ist unzureichend. Wir brauchen endlich eine gesetzliche Regelung, damit wir einer Gleichstellung der Geschlechter schrittweise näherkommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Frauenanteil in der deutschen Bevölkerung betrug im Jahr 2019 laut Statistischem Bundesamt über 50 Prozent. Im Bundestag sind 30 Prozent Frauen. Warum endet Gleichberechtigung bei der Repräsentation? Wie ich schon zu Beginn angedeutet habe: Gewohnheit verleitet oft dazu, nicht mehr zu hinterfragen und Gegebenheiten als Gesetz zu akzeptieren. Damit, liebe Kolleg*innen, Herr Präsident, muss jetzt Schluss sein! Mit einem Paritätsgesetz soll ein Kulturwandel vorangetrieben werden, sodass die Gewohnheit hinterfragt wird und strukturelle Benachteiligungen von Frauen aufgehoben werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ein Paritätsgesetz wird sichtbar machen, dass der geringere Frauenanteil nicht an persönlichen Entscheidungen hängt, sondern dass hier eine klare strukturelle Diskriminierung vorliegt. Dies bestätigten im Übrigen auch zwei Verfassungsrichter*innen aus Thüringen, Renate Licht und Jens Petermann, die sich gegen das Votum ihrer sechs weiteren Kolleg*innen aussprachen. Ich zitiere: „Der soziologische Begriff der strukturellen Diskriminierung sehe die Benachteiligung einzelner Gruppen, wenn diese in der Organisation der Gesellschaft begründet ist.“ Prägnantes Beispiel dazu:

So gut wie nie werden Männer gefragt, wie sie denn Beruf und Familie unter einen Hut bekommen würden. Frauen hingegen bekanntlich schon.

Erneutes Zitat: „Diese strukturelle Benachteiligung beruht auf sozioökonomischen, institutionellen und politisch-kulturellen Faktoren.“ Die Gegebenheiten begünstigen also nicht gerade die Chance für eine politische Karriere von Frauen.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen, dass Quotenregelungen eine Veränderung anstoßen, lässt sich an unterschiedlichsten Beispielen verdeutlichen. Erstens Frankreich: In Frankreich gibt es schon seit dem Jahr 2000 auf allen Ebenen eine Paritätsregelung, welche an die Parteienfinanzierung geknüpft ist. Zweitens: Seit 2016 gilt in Deutschland eine Frauenquote von 30 Prozent in Aufsichtsräten von DAX-Unternehmen. Diese Vorschrift resultierte deutlich mehr Frauen in Vorständen. Es scheint also nicht an ausgebildeten Fachfrauen gefehlt zu haben.

Da Paritätsregelungen sowohl in Thüringen als auch in Brandenburg an Entscheidungen der dortigen Verfassungsgerichtshöfe gescheitert sind, wollen wir zuerst Grundlagen analysieren lassen, wie eine Änderung des Bremischen Wahlgesetzes aussehen müsste, damit sie nicht von einem Gericht gekippt werden kann. Konkret: Wir fordern ein externes Rechtsgutachten zur Überprüfung einer möglichen Paritätsregelung im Bremischen Wahlgesetz. Es soll aufzeigen, ob eine solche Regelung verfassungskonform möglich ist und welche Aspekte länderspezifisch berücksichtigt werden müssen. Was aus den Urteilen zu den Paritätsgesetzen in Thüringen und Brandenburg auf Bremen übertragbar ist oder welche verfassungsrechtlichen Änderungen vorgenommen werden müssten, um ein Paritätsgesetz zu verwirklichen, soll im Gutachten berücksichtigt werden.

Nicht nur Simone de Beauvoir sah die Benachteiligung der Frau als eine strukturell gegebene, durch Gewohnheit getriebene Diskriminierung. Auch Iris Marion Young beschrieb in ihrer Arbeit „Fünf Formen der Unterdrückung“ die Form der Marginalisierung. Genau diese trifft hier zu. Marginalisierung bedeutet eine strukturelle Diskriminierung einer Gruppe. An diesem Punkt sei klar gesagt, dass es bei einer möglichen gesetzlichen Regelung auch darum gehen muss, auf welche Weise Menschen mit dem Geschlechtseintrag divers mitgedacht werden. Um genau diesen Diskriminierungen entgegenzuwirken, sehen wir das Paritätsgesetz als einen ersten Schritt. Es ist nur ein Aspekt und soll als

Anstoßfunktion für viele gesellschaftliche Veränderungen wirken. Frauen bringen unterschiedliche Perspektiven in den politischen Austausch und sorgen damit für eine klare Bereicherung des politischen Diskurses. Mit freiwilliger Selbstverpflichtung war nicht viel zu erreichen. Darum brauchen wir aus unserer Sicht jetzt ein Gesetz. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Björn Fecker.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf heute in Vertretung für meine liebe Kollegin, Frau Dr. Müller, die Rede übernehmen, die das Thema bei uns mit sehr viel Entschlossenheit vorantreibt. Das ist eine gute Möglichkeit, um auch klar zu machen, dass in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen alle hinter diesem Vorhaben stehen, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vor nicht allzu langer Zeit haben wir das 100-jährige Jubiläum der Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen in Deutschland gefeiert. Einhundert Jahre später verzeichnen wir hier im Haus einen Frauenanteil von knapp unter 40 Prozent, das ist eben schon gefallen, 37 Prozent exakt. Damit belegen wir immerhin den zweitbesten Platz im Vergleich der Bundesländer. Dabei sind unsere Zahlen keine nur gute Nachricht, denn der Frauenanteil hier im Haus war bereits besser, er war höher: In der 17. und 18. Wahlperiode leicht über 40 Prozent. In den letzten Jahren haben wir uns verschlechtert und erreichen die 40 nicht mehr. In sieben von 16 Bundesländern verbleibt der Frauenanteil in den Landesparlamenten gar unter 30 Prozent, dort haben Frauen also noch nicht einmal die sogenannte kritische Masse erreicht. In ganz Deutschland gab es noch nie ein Landes- oder Bundesparlament mit einer gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und das, obwohl seit Jahrzehnten viele Menschen, Initiativen und Organisationen auf verschiedenen Wegen dafür kämpfen, die bestehenden, männerdominierten Strukturen aufzubrechen und den Frauenanteil zu erhöhen. Meine Damen und Herren, zusammenfassend darf man sagen, es ist an der Zeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Erst letzte Woche haben wir beobachten dürfen, wie bei der letzten Listenaufstellung der CDU in Sachsen-Anhalt genau eine Frau unter den ersten zehn Kandidierenden einen Listenplatz gefunden hat. Den Fraktionsvorsitzenden unserer Fraktion der CDU hier verleitete dieses Ergebnis zu der Frage, ob in Sachsen-Anhalt wirklich alle Frauen über das passive Wahlrecht verfügen. Ich finde, eine sehr gute und sehr berechtigte Frage, Herr Kollege Röwekamp.

Diese Listenaufstellung ist ein Beleg dafür, dass das mit der Freiwilligkeit ganz offensichtlich nicht ausreicht. Um männerdominierte Strukturen zu verändern, brauchen wir stattdessen endlich funktionierende Instrumente. Wir müssen uns klarmachen, es gibt keinen automatischen linearen Weg der Verbesserung der Frauenrepräsentanz in Parlamenten. Der Frauenanteil und damit die demokratische Verfasstheit von Parlamenten verbessern sich nur mit den richtigen Instrumenten. Neben der Verbesserung der Infrastruktur, also der besseren Vereinbarkeit von Familie und Mandatsausübung, bleibt als notwendiges Instrument aus unserer Sicht ein Paritätsgesetz, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wundert es hier noch jemanden, wenn es in der Folge überall dort, wo politische Entscheidungen zu treffen sind, bei Fragen von Gender-Pay-Gap oder Repräsentanz in Aufsichtsräten oder Unternehmensvorständen, keine notwendigen Entscheidungen gibt? Laut Friedrich Merz ist man heute bereits Feminist, wenn man verheiratet ist und eine Tochter hat. Wir aber wissen, dass es dabei um so viel mehr geht. Es geht uns um wirkliche Teilhabe und um Gerechtigkeit, meine Damen und Herren!

Für uns als Grüne ist die Gleichberechtigung Bestandteil unserer DNA. Meine Partei hat jahrzehntelange gute Erfahrungen damit, Frauen durch paritätische Listen und Gremien für die aktive Parteiarbeit begeistern zu können. Die Bilanz kann sich übrigens nicht nur in Bremen sehen lassen. Zwei von drei grünen Mitgliedern des Senats sind Frauen, zwei von drei Abgeordneten im Vorstand unserer Fraktion sind Frauen, die grüne Fraktion stellt natürlich eine der beiden Vizepräsidentinnen und Bremen wird im Bundestag unter anderem durch eine Abgeordnete der Grünen vertreten. Da gibt es in der Bremer Parteienlandschaft auch ganz andere Beispiel, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Die politische Rechte, um das gleich vorwegzunehmen, spricht im Zusammenhang mit diesen Themen immer wieder von Gender-Gaga. Aber, meine Damen und Herren, wer das Grundgesetz bekämpft und die Inhalte eher aus der Ferne kennt, kann auch mit Werten wie Gleichberechtigung, Menschenwürde und Selbstbestimmung nichts anfangen. Wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordern schon lange ein Paritätsgesetz, haben eine entsprechende Anhörung im Ausschuss für die Gleichstellung der Frau initiiert und legen nun gemeinsam als Koalition einen entsprechenden Antrag vor, der für Bremen und Bremerhaven Wege für das Paritätsgesetz aufzeigen soll. Natürlich haben wir zur Kenntnis genommen, dass es eine hochkomplexe Frage ist, wie man zu einem verfassungskonformen Paritätsgesetz kommen könnte. Unser Antrag sieht deshalb eine Prüfung im Lichte der bisherigen Urteile aus Brandenburg und Thüringen vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Menschen sollten die Möglichkeit haben, in unserer Demokratie Politik gleichberechtigt mitzugestalten. Es geht dabei noch einmal sehr deutlich gesagt nicht um irgendeine Bagatelle, es geht um die gerechte Beteiligung von Frauen an unserer Demokratie und somit auch um eines unserer elementaren Grundrechte der Verfassung. Der Weg zu einer verfassungskonformen Lösung ist nicht einfach, dessen sind wir uns bewusst und dazu wird meine Kollegin Sülmez Dogan in ihrem Redebeitrag gleich noch weiter ausführen. Doch, meine Damen und Herren, davon dürfen und davon sollten wir uns nicht abschrecken lassen. Wir wissen, dass viele Menschen hinter diesem Ziel stehen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass dieser politischen Willensbekundung in naher Zukunft auch eine gesetzliche folgen kann. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sina Dertwinkel.

Abgeordnete Sina Dertwinkel (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! „Die geringe Beteiligung von Frauen in den Parlamenten ist Verfassungsbruch in Permanenz.“ Auch ich starte mit dem Zitat von Elisabeth Selbert, eine der Mütter des Grundgesetzes. Bei der Wahl zur verfassungsgebenden Nationalversammlung am 19.01.1919, der ersten Wahl, an der Frauen als Wählerinnen und Gewählte teilnah-

men, kandidierten 300 Frauen. Von 423 Abgeordneten in der Nationalversammlung waren letztendlich 37 Frauen. Das entspricht einem Frauenanteil von 8,7 Prozent. Heute sind wir zwar einige Prozente weiter, aber seit 1919 waren und sind Frauen in keinem deutschen Parlament gleichberechtigt vertreten. Welch nüchterne Bilanz nach einhundert Jahren hart erkämpftem Frauenwahlrecht!

Wir beschäftigen uns heute mit der Forderung der Koalition nach einem juristischen Rechtsgutachten zur Überprüfung einer Paritätsregelung in Bremen. So viel vorweg. Ich glaube, das wird durch diesen Antrag deutlich, das ist in der Anhörung des Ausschusses 2019 deutlich geworden und das zeigen auch die beiden vorangegangenen Redebeiträge, dass wir uns in der Sache größtenteils einig sind. Ja, wir brauchen mehr Frauen in den Parlamenten. Mit einem Frauenanteil von gerade einmal 30 bis maximal 40 Prozent, wenn überhaupt, können wir nicht zufrieden sein. Wir können nicht damit zufrieden sein, dass 50 Prozent unserer Bevölkerung weiblich ist, aber im Bundestag nur 30 Prozent und in Bremen nur 36 Prozent weibliche Abgeordnete sitzen. Wir können auch nicht damit zufrieden sein, dass der Anteil der Frauen, die wir gewinnen konnten, hauptsächlich in den Sozial- und Bildungsdeputationen der Länder zu finden ist.

Ich will diese Themenbereiche von der Relevanz und der politischen allgemeinen Bedeutung keineswegs abwerten, aber wenn man sich in den Bundesländern umschaute, ist es auffällig, dass es deutschlandweit zum Beispiel nur zwei Ministerpräsidentinnen gibt. Die Innenressorts werden ausschließlich von männlichen Ministern oder Senatoren geführt und auch die Finanz- und Wirtschaftsressorts werden überwiegend von Männern geleitet. Frauen führen dagegen zahlenmäßig in den ihnen geschlechterbedingt zugeschriebenen weichen Themenbereichen, wie zum Beispiel Soziales und Bildung. Bei der letzten Bundestagswahl, einhundert Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts, ich erwähnte es schon, ist der Anteil von Frauen im Bundestag auf knapp 31 Prozent gesunken. So viel wie zuletzt in den 90er Jahren. Die im Bundestag vertretenen Parteien, die einen Männeranteil von an oder über 80 Prozent Mandate haben, sind auch die Parteien, die kategorisch jede Art von Diskussion über die Erhöhung des Frauenanteils in ihren eigenen Reihen ablehnen. Das ist in meinen Augen kein Zufall. Wenn überwiegend männerdominierte Vereinigungen die Wahllisten aufstellen, werden Männer bevorzugt. Das ist seit langem und vielfach empirisch bewiesen.

Oft kommt das Argument, dass Frauen sich aufstellen lassen könnten, wenn sie wollten, aber sie wollten ja nicht. Hinzu kommt, dass Frauen oft weniger bereit sind, sich in solchen männerdominierten Vereinigungen, Parteien oder Ähnlichem einzubringen. Männer unter sich verhalten sich anders als in gemischtgeschlechtlichen oder frauendominierten Strukturen und natürlich gilt das auch umgekehrt.

Gerade weil wir das wissen, ist es so wichtig, Frauen so früh wie möglich und so niedrigschwellig wie möglich einen gleichberechtigten Zugang zu Mandaten und politischen Ämtern zu gewähren und zu ermöglichen.

Der Status Quo ist, dass die Verfassungsgerichte die Paritätsgesetze aus Brandenburg und Thüringen als verfassungswidrig eingestuft haben. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat erst jüngst geurteilt, dass der Staat nicht zu einem Paritätsgesetz verpflichtet ist. Ja, es urteilte auch, dass ein Paritätsgesetz nicht verfassungswidrig sei und widersprach somit den zwei vorangegangenen Urteilen. In den Augen des Bundesverfassungsgerichtes seien jedoch die jeweiligen Gesetzgeber für den gebotenen Ausgleich zwischen Parteienfreiheit, Gleichstellungsgebot, Grundgesetz, Landesverfassung et cetera verantwortlich beziehungsweise müssten diese herstellen.

Zum Stand in Bremen: Ende 2019 hatten wir eine Anhörung im Ausschuss für die Gleichstellung der Frau, ich erwähnte es. Anwesend waren neben dem Präsidenten, der Senatorin und Frau Wilhelm auch Frau Lukoschat und Frau Professorin Dr. Laszkowski. Die zwei Letztgenannten sind Paritätsspezialistinnen und haben zum Teil an den Paritätsgesetzen in Thüringen und Brandenburg mitgearbeitet. Die Anhörung blieb ergebnislos. Vor allem in einem Stadtstaat wie Bremen sei es aufgrund des besonderen Wahlrechts schwierig, ein Paritätsgesetz umzusetzen. Die rechtlichen Hürden, die unter anderem auch in der Anhörung zur Sprache kamen, sehe ich und sehen wir vor allem in der Vereinbarkeit mit dem Kumulieren und Panaschieren, bei der Umsetzung auf kommunaler Ebene und bei der Einführung von Sanktionen oder Teilzurückweisungen von Listen.

Anders als ein Mitglied der Fraktion der SPD auf Twitter verlauten ließ, halten wir es für grundlegend falsch, in der eröffneten Diskussion eine Abänderung des Wahlrechts zum Nebenschauplatz zu machen. Das Kumulieren und Panaschieren hat sich in unseren Augen bewährt. Knapp 41 Prozent

der hier Anwesenden haben ihr Mandat persönlichen Stimmen zu verdanken. Kandidaten mit Migrationshintergrund, in den Parlamenten übrigens auch völlig unterrepräsentiert, profitieren im besonderen Maße von Persönlichkeitsstimmen. Gerade diese Regelungen in unserem Wahlrecht stützen die Demokratie in Bremen und können nicht leichtfertig beseitigt oder verändert werden.

(Beifall CDU)

Die Umsetzung auf kommunaler Ebene sehen nicht nur wir als schwierig an. Während der Anhörung im Ausschuss bestätigten alle Fraktionen, dass es gerade bei der Kandidatenaufstellung für die Stadtverordnetenversammlung und die Beiräte enorme Schwierigkeiten gibt, Frauen zu gewinnen. Die Kommunalpolitik ist der Grundpfeiler unserer Demokratie. Auf dieser Ebene ist der Frauenmangel so präsent, dass Stadtverordnetenversammlungen und Beiräte aus meiner Sicht überhaupt nicht besetzt werden könnten. Die Kommunalpolitik ist neben der Berufstätigkeit, Kinderbetreuung, momentan Homeschooling, eventuell der Pflege Angehöriger und was es da noch alles gibt, mit enormem Zeitaufwand verbunden, der mit der größtenteils geringen Aufwandsentschädigung kaum zu vertreten ist. Deswegen bin ich gerade in diesem Punkt gespannt, wie das Problem gelöst werden soll.

Schauen wir beziehungsweise auf die Sanktionen nach Frankreich. Dort lässt sich erkennen, dass die stetig gestiegene Sanktionierung von nicht paritätisch besetzten Listen nicht den gewünschten Effekt gebracht hat. Auch dort herrscht teilweise Unzufriedenheit mit dem Paritätsgesetz. Es gibt Kandidatinnen auf den Listen, die nicht eine einzige Stimme erhalten haben. Die Parität und die Paritätsgesetze in Frankreich sind als eine Medaille mit zwei Seiten zu betrachten. Dass es sie gibt und dass sie wirken, ist die eine Seite des Erfolgs. Dass auch in Frankreich die vollendete Gleichberechtigung in der Politik bis heute nicht erreicht ist, ist die Seite des Misserfolgs. Es zeigt sich gerade an dem Beispiel, dass ein Paritätsgesetz nicht das Maß aller Dinge ist und unter Umständen nur ein Baustein auf dem Weg zu mehr Teilhabe und Gleichstellung der Geschlechter sein kann.

Das Parlament ist auch nur ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Verhältnisse. Weitere Bausteine sind die bereits genannten Punkte Kinderbetreuung, flexiblere Arbeitszeiten und so weiter. Als Fraktion der CDU führen wir nicht nur im Kleinen Diskussionen über Quoren und Quoten, über die

paritätische Besetzung von Listen und Ämtern und allgemein die Diskussion, wie wir es schaffen können, den Frauenanteil in den eigenen Reihen zu steigern. Auf Bundesebene sind wir uns einig: Man kann für oder gegen Quoten sein. Man kann für oder gegen ein Paritätsgesetz sein. Ein bundesweiter Frauenanteil von 25 Prozent an Mitgliedern ist zu wenig und das muss sich ändern.

In Bremen haben wir zumindest schon 50 Prozent weibliche Bremerhavener Landtagsabgeordnete. Höchstwahrscheinlich werden drei von fünf Listenplätze für die Bundestagswahl von Frauen besetzt sein. Susanne Grobien und Christine Schnittker sind die Vorsitzenden unserer zwei größten Stadtbezirksverbände, zwei von drei Kreisvorsitzenden der Jungen Union sind Frauen. Ich könnte die Liste noch weiterführen. Was ich damit sagen will ist, auch in Bremen bemühen wir uns wirklich, Frauen zu beteiligen, Frauen zu fördern und verantwortungsvolle und bedeutende Ämter von Frauen besetzen zu lassen. Das trägt langsam und stetig steigend Früchte. Trotzdem müssen auch wir unsere Partei für Frauen noch attraktiver machen und daran arbeiten wir. Auf unserem letzten Parteitag haben wir zum Beispiel mit großer Mehrheit beschlossen, die Listen für kommende Wahlen paritätisch zu besetzen. Unsere Listen werden also nicht so aussehen wie die in Sachsen-Anhalt, Kollege Fecker, das verspreche ich Ihnen.

(Beifall CDU)

Dazu brauchen wir allerdings kein Gesetz, das machen wir aus Überzeugung.

(Beifall CDU)

Wir agieren also jetzt schon, statt auf ein mögliches Gesetz zu warten und dann erst zu reagieren.

Man mag allgemein zu einem Gesetz stehen wie man will, das ist heute gar nicht Inhalt der Debatte. Der Antrag der Regierungskoalition zeigt, dass Sie nicht wissen, wie das gesetzlich umgesetzt werden soll. Nun versuchen Sie, das Problem an den Präsidenten weiterzugeben. Sie selbst hätten in der Pflicht gestanden, schon vor Ihrer Verabredung in der Koalitionsvereinbarung die Machbarkeit zu prüfen. Wir stellen uns nicht gegen eine juristische Prüfung eines solchen Gesetzesvorhabens, die Entscheidung jedoch, ob ein Paritätsgesetz made in Bremen, wenn es denn dann je verabschiedet wird, verfassungsmäßig ist, entscheidet allein der Staatsgerichtshof und vorab kein Gutachter.

Wir teilen das Anliegen der Stärkung von Frauen in den Parlamenten, ganz klar, Ihren Weg, für den Sie noch nicht einmal einen Kompass haben, teilen wir jedoch nicht und somit werden wir uns heute enthalten. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Antje Grotheer.

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gendersternchen! „Frauen und Männer sind gleichberechtigt“, lassen Sie mich mit diesem Zitat anfangen. Ich zitiere hiermit nicht nur das Grundgesetz, sondern auch unsere Landesverfassung. Rechtlich gesehen sind Frauen und Männer seit Jahrzehnten gleichberechtigt. Seit Jahrzehnten, so der Verfassungstext, genießen wir die gleichen Rechte. Faktisch stellen wir aber fest, dass es die Männer sind, die Dominanz des männlichen Geschlechts im öffentlichen Leben – –. Frauen werden immer noch offen oder verdeckt diskriminiert. Sie erhalten für gleiche und gleichwertige Arbeit geringeren Lohn, die beruflichen Chancen sind trotz guter Bildungsabschlüsse weitaus schlechter als die der Männer. In Führungsetagen, egal ob in Wirtschaft, Politik oder gesellschaftlichen Organisationen sind Frauen eindeutig in der Minderheit. Die Frauenfrage ist angesichts der Kluft zwischen Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit vor allem eine soziale Frage.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Lassen Sie mich erneut etwas zitieren: „Das Land, die Stadtgemeinden und die anderen Träger der öffentlichen Verwaltung sind verpflichtet, für die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter in Staat und Gesellschaft durch wirksame Maßnahmen zu sorgen. Es ist darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer in Gremien des öffentlichen Rechts zu gleichen Teilen vertreten sind.“ Auch das ist ein politisches Bekenntnis, es ist das politische Bekenntnis aus Artikel 2 unserer Landesverfassung. Ich glaube, stärker geht es kaum, wenn wir heute über Parität in diesem Parlament sprechen. Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Frauenwahlrechts hat Angela Merkel übrigens am 12. November 2018 in ihrer Rede von einem, und jetzt zitiere ich wieder, „mühseligen, kräftezehrenden, aber am Schluss erfolgreichen Kampf“ von Frauen gesprochen. Frauen waren endlich auch in der Politik angekommen. „Eine Sternstunde in der Geschichte der Demokratie“, hat sie gesagt, und

ich teile diese Einschätzung. In diesen 100 Jahren hat sich zweifelsohne in punkto Gleichstellung von Mann und Frau vieles in positivem Sinne verändert. Allerdings bleibt ebenso eine Vielzahl von Problemen und Widrigkeiten bestehen. Der Frauenanteil im Deutschen Bundestag ist schon angesprochen worden, dass dieser tatsächlich erstmals seit 1990 gesunken ist. Es waren das letzte Mal 1998 prozentual so wenig Frauen im Bundestag vertreten wie jetzt.

Auch in den 16 Bundesländern sieht es nicht besser aus. Kein Landtag weist eine paritätische Besetzung der Abgeordneten auf. In zwölf von sechzehn Bundesländern sind die Frauenanteile durch die jeweils letzten Landtagswahlen sogar zurückgegangen. In Sachsen-Anhalt, auch das Beispiel ist schon angesprochen worden, fiel der Anteil sogar um über 10 Prozent auf 21,8 Prozent. Den höchsten Frauenanteil, auch das wurde schon angesprochen, weist Hamburg mit 44 Prozent auf, gefolgt von Bremen mit aktuell 36,9 Prozent. Allerdings entsprechen auch diese 36,9 Prozent nach wie vor keiner paritätischen Besetzung, und das, obwohl die Hälfte der Wahlbevölkerung tatsächlich weiblich ist. In den Bremer Beiräten und der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung sieht es nicht besser aus. Meine Fraktion ruht sich nicht entspannt darauf aus, dass wir tatsächlich am dichtesten an den 50 Prozent sind, allein der ungeraden Zahl der Abgeordneten meiner Fraktion ist es geschuldet, dass wir nicht paritätisch besetzt sind. Das reicht uns einfach nicht. Wir wollen mehr.

Deutlich wird an den empirischen Zahlen vor allem Folgendes: Frauenanteile sind zu niedrig. Es gibt verschiedene Maßnahmen und Instrumente, diese zu erhöhen. Eins davon kann auch die Parität sein. Genau das wollen wir prüfen. Meine Partei hat bereits vor 30 Jahren die Frauenquote beschlossen, vor 30 Jahren!

(Beifall SPD)

Jetzt stellen Sie sich einmal vor, dass wir es tatsächlich nach 30 Jahren geschafft haben, in Bremen eine annähernde 50-Prozent-Quote von Frauen in das Parlament zu bringen. Das zeigt, wie wichtig die Quote ist, alle die Parteien, die überhaupt eine Quote in ihren Regelungen haben, haben sich bewegt, alle. Da geht es insbesondere, und das muss man einfach feststellen, darum, nicht nur die Quote in den Parteien zu erhöhen, sondern auch darum, festzulegen, dass auch bei Kandidaturen die Quote angehoben werden muss, dass wir auch da mit dem Verhältnis 50:50 antreten. Mit der ursprünglichen

30-Prozent-Quote in meiner Partei und dann 40-Prozent-Quote allein für die Parteiorganisation sind auch wir nicht weit genug gekommen. Die Entscheidung, zu sagen, das gilt für alle politischen Mandate die wir besetzen können, dass wir da vorankommen wollen, das war der entscheidende Schritt.

(Beifall SPD)

Innerparteiliche Nominierungsprozesse haben ganz merkwürdige Gesetzmäßigkeiten, denen man sich auch einmal widmen muss. Bei verpflichtenden Regelungen werden interessanterweise Frauen gleich oft nominiert wie Männer. Bei weniger verpflichtenden Regelungen werden Männer häufiger und aussichtsreicher als Frauen nominiert. Liebe Frau Dertwinkel, auch wenn ich es sehr anerkenne, dass Sie sagen, wahrscheinlich werden drei von fünf Kandidat*innen auf Ihrer Bundestagsliste Frauen sein: Das Problem bei den Direktmandaten ist, dass sich nichts ändert, wenn das jeweilige Direktmandat immer an die Männer geht. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten. Wir können die Direktmandate nicht beeinflussen, umso mehr müssen wir Wert darauf legen, dass wir die Anteile, die über Listen gehen, steigern. Das wirkt sich in Bremen leider nur entscheidend weniger aus, weil wir einfach so wenige Abgeordnete stellen.

(Zuruf Abgeordneter Rainer Bensch [CDU])

Das werden wir sehen, wenn es nach uns geht, nicht. Aber da ist der Wahlkampf ja auch noch nicht vollständig eröffnet. Wir warten erst einmal ab. Dann kommen wir mit zwei Direktkreiskandidatinnen und Direktkreiskandidaten auch auf eine Parität. Können Sie das für sich auch in Anspruch nehmen, Herr Bensch? Das finde ich hervorragend.

(Abgeordnete Bettina Hornhues [CDU]: Wir hatten schon einmal zwei Frauen aus Bremen im Bundestag! – Zurufe CDU)

Wollen Sie mich jetzt aus dem Konzept bringen? Ich will Sie anspornen, mit der guten Arbeit weiterzumachen und Sie wollen nur versuchen, hier Verwirrung zu stiften. Tatsache ist, dass es von der SPD zwei Mitglieder im Deutschen Bundestag gibt, und eines ist eine Frau und eins ist ein Mann. So, 50 Prozent Parität.

(Abgeordnete Bettina Hornhues [CDU]: Wir haben 100! – Abgeordnete Silvia Neumeyer [CDU]: Wir haben 100 Prozent!) – Zurufe CDU)

Ja, ich habe aber gehört, dass der nächste Direktkandidat höchstwahrscheinlich ein Mann sein wird. Dann sind Sie auch nur bei 50 Prozent. Wir werden sehen, wie Sie damit umgehen. Vorhin hat sich Ihr Fraktionsvorsitzender über das Pöbeln aus den Abgeordnetenreihen beschwert, die sich nicht mit Argumenten beschäftigen.

(Unruhe CDU – Zuruf Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU])

Ich will das jetzt gar nicht weiter fortsetzen, sondern mit meinem Text fortfahren. Ich will Ihnen nur sagen, dass ich glaube, dass wir gemeinsam dafür sorgen müssen – weil Frau Dertwinkel gesagt hat, uns eint das Ziel –, dass wir mehr Frauen in die Parlamente bekommen. Die Parteistrukturen sind dafür häufig nicht hilfreich. Wenn wir in den Parteien keine Quote haben, was Mandatsaufstellungen angeht, hilft uns das gar nichts. Wir wissen, dass es auch hier Teile des Parlaments gibt, in denen nicht eine einzige Frau in der Gruppe tatsächlich in diesem Parlament vertreten ist.

(Unruhe – Abgeordneter Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Sie sind so klug, dass sie da nicht mitmachen!)

Ich will Ihnen sagen, dass ich finde, dass Frauenpolitik in diesem Sinne geschlechtsspezifisch und sozialpolitisch ist. Jetzt komme ich mit noch einem Zitat, das ich besonders schön fand, es ist nämlich „Interessengruppenpolitik für die Mehrheit im Minderheitenstatus“. Diese kluge Formulierung, die man sich auf der Zunge zergehen lassen muss, ich sage sie noch einmal, „Interessengruppenpolitik für die Mehrheit mit Minderheitenstatus“, habe tatsächlich nicht ich mir ausgesucht, sondern sie ist von einer ehemaligen CSU-Bundestagsabgeordneten und Ex-Ministerin in Bayern. Es geht dabei um die Umsetzung des Gleichberechtigungspostulats für gleiche Lebenschancen, das heißt, für gleiche Entlohnung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit, für gleiche Aufstiegschancen in der Wirtschaft, für gleichen Einfluss in der Politik und gerechte Verantwortungsteilung in der Familie. Leitbild und Ziel dieses Streitens und Handelns ist eine Gesellschaft, in der die Geschlechtszugehörigkeit eines Menschen nicht mehr seinen sozialen Status definiert.

(Beifall SPD)

Die Geschlechtszugehörigkeit eines Menschen soll nicht mehr seinen sozialen Status definieren. Deswegen haben wir diesen Antrag heute vorgelegt.

Weil wir nicht im politischen Niemandsland unterwegs sind, wissen wir, dass das juristisch schwierig wird. Wir haben die Entscheidungen gesehen, wir wissen auch, dass sich in vielen Bereichen viele anders geäußert und große Bedenken haben. Diesen Bedenken tragen wir dadurch Rechnung, dass wir sagen, wir wollen gemeinsam herausfinden, wie es gehen kann.

Nicht auf mir sitzen lasse ich aber den Vorwurf, dass wir irgendetwas an einen Präsidenten abschieben. Wenn über die Frage Wahlrecht entschieden wird, wer soll es tun, wenn nicht ein Parlament? Wer entscheidet über die Frage, wie wir zusammengesetzt werden, wenn nicht dieses Parlament die gesetzlichen Voraussetzungen entscheidet? Finden Sie richtig, es der Regierung zu überlassen, wie das Parlament zusammengesetzt wird? Das ist doch kein Misstrauensvotum gegen den Senat. Es ist auch kein den Präsidenten in irgendeine Ecke schieben, sondern es ist das selbstverständliche Recht und die Zuständigkeit dieses Parlaments, zu sagen wir entscheiden über das Wahlrecht, genauso wie wir über alle anderen Gesetze in Bremen entscheiden. Der Rest in der zweiten Runde. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jan Timke.

Abgeordneter Jan Timke (BIW): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierungsfractionen SPD, Die Grünen und DIE LINKE legen uns heute einen Antrag vor, mit dem das Ziel verfolgt wird, zukünftig ein Paritätsgesetz zu schaffen. In diesem Gesetz soll geregelt werden, dass alle Parteien bei der Aufstellung ihrer Listen die Kandidaten paritätisch nach Geschlecht aufstellen müssen, sodass mindestens gleich viele Frauen wie Männer zur Wahl kandidieren. Lassen Sie mich gleich zu Beginn meines Redebeitrags deutlich sagen, dass wir Bürger in Wut dieses Vorhaben ablehnen, denn so ein zukünftiger Gesetzesentwurf wäre schlichtweg verfassungswidrig.

Wie die Koalition selbst in ihrer Antragsbegründung ausführt, haben sich mittlerweile zwei Landesverfassungsgerichte mit der Frage der Verfassungsmäßigkeit eines solchen Gesetzes befasst, nämlich Thüringen und Brandenburg. Beide Verfassungsgerichte in Weimar und Potsdam betrachten paritätische Kandidatenaufstellungen als verfassungswidrig. Darüber hinaus, und das ver-

schweigt der Antrag der Regierungskoalition bewusst, hat der Bayrische Verfassungsgerichtshof bereits 2018 eine Popularklage abgewiesen, die zum Ziel hatte, den Gesetzgeber zum Erlass eines Paritätsgesetzes zu verpflichten. Halten wir also fest, dass in allen Bundesländern, in denen die linken Parteien versucht haben, entsprechende Gesetzgebungen einzuführen, die Landesverfassungsgerichte diese Gesetze anschließend aufgrund von verfassungsrechtlichen Bedenken gekippt haben.

Aber nicht nur einige Landesverfassungsgerichte, sondern auch das Bundesverfassungsgericht – und darauf ist heute niemand eingegangen –, hat sich kürzlich mit der Frage beschäftigt, ob die Parteien per Gesetz verpflichtet werden können, ebenso viele weibliche wie männliche Kandidaten aufzustellen.

(Abgeordnete Antje Grotheer [SPD]: Es hat ja noch gar nicht in der Sache entschieden!)

Warten Sie doch einmal. Jetzt pöbeln Sie herum, Frau Kollegin. Also auch dieses wichtige Urteil fehlt in der Antragsbegründung der Koalition, was daran liegen mag, dass das Bundesverfassungsgericht in dieser Frage dieselbe Rechtsauffassung vertritt wie die Landesverfassungsgerichte zuvor. Deshalb wiesen die Karlsruher Richter Anfang Februar 2021 eine Wahlprüfungsbeschwerde von zehn Frauen, die eine paritätische Besetzung der Wahllisten forderten, als unzulässig ab. Und, Frau Kollegin Grotheer, offenbar kennen Sie dieses Urteil gar nicht, weil das entschieden wurde. Sie beziehen sich auf andere Urteile. Eine Wahlbeschwerde ist vom Verfassungsgericht genau mit derselben Begründung abgelehnt worden. Aber offensichtlich waren Sie gar nicht vorbereitet.

(Abgeordnete Antje Grotheer [SPD]: Frechheit! Echte Frechheit, Herr Kollege!)

Deshalb, ich hatte es eben gesagt: Die Wahlprüfungsbeschwerde wurde abgelehnt. In seiner Entscheidung führte das Bundesverfassungsgericht unter anderem aus, dass nicht nur der Gleichstellungsauftrag, sondern auch die Freiheit der Wahl und die Parteienfreiheit im Grundgesetz verankert sind und ein entsprechendes Gesetz in deren Schutzbereiche eingreifen würde. Außerdem gab das Verfassungsgericht zu bedenken, dass Abgeordnete nicht einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, sondern dem ganzen Volk gegenüber ver-

antwortlich sind. Es komme also gerade nicht darauf an, dass das Parlament ein verkleinertes Abbild der Wählerschaft sei, so die Karlsruher Richter.

Ähnlich argumentierten bereits vorher die Landesverfassungsgerichte. Das Brandenburger Verfassungsgericht sah in dem Paritätsgesetz eine Verletzung der Organisations- und Programmfreiheit, der Wahlvorschlagsfreiheit und der Chancengleichheit der Parteien. Darüber hinaus stellten die Potsdamer Richter in ihrem Urteil klar, dass eine Gleichschaltung der Wahllisten automatisch zu einer unzulässigen Bevorzugung des dritten Geschlechts gegenüber den an der Wahl teilnehmenden Frauen und Männern führen würde. Diese interessante juristische Sichtweise ist in dem uns vorliegenden Antrag der rot-rot-grünen Koalition überhaupt nicht thematisiert worden. Warum nicht, das bleibt das Geheimnis der Antragsteller.

Auch der Thüringer Verfassungsgerichtshof hatte vorher geurteilt, dass das Paritätsgesetz das Recht auf Freiheit und Gleichheit der Wahl sowie das Recht der politischen Parteien auf Betätigungsfreiheit, Programmfreiheit und Chancengleichheit beeinträchtigt. Alle bisher vorliegenden Rechtsprechungen – Landesverfassungsgerichte, Bundesverfassungsgericht –, ignoriert die rot-rot-grüne Koalition beharrlich. Anstatt die Urteile der Verfassungsgerichte zu akzeptieren, wollen SPD, Grüne und LINKE aus ideologischen Gründen an der Schaffung eines für Bremen und Bremerhaven geltenden Paritätsgesetzes festhalten und dafür ein vom Steuerzahler finanziertes Gutachten in Auftrag geben, dessen Ergebnisse wir alle jetzt schon kennen. Deshalb werde ich der Beauftragung des Gutachtens ebenso wenig zustimmen wie der erneuten Überprüfung der Rechtslage vor dem Staatsgerichtshof Bremen.

Verfassungswidrige Gesetzesvorhaben, meine Damen und Herren der Koalition, werden nicht automatisch dadurch besser und verfassungsgemäßer, indem man das dritte Gutachten und die dritte Überprüfung vor dem Landesverfassungsgericht anstrebt. Natürlich müssen die Parteien und Wählervereinigungen Wege finden, um mehr Frauen für die Politik zu begeistern und für die parlamentarische Arbeit zu gewinnen. Diese Initiative muss aber den an Wahlen teilnehmenden Parteien und Wählervereinigungen überlassen bleiben und kann nicht per Gesetz zwangsverpflichtet werden. Etwa drei Prozent der Bundesbürger sind Mitglieder einer Partei. Die Anzahl der weiblichen Mitglieder liegt dabei ganz stark oder deutlich unter

50 Prozent. Auch das, meine Damen und Herren, gehört zur Wahrheit dazu.

(Glocke)

Wenn wir mehr Frauen für die Politik interessieren können, steigen auch automatisch die Einflussnahmen der Kandidatinnen und die Teilnahme in Vorständen und in Parlamenten. – Vielen Dank!

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ja, Frauen sind ein wesentlicher Teil unserer Gesellschaft, nämlich die Hälfte. Deswegen müssen Frauen als Wählerinnen und Gewählte auch ein wesentlicher Teil der Politik sein. Das steht außer Frage. Es ist ein großes Problem in unserer Gesellschaft, dass Frauen auch im Jahr 2021, 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland, in vielen Bereichen noch immer unterrepräsentiert sind. Vor allem, es ist bereits angeklungen, in der Wirtschaft, in der Verwaltung, in der Politik und eben auch in den Parlamenten. Wir als FDP-Fraktion haben genau wie Sie den Anspruch, dass sich das schnellstmöglich ändert. Auch wir wissen um unsere Herausforderungen bei uns intern. Wir haben leider auch viel zu wenige Frauen in der Partei, doch wir wissen darum und haben auch schon viel eingeführt, um diese Situation zu verbessern. Es gibt bei uns mittlerweile Mentoring-Programme, Förderprogramme, Diversitätsgruppen auf Bundesebene und vieles mehr. In Bremen in der Fraktion, Sie sehen es, sieht es eigentlich ganz gut aus. Mit zwei von drei, finde ich, kann sich das sehen lassen.

Auch bei unseren Deputierten haben wir darauf geachtet, dass wir einen Mann und eine Frau haben. Die entscheidende Frage ist: Was ist der beste Weg, mehr Frauen für Politik zu gewinnen? Es gibt in Deutschland laut Statistischem Bundesamt eine Million mehr Frauen als Männer. Wir haben als Frauen sogar eine gesellschaftliche Mehrheit, und wenn man auf die jüngere Generation in Deutschland schaut, dann haben Mädchen und junge Frauen schon seit Jahren deutlich bessere Bildungsabschlüsse als ihre Altersgenossen, und trotzdem scheinen wir nicht voranzukommen. Wir Freien Demokraten kämpfen gegen Diskriminierung und für Gleichberechtigung. Niemand soll wegen seines Geschlechts benachteiligt oder bevorzugt werden. Wir müssen aber auch zur Kennt-

nis nehmen, dass viele gesellschaftliche Rahmenbedingungen noch immer eine traditionelle Rollenverteilung begünstigen, und genau da ist, jedenfalls für uns, der Ansatzpunkt.

(Beifall FDP)

Die Parteien müssen sich reformieren. Die Parteien müssen offener werden, aber es muss sich nicht unser Wahlrecht verändern. Welche Mutter opfert gern Zeit mit ihrem Kind und organisiert einen Babysitter, um an einem Stammtischformat mit offenem Ende teilzunehmen? Wie oft noch sind Parteiveranstaltungen ausschließlich zur Abendbrotzeit, Sitzungen gern um 19 und dann bis 23 Uhr? Das kann man sicherlich einmal machen, das ist auch gar nicht schlimm, aber nicht in der oft geforderten Frequenz. Darüber hinaus müssen wir es schaffen, vor allem den Frauen vor Augen zu führen, dass Politik mehr ist als die Themen Wirtschaft, Finanzen und Inneres. Wir müssen den Frauen auch durch Talentförderung und Angebote der Qualifizierung den Rücken stärken. Frauen dürfen Frauen ermutigen, Vorbilder sein und zeigen, was geht. All das sind Themen, die wir angehen dürfen. Formate und Inhalte sollen auch angepasst werden, Optimierungsbedarf besteht sicherlich parteiübergreifend.

Der FDP sind Quoten prinzipiell schon immer schmerzlich. Wir haben uns im vergangenen Jahr auf unserem Bundesparteitag erneut gegen Quoten ausgesprochen. Es wurde übrigens heiß diskutiert, und es war nicht so eindeutig, es wurden stattdessen Zielvereinbarungen zwischen den unterschiedlichsten Ebenen der Partei vereinbart, um den Frauenanteil bei den Mitgliedern sowie unter Amts- und Mandatsträgern zu erhöhen.

(Zuruf Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Mit dieser Vereinbarung haben wir uns auf den Weg gemacht. Damit eines klar ist: Bei dem Ziel sind wir uns einig. Wir wollen deutlich mehr Frauen in verantwortlichen Positionen sehen. Aber wie wir dahin kommen, das sehen wir anders als Sie. Dem Paritätsgesetz jedenfalls schenken wir keinen Glauben. Der Blick in die anderen Bundesländer zeigt, dass ein Paritätsgesetz am Ende scheitert, und zwar an der Verfassung. Einmal ganz abgesehen davon wissen wir nicht, ob ein Paritätsgesetz verfassungsgemäß je möglich sein wird, also müssen wir uns doch auch mit den alternativen Wegen beschäftigen. Persönlich bin ich der Auffas-

sung, dass wir nicht immer gleich eine Verfassungsänderung durchziehen sollten, nur weil wir irgendein Problem haben, sondern manchmal müssen wir uns auch die Mühe machen, das Problem so zu lösen, wie es uns unsere Verfassung vorgegeben hat.

(Beifall FDP)

Sie haben sicherlich auch das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs gelesen, einiges wurde schon dazu gesagt. Lassen Sie auch mich daraus ein paar Sätze zitieren: „Das Paritätsgesetz beeinträchtigt das Recht auf Freiheit und Gleichheit der Wahl sowie das Recht der parteipolitischen Parteien auf Betätigungsfreiheit, Programmfreiheit und Chancengleichheit. Diese Rechte beziehen sich nicht nur auf die Wahl selbst, sondern auch auf die wahlvorbereitenden Akte wie die von den Parteien vorgenommenen Aufstellungen von Listenkandidaten und Listenkandidatinnen. Im Parlament schlagen sich die parteipolitischen Präferenzen des Volkes nieder, nicht dessen geschlechtermäßige, soziologische und sonstige Zusammensetzungen.“

Diese Ausführungen des Thüringer Verfassungsgerichtshofs sind eindeutig, und die herrschende Meinung ist, dass ein Paritätsgesetz derzeit verfassungswidrig wäre. Wenn man das ändern wollte, müsste man das Grundgesetz ändern, und das, meine Damen und Herren, können wir als Landesparlament nicht. Ich sage Ihnen auch, das Grundgesetz an dieser Stelle zu ändern wäre in unseren Augen falsch.

Der Staatsrechtler Professor Dr. Otto Depenheuer hat im „Cicero“ provokant geschrieben, ich zitiere: „Was ist im Parlament mit den unter 30-Jährigen, den Rentnern, den Arbeitslosen, den Migranten? Sind sie alle im Parlament adäquat vertreten? Dies muss man auch immer mit bedenken.“ Da hat der Mann absolut Recht. Mit einem Paritätsgesetz würden wir massiv in die Wahlrechtsgrundsätze eingreifen, und ich erinnere an dieser Stelle noch einmal an die Mütter und Väter des Grundgesetzes und an die Vorstellung, die sie von Repräsentation hatten. Nach dem Grundgesetz bedeutet Repräsentation Handeln für das Volk und Verantwortlichkeit gegenüber dem Volk. Repräsentation bedeutet aber nicht, dass zwischen Parlament und Volk eine Abbildungsgleichheit bestehen muss.

Wir haben schon jetzt einfach aufgrund der Rechtsprechung und der herrschenden Meinung die un-

ausweichliche Erkenntnis, dass wir ein Paritätsgesetz wahrscheinlich nicht verfassungskonform erlassen können. In unseren Augen wäre es falsch, Zeit, Geld und Personalressourcen für etwas aufzuwenden, dessen Ergebnis schon absehbar ist. Es gibt so vieles, was wir selbst unkompliziert ändern und mit dem wir beginnen könnten. Hier fällt mir in Bremen zum Beispiel das Thema Betreuung ein. Die Frauenarbeitslosigkeit und auch die Frauentalersarmut, die hier leider ein sehr großes Problem darstellen. Das sind alles Dinge, von denen Frauen in Bremen ganz akut betroffen sind. Außerdem müssen wir das Thema Rollenbilder viel stärker auf dem Schirm haben, gerade jetzt in der Pandemie und immer, egal an welcher Stelle, deutlich machen, dass Frauen die gleichen Rechte haben wie Männer, dass wir keine Gewalt gegen Frauen hinnehmen, sei es im realen Leben oder im Internet, und dass jede Frau das werden kann, was sie sich vorstellt und so sehr wünscht.

Ich würde mir auch wünschen, dass wir Frauen und Mädchen ermutigen, sich ganz bewusst für Politik zu engagieren, dass wir schon früh anfangen, sie zu ermutigen, ein wenig mehr Selbstbehauptung zu entwickeln. Wir, die hier sitzen, wissen alle, wie schwierig es ist, sich auch einmal in eine Kampfkandidatur zu wagen. Wir wissen gerade als Frauen auch, was für ein Eindruck es hinterlässt – wenn ein Mann das macht, ist es oft normal, wenn eine Frau das macht, wird sie komisch angesehen.

Ich glaube, auch da dürfen wir besser werden, denn gerade dieses sich durchsetzen, Selbstbehauptung zeigen, Mut haben, das sind alles Dinge, bei denen Frauen und Mädchen besser werden können und wo wir auch als Gesellschaft besser werden können, denn auch das spielt eine Rolle dabei, wie man mehr Frauen für Politik begeistern kann. Für uns steht fest: Wir Freien Demokraten stehen für Diversität, und wir stehen für Gleichstellung. Ja, wir wissen, wir können besser werden, aber in unseren Augen eben nicht mit einem Paritätsgesetz. Wir hoffen, dass wir auch so bald ganz viele Mädchen und Frauen in Zukunft für Politik begeistern können. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sülmez Dogan.

Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte damit beginnen,

dass der jetzige Zustand in Deutschland für eine Demokratie nicht akzeptabel ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Frage, das möchte ich vorweg sagen, ob ein Paritätsgesetz verfassungskonform ist oder nicht, ist in Deutschland hoch umstritten. Das gebe ich zu, aber es ist nicht so, dass es nicht verfassungsgemäß ist. Es gibt auch ganz viele Stimmen in Deutschland, die rechtlich etwas anderes darlegen, dazu komme ich später. Ich bin mir sicher, dass zukünftig viele gegen Paritätsgesetze klagen werden, weil sie ihre Privilegien natürlich behalten wollen. Dennoch sind wir als Koalition der Auffassung, dass ein Paritätsgesetz überfällig ist. Als Argument wird von den Gegnern immer angeführt, dass nach Artikel 38 Absatz 1 unseres Grundgesetzes alle Frauen in allen Parteien das Recht haben, am Nominierungsverfahren teilnehmen zu können und eine Chancengleichheit haben. Aber wir wissen alle, und darauf haben auch die Kolleg*innen eben Bezug genommen, dass das in der Realität so nicht besteht, und das zeigen uns auch die Zahlen. Nur wenn Frauen nominiert werden können sie auch vom Volk gewählt werden, das übrigens zu 51 Prozent aus Frauen besteht. Ansonsten kommt es zu Entscheidungen, in denen ein männlicher Blick dominiert, der die Perspektiven und Anliegen von Frauen übersieht und auch ignoriert.

Ich möchte dies anhand des Urteils in Thüringen noch einmal deutlich machen, darauf ist auch von einigen eingegangen worden. Dort wurde die Verfassungsmäßigkeit eines Paritätsgesetzes erstmals verfassungsgerichtlich geklärt. Es wurde gesagt, dass es nicht verfassungsgemäß ist, das haben einige gesagt. Aber zur Wahrheit gehört, und das hat keiner von Ihnen gesagt, meine Damen und Herren, drei der neun Richter und Richterinnen haben gegen das Urteil gestimmt und dargestellt, dass das Paritätsgesetz verfassungsgemäß sei. Drei Verfassungsrichter*innen stimmten gegen dieses Urteil, das betone ich noch einmal. Darunter, jetzt hören Sie zu, die beiden einzigen weiblichen Mitglieder des Spruchkörpers. Sie haben in einem Minderheitenvotum dargelegt, dass sie das Paritätsgesetz für verfassungsgemäß halten. Ich kann Ihnen das zeigen, wer das haben möchte, hier haben Sie das und Sie können es gern von mir bekommen. Ich hätte bei so einer Debatte erwartet, dass Sie das auch einmal darlegen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

In einem gemeinsamen Minderheitsvotum erklärten die Richter, dass das Gleichstellungsgebot der Verfassung auch quotierte Listen rechtfertige. Alle drei Richter*innen haben, meiner Meinung nach mit guten Argumenten, überzeugend dargelegt, warum das so ist, und das wird so auch vielfach unterstützt. Sie vermissen, das kann man in diesen Voten nachlesen, in der Entscheidung der Mehrheit, die Mehrheit waren alles Männer, das betone ich noch einmal, – –. Sie haben sich nämlich nicht mit dem Verfassungsauftrag des Gleichstellungsgebots, das uns unser Grundgesetz in Artikel 3 vorschreibt, in Thüringen war es der Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 der Thüringer Verfassung, auseinandergesetzt.

Sie führen vielfältige Belege für die strukturelle Benachteiligung von Frauen, gerade in der Politik, an, meine Damen und Herren. Gegen diese Benachteiligung sei die Paritätsregelung ein nach der Thüringer Verfassung zulässiges Förderinstrument, durch das Chancen, wenn auch nicht Ergebniseleichheit, erzeugt werden. Ich habe es vorhin schon gesagt, ich glaube, es wird immer wieder geklagt werden. Aber, meine Damen und Herren, ich sage es auch ganz deutlich: Wir werden unsere Stimme überall erheben und alle Möglichkeiten ausschöpfen, bis auch in Deutschland verfassungskonforme Zustände geschaffen werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir werden nicht zusehen, und das sage ich auch noch einmal ganz deutlich, dass diejenigen, die kein Interesse daran haben, dass sich etwas ändert und privilegiert sind, in Deutschland gewinnen. Deswegen müssen wir uns weiterhin diese Fragen stellen: Was kann der Gesetzgeber tun, um Chancengleichheit herzustellen? Welche Spielräume gibt es? Die Kunst wird es sein, wir haben uns die Urteile natürlich genau angesehen, wie im Land Bremen ein Paritätsgesetz vorgelegt werden kann, ohne nach unserer Verfassung die Freiheit der Wahl und der politischen Parteien zu verletzen.

Ein Satz noch zu Ihnen, Frau Dertwinkel. Sie haben auf Frankreich Bezug genommen, und mir ist eingefallen, dass ich gelesen habe, dass 1982 das oberste Gericht in Frankreich ähnlich wie hier in Deutschland in Thüringen und Brandenburg gesagt hat, nein, das ist verfassungswidrig. 18 Jahre später, im Jahre 2000, hat Frankreich das dann beschlossen. Also vor 21 Jahren. In den skandinavischen Ländern, in anderen Ländern in Europa geht das auch, meine Damen und Herren. Ich glaube, was dort geht, geht erst recht auch in Deutschland.

(Glocke)

Der letzte Satz. Ich sage in Ihre Richtung, Frau Dertwinkel, noch einmal: Am Anfang dachte ich, ja, dem stimme ich zu. Aber das Ergebnis – –. Deswegen bitte ich Sie, gehen Sie noch einmal in sich, es ist eine Prüfung, stimmen Sie diesem Antrag zu. Die Bundestagspräsidentin a. D., Frau Professorin Dr. Rita Süßmuth, kämpft und sagt, es ist absolut wichtig, dass wir dahin kommen, und es ist nicht nur Frau Professorin Dr. Rita Süßmuth. Es wurde gesagt: Es sind so viele in Deutschland, die sagen, es ist überaus wichtig, dass wir alle Spielräume ausnutzen, dass wir solche Paritätsgesetze haben. Sonst werden wir in hundert Jahren immer noch hier stehen und sagen, wie wir das erreichen können und es wird uns nicht gelingen. Die Zukunft, meine Damen und Herren, zum Abschluss der letzte Satz, kann nur von Frauen und Männern gleichberechtigt gestaltet werden, und dafür brauchen wir diese Paritätsgesetze. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Antje Grotheer.

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es zeigt sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre, dass eine Selbstverpflichtung allein nicht ausreicht. Die Selbstverpflichtung haben wir in vielen Parteien, und die haben wir auf vielen Listen. Trotzdem sitzen hier keine 40 Prozent weibliche Abgeordnete. Eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, eine, kann das Paritätsgesetz sein. Das ist sicher schärfer als eine Selbstverpflichtung einer Partei. Ja, Paritätsgesetze sind juristisches Neuland, aber ich als Juristin habe in ganz vielen Bereichen erlebt, dass sich Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen zum Beispiel mit den Jahren auch geändert haben, dass man auch da zu anderen Einsichten gekommen ist, zu Ergebnissen, die man vorher völlig eindeutig als verfassungswidrig bezeichnet hat. Deswegen brauchen wir einen Prüfauftrag für eine saubere juristische und wasserdichte Lösung.

Das will dieser Antrag. Dieser Antrag sagt, wir wollen ein Gutachten zu der Frage, ob es – –, und jetzt zitiere ich erneut die Bremische Landesverfassung, die im Gegensatz zum Grundgesetz fordert, dass der Staat die tatsächliche Durchführung der Gleichberechtigung fordert und auf Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt. Das ist die Formulierung des Grundgesetzes. Die Formulierung der Bremischen Landesverfassung heißt: „Das Land,

die Stadtgemeinden und die anderen Träger der öffentlichen Verwaltung sind verpflichtet, für die gleichberechtigte Teilnahme der Geschlechter in Staat und Gesellschaft durch wirksame Maßnahmen zu sorgen.“ Das könnte man noch miteinander vergleichen. Man könnte sagen, da ist der Verpflichtungsgrad derselbe. Die Bremische Landesverfassung hat aber noch einen weiteren Satz in Artikel 2, der lautet, und ich habe ihn vorhin schon zitiert: „Es ist darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer in Gremien des öffentlichen Rechts zu gleichen Teilen vertreten sind.“

Da gibt es einen tatsächlichen Auftrag, darauf hinzuwirken, einen Auftrag des Staates, nicht einen Auftrag der Parteien, nicht einen Auftrag von Vereinigungen, nicht einen Auftrag von Vereinen, von Interessengruppen, sondern einen Auftrag des Staates. Und diese Formulierung ist deutlich schärfer als sie im Grundgesetz steht und als sie auch in den Verfassungen des Landes Brandenburg und des Landes Thüringen war. Deswegen glauben wir, dass es richtig ist, in Bremen einen Versuch zu unternehmen, das bei uns in das Wahlrecht zu schreiben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Jetzt komme ich zu dem Teil, in dem es hier um das juristische Proseminar geht. Selbstverständlich kenne ich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 2. Februar 2021. Meine Damen und Herren, Herr Präsident, erlauben Sie mir zu zitieren: „Die Beschwerdeführer*innen rügen angesichts des geringen Anteils weiblicher Mitglieder im Deutschen Bundestag das Fehlen gesetzlicher Regelungen zur paritätischen Ausgestaltung der Landeslisten und Wahlkreiskandidaturen durch die politischen Parteien. In der Wahlprüfungsbeschwerde wird jedoch nicht hinreichend begründet, dass der Bundesgesetzgeber zu einer solchen paritätischen Ausgestaltung des Wahlvorschlagsrechts der politischen Parteien verpflichtet ist.“ Das ist genau das, was die Entscheidung, die angegriffene Entscheidung von unserem Recht unterscheidet, von unserem Gesetzgebungsrecht, von unserer Landesverfassung. Ich zitiere erneut: „Es ist darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer in Gremien des öffentlichen Rechts zu gleichen Teilen vertreten sind.“ Artikel 2, Absatz 4 Bremische Landesverfassung.

So, und jetzt kommt der nächste wichtige Satz aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. „Darüber, ob eine solche gesetzliche Regelung zur paritätischen Ausgestaltung der Landeslisten und

Wahlkreiskandidaturen mit dem Grundgesetz vereinbar wäre, hatte der Senat daher nicht zu entscheiden.“ Es ist ein großer Irrtum, dass der Senat des Bundesverfassungsgerichts sich inhaltlich mit dieser Frage beschäftigt hat, sondern er ist schon an der Stelle der Zulässigkeit ausgestiegen und hat gesagt, es ging nur um den Vortrag, der nicht nachweist, dass es eine grundgesetzliche oder verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Förderung dieser Systematik gegeben hat. Deswegen haben sie sich mit der Frage, ob die Systematik überhaupt verfassungsrechtlich zulässig gewesen wäre, gar nicht befasst.

So, um das einmal klarzustellen, Herr Timke. Sie können das gern nachlesen. Ich bin auch gern bereit, Ihnen den Link auf die Pressemitteilung zu geben, damit Sie es auch noch einmal nachlesen können. Ich weiß ja nicht, wer Ihnen Ihre Reden schreibt, ich habe es jedenfalls selbst nachgelesen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Hinzu kommt, dass wir, wenn wir eine bremische Regelung finden, das Ergebnis gemeinsam bewerten müssen. Welche Änderungen des Wahlrechts würde das gegebenenfalls nach sich ziehen? Müsstest wir tatsächlich auch noch die Landesverfassung ändern? Haben wir dann hier gemeinsam den Willen, das zu tun? Wollen wir das nicht? Haben wir den gemeinsamen Willen, das Wahlgesetz zu ändern? Was bedeutet das für das Kumulieren und Panaschieren? Ja, das sind alles Schritte, die wir nacheinander abwägen wollen, und das werden wir hier gemeinsam tun. Das ist die Idee.

Dieses Parlament setzt sich erst seit 2011 durch Kumulieren und Panaschieren zusammen. Mit den Landeslisten wäre es deutlich leichter, das sehe ich auch so. Deswegen werden wir das sehr sorgfältig diskutieren müssen. Parität, also Gleichberechtigung in den Parlamenten, ist eine Aufgabe der Legislative, also unsere Aufgabe als Abgeordnete.

Ich wiederhole es erneut und komme zum Schluss, Herr Präsident. Fakt ist, eine Quote allein ist keine Garantie für Gleichberechtigung. Aber 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts und 25 Jahre nach Ergänzung des Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz müssen wir feststellen, dass eines ganz deutlich wurde: Keine Quote bringt erst recht keine Gleichberechtigung! – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Maja Tegeler.

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Die allermeisten von uns haben keine oder nur sehr eingeschränkte juristische Vorkenntnisse, deswegen bin ich dankbar für die eine oder andere Anregung. Ich halte es allerdings für vollkommen vermessen, sich hier und heute vor allem ohne diese Vorkenntnisse hinzustellen und jetzt schon juristisch den Deckel darauf zu legen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Anders gesagt, den Redebeitrag des Abgeordneten Timke fand ich schlicht arrogant. Zu sagen, es ginge gar nicht, egal wie man es ausgestaltet, eine paritätische Gesetzesregelung voranzutreiben, ist die Quadratur des Kreises. Gerade weil wir es in die eine oder andere Richtung nicht verlässlich wissen, wollen wir dieses Rechtsgutachten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich verstehe nicht, warum man diese Prüfung nicht vornehmen kann, es sei denn, und das ist offensichtlich geworden, man will innerhalb der eigenen Fraktion von vornherein jegliche Bemühungen um Gleichstellung deckeln. Es ist mir schon klar, dass es bequem ist, in männerdominierten Parteien jeden Versuch abzuwenden, die eigenen Privilegien aufweichen zu müssen. Ehrlich gesagt, gerade aus Gleichstellungsgesichtspunkten ist einmal mehr offensichtlich geworden, dass wir als demokratische Fraktionen alles tun müssen, damit diese Fraktionen in diesem Haus, egal mit welcher Person und welcher Geschlechtszugehörigkeit, gar nicht mehr vorhanden sind. Das zum einen.

Dann, Kollegin Wischhusen: Ich verstehe Ihre Gedankengänge, die Sorgen, wenn es darum geht, dass es in diesem Bereich kribblige rechtliche und tatsächliche Fußangeln gibt. Natürlich löst auch eine paritätische Regelung nicht alles. Die wendet nicht jeden Ausdruck patriarchaler gesellschaftlicher Mechanismen ab. Die verhindert nicht automatisch, dass Sorgearbeit immer noch ungleich verteilt ist und dass es für Frauen schwierig oder schwieriger ist, an politischen Prozessen teilzunehmen. Aber gerade da laufen doch beide Prozesse zusammen, und wir müssen versuchen, alles dafür zu tun, das Problem von beiden Seiten anzugehen: Sowohl die Anreize zu erhöhen, was politische Teilhabe angeht, als auch den Druck, um das Problem in privaten Bereichen zu lösen. Das soll heißen:

Was spricht dagegen, in den Zeiten, in denen politische Aktivitäten stattfinden, von Männern zu verlangen, selbst die Sorgearbeit zu übernehmen?

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Dann, auch das Problem sehe ich, Kollegin Dertwinkel, bekommt man das auf lange Sicht vielleicht auch in den Kommunalparlamenten gelöst und schafft es auf diesem Wege, dort mehr Frauen in die Position zu bringen, damit sie dort tätig werden können und es auch gern tun. Ich weiß, das sind dicke Bretter, ich weiß, es ist schwierig, übrigens in allen Parteien, bekanntlich ist leider, allerdings dies wegen des Wahlrechts, auch unsere Fraktion dieses Mal nicht mehr paritätisch besetzt, aber das sind Bretter, die es sich lohnt zu bohren. Lange Rede, kurzer Sinn, lassen Sie uns doch erst einmal rechtlich prüfen, wie wir vorankommen können. Dann können und müssen wir gemeinsam bewerten, wie wir das Ergebnis beurteilen. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Claudia Bernhard.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema begleitet mich auch schon eine ganze Weile. Wir haben das im Gleichstellungsausschuss schon vor Jahren gedreht und gewendet. Mir ist eines besonders wichtig, gerade zur Einordnung: Das Wahlrecht befindet sich in einer stetigen Bewegung. Das gilt nicht nur für eine schrittweise Durchsetzung in einer entfernten Vergangenheit, etwa die Tatsache, dass Frauen erst ab 1918 das Wahlrecht haben, es gilt auch hier und heute. Das heutige Wahlrecht unterscheidet sich in vielen Punkten von dem Wahlrecht 1949, und auch das heutige Wahlrecht wird nicht das letzte Wort sein. Die Briefwahl zum Beispiel ist 1957 eingeführt worden. Bis 1970 konnte man in Deutschland erst ab einem Alter von 25 Jahren wählen. Seit 1992 ist das Wahlrecht nicht mehr vollständig an die Staatsbürgerschaft gebunden. Wenn wir uns all diese Etappen ansehen, dann ist die Aussage ganz klar, dass es gesellschaftliche Realitäten abbilden muss und auch dafür steht, dass man Auseinandersetzungen und den entsprechenden Kampf darum hat, was ein Wahlrecht im Einzelnen abbildet. Seit 2011 haben wir im Bundesland ein Wahlrecht mit fünf zu vergebenen Stimmen, bei dem man gezielt einzelne Listenkandidat*innen wählen kann. Dass

sich das Wahlrecht ständig ändert, ist insofern nicht neu.

Zum anderen liegt es daran, dass die Leitprinzipien des Wahlrechts in einem gewissen Konflikt stehen, sowohl untereinander als auch mit anderen verfassungsgemäßen Rechtsgütern, zum Beispiel der Fünf-Prozent-Hürde, die das Prinzip der Stimmengleichheit einschränkt. Ein anderes Beispiel ist die starke Stellung der Parteien. Über die Listenaufstellungen bestimmen die Parteien weitgehend die konkrete personelle Zusammensetzung der Parlamente in Deutschland. Das Ergebnis wurde hier sehr ausführlich dargestellt. Dieses Prinzip ist in Bremen durch die Wahlrechtsreform 2011 ein Stück eingeschränkt worden. Seither können Wähler*innen die Parteien durch das personalisierte Wahlrecht gewissermaßen überstimmen. Auch das ist eine Abwägung gewesen. Das Wahlrecht muss sich also damit auseinandersetzen, dass gesellschaftliche Ungleichheiten das Prinzip der Chancengleichheit für Kandidat*innen beeinträchtigen. An dieser Stelle kommt die Idee der Parität ins Spiel. Der Gedanke, die Geschlechterparität im Wahlrecht zu stärken, gründet sich nicht auf die Vorstellung, das Parlament müsse die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung möglichst genau abbilden,

(Beifall SPD)

er gründet sich auf die Tatsache, dass die Chancen von Frauen bei der Wahl, ihr passives Wahlrecht, durch gesellschaftliche Ungleichheit systematisch eingeschränkt sind. Dagegen soll die Parität bei der Listenaufstellung ein korrigierendes Gegengewicht darstellen. Das Grundgesetz erkennt ausdrücklich an, dass in den gesellschaftlichen Ressourcen eine solche systematische Benachteiligung von Frauen vorhanden ist. Es leitet daraus im Artikel 3 die ausdrückliche Verpflichtung ab, aktiv auf die Gleichstellung der Geschlechter hinzuwirken.

(Beifall DIE LINKE)

Für die Chancen von Frauen, die ungleich sind, in systematischer Weise in Parlamente gewählt zu werden, ist der unterdurchschnittliche Frauenanteil in Parlamenten ein deutlicher Hinweis. Dass nach keiner einzigen Wahl im Bundestag ein Frauenanteil von 40 Prozent erreicht wurde, macht das ziemlich deutlich. In Thüringen und Brandenburg sind daher Wahlgesetze beschlossen worden, die den Parteien auferlegen, geschlechterparitätische Kandidat*innenlisten aufzustellen. Diese Wahlgesetze sind erfolgreich angefochten worden.

Im Dezember letzten Jahres hat das Bundesverfassungsgericht sich erstmals mit der Parität befasst. Es hat über die Wahlprüfungsbeschwerde von zehn Frauen entschieden, die eine aktive Aufforderung an den Gesetzgeber erreichen wollten, ein Paritätsgesetz einzuführen. Dem ist das Gericht, wie wir wissen, nicht gefolgt. Das Bundesverfassungsgericht hat keine Grundlage gesehen, den Gesetzgeber zu einem Paritätsgesetz zu verpflichten. Es hat aber auch nicht ausgeschlossen, dass der Gesetzgeber ein Paritätsgesetz erlassen kann.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Im entscheidenden Absatz der Urteilsbegründung heißt es, das Grundgesetz gibt lediglich Grundzüge für das Wahlsystem vor. Die darüber hinausgehende Ausgestaltung des Wahlrechts hat der Verfassungsgeber bewusst offen gelassen und dem Bundesgesetzgeber übertragen. Diesem kommt ein weiterer Gestaltungsspielraum zu. Es ist grundsätzlich Sache des Gesetzgebers, verfassungsrechtlich geschützte Rechtsgüter und die Wahlrechtsgrundsätze zum Ausgleich zu bringen. Da er dabei teilweise gegenläufigen Zielen genügen muss, ist sein Gestaltungsspielraum nicht auf eine bestimmte Regelung verdichtet. Das heißt, eine Abwägung zwischen dem Gleichstellungsgebot und dem Prinzip des Wahlrechts kann den Gesetzgeber dazu führen, bestimmte Prinzipien, etwa die Freiheit der Listenaufstellung, einzuschränken. Es kommt auf die Begründung an. Für diese Begründung reicht es zum Beispiel nicht, auf die zahlenmäßige Zusammensetzung der Parlamente hinzuweisen. Man muss den Nachweis führen, dass der niedrige Frauenanteil tatsächlich auf strukturelle Benachteiligung zurückgeht. Das sind die Aufgabe und die Herausforderung. Deshalb finde ich es richtig, und das ist der gute nächste Schritt, dass der vorliegende Antrag ein entsprechendes Gutachten zum Ziel hat.

Die Situation im Bundesland Bremen hat einige Besonderheiten. Der Auftrag, aktiv auf die Gleichstellung der Geschlechter hinzuwirken, ist in der Landesverfassung noch konkreter. Auch das ist hier schon benannt worden. Seit der Einführung des Personenstimmrechts 2011 hat es eine heftige Debatte darüber gegeben, wie sich diese Wahlrechtsänderung auf die Geschlechtergleichheit auswirkt. Der Ausschuss, ich habe es schon erwähnt, hat 2013, nach unserer Personenwahlrechtsänderung, eine Anhörung vorgenommen, und auch da war schon sehr deutlich, dass das durch Kumulieren und Panaschieren für Frauen nachteilig ist. 2015 wurde das noch drastischer unterstrichen. Hier

wurde vorgetragen, dass die Einführung des Personenstimmrechts entsprechende Auswirkungen hat. Der Grund ist leicht zu erklären, und er war auch schon damals in der Debatte ziemlich deutlich: Frauen verfügen nun einmal über weniger gesellschaftliche Schlüsselressourcen wie zum Beispiel Mediale Sichtbarkeit und Leitungs- und Repräsentationsfunktionen in großen gesellschaftlichen Organisationen. Es ist nicht zuletzt banal: Es handelt sich um Zeit und Geld und möglichst ein dickes Fell.

Das heißt nichts anderes, als dass wir mit der Einführung des Frauenwahlrechts noch gar nicht richtig fertig sind. Das volle passive Wahlrecht für Frauen existiert zwar formal, es ist aber in der Praxis nicht hinreichend dagegen geschützt, durch gesellschaftliche Ungleichheit ausgehöhlt zu werden. Das führte nicht dazu, dass das Personenwahlrecht rechtlich unzulässig wäre, aber hier gelten der Gestaltungsspielraum und die Abwägung. Man kann feststellen, dass diese Abwägung 2011 auf Kosten der Frauen gegangen ist. Ich bin also sehr froh, dass es diesen Antrag gibt und diese Debatte, die hier schon Jahre geführt worden ist, jetzt noch einmal breiter stattfindet, andere Bundesländer eingeschlossen hat und wir diese Debatte auch hier weiterführen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen möchte ich es sehr unterstützen, dass wir dieses Gutachten in Auftrag geben. Dann werden wir ein Stück weit klarer sehen und weiter darum kämpfen, dass genau das abgestellt wird, was uns in der Vergangenheit über das Wahlrecht einen geringen Frauenanteil in den Parlamenten beschert hat. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP, M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

(CDU, Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Gesetz zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021)

Mitteilung des Senats vom 19. Januar 2021 (Drucksache [20/777](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Thomas Ehmke.

Die Beratung ist eröffnet.

Mir wurde zugetragen, dass Staatsrat Thomas Ehmke einführen möchte in das Thema. Er erhält als erster Redner das Wort. Bitte schön, Herr Staatsrat.

Staatsrat Thomas Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat, mir war auch neu, dass die Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft inzwischen vorsieht, dass der Senat Gesetze, die er vorlegt, auch einführend zu begründen hat. Aber dann, nachdem ich darauf hingewiesen worden bin, mache ich das natürlich jetzt auch gern hier. Der vorliegende Entwurf des Staatsvertrags zur Neuregulierung des Glücksspielwesens stellt die erforderliche Anschlussregelung an den am 30. Juni 2021 auslaufenden Glücksspielstaatsvertrag dar, und der neue Glücksspielstaatsvertrag soll dann zum 1. Juli 2021 in Kraft treten. Dieser Glücksspielstaatsvertrag war ein länglicher Prozess. Ich konnte die ersten Entstehungsmomente noch aus meiner vormaligen Rolle heraus im Innenressort begleiten, habe dann auf meiner ersten Konferenz der Chefs der Staatskanzleien und Senatskanzleien festgestellt, dass mir das Thema erhalten bleibt. Dort haben wir uns im Januar 2020 grundsätzlich auf die Neuregelung verständigt, die Regierungschefinnen und Regierungschefs haben dann am 12. März 2020 den Glücksspielstaatsvertrag abschließend verständigt.

(Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Nordrhein-Westfalen und Berlin haben das Notifizierungsverfahren bei der europäischen Kommission eingeleitet. Dieses ist abgeschlossen worden, und im Oktober 2020 wurde der Glücksspielstaatsvertrag unterzeichnet. Die Länder erreichen mit diesem Glücksspielstaatsvertrag eine gemeinsame Lösung und schaffen die Voraussetzung für ein bundesweit legales und staatlich kontrolliertes Angebot, das sich weiterhin an fünf gleichrangigen und gerichtlich bestätigten Zielen für eine Regulierung des Glücksspielwesens orientiert. Das ist erstens die Spielsuchtvorbeugung sowie Bekämpfung, zweitens die Kanalisierung des natürlichen Spieltriebs der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen, drittens die Schwarzmarktbe-kämpfung, viertens die Gewährung des Jugend- und Spielerschutzes und der Manipulationsverhinderung sowie fünftens die Integritätswahrung des Sports.

Meine Damen und Herren, die Vorstellungen, wie und ob das Glücksspielwesen in Deutschland geregelt werden soll, lagen zwischen den Ländern sehr weit auseinander. Es gab einzelne Landesregierungen, die eine sehr umfassende Liberalisierungsvorstellung hatten, es gab andere Landesregierungen, die eher zu strikten Vorgaben geneigt hätten. Bremen war da in dieser Frage eigentlich immer eher bei den strengeren Ländern, aber wie es dann so ist, wenn sich Länder von sehr unterschiedlichen Positionen auf eine gemeinsame Lösung verständigen müssen, am Ende war ein Kompromiss notwendig und unvermeidbar, denn ohne eine gefundene gemeinsame Lösung hätte es ein Nebeneinander von einerseits sehr engen, andererseits sehr liberalen Landesregelungen gegeben, und wir hätten in Deutschland 16 verschiedene Glücksspielregelungen gehabt, was insbesondere für den ohnehin schon national schwer kontrollierbaren Online-Markt sicherlich keine praktikable Lösung gewesen wäre. Insofern haben die Länder sich an dieser Stelle zusammengerauft, zusammengefunden, einen gemeinsamen Weg gefunden, der auch aus Bremer Sicht selbstverständlich einen Kompromiss darstellt.

Im aktuell geltenden Glücksspielstaatsvertrag haben wir noch das grundsätzliche Verbot von Glücksspiel im Internet, im neuen Vertrag hingegen wird das Glücksspiel im Internet legalisiert. Es gibt eine zentrale Glücksspielaufsichtsbehörde aller Länder. Für das Glücksspiel im Internet wird ein zwingend vorgeschaltetes Spielerkonto eingeführt, das dazu dient, Spieler zu identifizieren und zu authentifizieren sowie Minderjährige auszuschließen.

Anbieter werden verpflichtet, eine Spielsuchtfrüherkennungs-Software einzurichten, die auffälliges Verhalten identifiziert und zu Schutzmaßnahmen zwingt. Es wird ein System mit Echtzeitüberwachung von Spielvorgängen eingerichtet, um Betrugsvorwürfen vorzubeugen. Die entsprechende Software ist da auch in Schleswig-Holstein bereits im Einsatz. Und die Spielersperrdatei wird zukünftig bundesweit neben dem Glücksspielbereich auch in Spielhallen und an vergleichbaren Orten gelten. Internetseiten mit illegalen Glücksspielangeboten können zukünftig gesperrt werden, Zahlungsunterbindungen werden erlaubt und die Vermischung von unerlaubtem Glücksspiel mit anderen Finanzdienstleistungen unterbunden. Es werden Informationen zur Glücksspielteilhabe gebündelt, es gibt ein Einzahlungslimit, und es werden durch die Aufsichtsbehörde Testspiele und Testkäufe durchgeführt. Wir haben hier also eine Öffnung, aber eine regulierte und nach unserer Auffassung noch vertretbare Öffnung des Online-Glücksspiels. Wir erhoffen uns vor allen Dingen dadurch, dass die Anbieter illegalen Glücksspiels von der Ausübung legalen Glücksspiels im Internet ausgeschlossen werden können, dass es dann auch nicht nur in der Theorie, sondern in der Praxis eine deutlich bessere Regulierung geben wird.

Vielleicht noch ganz kurz ein paar Worte zum Sportwettangebot. Auch im Sportwettangebot gibt es Neuregelungen. Die waren durchaus nicht unumstritten. Zukünftig sind Live-Wetten auf bestimmte Sportereignisse möglich. Es ist nicht unbedingt unser Lieblingsprojekt. Gleichzeitig haben wir aber auch hier die Notwendigkeit gesehen, dass die Länder sich auf eine gemeinsame Linie verständigen. Auf eine Limitierung der zu vergebenden Erlaubnisse haben wir verzichtet, und zwar aus den Erfahrungen, dass das letzte Erlaubnisverfahren aus 2012 mit Konzessionierungen bis heute zu keiner einzigen ordentlich vergebenen Sportwettkonzession geführt hat, also nach fast zehn Jahren, und insofern die Auffassung bestand, dass man sich lieber für ein Verfahren entscheiden sollte, das dann in der Praxis auch funktioniert.

Da meine Redezeit schon im roten Bereich angekommen ist, spare ich mir weitere Ausführungen über die Details der Werberegulierung und der Glücksspielaufsicht. Das finden Sie alles in unseren schriftlichen Ausführungen. Insgesamt werbe ich sehr dafür, dass wir hier den Weg freimachen, eine gemeinsame bundesweit verständigte Regelung aller Länder für den Glücksspielstaatsvertrag zu finden. Wie gesagt, es ist auch aus unserer Sicht ein Kompromiss, aber wir haben, glaube ich, ein hohes

Interesse daran, dass dieser Bereich in ordentliche rechtliche Bahnen gelenkt wird, und das ist mit dieser Vorlage, mit diesem Glücksspielstaatsvertrag unserer Auffassung nach zu erreichen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hauke Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Online-Glücksspiel soll nun endlich in Deutschland legalisiert werden, und das ist aus Sicht der Freien Demokraten gut so.

(Beifall FDP)

Lange haben wir auch in diesem Parlament darüber teilweise heftig debattiert. Mit tatsächlich verbalen Entgleisungen und einer Entschuldigung danach, denn die Regierungsfractionen, damals Rot und Grün haben sich lange gesperrt und das Online-Glücksspiel verteufelt. Wir sind keine Freunde des Online-Glücksspiels, aber, meine Damen und Herren, es findet statt. Es findet auch jetzt statt, und Herr Ehmke hat es ausgeführt, auf illegalen Portalen, teilweise im Ausland auf legalen Portalen. In Gibraltar, Malta sind die Server, die hier die größten Anbieter im europäischen Raum sind, und deutschsprachige Internetseiten zur Verfügung stellen, auf die wir keinen Einfluss haben. Das muss sich jetzt ändern, und das wird sich ändern, und das ist gut so.

(Beifall FDP)

Herr Ehmke hat ausgeführt, was an Suchtprävention und Jugendschutz dadurch jetzt möglich wird, dass es in Deutschland legalisiert wird. Jetzt haben wir endlich einen Zugriff darauf und können mit deutschem Maßstab auch hier Regularien treffen und gerade Suchtprävention betreiben, denn es steht doch völlig außer Frage, dass wir verhindern müssen, dass Menschen in die Spielsucht geraten, denn sie fügen nicht nur sich, sondern auch ihren Familien großes Leid zu, wenn sie Vermögen über Vermögen dort in diesem Spiel verlieren.

Insofern kann ich Ihnen sagen: Wir werden diesem Glücksspielstaatsvertrag an dieser Stelle auch zustimmen, denn es ist gut so, dass Bewegung hineingekommen ist. Die Freien Demokraten waren

lange für die, Herr Ehmke hat es angesprochen, liberale Variante. Gemeinsam mit der CDU haben wir schon 2008/2009 in Schleswig-Holstein einen Sonderweg begangen, der mit kurzer Auszeit jetzt wieder in der Jamaika-Koalition fortgeführt wird.

Wer manchmal auf privaten Fernsehsendern Sportsendungen schaut, der sieht auch Werbeschaltungen dazu, in denen dann immer erwähnt wird, dass man einen ständigen Wohnsitz in Schleswig-Holstein oder einen dauerhaften Aufenthalt in Schleswig-Holstein haben muss, weil dort der Markt für Sportwetten anders geregelt ist als insgesamt. Jetzt, mit diesem neuen Glücksspielstaatsvertrag kommt auch Schleswig-Holstein wieder dazu, und wir haben eine bundesweit einheitliche Regelung.

Letzte Bemerkung: Nicht alles, was darin steht, trifft auf unsere volle Zustimmung. Die Abstandsregelungen zwischen den stationären oder den lokalen Spielstätten ist immer noch darin. Es ist keine Lösung für bestehende Spielstätten gefunden, die unter diesem Mindestabstand bisher in unmittelbarer Nähe liegen. Da muss man eigentlich eine andere Lösung finden, aber für uns ist wichtig, dass wir endlich den großen, großen Schritt machen und Online-Glücksspiel, Sportwetten, Live-Wetten, die ohnehin passieren, jetzt in deutsches Recht gießen, aus der Illegalität holen, in die Legalität bringen und damit Suchtprävention und Jugendschutz nach unseren deutschen Standards entsprechend kontrollieren.

(Beifall FDP)

Deswegen werden wir zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Oguzhan Yazici.

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: „CDU-Fraktion“ habe ich vergessen.

Abgeordneter Dr. Oguzhan Yazici (CDU): So viel Zeit muss sein, Frau Präsidentin.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Markt für Glücksspiel in Deutschland – -. Ich mache mal ab, ja? Kann der Mundschutz ab? Also, der Markt für Glücksspiel in Deutschland – ja, es ist wie zur zweiten Haut geworden, irgendwie – ist traditionell streng reglementiert und staatlich dominiert und das ist auch gut so. In Bremen

leben etwa 3 000 bis 6 000 spielsüchtige Menschen. Deutschlandweit sind es etwa 500 000. Diese Menschen brauchen in erster Linie Hilfe, aber sie brauchen auch klare Regeln und Verbote. Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichtes hat kürzlich erst entschieden, dass staatliche Beschränkungen in diesem Bereich verhältnismäßig sind wegen der Gefahren, die da lauern. Es geht dabei aber auch nicht um ein Kompletterbot, denn ein legales Angebot muss weiter bereitgehalten werden, es geht um die Kanalisierung des Glücksspiels in legale Bahnen mit ausgeprägten Schutzmaßnahmen.

Das ist und war immer zentrales Ziel der Glücksspielstaatsverträge, aber bei der Verwirklichung haben die 16 Bundesländer in den letzten Jahren kläglich versagt. Das muss man in dieser Deutlichkeit sagen. Das Glücksspielwesen ist zu einem Schlachtfeld geworden für Juristen, Regulierungsversuche von Bund und Ländern sind regelmäßig bei Gericht gescheitert und so hat sich ein illegaler Markt entwickelt, der von Jahr zu Jahr wächst und Umsätze im zweistelligen Milliardenbereich verzeichnet – ohne Spielerschutz, ohne Jugendschutz, ohne Sperrdatei und natürlich auch ohne Abgaben, mit denen wir sinnvolle soziale Projekte oder auch den Breitensport fördern könnten, so wie wir es bereits mit den Einnahmen von LOTTO-TOTO machen. Ein unhaltbarer Zustand, der dringend reguliert werden muss.

Genau hier möchte der neue Staatsvertrag regulieren. Von einem Paradigmenwechsel ist die Rede, die FDP freut sich. In der Tat, das, was bisher illegal war, wird erlaubt und die Deckelung der Sportwettenkonzessionen werden aufgehoben und auch in Bezug auf die Mehrfachkonzessionen gibt es eine Öffnungsklausel, Herr Professor Hiltz, in § 29 Absatz 4, also qualitative Kriterien werden eingeführt. Insgesamt müssen wir schauen, ob dieses Paket tatsächlich Ziele verwirklichen kann. Das muss evaluiert werden. Aber festzuhalten ist, dass natürlich dadurch auch neue Anreize geschaffen werden. Von einer Verfügungsreduktion kann bei dieser Marktöffnung natürlich nicht die Rede sein. Deswegen ist es, gerade bei diesem Vertragswerk, von elementarer Wichtigkeit, dass diese Maßnahmen noch flankiert werden mit umfassenden Schutzmaßnahmen. Staatsrat Ehmke hat es eben aufgezählt.

Ich möchte hier vor allem die Limitdatei noch einmal aufgreifen, weil ich an dieser Stelle noch eine Nachfrage habe. Die zentrale Glücksspielbehörde wird ja zukünftig kontrollieren. Wenn ein Spieler sich vorher registriert, hat er die Möglichkeit, im

Monat 1 000 Euro zu verspielen und die zentrale Glücksspielbehörde schaut: Wenn er dieses Limit erreicht, gibt es eine technische Sperre, sodass er nicht mehr weiterspielen kann. Eine weitere zentrale Datei sorgt dafür, dass er nicht gleichzeitig bei mehreren Anbietern spielen kann. Ich finde: ein innovatives, gutes System.

Ich habe allerdings ein Problem mit den 1 000 Euro. Eine Deckelung ist gut, aber wieso 1 000 Euro? Man muss ja sehen, wir suggerieren damit: Es ist in Ordnung, wenn du im Monat 1 000 Euro verzockst. Wir als Landesgesetzgeber können da auch weiter akzentuieren, wir sollten vielleicht darüber nachdenken, ob die 1 000 Euro nicht wirklich zu hoch sind. Ich sehe natürlich das Argument, dass gerade Vielspieler ausweichen könnten in den illegalen Markt, wenn wir den Betrag zu niedrig halten. Ich persönlich hätte mir mehr Spielerschutz gewünscht an der Stelle, meine Damen und Herren.

Wirkliche Bauchschmerzen habe ich mit der Glücksspielbehörde, denn noch einmal: Dieser Glücksspielstaatsvertrag soll in Kraft treten im Juli 2021, also in ein paar Monaten. Wir öffnen einen Markt, der bisher illegal war, aber die Kontrolle und Aufsicht darüber erfolgt erst 16 Monate später, die zentrale Glücksspielbehörde wird am 1. Januar 2023 die Arbeit aufnehmen. Meine Damen und Herren, wenn wir es ernst meinen mit dem Spielerschutz, dann müssen wir den Vertrag auch wehrhaft machen. Es waren doch gerade die eklatanten Vollzugsdefizite, die mit dazu geführt haben, dass wir einen völlig ausufernden illegalen Markt haben. Deswegen sind die Bundesländer angehalten, hier ihre Kräfte zu bündeln, um die Glücksspielbehörde viel schneller als zum 1. Januar 2023 ihre Arbeit aufnehmen zu lassen, meine Damen und Herren.

Letzter Satz: Staatsrat Ehmke hat es gesagt, das hier ist ein Kompromiss und aus meiner Sicht kein großer Wurf. Aber wenn man sich vor Augen führt, was die Alternative wäre, nämlich ein Flickenteppich, ist das deutlich besser, als gar keinen Staatsvertrag zu haben, und deswegen werden wir als CDU-Fraktion diesem Vertrag auch zustimmen. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kevin Lenkeit.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren hier

und heute die Mitteilung des Senats zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland. Worum geht es? Der neue Glücksspielstaatsvertrag ist eine Mischung aus Jugend- und Spielerschutz und einer weiteren Liberalisierung des Glücksspielmarktes. Klingt nach einem Widerspruch. Ja, irgendwie ist es das auch.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zu Beginn meiner Rede ein deutliches Statement abgeben. Wir reden bei der Glücksspielbranche von einer Branche, die einen nicht unerheblichen Teil ihres Umsatzes mit suchtkranken Menschen macht. Eine Studie der Uni Hamburg zeigt, dass mehr als 60 Prozent der Umsätze von Spielhallen, wohlge- merkt Spielhallen, von per Definition pathologisch spielsüchtigen Menschen gemacht werden. Die wirtschaftliche Existenz und damit einher die Gesundheit der Spielsüchtigen sind anscheinend für viele Anbieter kein Problem. Oberstes Ziel sollte es nach Auffassung der SPD-Fraktion deswegen sein, die Gesundheitsprävention zu gewährleisten und Spiel- und Wettsucht zu verhindern.

(Beifall SPD)

Dafür müssen wir die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtprophylaxe und Suchtbekämpfung schaffen. Wir müssen den Jugendschutz sicherstellen und technische Regelungen wie beispielsweise die Schaffung einer Sperrdatei oder eines maximalen Spieleinsatzes schaffen. Hier gilt es dann genau zu evaluieren, ob die vorgesehenen Regelungen dieses Kompromisses, das ist ja hier eben schon mehrfach angeklungen, des neuen Glücksspielstaatsvertrag dem beabsichtigten Zweck genügen oder ob bei einer weiteren Novellierung Regelungen weiter verschärft werden müssen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Kolleginnen und Kollegen, ich finde, es steht symbolisch von den von mir angesprochenem Widerspruch, dass es heute kaum noch einen Fußballverein in der deutschen Bundesliga gibt, der ohne eigenen Wettspielpartner auftritt. In Werbeanzeigen und auch das wurde hier schon genannt, in Werbeanzeigen mit ehemaligen oder aktuellen Fußballprofis wird geworben, es wird auf einem Elefanten sitzend durch die Stadt reitend damit geworben, dass man bei einer Anmeldung und Platzierung einer Wette eine Verdoppelung des eigenen Einsatzes erhält, wie schön ist das? Es wird suggeriert und das ist wirklich pervers, es wird suggeriert, ein Fußballspiel könne man nur noch genießen, wenn man

nebenbei auch eine Wette platziert, was für ein Quatsch.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir erleben hier eine schleichende Normalisierung des Online-Glückspiels und ich sage ganz deutlich: Ich verstehe nicht, warum wir Glückspielwerbung nicht gleichbehandeln wie Zigarettenwerbung – aber nun gut, was noch nicht ist, kann ja noch werden.

Sie sehen, wir müssen uns der steigenden Beliebtheit des Online-Glückspiels annehmen und hier greifen aus Sicht der SPD viele der jetzt angedachten Regelungen zu kurz. Der Kollege Yazici hat das eben auch schon angesprochen, die Regelung, dass „nur noch“ 1 000 Euro pro Person und Monat verspielt werden kann, ist da ein gutes Beispiel. Dieser Betrag ist viel zu hoch und auch ein Tageslimit muss bei der Evaluierung des Vertrags sich wiederfinden.

Als Beispiel, Kolleginnen und Kollegen, beim Thema Alkohol käme von uns ja auch niemand auf die Idee, dass nur noch 1 000 Flaschen Bier im Monat konsumiert werden dürfen und würde das dann als Schutz vor Alkoholsucht verkaufen.

Ich weiß, das ist alles technisch herausfordernd und hier sehen wir ganz, ganz deutlich die Anbieter in der Pflicht. Wenn hier keine Lösungen angeboten werden können, dann, und das ist meine persönliche Meinung, dann müssen wir uns zu gegebener Zeit darüber unterhalten, ob wir das Online-Glücksspiel nicht wieder radikal beschneiden wollen.

Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, ich bin mehr ins Detail gegangen als die Gesamtheit des Glücksspielstaatsvertrages darzustellen, aber daran erkennen Sie vielleicht, dass wir als SPD-Fraktion nicht mit allen beziehungsweise gar nicht so viel zufrieden sind, was wir nun als Kompromiss präsentiert bekommen haben. Wir erwarten den ersten Zwischenbericht im Jahr 2024 und werden uns bei der kompletten Evaluierung des unbefristeten neuen Staatsvertrages im Jahr 2017 erneut einbringen. Bis dahin, und das sage ich ganz deutlich, bis dahin ist der hier und heute vorgelegte Glücksspielstaatsvertrag ein Kompromiss einer bundeseinheitlichen Regelung, der maximal okay ist und besser ist, als keine bundeseinheitliche Grundlage. Deswegen sage ich auch zum Schluss ganz bewusst Danke an das Verhandlungsteam, wir werden auf dessen Grundlage weiter debattieren, auch

hier im Parlament, darauf freue ich mich. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bleiben Sie alle gesund!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ganz dankbar für die Wortbeiträge vom Kollegen Lenkeit und von Herrn Dr. Yazici, weil sie genau diesen Kern der Kritik an diesem Staatsvertrag nochmal an einigen Punkten skizziert haben, dem wir uns als Grüne nahtlos nur anschließen können. Wir sind mit nur sehr, sehr wenigen Punkten einverstanden, aber so ist das, wenn ein Kompromiss der Länder ausgehandelt wird, weil es einen Flickenteppich vorher gab und man eine Regelung hinkommen kann, dann muss man auch sagen, wir geben dieser Regelung jetzt eine Chance.

Wenn ich bei dem Wort „Chance“ bin, bin ich gleich bei dem nächsten Punkt, wo ich mich persönlich sehr, sehr aufgeregt habe, das sind die Fristen auch was die Evaluation und das Berichtswesen angeht, das ist eine Farce, wenn so spät erst berichtet wird, weil man alle politischen Instrumente dann in der Zeit gar nicht mehr anwenden kann, deswegen mein Appell noch einmal für meine Grüne Fraktion und von mir hier im Haus an alle: Wir brauchen deutlich stärkeren und effektiveren Spielerschutz, wir müssen alles Mögliche unternehmen, sowohl im Bund als auch in den Ländern, hier den Spielerschutz einerseits umzusetzen und andererseits genau darauf zu achten, wie denn dieses Regelwerk, was dann in Kraft treten soll, am Ende des Tages das illegale Glücksspiel auch aus den Wohn- und Schlafzimmern und Arbeitsplätzen heraushält. Das ist noch einmal eine sehr hohe technische Herausforderung, weil wir legalisieren illegale Anbieter, die bisher illegal auf dem Markt sind, die man heute als Homepage quasi ansteuern kann und dann hat man die Wahl zwischen Poker, Black Jack, Roulette und die Liste ist sehr, sehr lang, was man da überall spielen kann, verzocken kann, ohne Spielerschutz, das ist wahrlich nicht gut.

Jetzt legalisiert man einen Markt, da wird man natürlich Mechanismen finden mit der sogenannten Whitelist, um den einen oder anderen Anbieter soweit einstuft zu können, zu sagen, das sind jetzt keine kriminellen Aktivitäten, aber dieser Anbieter

kommt durchaus infrage eine Lizenz zu erwerben und durch den Erwerb dieser Lizenz darf er quasi dann seine Dienste in dem einen oder anderen Bundesland anbieten. Da sind wir wieder bei dem Problem Flickenteppich. Wir werden diesen Flickenteppich nicht auflösen können. Wenn Schleswig-Holstein sich für drei Anbieter entscheidet und die für sich auf die Whitelist setzt und einer dieser Anbieter vielleicht bei uns auf der Blacklist geführt wird, weil er vielleicht gewissen Qualitätsstandards nicht Genüge tut, dann haben wir wieder ein politisches Problem, was wir werden nicht richtig lösen können. Das heißt, diese Länderhoheit an der Stelle bietet doch Raum, dem einen oder anderen Marktzugänge innerhalb der Republik in einigen Bundesländern zu verschaffen, während man in einem anderen Bundesland nicht zum Zuge kommt.

Ich hoffe, dass die Bundesländer da trotzdem einheitlich verfahren durch Verabredungen, die an einigen Stellen im Staatsvertrag durchaus geregelt sind in den Anhängen und in den Begründungen zu den einzelnen Paragraphen, trotzdem müssen wir hier noch einmal alle Anstrengungen unternehmen. Ein Punkt, und das sage ich auch als digital-politischer Sprecher meiner Fraktion, hat ein riesiges Fragezeichen bei mir im Kopf hinterlassen: Das Stichwort Internetsperre taucht im Staatsvertrag auf, man möchte durch Internetsperren sogenannte Anbieter, die nicht legal, sondern illegal ihre Dienste in Deutschland anbieten, handhabbar werden. Ich frage mich, wie man das technisch wirklich umsetzen wird, bei der Fluktuation und einer Fülle von Anbietern und man ist total in der Defensive. Wenn man sich einzelne Online-Anbieter anschaut, die hantieren mit Milliarden und Investitionen und einer Infrastruktur, einige bekommt man gar nicht rechtlich belangt. Jetzt, wo wir rechtliche Möglichkeiten haben und die einen oder anderen belangen könnten, wenn die ihre Dienste aus dem Ausland anbieten, funktioniert es nicht. Deswegen setze ich da ganz große Hoffnungen rein, dass man hier die Punkte dermaßen schnell regelt, damit dieser Spielerschutz an der Stelle auch gewährleistet wird.

Zur Wahrheit gehört auch, dass in der Regel Männer die spielsüchtige Gruppierung sind und vor allem auch sehr, sehr junge Menschen und Menschen, die in Problemlagen sind, das eben ausnutzen werden. Trotzdem finden wir, dass diese 1 000 Euro exorbitant hoch sind. Wenn ich davon ausgehe, wie die Regelsätze in diesem Land sind, was man an Miete bezahlt, was als Monatsgehalt, und dann den Menschen als Signal mit auf den Weg zu geben, das darfst du legal verzocken, das

finden wir, das ist das absolut falsche Zeichen, meine Damen und Herren.

In dem Sinne sind wir gespannt, wie hier nach Inkrafttreten die ersten Regelungen zur Anwendung kommen werden. Wir werden das sehr eng und sehr, sehr kritisch begleiten und haben natürlich an vielen Stellen Bauschmerzen, aber der Kompromiss löst diesen Flickenteppich auf und dann ist das jetzt auch unser Job, weiterhin ganz scharf darauf zu schauen, wie die Umsetzung ist. – Herzlichen Dank meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Klaus-Rainer Rupp.

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Deutschland ist Glücksspiel staatlich geregelt mit einem Glücksspielstaatsvertrag, das hat seinen Grund, im Wesentlichen will man Menschen vor Spielsucht schützen, man will ihnen Bedingungen liefern, unter denen sie nicht übers Ohr gehauen werden und man will eine Handhabe haben gegen die illegalen Glücksspiele, wo dann eben Menschen unabhängig von der Frage, ob es ein faires Spiel ist oder nicht, unter Umständen übers Ohr gehauen werden.

Diesen Zielen, das haben wir heute schon gehört, ist dieser Staatsvertrag in einigen Fällen nur begrenzt nachgekommen. Diese Ziele sind nur begrenzt erreicht, insbesondere was Automaten Spiele angeht. Das ist aber kein Grund, dieses Gesetz eben nicht zu haben, sondern an der Stelle ist es auch notwendig, das Gesetz unter Umständen nachzuarbeiten und allzu große Spielhallen, wie zum Beispiel in Japan, einfach nicht zuzulassen.

Jetzt haben wir ein Problem: Das Glücksspiel ist jetzt nicht mehr abhängig von der physischen Präsenz an einem Ort. Man muss also nicht in ein Casino gehen oder in eine Spielhalle oder eine Veranstaltung zu einem Pokerspiel oder was auch immer, man kann es immer und überall, zu jedem Zeitpunkt, mit kleinen Geräten, die man immer mitschleppen kann, und überdies wird suggeriert, dass insbesondere Sportwetten, wie der Kollege Lenkeit schon sagte, dazugehören. Dass es praktisch gut ist und es mehr Spannung erzeugt, wenn man sich mit Wetten an diesen Dingen beteiligt. Ich habe einmal geschaut, weil ich ja immer, wenn ich die moralische und seelische Stärke aufbringe, mal

ein Weder-Spiel live zu sehen, dann werde ich vorher, zwischendrin und nachher auch mit jeder Menge Werbung zu diesem Thema angesprochen. Ich teile die Einschätzung des Kollegen Lenkeit, dass das Werbung für Drogen sind und die haben wir an anderer Stelle eher verboten beziehungsweise eingeschränkt.

Ich habe einmal geschaut, die fünf großen Buchmacher für Sportwetten, die haben einen Jahresumsatz von 4,6 Milliarden Euro und insgesamt haben sie 75 Millionen Kundenkonten. Da gibt es bestimmt auch Doppelungen, aber man bekommt eine Idee davon, wieviel Menschen im Wesentlichen in Europa schon in diesem Bereich aktiv sind. Deswegen ist es unbedingt wichtig zu sagen, wenn jetzt diese unabhängig von der physischen Anwesenheit mögliche Teilnahme am Glücksspiel ist, dass wir auch da Regeln einziehen, das reglementieren und das staatliche Monopol in Kraft setzen.

Im vorliegenden Entwurf wird das versucht, indem man zum einen sagt, wir prüfen die Vergabe von Konzessionen, stellen sicher, dass dort das Angebot fair ist, dass man tatsächlich das Geld, was man da auch hingibt, möglicherweise wieder zurückbekommt, wenn man gewinnt, falls man gewinnt. Das ist okay, also diesen Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Spielerinnen und Spieler, an der Stelle ist notwendig. Das zweite ist, illegale Glücksspielangebote bekämpfen – da bin ich auch nicht sicher, ob es funktioniert, aber auf jeden Fall müssen wir es versuchen. Ob das und wie das funktionieren kann, illegale Angebote zu sperren und den Zugang dazu zu sperren, ist möglicherweise technisch noch offen. Aber das müssen wir versuchen, sonst kommen wir unserer Pflicht nicht nach, Menschen vor schlechten Angeboten und vor Abzocke zu schützen.

Dann geht es um die Frage der Suchtprävention. Ich teile ausdrücklich die Einschätzung vom Kollegen Lenkeit, der sagt, wenn man 1 000 Euro im Monat verzockt, dann ist das schon Spielsucht. Es gibt eine Untersuchung aus Japan, da sind in Japan geschätzt irgendetwas zwischen einer Million und drei Millionen Menschen spielsüchtig. Ich war schon mehrmals da. Da bekommt man die Krise. Die haben Spielhallen, die sind größer als diese Halle und der durchschnittliche Spieler*innen-Umsatz pro Monat in Pachinko-Hallen liegt irgendwas bei 450 Euro. Das heißt, mit den 1 000 Euro sind wir schon doppelt so hoch. Das heißt, diese Grenze ist nicht wirklich eine Blockade und ist auch nicht wirklich ein Schutz, sondern ich teile

auch die Einschätzung, dass es unter Umständen eher eine Aufforderung ist. Trotzdem, wir müssen uns mit diesen Sachen auseinandersetzen und wir müssen es auch sehr zeitnah begleiten. Schaffen wir die gesetzten Ziele, wie entwickelt sich der Online-Markt, wie wirkt es sich denn aus, wenn wir auf der einen Seite legale Angebote haben und auf der anderen Seite illegale Angebote, kann man das irgendwie kontrollieren. Ich finde das eine wichtige Aufgabe. Ich finde es auch gut, dass wir diesen Kompromiss erreicht haben. Aber ich bin sicher, dass wir, wenn wir die Ziele, die dort formuliert sind, nämlich den Schutz der Menschen vor Spielsucht und den Schutz der Menschen vor unlauteren Angeboten, wenn wir das nicht optimieren, dann zählt am Ende nur, dass mit dieser Form von Spielsucht jede Menge Profit gemacht werden kann und das dürfen wir langfristig richtig nicht dulden. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

**Betrieb von Photovoltaik-Anlagen nach Ende der EEG-Förderung
Große Anfrage der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 8. September 2020
(Drucksache [20/596](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 20. Oktober 2020
(Drucksache [20/663](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Arno Gottschalk.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2000 wurde das Gesetz zu den erneuerbaren Energien verabschiedet. Ein Gesetz, das die Art und Weise, wie in Deutschland Strom produziert wird, grundlegend und nachhaltig verändert hat.

Seit diesem Jahr wurden auch erstmals Solaranlagen gefördert zur Herstellung von Strom und zwar für einen Zeitraum von 20 Jahren. Ende letzten Jahres ist damit erstmals auch die Förderung von Solaranlagen ausgelaufen und es stellte sich die Frage, was im Anschluss mit diesen Anlagen geschehen soll. Denn in ganz vielen Fällen funktionierten die noch tadellos, sie waren brauchbar und das Interesse, sie auch weiterhin zu benutzen bestand natürlich.

Nach den damals geltenden Regeln, hätten diese ausgeforderten Anlagen, wie es heißt, aber in die Direktvermarktung von Strom wechseln müssen und die damit verbundenen Aufwendungen wären allerdings so groß gewesen, dass sich das in den meisten Fällen nicht gerechnet hätte und damit die Konsequenz bestanden hätte, diese Anlagen abzubauen, zu verschrotten und ihre Möglichkeiten nicht mehr zu nutzen. Das ist natürlich nicht nur für diejenigen, die solche Anlagen besitzen, eine unangenehme Aussicht, sondern auch mit Blick darauf, dass wir ja noch längst nicht im Überfluss bei erneuerbaren Energien sind, eine unbefriedigende Perspektive gewesen.

Wir haben deshalb im vergangenen Jahr die Große Anfrage gestellt, wie viele Anlagen von diesem Problem im Land Bremen betroffen sind, inwieweit darunter auch Solaranlagen auf öffentlichen Dächern sind. Die Antwort des Senats zeigt, es ist eine relativ große Anzahl von Anlagen, nämlich jede siebte Anlage, die bis 2025 aus der Förderung herausfallen wird. Allerdings, wenn man sich die Leistung anschaut, sind es nur drei Prozent, also doch eine überschaubare Lösung. Und wenn man sich die öffentlichen Dächer anschaut, dann wird erstmals im Jahr 2025 ein Dach in Bremen betroffen sein.

Das ist nicht unbedingt ein Grund zur Freude, sondern zeigt, dass wir da leider auch nicht zu den Pionieren gehört haben. In Bremerhaven war es demgegenüber schon etwas früher, im Jahr 2022 wird das erste Dach betroffen sein und bis 2025 folgen weitere.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Die Frage, was geschehen kann, haben wir dem Senat auch gestellt, was er empfiehlt, das ist mittlerweile überholt. Wir haben inzwischen die Reform des EEG und die Lösung sieht so aus, dass klargestellt wurde, dass eine Abnahmepflicht weiterhin besteht, dass die Anlagenbetreiber die Abnahme fortsetzen können, ohne dass sie etwas unternehmen müssen, dass sie dafür weiterhin eine Vergütung erhalten in der Größenordnung von circa 3 bis 4 Cent und sie davon einen Kostenbetrag von 0,4 Cent abziehen müssen. Das soll ab dem Jahr 2022 dann den tatsächlichen Kosten angepasst werden, aber das ist die grundlegende Regelung.

Wir haben in dem Bereich auch keine Pflicht für intelligente Zähler unterhalb von sieben Kilowatt Leistung, die Aufwendungen sind auch nicht da, sodass in diesem Bereich erst einmal für die allermeisten Anlagen das Problem gelöst ist. Es gibt darüber hinaus auch die Möglichkeit, die Selbstversorgung zu nutzen, indem ein Teil für die Eigenversorgung abgezweigt und der Rest dann in das Netz eingespeist wird. Wenn Sie sich das anschauen, werden Sie feststellen, es gibt keine generelle Antwort darauf, was eigentlich die günstigere Lösung ist. Denn bei der Benutzung für den eigenen Verbrauch werden Sie zusätzliche Investitionen tätigen müssen, die sich gerade bei geringeren Verbräuchen, wahrscheinlich nicht rechnen.

Deshalb bleibt die Situation so, dass man sich das im Einzelfall anschauen muss, was die bessere Lösung ist. Man kann im Einzelfall da auch eine günstige Beratung in Bremen nutzen, wie beispielsweise bei den Verbraucherzentralen, um herauszufinden, was die günstigste Lösung sein wird.

Insgesamt kann man deshalb feststellen, dass die Reform dieses EEG für dieses Problem eine gute Lösung gebracht hat, die wird zwar zunächst nur bis zum Jahr 2027 bestehen, aber ich glaube, damit ist auch der dringendste Bedarf hier abgeräumt und ich zumindest bin in diesem Bereich insoweit zufrieden. – Danke schön!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Philipp Bruck.

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Die vollen Tagesordnungen des Parlaments sorgen dafür, dass wir diese Anfrage vom letzten Sommer erst heute behandeln, nachdem die ersten 121 Anlagen schon aus der Förderung, oder zumindest aus der ursprünglichen EEG-Förderung, gefallen sind. Auch die Antwort vom Oktober, das haben wir schon gehört, ist überholt seit am 17. Dezember die EEG-Novelle beschlossen wurde.

17. Dezember heißt, zwei Wochen, bevor die Anlagen aus der Vergütung gefallen wären. Ein Last-Minute-Prozess, in einem eher gruselig erscheinenden Eilverfahren, in dem den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses der 320-seitige Änderungsantrag erst eine Stunde vor der Sitzung zugeleitet wurde. Ich bin froh, dass das hier nicht so häufig passiert, aber das zeigt, wie groß am Ende die Dringlichkeiten waren. Wie auch immer, die Bundesregierung hat es noch geschafft: Die diversen vermeidbaren Fixkosten und der bürokratische Aufwand, die zu dem Zeitpunkt der Antwort des Senats nach Rechtslage noch die Konsequenz gewesen wären, sind jetzt Gott sei Dank abgewiesen.

Herr Gottschalk hat aber schon darauf hingewiesen, die Vergütung der ausgeförderten Anlagen von jetzt erwartbaren 0,02 Euro bis 0,03 Euro pro Kilowattstunde als Jahresmarktwert abzüglich der Vermarktungskosten ist natürlich kein besonders lukratives Geschäft. In Kombination mit dem Eigenverbrauch, was auch wieder eine Umrüstung erfordert, wird das bei einer gut erhaltenen Altanlage immerhin dazu führen, dass zumindest keine Anlagen abgebaut oder außer Betrieb genommen werden, die noch funktionieren. Das ist, glaube ich, erst einmal das Wichtigste, weil das für die Energiewende besonders fragwürdig gewesen wäre.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Dass es so noch gekommen ist, ist wohl der SPD zu verdanken, der SPD im Bund. Vielen Dank, denn die Entwürfe aus dem CDU-Wirtschaftsministerium, die lange Zeit diskutiert wurden, waren noch weit gruseliger als das, was am Ende beschlossen wurde. Daher rührte vielleicht auch die Anfrage, aus der Sorge, was passiert mit den Anlagen, die anfangs in Bremen und Bremerhaven und deutschlandweit errichtet wurden. Trotzdem ist diese EEG-Umlage leider kein Grund zu feiern, das weiß die Bundesregierung wahrscheinlich selbst, deswegen

hat sie angekündigt, dass sie in diesem Frühjahr die nächste Überarbeitung dazu machen will.

Trotzdem, die Novelle macht einige Dinge besser, andere Dinge macht sie ein bisschen schlechter, ganz sicher wird sie nicht den nötigen Tempowechsel bei der Energiewende zu Gunsten der Solarenergie, zugunsten des Ausbaus der erneuerbaren Energien auslösen, dafür braucht es wahrscheinlich eine neue Bundesregierung, die sich dann ab Herbst um die Energiewende in Deutschland kümmert.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Schön, finden wenigstens drei hier. Für die Altanlagen in Bremen und Bremerhaven können wir feststellen, dass es sich um ein Problem kleiner Anlagen handelt, auch das hat Herr Gottschalk schon referiert. Das sind Anlagen, die üblicherweise ungefähr drei Kilowatt groß sind, aber es sind die Pioniere*innen der Energiewende, die sich in Bremen und Bremerhaven für Photovoltaik entschieden haben, als die Technik noch längst nicht so günstig und so verbreitet war wie heute.

Es ist ein beachtlicher Moment, ein beachtliches Signal, heute, nach dem Auslaufen dieser Förderung, hier zu stehen. Damals gab es noch über 0,50 Euro Einspeisevergütung pro Kilowattstunde Strom aus Photovoltaik, heute reden wir bei der Technik von Stromentstehungskosten von wenigen Cent. Da ist also eine Menge passiert, die Technik hat eine wahnsinnige Entwicklung genommen, die man sich damals wahrscheinlich gar nicht erträumt hätte. Daran ändern auch die einen oder anderen Grätschen aus der Bundespolitik nichts, die es zwi-schendurch gegeben hat.

Heute ist Photovoltaik vielfach die günstigste Stromquelle, global wird sie zu einem Pfeiler der Energiewende und zu diesem Erfolg haben auch diejenigen beigetragen, die vor 20 Jahren oder noch davor ihre ersten Photovoltaikanlagen installiert haben. Was wäre es für ein Signal gewesen, wenn wir diese Anlagen der Menschen mit Fixkosten und bürokratischem Aufwand zum Erliegen gebracht hätten! Dieses Fiasko wurde jetzt abgewendet, aber die Debatte bleibt.

Wenn immer mehr Anlagen aus der Förderung fallen und die Vergütung weiterhin sinkt, werden wir dieses Problem in den nächsten Jahren weiterhin haben. Hier müssen die Regelungen so gestaltet werden, das keine gut funktionierenden Anlagen,

die ihren Beitrag zur Energiewende leisten, außer Betrieb genommen werden. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Martin Michalik.

Abgeordneter Martin Michalik (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Im Dezember 2020 wurde das EU-Klimaziel für das Jahr 2030 gegenüber 1990 von mindestens 40 Prozent auf 55 Prozent angehoben. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es selbstverständlich eines ambitionierten Ausbaus der Solarenergie in Deutschland.

Es ist richtig, über diese Anlagen zu reden. Wir alle wissen, wie wichtig die PV-Anlagen auf den Dächern unserer Häuser sind. Sicher sind diese auch ein sehr wichtiges Mittel, um die Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, keine Frage. Daher war es richtig, dass im Jahr 2000 das Erneuerbare-Energien-Gesetz, kurz EEG, in Kraft trat, um als zentrales politisches Steuerungselement einen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Genau heute, schon über 20 Jahre später, sprechen wir über die Anlagen, die sich als sogenannte ausgeförderte Anlagen, die Betreiber erhielten im Rahmen des EEG im Jahr 2000 eine garantierte 20-jährige Mindestvergütung und nach dieser 20-jährigen Förderung, und so hat es auch Herr Gottschalk gesagt –. Es bestand die Möglichkeit, dass diese danach im Rahmen der Direktvermarktung weitergegeben werden können, aber das würde nach Berechnung des Bundesumweltamtes einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb dieser Post-Förderanlagen nicht mehr ermöglichen, denn die Kosten würden das übersteigen und es wäre nicht mehr wirtschaftlich. Es wäre ein falsches Signal, diese Anlagen auf Grund dessen abzubauen, vor allem, wenn sie noch funktionsfähig sind. Ein Rückbau wäre daher keine Option.

Die Bundesregierung war sich dieses Problems der ausgeförderten Anlagen bewusst und hat im Rahmen des Referentenentwurfs des Bundeswirtschaftsministeriums, aber auch im Gesetzesentwurf der Bundesregierung entsprechend gehandelt. Das Ganze stellt eine solide Diskussionsgrundlage für den Gesetzgebungsprozess dar.

Auch wir als Fraktion der CDU Bremen waren nicht untätig, haben die Gelegenheit genutzt und im No-

vember 2020 direkt an den Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier geschrieben um unsere Vorschläge zu dieser Novelle zu machen. So haben wir zum Beispiel die Ü20-PV-Anlagen thematisiert und vor allem unsere Bedenken dahingehend geäußert, das gerade kleinere Solaranlagen durch den damals geplanten verpflichtenden Einbau von sogenannten Smart Metern, unverhältnismäßig belastet werden würden. Daher forderten wir auch erfolgreich, dass die Schwellenregelung für die Ausstattung von PV-Anlagen mit Smart Metern auf sieben Kilowatt Peak angehoben wird.

Gleichzeitig forderten wir, dass die Einführung für Prosuma-Standardlastprofilen sorgfältig geprüft wird und den Eigenstromverbrauch zu stärken. Wir haben erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Energieverbrauchsanlagen, auch die ausgeförderten PV-Anlagen bis zu 30 Kilowatt, von der EEG-Umlage befreit werden. Wie Sie sehen, schläft die Fraktion der CDU in Bremen nicht, hat die Verbesserungsbedürftigen Punkte an der richtigen Stelle benannt und eingebracht und das mit Erfolg.

(Beifall CDU)

Das nunmehr beschlossene Gesetz weist mehrere Verbesserungen gegenüber der ursprünglichen Fassung auf. Es ist erstaunlich, wie spät diese Debatte die Bürgerschaft erreicht. Wir haben jetzt Ende Februar 2021, die Novelle ist seit zwei Monaten in Kraft und wir hätten an einem Punkt darüber sprechen sollen, an dem es noch nicht zu spät war. Die Antwort des Senats lag schon im Oktober 2020 vor, das wäre genau der richtige Zeitpunkt gewesen, um darüber zu sprechen. Stattdessen muss ich sagen, hätten Sie die Energie vielleicht statt in heute dahinein investieren sollen, die Solar Cities voranzubringen oder nicht so zögerlich im Umgang mit dem Klimatopf zu sein. Aus Bremer Sicht muss ich sagen, hier hat die Fraktion der CDU völlig richtig, zum richtigen Zeitpunkt und an der richtigen Stelle gehandelt und das Thema dort auch vorangebracht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor über 30 Jahren gingen hier bei uns in Deutschland die ersten PV-Anlagen an den Start. Die erste Anlage entstand 1983 auf der Insel Pellworm. 1990 trat dann das Stromeinspeisungsgesetz

in Kraft – womit die Einspeisung von durch Sonne erzeugtem Strom geregelt wurde – und im Jahr 2000 das Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG, das eine feste 20-jährige Vergütung für Strom aus PV-Anlagen vorsah.

Auch für Anlagen, die vor dem Jahr 2000 errichtet wurden und in Betrieb genommen wurden, galt diese 20-jährige Regelung. Diese feste Vergütung hatte den Zweck, dass sich der Bau und Betrieb von Anlagen wirtschaftlich rechnen sollte. Für alle diese Anlagen – also 20 Jahre und älter – fällt jetzt die feste Vergütung weg, das ist schon oft genug gesagt worden, die sind – so genannt – ausgefördert.

Das ergibt für die Anlagenbetreiber*innen Probleme, da ein Weiterbetrieb für viele Anlagen aufgrund der hohen Investitionskosten, die eingesetzt werden mussten oder müssten, zumindest fraglich ist. Viele Anlagen liefen Gefahr abgeschaltet zu werden. Das war der Stand, als wir diese Anfrage eingereicht haben, das ist ja jetzt auch schon ein paarmal erwähnt worden, und das war auch der Stand, als wir im Oktober die Antwort des Senats bekommen haben.

Schauen wir uns die Problematik erst einmal an. Wer ist betroffen und was bedeutet das für die Betreiber*innen und für unser Ziel, möglichst viel Strom klimaneutral zu produzieren? In Deutschland sind bis zum Ende des Jahres 2025 um die 176 000 Anlagen mit einer Gesamtleistung von zwei Gigawatt betroffen. In Bremen sind es im Jahr 2025 344 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 1 531 Kilowatt Peak. In Deutschland gab es, Stand Sommer 2020, circa zwei Millionen Anlagen mit einer Nennleistung von 53 Gigawatt. Die Anlagenleistung, die jetzt betroffen ist, entspricht knapp 3,8 Prozent dieser Gesamtleistung. Zurzeit kommen aber jährlich fast vier Gigawatt Leistung durch Neuinstallationen hinzu.

Die 344 betroffenen Anlagen hier in Bremen entsprechen 3,2 Prozent der bremischen PV-Leistung, die betroffenen Anlagen auf öffentlichen Dächern sorgen nur für 0,5 Prozent der bremischen Leistung. Also alles kein Problem, kann man jetzt sagen, so viel ist das ja nicht – wenn doch jedes Jahr ganz viele Anlagen mit viel mehr Leistung hinzukommen, dann können die paar alten Anlagen ja vom Netz gehen. Aber – und das ist eben gerade auch schon mehrfach gesagt worden – das wäre umwelt- und klimapolitischer Unfug. Die Herstellung von PV-Modulen ist sehr ressourcenintensiv und die alten Anlagen sind ja nicht etwa kaputt,

sondern sie können in den meisten Fällen noch locker zehn weitere Jahre laufen. Abgesehen davon, dass Kleinvieh bekanntlich auch Mist macht und wir es uns klimapolitisch nicht leisten können, auch auf kleine Anlagen mit wenig Leistung zu verzichten.

Zum Zeitpunkt unserer Anfrage war die Ausgangslage für die alten Anlagen keine positive. Die feste Vergütung fällt weg. Die Volleinspeisung beim lokalen Netzbetreiber wäre nicht möglich gewesen und man hätte direkt vermarkten müssen, zudem hätte man die Anlage technisch umrüsten müssen, der Aufwand – der bürokratische als auch der finanzielle – hätte mit Sicherheit dazu geführt, dass viele Anlagen vom Netz gegangen wären. Seit diesem Jahr haben wir nun ein neues EEG, doch ob das jetzt der große Wurf ist und uns klimapolitisch unserem Ziel der Klimaneutralität näherbringt – da würde ich mich eher dem Kollegen Philipp Bruck anschließen –, ist doch sehr fraglich.

Trotzdem gibt es jetzt doch ein paar Verbesserungen bezogen auf die ausgeförderten Anlagen, wenigstens für die kleinen. Die Volleinspeisung bleibt bis zu dem Jahr 2027 weiter möglich, für Anlagen bis zu 100 Kilowatt Peak. Die lokalen Netzbetreiber müssen den Strom abnehmen, Direktvermarktung ist nicht mehr nötig. Zudem ist die Eigennutzung attraktiver und einfacher geworden, weil nun bis zu 30 Kilowatt umlagebefreit sind und nicht mehr nur bis zu zehn Kilowatt. Und auch technisch muss nicht mehr sofort um- beziehungsweise aufgerüstet werden. Anlagen, die kleiner sind als sieben Kilowatt Leistung, müssen vorerst keine teuren intelligenten Messsysteme einbauen.

Vor allem haben Anlagenbetreiber jetzt erst einmal wieder ein bisschen Zeit, sich genau zu überlegen, was sie mit ihren Anlagen machen wollen, einfach abschalten ist nun hoffentlich kein Thema mehr. Das heißt aber nicht, dass das Problem damit vollständig vom Tisch ist, denn wir werden weitersehen müssen, wie es weitergeht, vor allem, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit hier vor Ort – zum Beispiel durch Beratungsangebote oder durch Kostensenkung bei technischen Umrüstungen von Seiten des Bundes – die Betreiber von Anlagen auch über das Jahr 2027 hinaus überzeugt werden können, ihre Anlagen weiter laufen zu lassen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sind ja in einer Konjunktivdebatte über PV. Was wäre gewesen, wäre das EEG nicht geändert worden? Ehrlich gesagt, es ist geändert worden! Es ist darauf hingewiesen worden, dass es sehr spät war und es haben viele dafür gekämpft, dass es Lösungen gibt, die praktikabel sind. Und ehrlich gesagt, muss man feststellen, was bis heute nicht gelungen ist, ist generell eine Lösung zu finden, dass die erneuerbaren Energien in den Markt kommen und ein wirklicher Markt entsteht.

Warum? Einerseits, weil es ein Förderregime gab. Ein Förderregime, das erneuerbare Energien in den Markt bringen sollte. Das aber solange fortgesetzt wird, weil wir die erneuerbaren Energien brauchen. Aber der Ausstieg ist nicht gelungen. Das führt auf der einen Seite dazu, dass sich die Anbieter erneuerbarer Energien daran gewöhnt haben, einen solchen sicheren Markt zu haben, fragen Sie einmal andere. Auf der anderen Seite führt er dazu, dass wir alle Umlagen zahlen, wo früher gesagt wurde, es ist ja nichts Schlimmes wenn der Stromkunde das zahlt. Aber heute zahlt im Wesentlichen auch der Erzeuger von erneuerbaren Energien und der Abnehmer von erneuerbaren Energien den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Es ist schon lange die Diskussion zu führen: Wie können wir eigentlich die EEG-Umlage, die wir als Verbraucherinnen und Verbraucher zahlen müssen, senken? Denn wir haben in der Tat hohe Strompreise und das ist nett für diejenigen, die Eigenstrom produzieren können. Es war aber notwendig beispielsweise auch Mieterstromlösungen zu finden, damit nicht nur diejenigen, die ein großes Dach haben – übrigens dafür hat man dann meistens auch viel Wohnraum, aber man tut dann ja auch etwas für die Umwelt-, an der Stelle unterwegs sind. Auch da gab es ja Gerechtigkeitsdiskussionen. Es ist aber gelungen, eine Übergangslösung zu finden.

Nachdem – und das ist ja auch schon erwähnt worden – eine Lösung gefunden wurde, um die Erneuerbaren in den Markt zu bringen. Das war der entscheidende Punkt, nicht die Einführung des EEG, sondern der Einspeisevorrang.

Immer dann, wenn erneuerbare Energien angeboten werden können und das Netz sie aufnehmen

kann, dann haben sie Vorrang, dann müssen sie abgenommen werden. Das war ein guter Vorsatz, der aber inzwischen natürlich auch nicht immer realisiert werden kann, weil das Netz teilweise immer noch voll ist mit anderem Strom. Einerseits, weil er für die Netzstabilität gebraucht wird, wir brauchen die weiteren Stromtrassen noch, können Windleistung so nicht einbringen. Auf der anderen Seite aber eben auch, weil wir anderen Strom noch im Netz haben. Und wir können heute – das ist in der Tat so – nicht auf irgendeine PV-Anlage oder auf irgendein Windrad verzichten, das wir noch nutzen können, weil wir zum Schutz des Klimas aus der Kohle aussteigen wollen und dann können wir nicht auf andere Stromproduktionen aus Erneuerbaren verzichten.

Das heißt, wir brauchen Lösungen hierfür und insofern haben wir jetzt mit der Verlängerung des EEG eine Zwischenlösung. Die Lösung bis zum Jahr 2027 heißt ja nicht, dass die Anlagen dann im Jahr 2027 nicht mehr funktionieren. Es ist eine Übergangslösung, die gefunden worden ist, die dazu aufruft, die nächste Lösung zu finden, die dann hoffentlich endgültig ist, denn es bringt ja nichts, immer wieder Lösungen für irgendwelche Anlagen zu finden.

Ich kenne kein Gesetz – das mag aber auch daran liegen, dass ich dieses EEG sehr gut kenne –, dass alle halbe Jahr geändert wird und man immer schauen muss, wann ist die Anlage gebaut, mit welchem Rechtshintergrund und wie darf sie behandelt werden. Also sie haben da ja Regalmeter zu stehen, wenn sie in dem Bereich unterwegs sind, und genau zu schauen, was denn jeweils gilt. Das ist doch aber kein Zustand für eine Situation, die wir eigentlich sehen wollen, einen Energiemarkt, in dem die Erneuerbaren zu ihrem Recht kommen und dann auch ihre Vermarktung finden.

Natürlich war die Idee der Direktvermarktung dann die Richtige, aber sie überfordert Anbieter kleiner Strommengen und da ist die Frage: Gibt es dann irgendwann Aggregatoren, die das zusammenführen oder müssen kleine Mengen einfach zu bestimmten Preisen abgenommen werden und wie werden die sinnvollerweise ermittelt? Diese Lösung ist jetzt gefunden worden. Es ist aber immer schwierig, wenn der Staat dann solche Grenzen festlegen muss. Da sind wir Liberalen eher dabei, dass der Markt das macht und irgendwelche Zuschläge zum Marktpreis gewährt werden, dass man solche Lösungen findet, als starre Lösungen.

Es ist natürlich richtig, so ein Weiterbetrieb kostet. Denn irgendwann geht der Gleichrichter kaputt. Dann muss etwas Teures für das Stromnetz eingeführt werden, was anlagenseitig gar nicht notwendig ist, das Smart Meter, weil die Strommenge eigentlich zu klein ist. Auf der anderen Seite muss es Anreize geben, dann auch Speicher einzubauen zu Hause, um die Eigenstromnutzung zu erhöhen. All diese Dinge müssen geklärt werden – also für mich sieht das Ganze jetzt nach einer Übergangslösung aus. Wir müssen in die Zukunft schauen, wie wir wirklich ein nachhaltiges EEG schaffen, indem wir Lösungen finden und schaffen für den Weiterbetrieb von Anlagen, für die Anlagen, die herauswachsen, aber wo wir es auch erreichen, dass wir zu einem Strommarkt kommen,

(Glocke)

bei dem wir wirklich von einem Strommarkt sprechen können und auf der anderen Seite wo wir auch klarstellen, wie wir die Finanzierung haben wollen, denn diese Finanzierung über die Stromkosten ist irgendwie auch eine, die wir nur schwerlich dauerhaft schultern können. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Arno Gottschalk.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ich gern zu zwei Punkten noch etwas sagen würde. Zum einen zu Ihnen, Herr Dr. Buhlert: Sie haben betont, wie wichtig auch das Marktwirtschaftliche ist. Ich glaube – und da werden Sie mir sicherlich zustimmen –, dieses EEG war die intelligenteste Form, überhaupt etwas gegen und mit dem Markt zu machen. Aus den Marktkräften heraus wäre es nie gelungen, die verfestigten Marktstrukturen des Energiemarktes aufzubrechen. Erst dadurch, dass neue Rahmenbedingungen geschaffen worden sind, ist es möglich gewesen, einen Markt zu schaffen, der tatsächlich zu gravierenden, weitreichenden, nachhaltigen Veränderungen geführt hat.

Ich glaube, dieses verdient es immer wieder studiert zu werden, wenn wir auch heute über Dinge nachdenken. Wir alle sprechen gern über Wasserstoff, über die künftigen Möglichkeiten, aber auch da wird es um die Frage gehen: Wie schaffen wir es denn am Ende, dass ein richtiger Markt entsteht mit Angebot und Nachfrage, der funktioniert und

tatsächlich auch Überschüsse erwirtschaftet werden und dass so ein Markt dann auch spiralmäßig wächst, größer wird und sich auch durchsetzt? Ich glaube, da müssen wir bei dem EEG auch noch einmal schauen, wie wir insgesamt lernen müssen, Markt und nicht Markt oder Markt und Staat nicht gegeneinander zu setzen, sondern die intelligenten Lösungen zu finden, die funktionieren. Hier hat es geklappt mit einer unglaublichen Wirkung in diesem Bereich, und dafür sollten wir auch dankbar sein, dass das geklappt hat.

Lassen Sie mich den zweiten Punkt noch sagen: Diese Antwort auf die große Anfrage zeigt natürlich – Herr Michalik, das nehme ich jetzt einfach einmal so auf, auch aktuell natürlich –, wenn man darauf schaut: Bremen gehörte nun wirklich nicht zu den Pionieren in diesem Bereich, was öffentliche Anlagen angeht. Und wenn ich einmal seit dem Jahr 2000 vor meinem geistigen Auge herschweben lasse, wer in der Zeit alles regiert hat, dann würde ich sagen: Die Fraktion DIE LINKE muss sich keinen Vorwurf machen, die Fraktion der FDP muss sich keinen Vorwurf machen, aber bei allen anderen muss man sich schon fragen, warum das eigentlich nicht schneller geklappt hat. Daran, dass sich das nicht gelohnt hat, kann es ja nicht gelegen haben, denn dieser Markt war eigentlich so, dass man gut daran verdienen konnte, und Bremen war ja auch nicht so ausgestattet, dass es sagen konnte: Naja, solche Peanuts brauchen wir eigentlich nicht.

Also ich glaube, dass dies so gelaufen ist, dass wir nicht mit zu den Pionieren früher gehört haben, dass wir nicht zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt sehr viel massiver eingestiegen sind – das war nicht so sehr ein Ruhmesblatt, muss man in diesem Fall sagen. Und ich denke, dass jetzt umso mehr die Herausforderung ist, dass wir nach den Beschlüssen, die wir im vergangenen Jahr getroffen haben im Bereich der öffentlichen Solaranlagen, jetzt zeigen müssen, dass es anders geht. Dass wir andere Ambitionen haben und dass wir vor allen Dingen eins schaffen: Diese Sachen auch so umzusetzen, dass sie beeindruckend werden, dass sie etwas nützen und dass wir das Versprechen, auch ein Vorbild zu sein in diesem Bereich, tatsächlich einlösen. Ich glaube, das können wir auch noch einmal aus diesem Rückblick für den Blick nach vorn mitnehmen.

Ich jedenfalls wünsche mir, dass wir in diesem Solarbereich zeigen, dass die Öffentliche Hand sehr wohl zeigen kann, dass sie ein Vorbild ist. Und an diejenigen, die jetzt diese älteren Anlagen haben: Ich glaube, dass sich bis 2027 wahrscheinlich die

Welt noch einmal etwas anders darstellen wird. Es wird der CO₂-Preis greifen, man wird wahrscheinlich sagen, er muss sogar schneller greifen, sodass das Umfeld sich noch einmal anders darstellen wird. Wir werden weitere technische Möglichkeiten sehen und ich denke, dass sich dann sehr wohl auch die Frage stellen wird: Macht es wirklich Sinn, diese kleinen Altanlagen fortzuführen oder kann man auf den Dächern, auf denen sie heute sind, nicht viel mehr erneuerbaren Strom produzieren und damit auch noch weiter zur Energiewende und zum Klimaschutz beitragen? Ich hoffe es jedenfalls, dass uns das gelingt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für diese Debatte und freue mich, wenn wir in der Diskussion über Markt, über das Einführen von erneuerbaren Energien, von neuen Stoffen noch weiter in eine konstruktive Diskussion kommen. – Dankeschön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Lieber Arno Gottschalk, sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Sehr geehrte Frau Präsidentin!)

Das hatte ich eben gesagt, Herr Fecker. Also kommen wir zur Debatte. Weil das Schöne an dieser Debatte ist ja, dass sie auch einen Zukunftsaspekt hat, weil über die Änderung des EEG – die ist gelaufen – brauchen wir nicht reden. Lieber Arno Gottschalk, der entscheidende Punkt war, die Erkenntnis, dass es einen Einspeisevorrang braucht für erneuerbare Energien, nicht das EEG. Den Einspeisevorrang verbuche ich dann gern für die FDP, die hat den nämlich damals eingeführt.

Die Geschichte hätte dann anders weitergehen können. Ohne EEG hätte man damals festgelegt – –, weil man aus der Kernkraft aussteigt und den CO₂-Preis in entsprechende Höhen gebracht hätte. Das hat nicht funktioniert, das ist die Geschichte, die uns zeigt, dass es nicht stattgefunden hat. Insofern hat das EEG sicherlich seine historische Rolle. Aber eine Lehre haben wir auch gezogen: Eine Dauerunterstützung führt dazu, dass man sich daran gewöhnt. Und so hat sich der Energiemarkt auch daran gewöhnt.

Wenn wir über Wasserstoff reden – und deswegen habe ich mich noch einmal gemeldet –, dann reden wir sicherlich darüber, wenn wir jetzt die Wasserstofftechnologie einführen, dass wir überlegen müssen, ob wir eine CAPEX-Förderung machen – aber ob wir Dauersubventionen zahlen können? –, ob wir eine OPEX-Förderung die ganze Zeit machen können oder ob wir da auf CO₂-Preise vertrauen müssen, auf Zertifikatehandel. Da habe ich noch meine Zweifel.

Insofern bin ich an der Stelle dabei zu sagen, wir können es uns, wenn wir so ein System wie Wasserstoffwirtschaft neu denken, nicht noch einmal leisten, diesen Weg zu gehen, denn der Weg, den wir in Deutschland bei den erneuerbaren Energien gegangen sind, ist, glaube ich, nicht derjenige, der der Kostengünstigste und Effizienteste war. Das hätten wir auch anders haben können, haben wir so nicht bekommen, es ist jetzt auch Geschichte an der Stelle. In der Tat müssen wir uns überlegen für das Jahr 2027, können die Dächer für andere Anlagen genutzt werden oder warten wir ab, bis die Anlage technisch überholt ist und dann eine wirtschaftliche Frage ist.

Wichtig ist aber an der Stelle für uns Freie Demokraten, dass wir bei den privaten Wohngebäuden dabeibleiben zu sagen, die Leute sollen sich vom Markt, vom Preis, von der Idee der Eigenstromversorgung dazu angereizt fühlen, das zu machen, PV zu installieren. Dort wollen wir keine Pflicht sehen.

Wo wir aber deutlich mehr sehen wollen und wo wir mehr erwarten, ist bei öffentlichen Gebäuden. Bremen könnte da Vorbild sein, zeigen was geht und endlich auch mehr von den Dächern, die jetzt nicht historisch sind. Also es will ja keiner das Rathaus mit PV ausstatten, aber andere wollen wir sehr wohl sehen. Es gibt so viele Schulgebäude und dergleichen, die noch ausgestattet werden könnten. Hier wäre ein großes Potenzial, das es zu heben gilt und dafür ist es aller Ehren wert zu streiten, dass hier die Dächer freigegeben werden. Das muss nicht Bremen machen, es gibt auch Menschen die sich freuen, wenn sie diese Flächen bekämen und dafür sogar bereit wären, Gelder einzusetzen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Bürgermeisterin Dr. Maike Schäfer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schäfer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, worin wir uns einig sind ist, dass wir im Rahmen des Klimaschutzes den Ausbau der Erneuerbaren noch viel stärker vorantreiben müssen, und auch wenn wir bei der Windenergie, glaube ich, sehr weit sind – und noch viel weiter sein könnten –, haben wir noch ein wahnsinniges Potenzial hier in Deutschland bei der Solarenergie.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir brauchen den Ausbau der Solarenergie, wir brauchen mehr PV-Anlagen, nicht nur auf privaten Gebäuden, sondern ganz sicherlich auch auf öffentlichen Gebäuden, auch in Bremen, das ist unbestritten, das kann man auch selbstkritisch feststellen und das haben wir hier auch schon oft genug selbstkritisch festgestellt.

Eins ist aber auch klar: Das EEG ist dafür ein wichtiges Instrument, und Herr Buhlert, es ist sicherlich ein wichtiges Instrument gewesen zur Markteinführung. Ich will hier jetzt nicht wieder in so eine marktwirtschaftliche Debatte einsteigen, aber, wenn man sich ansieht, dass wir noch so ein großes Potenzial haben, das bisher noch ungenutzt ist, dann glaube ich, hat das EEG auch heute noch eine Berechtigung. Im letzten Jahr gab es viele Diskussionen um die EEG-Novelle und man muss sagen: Der erste Entwurf war auch wenig ambitioniert, jetzt sind Verbesserungen hinzugekommen und ich glaube, das sind auch Verbesserungen in die richtige Richtung.

(Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Es ist sicherlich, es wurde vorhin schon gesagt, nicht der große Wurf, aber es ist besser als der erste Entwurf, der vorgelegt wurde. Ein Weiterbetrieb von PV-Anlagen nach Auslaufen der 20 Jahre EEG-Vergütung bis zum Ende der technischen Lebensdauer der PV-Module ist vor allen Dingen klima- und umweltpolitisch sinnvoll, weil auch eine PV-Anlage hergestellt werden muss, dafür braucht es Rohstoffe, dafür braucht es einen Energiebedarf bei der Herstellung. Insofern macht es Sinn, diese Anlagen dann auch so lange laufen zu lassen, bis bezüglich der Ökobilanz und des Life-cycle-assessment die PV-Anlage ihren Dienst auch wirklich getan hat, meine Damen und Herren.

Die Bundesregierung hätte die Akzeptanz der Solarenergie und die Akteursvielfalt stark gefährdet,

wenn sich ausgerechnet den Pionieren, die sich bereits vor 20 oder mehr Jahren für die Solarenergie engagiert haben, keine einfache und sinnvolle Weiterbetriebsoption geboten hätte. Die Bundesländer haben die Bundesregierung im Gesetzgebungsverfahren daher aufgefordert zu prüfen, wie ein unbefristeter Weiterbetrieb der ausgeförderten Anlagen in Kombination mit Eigenverbrauch und Einspeisung sichergestellt werden kann und im Falle des Eigenverbrauchs bei ausgeförderten Anlagen auf die verpflichtende Installation von intelligenten Messsystemen zu verzichten. Diese Messsysteme sind teuer und gefährden daher den wirtschaftlichen Weiterbetrieb.

Im ersten Gesetzentwurf der Bundesregierung waren diese Punkte nicht ausreichend im Sinne der Solarenergie geregelt. Das Engagement von Akteuren, von Verbänden und den Ländern für die erneuerbaren Energien hat am Ende doch noch gewirkt, mit den für 2021 beschlossenen Regelungen ist der Betrieb von PV-Altanlagen bis 100 Kilowatt und die Einspeisung des Stroms in das öffentliche Netz zumindest bis 2027 weiterhin zulässig. Als Vergütung erhalten die Betreiber den Marktwert des Stromes abzüglich einer Vermarktungspauschale vom Netzbetreiber. Betreiber von PV-Bestandsanlagen bis sieben Kilowatt elektrischer Leistung sind von der Pflicht befreit, einen teuren Smart Meter-Stromzähler zu installieren.

Zudem sind PV-Anlagen jetzt nicht nur bis zehn Kilowatt, sondern bis 30 Kilowatt Leistung von der Zahlung einer anteiligen EEG-Umlage auf Eigenverbrauch befreit. So sieht es die EU vor. Damit müssen auch die Betreiber von aus der EEG-Förderung gefallenen PV-Anlagen in der Regel keine EEG-Umlage entrichten, wenn sie ihre Anlage von Volleinspeisung auf Eigenverbrauch umstellen.

Meine Damen und Herren, damit sind am Ende praktikable Lösungen für die PV-Altanlagen gefunden und beschlossen worden. Ich bin sehr froh darüber, weil sie damit eben auch eine Lebenszeitverlängerung bekommen haben. Es bleibt allerdings unverständlich, warum die Bundesregierung nicht gleich konsequent im Sinne der Solarenergie tätig geworden ist und warum immer wieder erst im allerletzten Moment gehandelt wird. So schafft Politik zusätzliche Unsicherheiten für viele betroffene Akteure vom Netzbetreiber bis zum PV-Anlagenbesitzer; das ist unnötig und das sollte auch in Zukunft vermieden werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der verstärkte Ausbau der Nutzung der Solarenergien in Bremen muss und kann einen wichtigen Beitrag zur Umstellung und Versorgung auf und durch erneuerbare Energien leisten. Gelingen kann dies am Ende jedoch nur dann, wenn auf Bundesebene die dafür notwendigen Rahmenbedingungen gesetzt werden. Dafür werden wir uns sicherlich einsetzen.

Eines will ich noch zu Ihnen sagen, Herr Michalik, weil Sie gerade gesagt haben, dass es alles der Fraktion der CDU in Bremen zu verdanken ist: Ich glaube, wir können uns eben nicht nur auf Freiwilligkeit ausruhen, sondern es ist ja auch eine Solarpflicht beschlossen worden, und wenn wir die PV und das Solarpotenzial weiterhin nutzen wollen, weiter ausbauen wollen, die Menschen nicht nur dafür begeistern wollen – das machen wir gerade mit dem Solardachkataster, in dem wir aufzeigen, wie sinnvoll PV-Anlagen auf Dächern sind –, dann glaube ich, kommt man manchmal auch nicht um eine Verpflichtung herum. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer Tagesordnung angekommen. Ich bedanke mich recht herzlich und wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 17:45 Uhr)

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 25. Februar 2021

Anfrage 11: Homeoffice für Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung Anfrage des Abgeordneten Jan Timke (BIW) vom 28. Januar 2021

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit in der öffentlichen Verwaltung der Gebietskörperschaften des Landes Bremen tätig, wie vielen davon ist es vom Dienstherrn gestattet, im Homeoffice zu arbeiten, und wie viele Beschäftigte machen von dieser Möglichkeit aktuell Gebrauch, bitte die Zahlen getrennt nach Landes- und Kommunalverwaltungen ausweisen?
2. Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Frage 1, die ständig oder zeitweise im Homeoffice tätig sind, in den letzten fünf Jahren entwickelt, bitte die Zahl der Betroffenen nach Jahren ausweisen?
3. Was sind die Gründe, warum im Land Bremen nur eine vergleichsweise geringe Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung im Homeoffice arbeitet, und was will der Senat tun, um diese Zahl zu erhöhen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Mobiles Arbeiten und Telearbeit stehen in der bremischen Verwaltung grundsätzlich allen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern offen, sofern dies mit den jeweils aktuell zu erledigenden Aufgaben und Funktionen vereinbar ist. Grundlage sind entsprechende Dienstvereinbarungen zwischen dem Senator für Finanzen und dem bremischen Gesamtpersonalrat, die als Rahmen und unabhängig von der aktuellen Pandemie gelten.

In Bremerhaven obliegt es den Organisationseinheiten des Magistrats, die Möglichkeiten des Homeoffice an den arbeits- und infektionsschutzrechtlichen Anforderungen zu orientieren und die organisatorischen und technischen Möglichkeiten, immer auch im Hinblick auf die Beschäftigten, auszunutzen.

Insgesamt arbeiten in der bremischen Kernverwaltung gut 18 000 Beschäftigte, entspricht circa 16 000 Vollzeitstellen, ohne Auszubildende, Anwärterinnen/Anwärter und Referendarinnen/Referendare. In den bremischen Landesbetrieben arbeiten knapp 10 000 Beschäftigte. Zu Beschäftigten in der Kernverwaltung zählen auch Gruppen, wie Lehrerinnen/Lehrer, Polizistinnen/Polizisten, Beschäftigte bei der Feuerwehr und im Justizvollzug, zusammen rund 9 300 Beschäftigte, deren gesellschaftliche Funktion und Aufgaben sich prinzipiell nicht aus dem Homeoffice ausüben lassen.

Von den verbleibenden knapp 9 000 Beschäftigten, deren Aufgaben nicht im direkten Bürgerinnenkontakt/Bürgerkontakt und somit im „Innendienst“ erledigt werden, arbeiten aktuell bis zu 50 Prozent im Homeoffice.

In Bremerhaven arbeiten derzeit knapp 1 000 Beschäftigte im Homeoffice. Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass einige große Bereiche des Magistrats von jeglicher Möglichkeit des Homeoffice-Arbeitens ausgeschlossen sind. Beispielfähig sind hier Feuerwehr und Rettungsdienst, Vollzugspolizei und Beschäftigte in Kindertagesstätten zu nennen.

Zu Frage 2: Zahlen zu den Entwicklungen der letzten Jahre sind nicht flächendeckend erfasst. Der Anteil der mobil arbeitenden Beschäftigten in Bremen hat sich seit dem Frühjahr kontinuierlich erhöht. Zudem wurden die technischen Möglichkeiten seitdem sukzessive weiter ausgebaut, sodass derzeit etwa 50 Prozent der Beschäftigten im Innendienst im Homeoffice arbeiten. Im Frühjahr 2020 war dieser Anteil deutlich geringer und lag bei weniger als 25 Prozent.

Mobiles Arbeiten ist auch für den Magistrat kein Neuland, da bereits seit vielen Jahren im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie mehrere Dutzend Beschäftigte das Instrument genutzt haben. In der Phase des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 ist die Zahl der Beschäftigten im Homeoffice auf über 300 angestiegen, hat sich bis Ende Oktober 2020 nahezu verdoppelt und liegt derzeit bei knapp 1 000.

Zu Frage 3: Voraussetzung für das mobile Arbeiten ist eine entsprechende Infrastruktur im Homeoffice, stabiles Netz, eine zentrale technische Einwahl-Infrastruktur und eine Ausstattung

mit einem Notebook mit Kamera und Mikrofon oder Headset. Der Netzausbau ist so weit vorangeschritten, dass schätzungsweise bis zu 80 Prozent der Mitarbeitenden im Homeoffice arbeiten können.

Für den im Frühjahr 2020 sprunghaft gestiegenen Bedarf für mobiles Arbeiten wurden entsprechende Anstrengungen unternommen und nach Möglichkeit den sich ändernden und zunehmenden Anforderungen angepasst. Herausforderungen waren und sind dabei Lieferengpässe bei Herstellern und Dienstleistern sowie steigende Preise für die erforderlichen Systemkomponenten.

Die zentral genutzte technische Infrastruktur der bremischen Verwaltung wurde während der Pandemie von maximal 900 gleichzeitig möglichen Netzzugängen auf maximal 5 000 gleichzeitig mögliche Zugänge in das Datennetz erhöht. Hinzu kommt die verstärkte Nutzung von Telefonkonferenzmöglichkeiten. Der Videokommunikationsanteil konnte durch weitere zentrale Videokommunikationsangebote für Sitzungsräume in allen Ressorts sowie durch ViKo-Konferenzangebote am Arbeitsplatz deutlich erhöht werden.

Die von den Dienstleistern gemanagten PC-Arbeitsplätze können an Videokonferenzen teilnehmen. Für einen Wechsel zwischen Homeoffice und Präsenz im Office ist der gemanagte Clientbetrieb derzeit gut aufgestellt. Im bundesweiten Vergleich liegt Bremen bei der Nutzung des Homeoffice durchaus im oberen Bereich. Das ist möglich, weil der Bremer Senat konsequent auf die Möglichkeiten der Digitalisierung abstellt und Rahmenvereinbarungen unterstützt, die es prinzipiell jedem Beschäftigten ermöglichen mobil zu arbeiten, sofern es seine Funktion und Aufgabe gesellschaftlich zulässt.

Anfrage 12: Schwangerschaftsabbrüche in Bremerhaven endlich wieder ermöglichen
Anfrage der Abgeordneten Antje Grotheer, Ute Reimers-Bruns, Holger Welt, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 9. Februar 2021

Wir fragen den Senat:

1. Was unternimmt der Senat, um den Sicherstellungsauftrag für Schwangerschaftsabbrüche in Bremerhaven zu erfüllen?

2. Ist dem Senat bekannt, dass in der Tagesklinik Lehe geeignete Räume für Schwangerschaftsabbrüche angemietet werden könnten und wenn ja, was tut der Senat, um diese Räume für eine Nutzung zu sichern?

3. Sieht der Senat eine Möglichkeit, die Ansiedlung eines medizinischen Zentrums durch pro familia oder einen anderen Anbieter in Bremerhaven finanziell, zum Beispiel durch Übernahme der Kosten für die Räumlichkeiten, zu unterstützen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Dem Senat ist bekannt, dass aktuell in Bremerhaven nur im Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide und im dortigen MVZ nur in begrenzter Anzahl Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden.

Die Wartezeiten für einen Schwangerschaftsabbruch haben sich im Klinikum Reinkenheide im Vergleich zum Jahr 2020 nicht verändert, sie betragen weiterhin circa zwei Wochen. In 2020 wurden elf Schwangerschaftsabbrüche stationär im Klinikum Reinkenheide durchgeführt. Unter Einbeziehung der im MVZ ambulant durchgeführten Abbrüche seien im Jahr 2020 insgesamt 30 Abbrüche vorgenommen worden.

Dem Senat ist weiterhin bekannt, dass es aktuell seitens der Ärzteschaft in Bremerhaven konkrete Überlegungen zum Aufbau eines Angebots zum medikamentösen Abbruch gibt. Inzwischen gab es mehrere Gespräche seitens der Gesundheitsbehörde mit unterschiedlichen Akteuren vor Ort unter anderem mit pro familia. Seitens pro familia wird derzeit überlegt, ob es möglich ist, tageweise ein medizinisches Zentrum in Bremerhaven zu eröffnen. Dies ist allerdings nicht kostendeckend möglich, so dass nach weiteren finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten gesucht wird.

Des Weiteren unterstützt das Land Bremen Fortbildungen zum medikamentösen Schwangerschaftsabbruch, es gibt einen entsprechenden Hinweis auf der Internetseite der Gesundheitsbehörde um diese Abbruchmöglichkeit bekannter zu machen.

Zu Frage 2 und 3: Ja, die Räumlichkeiten sind dem Senat bekannt. Ob eine Übernahme der Kosten möglich ist, wird derzeit geprüft. Eine Sicherung der Räumlichkeiten vor einer Klärung

der Gesamtsituation ist aus Sicht des Gesundheitsressorts nicht geboten.

Dem Senat ist bekannt, dass die Frauen in Bremerhaven zum Teil nach Hamburg und Bremen für einen Schwangerschaftsabbruch fahren müssen. An der Lösung dieses Problems wird mit Nachdruck gearbeitet, um das Angebot an dieser Stelle nachhaltig zu verbessern. Es wird voraussichtlich in der kommenden Woche ein Gespräch seitens der senatorischen Behörde mit Vertretern des Magistrats zu diesem Thema geben. Neben Gesprächen mit der pro familia ist auch geplant, zeitnahe weitere Gespräche mit den Frauenärztinnen/Frauenärzten und dem Klinikum Bremerhaven zu führen.

Anfrage 13: Nach positivem Schnelltest infektiös durch die Stadt?

Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Februar 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Infektionsgefahr durch Menschen, die ihr positives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests mit einem PCR-Test verifizieren lassen müssen und mangels eigenen Autos mit dem ÖPNV zum Testzentrum fahren?
2. Welche Angebote oder Maßnahmen sind in Bremen und Bremerhaven geplant, um derartige Fälle zu vermeiden?
3. Ist es insbesondere möglich oder geplant, mobile Teams zu diesen Personen zu schicken, um den Abstrich für den PCR-Test zu Hause vornehmen zu können?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Ansteckungsfähigkeit von infizierten Personen beginnt häufig bereits ein bis zwei Tagen vor Symptombeginn. Das Risiko, das von mit SARS-CoV-2 infizierten Menschen ausgeht, ist vorhanden, wenn sie sich zu einer Testgelegenheit begeben, wenn sie von der Testgelegenheit ins häusliche Umfeld zurückkehren und auch wenn sie sich zu einer Bestätigung ihres Testergebnisses zu einer PCR-Testgelegenheit begeben. Die Bewertung der Infektionsgefahr, die von diesen Menschen ausgeht, hängt von ihrem Verhalten ab. Diese wird durch die Einhaltung der einschlägigen Hygieneregulungen und insbesondere durch das Tragen medizinischer Masken weitgehend minimiert. Von der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs wird dringend abgeraten, diese kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Zu Frage 2: Die Gesundheitsämter können bei der Testanordnung die Empfehlungen an die Betroffenen abgeben, die Testzentren nicht mit dem ÖPNV anzufahren. So würde sich sowohl der Anfahrts-, als auch der Nachhauseweg infektiologisch sicherer gestalten. Darüber hinaus ist in Planung, dass die Gesundheitsämter für ihre Testanordnungen bevorzugt mit Testzentren kooperieren, die sowohl Antigentests, als auch PCR-Tests anbieten. Hierbei würde zumindest der Weg zwischen Antigentestzentrum und PCR-Testzentrum wegfallen.

Zu Frage 3: Es ist bisher nicht geplant, dass Menschen mit einem positiv getesteten Antigentest in ihrer Absonderung aufgesucht werden, um eine PCR-Testung vornehmen zu lassen. Der damit verbundene personelle und logistische Aufwand ließe sich nicht darstellen.

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 22. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
43.	Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit über den Datenschutz im Jahr 2019 im Land Bremen Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten vom 24.03.2020 (Drucksache 20/330)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht der Landesbeauftragten Kenntnis.
44.	Stellungnahme des Senats zum 2. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung Mitteilung des Senats vom 08.09.2020 (Drucksache 20/597)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist die Stellungnahme des Senats zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.
45.	2. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und Stellungnahme des Senats Bericht Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit vom 09.02.2021 (Drucksache 20/816)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Ausschusses Kenntnis.
46.	Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit über die Informationsfreiheit im Jahr 2019 im Land Bremen Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten vom 24.03.2020 (Drucksache 20/331)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht der Landesbeauftragten Kenntnis.
47.	Stellungnahme des Senats zum 14. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit Mitteilung des Senats vom 08.09.2020 (Drucksache 20/598)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist die Stellungnahme des Senats zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.
48.	14. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit Bericht Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit vom 09.02.2021 (Drucksache 20/817)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Ausschusses Kenntnis.
56.	Beteiligung der Bürgerschaft beim Erlass von Coronaverordnungen - 24. Coronaverordnung Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsausschusses vom 18.02.2021 (Drucksache 20/835)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsausschusses Kenntnis.

Frank Imhoff
Präsident der Bremischen Bürgerschaft